



Landtag von Baden-Württemberg

21. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 8. Dezember 2011 • Haus des Landtags

Beginn: 9:32 Uhr

Mittagspause: 13:14 bis 14:30 Uhr

Schluss: 17:51 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	959	Abg. Dr. Dietrich Birk CDU	993
Glückwünsche zum Geburtstag der Abg. Rita Haller-Haid und Nikolaos Sakellariou	959	Abg. Alexander Salomon GRÜNE	995
Begrüßung des griechischen Generalkonsuls in Stuttgart, Herrn Panayotis Partos	1014	Abg. Martin Rivoir SPD	996
		Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	998
		Beschluss	1001
1. Aktuelle Debatte – Pakt mit den Kommunen – ein Meilenstein für die Kleinkindbetreuung – beantragt von der Fraktion GRÜNE	959	4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer Gesetze – Drucksache 15/941	1008
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE	959, 967, 976	Staatssekretär Dr. Frank Mentrup	1008
Abg. Tobias Wald CDU	960	Abg. Ulrich Müller CDU	1010, 1018
Abg. Klaus Maier SPD	962, 967	Abg. Sandra Boser GRÜNE	1012
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	963	Abg. Klaus Käppeler SPD	1014
Staatssekretär Dr. Frank Mentrup	965	Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	1016
Ministerpräsident Winfried Kretschmann	968	Beschluss	1018
Abg. Peter Hauk CDU	970		
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	973	5. Fragestunde – Drucksache 15/949	
Abg. Claus Schmiedel SPD	978	5.1 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Frostschäden in der Landwirtschaft	1001
2. Aktuelle Debatte – Abstimmungsergebnis akzeptieren – Stuttgart 21 weiterbauen – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	980	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	1001, 1003
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	980	Minister Alexander Bonde	1001, 1002, 1003
Abg. Nicole Razavi CDU	981	Abg. Alfred Winkler SPD	1002
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	983, 990	5.2 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Stand des durchgängigen Ausbaus der A 3 auf baden-württembergischer Seite	1003
Abg. Claus Schmiedel SPD	984	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	1003, 1004
Minister Winfried Hermann	986	Minister Winfried Hermann	1003, 1004, 1005, 1006
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	989	Abg. Hans-Martin Haller SPD	1004
3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Abschaffung und Kompensation der Studiengebühren und zur Änderung anderer Gesetze (Studiengebührenabschaffungsgesetz – StuGebAbschG) – Drucksache 15/902	991	Abg. Gernot Gruber SPD	1005
Ministerin Theresia Bauer	991	Abg. Nicole Razavi CDU	1005, 1006

5.3 Mündliche Anfrage des Abg. Klaus Herrmann CDU – Steuerliche Auswirkungen einer Umstrukturierung der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH	1006	Abg. Wolfgang Drexler SPD	1032
Abg. Klaus Herrmann CDU	1006, 1007	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	1034
Staatssekretär Ingo Rust	1006, 1007	Minister Winfried Hermann	1035
5.4 Mündliche Anfrage des Abg. Joachim Kößler CDU – Finanzielle Auswirkungen von Eurobonds auf den Haushalt des Landes Baden-Württemberg	1007	Beschluss	1037
Schriftliche Antwort des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft	1007	10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2011 – Gemeinsame Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der ARTE Deutschland TV GmbH einschließlich ihrer Betätigung bei der ARTE G.E.I.E. für die Geschäftsjahre 2006 bis 2008 durch die Rechnungshöfe der am Staatsvertrag über den SWR beteiligten Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz – Drucksachen 15/395, 15/920	
5.5 Mündliche Anfrage der Abg. Nicole Razavi CDU – Ausstehende Planfeststellungsbeschlüsse für das Bahnprojekt Stuttgart 21	1008	11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. September 2011 – Prüfung der Wirtschaftsführung der DEGETO FILM GmbH für die Geschäftsjahre 2006 bis 2008 durch den Hessischen Rechnungshof – Drucksachen 15/561, 15/921	
Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur	1008	12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Oktober 2011, Az.: 1 BvF 4/11 – Normenkontrollverfahren gegen die Zustimmungsgesetze und -beschlüsse der Länder zum ZDF-Staatsvertrag – Drucksache 15/924	
6. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Der baden-württembergische Weg zum Ausbau inklusiver Bildungsangebote setzt auf Qualität und individuelle Lösungen – Drucksache 15/258	1018	13. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 26. Oktober 2011 – Wohnungspolitik 2012 – Bericht und Leitlinien zur Wohnraumförderung – Drucksachen 15/792, 15/884	
Abg. Dr. Monika Stolz CDU	1018	14. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Oktober 2011 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung Baden-Württemberg im Jahr 2010 – Drucksachen 15/813, 15/882	
Abg. Thomas Poreski GRÜNE	1020	15. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/916, 15/917, 15/918, 15/919	
Abg. Sabine Wölflé SPD	1021	16. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 15/907, 15/940	1038
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	1022	Beschluss zu den gemeinsam aufgerufenen Tagesordnungspunkten 10 bis 16	1038
Staatssekretär Dr. Frank Mentrup	1023	Nächste Sitzung	1038
Beschluss	1024		
7. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – FSC-Zertifizierung von ForstBW umsetzen – Drucksache 15/530	1024		
Beschluss	1001, 1024		
8. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Bachelor-Studiengang Pflegewissenschaften an der Uni Freiburg und Bachelor-Studiengang Pflege (Verschränkungsmodell) an der Katholischen Hochschule Freiburg – Drucksache 15/531	1025		
Abg. Bärbl Mielich GRÜNE	1025, 1029		
Abg. Dr. Monika Stolz CDU	1026		
Abg. Thomas Reusch-Frey SPD	1027		
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	1028		
Ministerin Theresia Bauer	1028		
Beschluss	1030		
9. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Menschen- und umweltgerechter Ausbau der Rheintalbahn – Drucksache 15/579	1030		
Abg. Volker Schebesta CDU	1030, 1037		
Abg. Thomas Marwein GRÜNE	1032, 1037		

Protokoll

über die 21. Sitzung vom 8. Dezember 2011

Beginn: 9:32 Uhr

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 21. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg und darf Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen.

Krankgemeldet ist Herr Kollege Schreiner.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich Herr Minister Dr. Schmid und Herr Minister Gall.

Dienstlich verhindert sind Frau Ministerin Krebs, Frau Ministerin Warminski-Leitheußer und Frau Staatsrätin Erler.

Meine Damen und Herren, heute haben Frau Kollegin Haller-Haid und Herr Kollege Sakellariou Geburtstag.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich möchte den beiden Genannten namens des gesamten Hauses sehr herzlich gratulieren und ihnen alles Gute wünschen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Pakt mit den Kommunen – ein Meilenstein für die Kleinkindbetreuung – beantragt von der Fraktion GRÜNE

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Rededzeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Rededzeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Rededzeitrahmen zu halten.

Ich verweise auf § 60 Abs. 4 der Geschäftsordnung, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Kollegin Sitzmann das Wort.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist heutzutage ein unumstrittenes und wichtiges Ziel, eine wichtige Forderung, die von Wirtschaft, Gesellschaft, Eltern – natürlich –, aber auch von allen Parteien erhoben wird. Deshalb war es für die grünrote Landesregierung und für die sie tragenden Fraktionen ein ganz wichtiges Ziel, beim bedarfsgerechten Ausbau der Klein-

kindbetreuung voranzukommen. Wir haben alles auf den Weg gebracht, um einen verlässlichen, einen zukunftsfähigen Pakt mit den Kommunen zu schließen. Dieser Pakt ist zustande gekommen, meine Damen und Herren. Das ist ein Meilenstein dieser neuen Landesregierung.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Lassen Sie mich mit Erlaubnis des Präsidenten zur Position des Gemeindetags die „Badische Zeitung“ zitieren. Da heißt es:

In der Landespolitik überwiegt ... die Erleichterung darüber, dass Land und Kommunen den für viele Eltern schwer nachzuvollziehenden und nervenden Dauerstreit beigelegt haben, wer wie viel für den Ausbau der Kindertagesstätten bezahlen soll. „Das ist vor allem ein Erfolg für die Eltern“, erklärte Gemeindetagspräsident Roger Kehle.

Das ist es, meine Damen und Herren, und es ist vor allem auch ein Erfolg für die Kinder in diesem Land.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Denn die frühkindliche Bildung ist ein entscheidender, weil zukunftssträchtiger Schritt in der Entwicklung eines Kindes. Sehr früh werden die Weichen für den Verlauf des weiteren Lebens, für den Verlauf des weiteren Bildungswegs bis hin zur Ausbildung und zum Ergreifen eines Berufs gestellt. Kurz gesagt: Wenn wir in die frühkindliche Bildung investieren, dann, meine Damen und Herren, investieren wir in die Zukunft.

Kollegin Sandra Boser hat in ihrer gestrigen Rede zur Änderung des Schulgesetzes ausgeführt, dass in Baden-Württemberg wie in kaum einem anderen Land die soziale Herkunft noch immer eine entscheidende Rolle für den Bildungsabschluss spielt. Der Ausbau der Kleinkindbetreuung, der Pakt mit den Kommunen ist eine zentrale Weichenstellung. Wir wollen so früh wie möglich ansetzen, damit alle Kinder – egal, welcher Herkunft – die gleichen guten Chancen in der Bildung haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Deshalb, meine Damen und Herren, sind diese Investitionen, die die Landesregierung tätigt, wichtige und entscheidende Investitionen. Denn das Fehlen von Kinderbetreuungsplätzen bedeutet für die Eltern ein schweres Hindernis. Familie und Beruf sind noch immer sehr schwer unter einen Hut zu brin-

(Edith Sitzmann)

gen. Gerade für Frauen stellt sich häufig die Frage: Wie bekomme ich beides unter einen Hut?

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Das stimmt!)

Auch der Wiedereinstieg in das Erwerbsleben ist oft eine große Herausforderung.

Deshalb ist klar, dass wir allen Frauen und natürlich auch Männern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern wollen. Das ist gerade auch in Zeiten des demografischen Wandels, in Zeiten des Fachkräftemangels ein wichtiges Ziel. Denn wir können auf gut ausgebildete Frauen und Männer in der Wirtschaft nicht verzichten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die grün-rote Landesregierung hat in den vergangenen Wochen und Monaten intensiv, konstruktiv und ergebnisorientiert mit den kommunalen Landesverbänden verhandelt. Wir haben einen Pakt geschlossen, der den Ausbau der Betreuungsplätze ermöglicht, der die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht, der mehr Chancengerechtigkeit für unsere Kinder bringt und der ein fester Grundsatz, ein fester Baustein für eine faire Partnerschaft mit den Kommunen ist, meine Damen und Herren. Das ist uns besonders wichtig, weil wir von der Vorgängerregierung, wer te Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP/DVP, einen Riesennachholbedarf geerbt haben.

(Widerspruch bei der CDU – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: So ist es!)

So haben z. B. zum Zeitpunkt der Regierungsübernahme einige Kommunen im Land damit gedroht, zu klagen, wenn sich das Land nicht stärker am Ausbau der Kleinkindbetreuung beteiligt. Sie alle wissen: Seit dem Jahr 2008 gibt es auf Bundesebene das Kinderförderungsgesetz, das vorsieht, dass ab dem 1. August 2013 alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahrs einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz haben. Für uns ist wichtig – das haben wir jetzt umgesetzt –, dass wir die Kommunen mit dieser Aufgabe nicht im Regen stehen lassen, sondern sie verlässlich, fair und nachhaltig unterstützen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Um es noch einmal konkret mit Zahlen zu hinterlegen: Gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr wird die Beteiligung des Landes mehr als verdoppelt, fast verdreifacht. Ursprünglich waren für das Jahr 2012 gerade 129 Millionen € hierfür vorgesehen. Jetzt kommen 315 Millionen € vonseiten des Landes obendrauf. Damit sind wir bei stolzen 444 Millionen € für 2012. Im Jahr 2013 gibt es eine weitere Steigerung auf 477 Millionen €, meine Damen und Herren. Damit haben wir einen Riesenschritt getan.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ab 2014 werden wir von diesen Festbeträgen auf eine strukturelle, prozentuale Beteiligung des Landes an den Kosten – in Höhe eines Anteils von 68 % – umsteigen. So schaffen wir nicht nur den längst überfälligen Ausbau, sondern bieten den Kommunen auch die notwendige Planungssicherheit; wir ersparen ihnen den Klageweg, ersparen den Eltern viel Verdruss und den Kindern eine Menge verpasster Chancen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das ist eine große Herausforderung, wie Sie an den Zahlen erkennen können. Wir nehmen die Herausforderung an. Wir investieren in die Zukunft. Wir schaffen damit eine Win-win-win-Situation für Kinder, Eltern, die Gesellschaft und die Wirtschaft.

(Zuruf der Abg. Tanja Gönner CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist dieser Pakt mit den Kommunen zur Kleinkindbetreuung ein Meilenstein, der uns sehr wichtig ist.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr gut!)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Wald.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Von drauß' vom Walde komm' ich her!)

Abg. Tobias Wald CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es freut uns, die CDU-Landtagsfraktion, dass die neue Landesregierung auch weiterhin an dem von der CDU eingeführten Konnexitätsprinzip festhält

(Beifall bei der CDU – Lachen bei den Grünen und der SPD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Der Witz des Tages! – Weitere Zurufe)

– Herr Schmiedel, wer hat es in die Landesverfassung geschrieben? – und weiterhin an dem Pakt mit den Kommunen festhält.

Am 26. Oktober hat die grün-rote Mehrheit im Landtag die Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes auf 5 % beschlossen.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Guter Beschluss!)

Die geplanten Mehreinnahmen von 350 Millionen € sollen – so die Aussage der Landesregierung – in die Kleinkindbetreuung fließen.

(Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja und? Machen wir!)

Aber nun stellen wir fest, dass die derzeitige Landesregierung die geplanten Mehreinnahmen mehrfach ausgibt.

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD)

– Jawohl. – 25 Millionen € sind bereits für die Wohnungsbauförderung vorgesehen. Für das Jahr 2012 wurden dem Gemeindetag 341 Millionen € zugesagt. Woher nehmen Sie die fehlenden 16 Millionen €?

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Von der CDU! – Heiterkeit bei den Grünen)

Ab dem Jahr 2014 sollen 68 % der Kosten für die Kleinkindbetreuung vom Land getragen werden. Frau Sitzmann hat es gesagt. Derzeit sprudeln die Steuereinnahmen noch. Bei einem Abkühlen der Konjunktur in Baden-Württemberg werden auch die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer massiv zurückgehen. Die Finanzierungszusage ist jedoch getroffen.

(Tobias Wald)

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: So ist es, wenn man einen Pakt schließt! – Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Die Finanzierung der frühkindlichen Bildung ist unseres Erachtens somit für die Zukunft nicht nachhaltig gesichert.

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das war doch in den letzten Jahren eure Spezialität! – Unruhe)

Seriöse Finanzpolitik, meine Damen und Herren, sieht meines Erachtens anders aus.

(Beifall bei der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bravo! – Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Meine Damen und Herren von Grün-Rot, dem letzten Baden-Württemberger wird heute klar, warum Sie gegen die Einführung der Schuldenbremse in die Landesverfassung sind:

(Abg. Andreas Schwarz und Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Was?)

Sie werden Gelder ausgeben, die Sie zukünftig nicht haben, und Schulden machen.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Verwechseln Sie uns nicht mit sich selbst! – Weitere Zurufe)

Dass bei Bildungsinvestitionen das Geld immer gut angelegt ist, hat die CDU in Baden-Württemberg eindeutig bewiesen. Dies spiegelt sich beispielsweise in der niedrigen Jugendarbeitslosenquote, aber auch in der geringen Schulabbrecherquote wider.

Die Mittel für die Kleinkindbetreuung wurden durch Grün-Rot zwar erhöht, aber Quantität ist nicht gleich Qualität.

(Abg. Walter Heiler SPD: Um Gottes willen! – Zuruf des Abg. Jürgen Filius GRÜNE)

Viel Geld ausgeben muss nicht gleich heißen, dass die Förderung bei den Kindern ankommt bzw. richtig Früchte trägt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Ich bitte um mehr Aufmerksamkeit.

Abg. Tobias Wald CDU: Die grün-rote Landesregierung wird bei der frühkindlichen Bildung die gleichen Fehler machen wie bereits bei der geplanten Einführung der Einheitsschule:

(Lachen der Abg. Beate Böhlen GRÜNE – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Welche Einheitsschule?)

Sie wird Millionen an Steuergeldern ausgeben, ohne ein strategisches und ganzheitliches Konzept zu haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: „Herdprämie“, sage ich nur mal!)

Die erfolgreichen Konzepte wie z. B. die Bildungshäuser, die sogar von den Grünen gelobt wurden, oder das beliebte und bewährte Projekt „Singen – Bewegen – Sprechen“

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

werden ohne Anhörung von Verbänden und Vereinen eingestampft und weggefegt.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Das ist Politik von oben nach unten! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Kollege Wald, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Lindlohr?

Abg. Tobias Wald CDU: Gern am Ende meiner Rede. – Neue fragwürdige grün-rote Bildungsexperimente werden erfunden,

(Abg. Sascha Binder SPD: Eine Zumutung ist das!)

und die finanziellen Mittel werden nach dem Gießkannenprinzip vergeben. Wichtige Bereiche der frühkindlichen Bildung werden von Ihnen ignoriert, einfach nicht berücksichtigt.

(Abg. Walter Heiler SPD: Wer sagt denn das?)

Kein Wort kommt von Ihnen zu unseren Tagespflegemüttern und -vätern. Immer mehr Kinder werden von Tagespflegerpersonen betreut, da diese flexibel, familiennah und auch zu Zeiten, wenn Kindergärten geschlossen sind, für die Kleinsten in unserer Gesellschaft da sind.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Die passen gar nicht in die Ideologie! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Die profitieren auch von dem Pakt, im Gegensatz zu Ihrer Politik! – Gegenruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Aber das kennt der nicht! – Gegenruf des Abg. Klaus Herrmann CDU: Das passt nicht in eure Ideologie! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Ein guter und wichtiger Baustein bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Herr Sckerl, sind die Tagespflegeeltern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir brauchen in diesem Bereich verbesserte Rahmenbedingungen. Kein Wort und kein Geld kommt von Ihnen zur Weiterqualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher. Kein Wort und kein Geld kommt von Ihnen zur Weiterführung des Orientierungsplans, den Sie verbindlich einführen wollen. Hierzu liegt keine Kostenkalkulation vor.

(Zurufe von den Grünen)

Verschenken Sie also nicht planlos millionenschwere Wahlversprechen ohne saubere Gegenfinanzierung.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Die Kommunen können damit gut umgehen!)

Die Kleinsten in unserer Gesellschaft sind zu schade für grün-rote Bildungsexperimente.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bravo! Endlich sagt es mal einer!)

Ich fordere Sie auf: Entwickeln Sie gemeinsam mit den Kommunen, Kindergärten, Erzieherinnen und Erziehern, Bildungsexperten, Kirchen ein ganzheitliches, pragmatisches und plausibles Konzept. Denn nur dann können wir von einem richti-

(Tobias Wald)

gen und wegweisenden Pakt für die Familien und für die Kommunen sprechen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Abg. Wald, es gibt eine Zwischenfrage der Kollegin Lindlohr.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Eine Schlussfrage, Herr Präsident!)

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Herr Kollege Wald, Sie haben die Mehreinnahmen aus der Grunderwerbsteuer als unseriöse Grundlage einer Finanzierungszusage an die Kommunen dargestellt. Die Einnahmen des Landes bestehen ja zu einem nicht unerheblichem Teil aus Anteilen an Ertragsteuern, dem Landesanteil an der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer.

Würden Sie vor diesem Hintergrund sagen, dass Zusagen, die in früheren Regierungszeiten getroffen worden sind – z. B. zum Solidarpakt an den Hochschulen oder zum Solidarpakt Sport der Regierung Oettinger –, die dann im Wesentlichen auf der Einnahmehasis Ertragsteuern finanziert werden mussten, auf unseriösem Boden standen?

Abg. Tobias Wald CDU: Liebe Kollegin, ich habe nicht gesagt, dass die Finanzierung über die Mehreinnahmen bei der Grunderwerbsteuer grundsätzlich unseriös wäre. Sie haben die Kostenkalkulation im Finanzausschuss vorgelegt. Geplant waren Mehreinnahmen von 350 Millionen €. Die Zusage an die Gemeinden und Kommunen beläuft sich auf 341 Millionen €. Sie wissen: 25 Millionen € gingen in die Wohnungsbauförderung. Dann fehlen einfach 16 Millionen €.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Aktuell schon!
– Abg. Peter Hauk CDU: Wir sind schon darüber! –
Weitere Zurufe)

Das ist für mich unseriös.

Meine Damen und Herren, wir haben aktuell eine Wirtschaftssituation, in der die Steuereinnahmen sprudeln.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sie müssen doch strukturell unterscheiden!)

Was machen wir, wenn die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer zurückgehen? Dann haben wir weiterhin ein strukturelles Problem.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Wolfgang Drexler)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Maier.

Abg. Klaus Maier SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! In meiner letzten Rede versprach ich Ihnen, dass wir immer wieder gute Neuigkeiten mitzuteilen haben – gute Neuigkeiten vonseiten der Kommunen und vonseiten des Landes.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Eine solche gute Neuigkeit ist der Pakt für Familien mit Kindern, der zwischen den kommunalen Landesverbänden und der Landesregierung geschlossen wurde; das ist eine gute Neuigkeit für Familien – das hat Frau Kollegin Sitzmann schon sehr gut ausgeführt – sowie eine gute Neuigkeit für die Städte und Gemeinden in unserem Land.

Dieser Pakt baut auf dem Pakt für Chancengleichheit der vorherigen Landesregierung auf. Wir übernehmen die darin gegebenen Zusagen. Wir geben aus dem Finanzausgleich 40 Millionen € mehr an die Kommunen, und wir entdecken die Zuschüsse zur Schülerbeförderung und geben hierfür 20 Millionen € mehr an die Kommunen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Jetzt setzen wir das Versprechen der Koalition um, die Kleinkindbetreuung zu verbessern und auszubauen. Dafür wird es höchste Zeit. Bereits im Jahr 2013 gibt es einen Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze für 34 % der Kinder unter drei Jahren. Im Jahr 2011 liegt die Betreuungsquote in Baden-Württemberg nur bei rund 20 %. Hier besteht also dringender Handlungsbedarf.

Die Mitfinanzierung des Landes war bisher unzureichend. Das war auch ein Bremsklotz. Das Prinzip der Konnexität wurde nicht anerkannt.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Herr Kollege Wald, wenn Sie sagen, die Konnexität sei von der CDU anerkannt worden, muss man dem entgegenhalten: Wenn etwas eine halbe Milliarde kostet, dann sagt die CDU: „129 Millionen € sind Konnexität“ und handelt sich Klagen der Gemeinden ein. Wir sagen: „444 Millionen € sind Konnexität“, und wir schließen einen Pakt. Das ist der Unterschied zwischen Ihrer und unserer Politik.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut!)

Wir erhöhen die Zuweisungen von 129 Millionen € um 315 Millionen € auf 444 Millionen € im Jahr 2012 und auf 477 Millionen € im Jahr 2013. Noch besser: Ab 2014 beteiligt sich das Land mit einem Anteil von 68 % an den Betriebskosten für die Kleinkindbetreuung. Das gibt unseren Städten und Gemeinden Rechtssicherheit.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Mit diesen zusätzlichen Mitteln für die frühkindliche Förderung haben wir ein wesentliches Versprechen aus dem Wahlkampf umgesetzt und ermöglichen den Kommunen reale Spielräume, um die Kleinkindbetreuung und damit die Zukunftschancen für alle Kinder zu verbessern. Erst mit dieser Anschubfinanzierung ist der Ausbau der Plätze in den Kinderkrippen gesichert und sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass auch Baden-Württemberg im Jahr 2013 den Rechtsanspruch erfüllen kann.

Dazu kommen noch 15 Millionen € für den Wiedereinstieg in die Schulsozialarbeit und 11 Millionen € an zusätzlichen Mitteln für Sprachförderungsmaßnahmen für Kinder zwischen drei und sechs Jahren.

Mit der Ausweitung der Schulsozialarbeit – eine alte Forderung der Kommunen – werden wichtige Erkenntnisse aus der

(Klaus Maier)

PISA-Studie umgesetzt. Denn wir wissen, dass unsere Schulen nicht nur Orte des Lernens, sondern auch Orte des gemeinsamen Lebens und Erfahrens sind. Erfahrene Fachkräfte leisten hier wichtige Hilfe, um Probleme im täglichen Miteinander aufzuarbeiten und damit bessere Lernbedingungen und mehr Bildungsgerechtigkeit zu schaffen.

Darum: Der Pakt mit den Kommunen ist ein Meilenstein sowohl für die frühkindliche Bildung als auch für die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen.

Das Beste daran ist: Dieses Projekt ist nachhaltig finanziert. Die Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes erbringt die erforderlichen Einnahmen.

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Herr Wald, noch einmal zum Nachrechnen: Nach der Steuerschätzung erbringt die Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes im Jahr 2012 Mehreinnahmen in Höhe von 366 Millionen €. Wir haben hier also eine gute, verlässliche Quelle. Wer die Grunderwerbsteuer einigermaßen beobachtet – das tun die Kreisräte schon seit Jahrzehnten ganz interessiert –, weiß, dass die Grunderwerbsteuer eine sehr verlässliche Einnahmequelle ist. Sie erbringt immer zuverlässig einen gewissen Betrag – 366 Millionen € sind im Jahr 2012 an Mehreinnahmen zu erwarten.

Rechnen wir das Ganze einmal durch: 315 Millionen € geben wir in die Kleinkindbetreuung, 15 Millionen € in die Schulsozialarbeit – das sind zusammen 330 Millionen €. Ferner geben wir 25 Millionen € in die Wohnungsbauförderung – damit sind es insgesamt 355 Millionen € – und noch 11 Millionen € in die Sprachförderung. Somit kommen wir insgesamt auf exakt 366 Millionen €.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Er kann sogar kopfrechnen! – Zurufe der Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP und Georg Wacker CDU)

Diese Regierung kann sehr wohl solide finanzieren und richtig rechnen, meine Damen und Herren.

Auf die aktuellen Steuermehreinnahmen, auf die Sie gebetsmühlenartig immer wieder hinweisen, verlassen wir uns nicht. Sie versanden leider in der von der Opposition hinterlassenen – ich zitiere – „bei Planaufstellung noch zu finanzierenden Deckungslücke von fast 2 Milliarden €“. Da verschwindet das Geld. Wir haben neues kreiert und damit eine sichere Grundlage geschaffen.

(Lachen des Abg. Karl Klein CDU – Abg. Karl Klein CDU: „Kreiert“!)

Ein breites und qualitativ gutes Angebot bei der Kleinkindbetreuung bringt der Gesellschaft viele Vorteile: bessere Bildungschancen von Anfang an, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund durch das Erlernen der deutschen Sprache.

Es gibt aber noch einen großen Stein auf dem Weg. Ein ganz großer Stein ist das Betreuungsgeld der Bundesregierung. Es ist absurd, mit Steuergeldern diejenigen zu subventionieren, die ihre Kinder nicht an guter frühkindlicher Bildung teilnehmen lassen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Klaus Herrmann CDU)

Oft trifft es gerade Kinder aus Familien, die sozial schwach sind, die auf dieses Geld angewiesen sind

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

und ihre Kinder deswegen von diesen guten Bildungseinrichtungen fernhalten. Das, meine Damen und Herren, ist bei der Kleinkindbetreuung das eigentlich Fatale in der Politik.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Werfen wir einen kurzen Blick in die Kommunen. Ich zitiere dazu aus dem Brief eines Bürgermeisters aus meinem Wahlkreis. Keine Angst, er ist nicht von der SPD. Es gibt in meinem Wahlkreis nur einen Bürgermeister, der von der SPD ist, und das bin ich.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das langt auch!)

Bitte leiten Sie ... meinen ausdrücklichen Dank ... für die Unterstützung der neuen Landesregierung bei Kleinkindbetreuung, Schülerbeförderung und Schulsozialarbeit weiter.

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Insbesondere die finanzielle Unterstützung bei den Kleinkindbetreuungskosten stellt eine wirkliche, echte Hilfe und Entlastung für die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg dar. Das gab es schon lange nicht mehr.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ja!)

Politiker – und hier spreche ich durchaus aus eigener Erfahrung – werden ständig nur kritisiert, manchmal auch beschimpft. Ich sage sowohl persönlich als auch namens der Stadt ... danke.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut!)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema der Aktuellen Debatte lautet: „Pakt mit den Kommunen – ein Meilenstein für die Kleinkindbetreuung“. Ein Meilenstein also! Was charakterisiert einen Meilenstein eigentlich, was ist seine Aufgabe? Meilensteine wurden im Römischen Reich entlang der Straßen aufgestellt – jeweils nach dem Bau eines Straßenabschnitts mit der Länge von einer Meile.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was der alles weiß! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wikipedia!)

Auch in unserem Fall markiert der Meilenstein einen Straßenabschnitt: einen Abschnitt auf dem Weg zum Ausbau der Kleinkindbetreuung.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

(Dr. Timm Kern)

Welche Anforderungen muss dieser Straßenabschnitt erfüllen?

Erstens ist es immer interessant zu wissen, wer den Bau des Abschnitts überhaupt ermöglicht hat bzw. wessen Schweiß darin steckt.

Zweitens sollte das Pflaster handwerklich gut gemacht sein, sonst hält die Straße nicht besonders lang.

Drittens muss der Straßenabschnitt in die richtige Richtung weisen, denn sonst besteht die Gefahr, dass man an einem anderen Ort ankommt als ursprünglich geplant.

Schauen wir uns also einmal den mit einem Meilenstein versehenen Straßenabschnitt zur Kleinkindbetreuung an.

Der Pakt mit den Kommunen bezweckt eine verbesserte Mitfinanzierung des Ausbaus der Kleinkindbetreuung durch das Land. Konkret heißt das: 2012 gibt es 315 Millionen € mehr, 2013 gibt es 325 Millionen € mehr, und ab 2014 werden 68 % der Betriebskosten für die Kleinkindbetreuung vom Land übernommen.

Für die Kommunen ist das zunächst einmal in einem doppelten Sinn erfreulich:

Erstens ist es erfreulich für diejenigen Gemeinden, die schon bisher Plätze für bis zu 30 % der unter dreijährigen Kinder geschaffen haben, weil eben der Bedarf entsprechend vorhanden ist. Das betrifft vor allem die klassischen Universitätsstädte wie Tübingen, Freiburg und Heidelberg. Denn für diese Städte stellt dieser bereits erreichte Ausbaustand eine sehr schwer zu bewältigende Belastung des Haushalts dar.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Zweitens ist es erfreulich für diejenigen Gemeinden, die bisher eher zögerlich an den Ausbau der Betreuungsplätze herangegangen sind, gleichwohl aber einen deutlich höheren Bedarf sehen, als mit dem momentanen Platzangebot abgedeckt werden kann.

Der gesetzlichen Verankerung des sogenannten Pakts mit den Kommunen im Finanzausgleichsgesetz wird die FDP/DVP-Fraktion zustimmen. Denn dass die Kommunen diese Mittel brauchen, um die Voraussetzungen für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. August 2013 zu schaffen, steht außer Frage.

So weit die Grundlagen.

Doch mit wessen Schweiß wurde nun dieser „Straßenabschnitt“ errichtet? In unserem Fall mit dem der baden-württembergischen Familien. Es zeigt sich nämlich, dass die Landesregierung es sich sehr einfach macht. Die zusätzlichen Mittel aus der Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes abzüglich der 25 Millionen € für die Wohnraumförderung werden schlicht in den Pakt mit den Kommunen gesteckt. Die hohe Kunst der Politik ist das nicht. Denn es ist ebenso einfach wie falsch, für neue Schwerpunkte einer grün-roten Politik Steuern zu erhöhen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Steuern senken ist hohe Kunst, gell?)

Hohe Kunst wäre es dagegen gewesen, den Kommunen die entsprechenden Mittel zukommen zu lassen und diese dann an anderer Stelle einzusparen, also durch Umschichtung vorhandener Mittel neue Schwerpunkte zu setzen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Dass dies sogar praktisch möglich ist, zeigt der Bund, der den Kommunen in drei Schritten die finanzielle Last der Grundversicherung im Alter vollständig abnimmt.

(Zurufe von der SPD)

Das ist wahrhaft kommunalfreundliche Politik. Aber darüber sprechen Sie von Grün-Rot natürlich nicht. Gleichzeitig halten Sie es jedoch offenbar für eine Heldentat – um im Bild zu bleiben: eine Heldentat des Straßenbaus –, den Kommunen das Aufkommen aus Steuererhöhungen zulasten junger Familien für Leistungen zugunsten junger Familien zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Genau so ist es!)

Kommen wir zur handwerklichen Arbeit. Dass sich das Land ab 2014 mit 68 % an den Betriebskosten für die Kleinkindbetreuung beteiligt, klingt gut. Es ist aber keineswegs einfach zu bemessen, was denn 100 % sind.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Dr. Kern, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Nein, jetzt nicht.

(Oh-Rufe von den Grünen)

Personalausstattung, Einstufung, Verfügungszeiten, Leitungszuschläge, Springerreserven, Qualifikationsstrukturen und Einsatz von Teilnehmern aus freiwilligen Diensten spielen genauso eine Rolle wie die anzurechnenden Sach- und Ausstattungskosten. Je nachdem werden diese 68 % für den einen dann schließlich nur 55 %, für den anderen 65 % und für den Dritten vielleicht sogar 80 % seiner realen Kosten sein. In unserem Bild heißt das: Der Straßenabschnitt wird sehr uneben.

Der Vorteil des Verfahrens ist lediglich, dass die Förderung mitwächst, auch wenn die landesweit zu erreichende Quote von 34 % deutlich überschritten wird. Für die Jahre 2012/2013 ist absehbar, dass die Fördersummen in Kombination mit einem noch unzureichenden Ausbau sehr hoch sind und in einzelnen Fällen sogar zu einer Überförderung führen werden. Der Eckwert von 12 500 € je Kind bei einer Betreuungszeit in Einrichtungen von mehr als 35 Stunden pro Woche belegt dies sehr deutlich.

Im nächsten Jahr wird dieser Betrag dann bei absehbar steigenden Zahlen von Betreuungsplätzen zurückgehen, wenn die Zahl der Plätze stärker steigt als die zur Verfügung stehenden Mittel. Dies bedeutet in unserem Bild Schlaglöcher.

Stellt man die Frage, ob die Richtung stimmt, muss man fragen: Was umfasst der Pakt insgesamt? Immerhin gibt es weitere wichtige Großbaustellen zu bearbeiten.

(Dr. Timm Kern)

Erstens: Eine Dritttelförderung der Schulsozialarbeit ist vorgesehen. Das ist aus unserer Sicht in Ordnung.

(Zuruf des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

Zweitens finden sich etwas mehr Sprachfördermaßnahmen, die jedoch vor dem Hintergrund dessen, was nötig wäre, eher unzureichend ausfallen. Das ist, vorsichtig ausgedrückt, durchaus noch ausbaufähig.

Drittens hätten wir uns einen Beitrag zur Umsetzung eines verbindlichen Orientierungsplans gewünscht, verknüpft mit einer in den Alltag der Kinderbetreuungseinrichtungen integrierten Sprachförderung. Das muss unser Ziel bleiben, und zwar über das hinaus, was jetzt mit dem ersten Teil des Pakts mit den Kommunen vorgelegt worden ist.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Das war noch nie Ihr Ziel!)

Daran werden wir sozusagen Ihre Baukunst messen.

Die Modellvorhaben des Bundes zur Sprachförderung, die jetzt auch in einer ganzen Reihe baden-württembergischer Kommunen anlaufen, zeigen den Aufwand, den man hier wird betreiben müssen. Hier werden erhebliche zusätzliche Anstrengungen notwendig sein, und hier ist dann auch Straßenbaukunst gefragt, die dies gewährleisten kann, vielleicht sogar ohne eine Steuer zu erhöhen. Erst wenn das geschafft ist, können wir für uns in Anspruch nehmen, dass eine gute Straße gebaut wurde.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Dr. Mentrup.

Staatssekretär Dr. Frank Mentrup: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die neue Landesregierung hat sich vorgenommen, wichtige gesellschaftliche Aufgaben fachlich und finanziell grundlegend zu klären und sich von alten Strategien abzuwenden, die immer nur ein Stückwerk, eine Teillösung, ein Verschieben der eigentlichen Problemlösung in die Zukunft vorgesehen haben. Daher lässt sich sagen: Mit dieser Vereinbarung mit den Kommunen ist es gelungen, ein weiteres gesellschaftlich wichtiges Thema einen enormen Schritt voranzubringen, es nachhaltig zu sichern, es finanziell solide zu gestalten und damit diesen Versprechungen einen wichtigen Schritt nachzukommen.

Das Kultusministerium als fachlich zuständige Behörde ist den Regierungsfractionen für ihren Mut außerordentlich dankbar, ebenso wie der Regierung, die hier verhandelt hat, Herrn Finanzminister Dr. Schmid und dem Herrn Ministerpräsidenten. Herzlichen Dank, dass es gelungen ist, diese epochale Vereinbarung zu schließen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Es geht hier um Familienpolitik; so hätte man das vor zehn Jahren diskutiert. Es geht hier um Sozialpolitik; so hätte man das vor acht Jahren diskutiert. Es geht hier um Bildungspoli-

itik; so diskutiert man das seit vier Jahren. Es geht um Wirtschaftspolitik und die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg; so diskutiert man aktuell auch heute darüber.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Daher wird hier sehr deutlich, dass es sich um eine umfassende gesellschaftliche Aufgabenstellung handelt, die in sehr viele andere Politikbereiche abstrahlt. Auch das unterstreicht noch einmal, wie epochal die Vereinbarung auch von ihrer Wirkung her sein wird.

Mit dieser Vereinbarung wird es gelingen, ein altes Versäumnis aufzuholen, das uns beim Um- und Ausbau, vor allem bei der Nutzung der Bundesmittel für den U-3-Ausbau, immerhin an den letzten Platz gebracht hat. Wir liegen bei den U-3-Plätzen mit einer Quote von 20,9 % unter dem Bundesdurchschnitt von 25,4 %. Wenn wir uns dann noch die Abrufung der Investitionsmittel des Bundes anschauen, stellen wir fest, dass wir hier an letzter Stelle liegen.

Zwei Punkte waren hierfür ausschlaggebend. Der eine war, dass die Kommunen, die hier zunehmend investiert haben, zunächst einmal Schwierigkeiten hatten, an die entsprechenden Investitionsmittel zu kommen und auch zu einem Abfluss der Investitionsmittel zu gelangen. Der noch größere Verhinderungsgrund war aber, dass völlig unklar war, wie sie später für die dadurch zusätzlich anfallenden Betriebskosten aufkommen sollten.

Auch für diese Aufholjagd, die wir jetzt endlich starten können, ist diese Vereinbarung existenziell und epochal. Ohne diese Vereinbarung würde es uns nie gelingen, im Bereich des U-3-Ausbaus zum Ziel zu kommen. Auch im Hinblick auf das Erreichen dieser gemeinsamen Ziele, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, ist diese Vereinbarung ein ganz epochaler Schritt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Es wird hier aber auch ein neues Kapitel im Umgang mit dem Thema Konnexität aufgeschlagen. Ich habe selten Verhandlungen mit Kommunen erlebt, bei denen anschließend von allen Beteiligten so klar formuliert wurde, dass man durchgängig auf gleicher Augenhöhe verhandelt hat und zu einem Ergebnis gekommen ist, bei dem alle Bedürfnisse der verschiedenen Seiten ernst genommen und in dem Gesamtlösungspaket gewichtet wurden.

Herr Kollege Wald, seinerzeit wurden die Schulsozialarbeit und die Arbeit der Pädagogischen Assistenten weder finanziell noch fachlich solide miteinander verwoben.

(Abg. Georg Wacker CDU: Die Pädagogischen Assistenten haben Sie doch auch nicht finanziert!)

Das hier ist ein deutliches Gegenbeispiel. Es zeigt, dass das Thema Konnexität ernst genommen wird und man bis zuletzt auf gleicher Augenhöhe verhandelt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Georg Wacker CDU: Unglaublich! Gar nicht finanziert!)

(Staatssekretär Dr. Frank Mentrup)

Auch im Hinblick auf seriöse Finanzpolitik ist das hier ein ganz ausgezeichnetes Beispiel. Denn diese Koalition hat sich dazu durchgerungen, festzustellen: Wir brauchen für diese wichtige gesellschaftliche Aufgabe zusätzliche Mittel. Wir können diese Aufgabe nicht nur durch „Herausschwitzen“ von Mitteln für andere Aufgaben bestreiten. Wir brauchen hier auch schnell eine entsprechend deutliche Erhöhung der Mittel, und wir brauchen verbindliche Vereinbarungen mit unseren Kooperationspartnern.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wacker?

Staatssekretär Dr. Frank Mentrup: Am Ende meiner Ausführungen.

(Abg. Georg Wacker CDU: Das ist aber sehr schade!)

– Wir bekommen das noch hin, Herr Wacker, keine Angst.

Daher gelingt es hier, mit zusätzlichen Einnahmen und einer Verbindlichkeit eine Sicherheit für alle Beteiligten herzustellen. Es ist schon absurd, hier darzustellen, dass diese Sicherheit in den nächsten Jahren nicht gegeben sei, weil sich die Steuereinnahmen möglicherweise verändern könnten. Nein, das Gegenteil ist der Fall: Die Kommunen können sich darauf verlassen, dass wir hier mit einem Finanzierungsanteil von 68 % weiter am Ball bleiben, dass unabhängig von der Betreuungsquote die Finanzierung vonseiten des Landes mitwächst. Meine Damen und Herren, wir müssen in der Vergangenheit lange suchen, bis wir eine solch nachhaltige Sicherheit zwischen den Beteiligten – Landesregierung und Kommunen – finden. Daher ist auch das ein ausgezeichnetes Beispiel für seriöse Finanzpolitik und ein großer Fortschritt.

Zu dem Thema Tagesmütter/Tagesväter, Herr Wald, ist es mir wichtig, zu unterstreichen: Ein Teil dieses Geldes geht über die Landkreise auch an die Tagesmütter und Tagesväter. Wir erreichen in diesen Bereichen noch keine qualitative Verbesserung. Aber wir erreichen, dass die Partner in den Landkreisen und Gemeinden als Träger in der Lage sind, die Ausbauschritte zu vollziehen, die notwendig sind, um das gemeinsam vereinbarte Ziel 2013 zu erreichen.

Die Grundlagen und Rahmenbedingungen für den Einsatz von Tagesmüttern und Tagesvätern sind noch die von Ihnen vorbereiteten, von Ihnen erstellten und als fachlich kompetent hier eingebrachten Grundlagen und Rahmenbedingungen. Dasselbe gilt übrigens für den Orientierungsplan. Daher sind wir sehr gespannt, wo Sie die von Ihnen getroffenen Vereinbarungen als unzureichend erachten, und freuen uns an dieser Stelle auf die fachliche Diskussion.

Es geht nicht nur um die Kleinkindbetreuung im U-3-Bereich. Es geht um die Schulsozialarbeit, und es geht auch um zusätzliche Mittel für die Sprachfördermaßnahmen. Auf diese Weise gelingt es uns, etwas umzusetzen, was seit Jahren gefordert wird. Denn wir stellen auch zusätzliche Mittel für die Sprachförderung vom ersten Kindergartenjahr an zur Verfügung. Wir stellen zusätzliche Mittel bereit, die, weil sie letztlich für drei Jahre bezahlt werden können, den Kindertagesstätten eine relativ sichere Planungsgrundlage gewährleisten. Auf diese Weise werden sich die Mittel pro Kindertagesstätte so erhöhen,

dass hier eine nachhaltige Personalaufstockung genauso denkbar ist wie ein Integrieren des Programms „Singen – Bewegen – Sprechen“, SBS, oder anderer Sprachfördermaßnahmen, wenn dies fachlich geboten ist. Es wird unsere Aufgabe sein, die Einrichtungen fachlich zu begleiten, um zu ermöglichen, dass dies so integrativ wie möglich geschehen wird.

So gesehen ist es ein weiterer Schritt in der Umsetzung des Orientierungsplans, wobei im Vollausbau die integrative Sprachförderung Teil der Qualifikationen nach dem Orientierungsplan ist. Daher ist auch das ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Aber angesichts der verschiedenen großen gesellschaftlichen Aufgaben müssen wir Prioritäten setzen. Im Moment standen der Rechtsanspruch 2013 und die Bewältigung der ungenügenden Ausbauplanung im Land an erster Stelle. Wir sind sehr stolz und sehr froh, dass es gelingt, hier jetzt einen wesentlichen Schritt voranzukommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Eines möchte ich noch einmal klarstellen: Verhandlungen auf Augenhöhe mit den Kommunen, Informationsfluss und Gespräche, Herr Kollege Wald, finden natürlich genauso in Bezug auf das SBS-Programm und das Bildungshaus statt. Im Hinblick auf das Bildungshaus sind wir in Verhandlungen mit den kommunalen Trägern, dem Arbeitskreis „Frühkindliche Bildung“ und dem ZNL in Ulm, das bisher die wissenschaftliche Begleitung auf diesem Gebiet sichergestellt hat. Über die neue Situation bei dem SBS-Programm haben wir im Oktober im Lenkungsausschuss berichtet. In der nächsten Woche haben wir eine weitere Lenkungsausschusssitzung.

Dass das ganze Thema schon jetzt öffentlich diskutiert wurde und man nicht die in dieser Lenkungsgruppe zu treffenden Vereinbarungen abgewartet hat, hat sehr viel damit zu tun, dass das Ganze entgegen unserer Vereinbarung schon vorzeitig an die Presse gespielt wurde. Ich will damit keine Kritik an dieser Tatsache üben. Wir sind für Transparenz, und wir diskutieren über das Thema auch in der Öffentlichkeit. Aber den Vorwurf, dass nicht zu angemessener Zeit mit den Beteiligten diskutiert und entwickelt werde, möchte ich so nicht stehen lassen, weil wir uns gerade in all diesen Gremien um eine schrittweise Erarbeitung mit allen Beteiligten bemühen. Auch das gehört zu dem neuen Politikstil dieser Landesregierung, was den Umgang mit den jeweils Beteiligten in der Bevölkerung bei den anstehenden wichtigen Themen betrifft.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Zuruf des Abg. Tobias Wald CDU)

Abschließend halte ich fest: Wir haben hier bei einem gesellschaftlich wichtigen Thema nachhaltig, solide und fachlich fundiert entscheidende Weichen gestellt. Es stehen andere Themen an – einige sind hier angesprochen worden –, bei denen sich die Landesregierung und auch die Regierungsfraktionen verpflichtet haben, darüber in ähnlicher Weise zu diskutieren. Das ist ein Start, der in seiner Außenwirkung und auch für alle Beteiligten sehr gut ist. Auf diesem Weg werden wir, das Fachministerium, alle Beteiligten weiter begleiten und sie unterstützen. Aber heute ist erst einmal ein Tag der Freude ob dieses Ergebnisses. Dafür danke ich allen, die daran teilgenommen haben, abschließend noch einmal ganz herzlich.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: In der zweiten Runde hat Frau Kollegin Sitzmann für die Fraktion GRÜNE das Wort.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist ein guter Tag für Baden-Württemberg, für die Eltern, die Kinder, die Gesellschaft und die Wirtschaft. Wir haben dieses Vorhaben, diesen Pakt mit den Kommunen, solide finanziert. Wir haben, als wir angekündigt haben, den Grunderwerbsteuersatz um 1,5 Prozentpunkte zu erhöhen, von Anfang an gesagt, dass die Mehreinnahmen aus dieser Erhöhung nicht in den allgemeinen Haushalt fließen werden, sondern dass wir diesen Betrag ganz konkret für Vorhaben einsetzen werden, die einer besseren Bildung, einer besseren frühkindlichen Förderung dienen. Dieses Versprechen halten wir 1 : 1, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Zur Verfügung gestellt werden 315 Millionen € für 2012 und 325 Millionen € für 2013, und ab 2014 beteiligt sich das Land mit 68 % an den Betriebskosten. Aber es geht noch weiter. Zusätzlich werden 11 Millionen € in die Sprachförderung für Kinder zwischen drei und sechs Jahren fließen. Auch das ist ein sehr wichtiger Baustein für die frühkindliche Bildung, für die Sprachförderung, für alle Kinder gleichermaßen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir investieren zusätzlich 15 Millionen € in den Ausbau der Schulsozialarbeit. Ich kann nur sagen: Die Debatten, die sich in den letzten Jahren zu diesem Thema abgespielt haben, die Debatten zwischen der von CDU und FDP/DVP getragenen Landesregierung, den Kommunen, den Schulen und den Eltern, waren ein Trauerspiel. Denn das Land hat sich unter der vorherigen Regierung aus der Mitfinanzierung der Schulsozialarbeit verabschiedet, obwohl alle wissen, wie wichtig dieser Beitrag für die Kinder und Jugendlichen ist. Wir steigen wieder in die Drittförderung vonseiten des Landes bei der Schulsozialarbeit ein. Das ist ein ganz wichtiger Schritt. Dafür wurde es höchste Zeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Meine Damen und Herren, wir sagen auch: Die Familien, die Eigentum erwerben wollen, wollen wir im Rahmen des Wohnraumförderungsprogramms mit über 20 Millionen € unterstützen. Insofern bekommen die Familien doppelt etwas zurück, und die Kinder erhalten eine gute Förderung.

Klar ist natürlich, dass für uns der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen eine wichtige Rolle spielt. Denn im Zusammenhang mit Generationengerechtigkeit geht es darum, dass wir unseren Kindern keine Schuldenberge hinterlassen wollen, sondern Gestaltungsspielräume und die Möglichkeit, die Pflichtaufgaben zu erfüllen und Investitionen in die Zukunft zu tätigen. Das ist ein ganz wichtiges Ziel. Wir werden deshalb die Haushaltskonsolidierung im Blick behalten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Jetzt möchte ich noch auf ein paar Anspielungen meiner Vordränger in Bezug auf die Frage eingehen: Was ist denn eine verantwortungsvolle Politik für Kinder und Familien? Schauen Sie sich an, was derzeit im Bund läuft, was Schwarz-Gelb auf Bundesebene abliefert. Das ist im Gegensatz zu unserer Poli-

itik rückwärtsgewandt, mutlos, und man hat wirklich keine Hoffnung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Da gibt es einen nicht enden wollenden Streit über die Frage des Betreuungsgelds. Es wird gefordert, dass Eltern, die einen Krippenplatz nicht in Anspruch nehmen, Geld bekommen sollen. Das ist der Treppenwitz des Jahrhunderts, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: In der Tat!)

Dann muss man ja auch denen eine Prämie geben, die den steuerfinanzierten öffentlichen Nahverkehr oder sonstige öffentlich finanzierte Einrichtungen nicht nutzen. Das ist wahrlich absurd,

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Genial!)

und es bringt uns im Land nicht voran.

Sie setzen die völlig falschen Signale, meine Damen und Herren. Wir setzen hier die richtigen und wichtigen Signale, die den Bedürfnissen und der Lebenswirklichkeit in unserem Land entsprechen. Deshalb war und ist dieser Pakt mit den Kommunen ein Durchbruch. Darauf sind wir stolz. Wir freuen uns, dass es endlich ausreichend Kinderbetreuungsplätze gibt; das wird sehr rasch der Fall sein.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Maier.

Abg. Klaus Maier SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Noch vier Anmerkungen. Herr Dr. Kern, bleiben wir bei der Straße. Die Straße ist gut; sie hat ein gutes Fundament, und vor allem ist sie so gebaut, dass sie zukunftsfähig ist. Wir haben das Thema Kleinkindbetreuung jetzt mit Hochdruck bearbeitet und diesen Pakt mit den Kommunen geschlossen, weil wir keine Generation verlieren wollen. Gleich im nächsten Jahr geht es los. Wir wollen alle Kinder mitnehmen, und der Pakt hat auch Zukunft. Kleinkindbetreuung, Schulsozialarbeit, Sprachförderung, all dies vermeidet „Schlaglöcher“ in den späteren Lebensläufen der Kinder.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Im Haus herrscht ein ausgesprochen hoher Geräuschpegel. Ich darf Sie bitten, dem Redner mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Abg. Klaus Maier SPD: Diese Maßnahmen vermeiden „Schlaglöcher“ in den späteren Lebensläufen der Kinder. Darum sind diese Maßnahmen so wichtig und zukunftsfähig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Zum Zweiten eine Anmerkung zu den 68 %, die wir tragen, und zum Rest, den die Kommunen, die Träger und die Eltern tragen. Bei den Kommunen besteht ein Interesse an Klein-

(Klaus Maier)

kindbetreuung, denn Kleinkindbetreuung ist eine Infrastruktur, die heute dazugehört. Kleinkindbetreuung ist ein Standortvorteil. Bei der Kleinkindbetreuung machen die Firmen bereits mit. Ich nenne die größten in meinem Wahlkreis: Triumph International, Weleda, Carl Zeiss. Die engagieren sich und sind dabei. Hier besteht also durchaus ein Interesse auf kommunaler Seite.

Zu den Familien: Ihnen wird nichts aus der Tasche genommen. Wir haben ein Landeswohnraumförderungsprogramm aufgelegt, und darin wird genau der Betrag von 25 Millionen € wieder als Förderung vorgesehen. Auch hier ist also kein Nachteil zu verzeichnen.

Dann zum Letzten, zum Bund, zur Grundsicherung im Alter. Es ist eine tolle Sache, dass die Kommunen Geld bekommen. Aber das ist doch nicht vom Himmel gefallen. Bei der Grundsicherung im Alter werden die Kommunen entlastet, seit Rot-Grün im Bundesrat die Mehrheit hat. Die haben das durchgesetzt, „durchgezwungen“. Teile des Pakets liegen noch im Vermittlungsausschuss. Wir werden weiter daran arbeiten, dass hier gute Neuigkeiten und gute Nachrichten für die Kommunen kommen und für die Zukunft die richtigen Schritte gemacht werden.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Ministerpräsident Winfried Kretschmann.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Titel der Aktuellen Debatte bezeichnet den Pakt mit den Kommunen zu Recht als einen Meilenstein. Er ist es. Es ist ein Meilenstein und ein großer Schritt der grün-roten Landesregierung auf dem Weg, unser Land für die Zukunft gut vorzubereiten und es nachhaltig zu gestalten.

Ich darf die Präsidentin des Städtetags Baden-Württemberg, Barbara Bosch, zitieren:

Die Verständigung mit der Landesregierung ist ein Meilenstein im Ausbau der Angebote für Familien mit Kindern. In den Verhandlungen ist es endlich gelungen, eine angemessene Unterstützung der Städte in der Kleinkindbetreuung zu vereinbaren.

Ich glaube, dass die neue Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen wirklich stolz sein können, in schwierigen Zeiten diesen Meilenstein gesetzt zu haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Denn dieser Meilenstein verbessert erstens die Rahmenbedingungen für Familien, zweitens ist er Grundlage eines echten Bildungsaufbruchs in Baden-Württemberg, und drittens stärkt er auch unseren Wirtschaftsstandort.

Uns ist mit diesem Pakt ein großer Sprung in diese Richtung gelungen. Wir erreichen dreierlei:

Erstens: So viele Kinder wie möglich erhalten von klein auf bessere Bildungschancen.

Zweitens: Wir erleichtern Vätern und Müttern in diesem Land, Familie und Beruf besser zu vereinbaren.

Drittens – das folgt aus beidem – ist die Kleinkindbetreuung einfach die Voraussetzung dafür, dass mehr Menschen erwerbstätig sein können. Das gilt besonders auch für Frauen. Wir wissen, dass das bei einem drohenden Fachkräftemangel notwendig ist. Wir müssen alle Möglichkeiten schaffen, um Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können.

Der Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg, Roger Kehle, drückte es im Zuge der Unterzeichnung des Paktes bildlich aus:

Die Landesregierung hat die Bremsklötze beim Ausbau der Betreuungsplätze weggeräumt

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

und die Voraussetzungen geschaffen, damit das Land auch bei der Kinderbetreuung im Bundesvergleich einen Spitzenplatz einnehmen kann. Das Verhandlungsergebnis ist ein starkes Signal für die Eltern.

Diese Formulierung trifft die Sache gut. Diese Regierung löst Blockaden auf.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Sie geht in die Zukunft, und sie schreibt den Leuten nichts vor und verhindert auch nichts. Vielmehr verschafft sie ihnen die Möglichkeiten, selbst aktiv zu werden und die Sache in die eigenen Hände zu nehmen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Mir ist nicht so recht klar geworden, was die Opposition jetzt eigentlich zu kritisieren hat.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der SPD
– Lachen des Abg. Peter Hauk CDU – Abg. Peter Hauk CDU: Nur weil es Ihnen nicht klar ist!)

Wir müssen in einer schwierigen Situation so handeln. Wir wollen zugleich im nächsten Jahr keine neuen Schulden aufnehmen. Wir müssen in vielen anderen Bereichen ebenfalls investieren. Das war ein Schwerpunkt der Arbeit, und es ist klar: Da wir nicht weiter in die Verschuldung gehen wollten, mussten wir den Grunderwerbsteuersatz erhöhen. Anders ist das alles nicht möglich.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Jetzt schauen wir einmal zum Bund, wo Sie – CDU/CSU und FDP – regieren. Im neuen Haushalt stehen 26 Milliarden € neue Schulden. Wenn Sie das einmal auf Baden-Württemberg umrechnen, dann stellen Sie fest, dass wir in dieser Situation mindestens 2,6 Milliarden € an Schulden hätten machen dürfen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Denn der Steuersegen trifft Bund und Länder gleichermaßen – um das einmal festzustellen.

Die einen bekommen es hin, zu investieren und keine neuen Schulden aufzunehmen, und die anderen bekommen weder das eine noch das andere hin.

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Josef Frey GRÜNE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie können nicht die Steuererhöhung kritisieren und dann sagen: „Diese Steuererhöhung reicht für die Zukunft gar nicht aus.“ Das muss man erst einmal hinbekommen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Volker Schebesta CDU: Das haben wir nie gesagt! – Abg. Andreas Deuschle CDU: Zuhören! – Abg. Konrad Eppler CDU: Versprecher!)

Wenn die Steuereinnahmen in Zukunft nicht mehr so sprudeln wie jetzt, dann müssen wir uns erneut umstellen. Das liegt in der Natur der Sache.

(Abg. Tanja Gönner CDU: Geschenke machen!)

Vor dieser Herausforderung steht der Haushaltsgesetzgeber immer.

Aber man kann doch nur die Steuern erhöhen, die man hat – für die Zeit, für die man handeln muss. Das haben wir getan.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Man kann aber nicht mehr ausgeben, als man hat! – Abg. Tanja Gönner CDU: Sparen kann man nicht, indem man Steuern erhöht!)

Damit haben wir eine Grundlage, ein gutes Plateau dafür, dass wir die Finanzierung auch in Zukunft vornehmen können. Es gibt keinen Hinweis, dass sich das dramatisch ändern wird. Wenn sich aber die wirtschaftliche Situation ändert – unabhängig davon, auf welche Weise –, müssen immer Anpassungen vorgenommen werden.

(Abg. Tanja Gönner CDU: Wann wird gespart?)

Das ist ganz normal. Das ist unser Geschäft.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Volker Schebesta CDU: Sie geben doch schon jetzt mehr aus, als Einnahmen kalkuliert sind!)

Sie hatten ein hartes Argument gegen die Steuererhöhung angeführt: Wir würden damit junge Familien, die bauen wollen, belasten.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Steuerrechtlich ist es nicht möglich, dass wir diesen Familien sozusagen einen Abzug gewähren können. Also nutzen wir einen Teil der Einnahmen durch die Steuererhöhung,

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

um diesen jungen Familien über die Wohnraumförderung zu helfen, dass sie trotzdem Wohneigentum bilden können.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Tobias Wald CDU: Ein Tropfen auf den heißen Stein!)

Ihr Hauptargument gegen die Steuererhöhung ist somit entkräftet. Ich darf darauf hinweisen, dass Herr Kollege Hauk selbst eine Erhöhung der Steuern ins Spiel gebracht hat; das will ich aber nur nebenbei anmerken.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Was zeigt das? Es zeigt: Wenn wir in Zukunft Haushalte sanieren wollen, aber auch die notwendigen Investitionen tätigen wollen – darum geht es; sonst untergraben wir die Quellen des Reichtums der Zukunft –, kommen wir nicht darum herum, eine Steuererhöhung vorzunehmen, Ausgaben zu kürzen und den Sanierungsstau aufzuheben. Wir müssen alles tun; das ist die Kunst einer klugen Haushaltsführung, die in die Zukunft gerichtet ist.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Meine Damen und Herren, die Verhandlungen mit den Kommunen waren schwierig. Ich möchte an dieser Stelle dem Finanzminister, der die Verhandlungen federführend geleitet hat,

(Abg. Volker Schebesta CDU: Schade, dass der Finanzminister heute nicht da ist!)

und den beteiligten Häusern, dem Sozialministerium und dem Kultusministerium, für die Ergebnisse, die sie bei ihren Verhandlungen mit den Kommunen erreicht haben, herzlich danken. In der Tat sind die Ergebnisse für uns, aber auch für die Kommunen eine große Herausforderung.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Indem wir die Konnexität klar festschreiben, ermöglichen wir den Kommunen Planungssicherheit. Die Kommunen wissen nun, woran sie sind. Deswegen können sie ihre Aufgaben kraftvoll angehen. Das ist der Sinn der Konnexität: Man weiß, wie die Zukunft aussieht und wie man handeln kann. Dann kann man vorausschauend planen. Kommunen müssen dies können. Dies ist mit dem Pakt gewährleistet.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das Schließen des Pakts war für die Kommunen keinesfalls einfach; das muss man auch feststellen. Sie tragen – zusammen mit den Eltern – einen erklecklichen Eigenanteil und müssen in diesem Bereich etwas für die Zukunft stemmen. Uns allen ist klar, dass wir damit eine Verpflichtung eingegangen sind, die uns auch in Zukunft bindet. Aber wir waren uns in den Verhandlungen mit den Kommunen einig: Die Aufgabe ist für Land und Kommunen so elementar wichtig, dass wir mit dem ewigen Fingerhakeln aufhören, uns klar dieser Herausforderung stellen und eine klare Grundlage zur Bewältigung dieser Herausforderung schaffen. Das haben wir gemacht. Das zeigt: Das Land, die neue Landesregierung und die Kommunen arbeiten partnerschaftlich zusammen.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das ist es!)

Dieser Landesregierung ist das wichtig; denn wir wissen, dass die Stärke des Landes Baden-Württemberg einen Grund hat: die gute Verfassung unserer Kommunen. Das soll auch so bleiben. Wenn neue Aufgaben wie die Kleinkindbetreuung auf die Kommunen zukommen, dann müssen die Kommunen diese Aufgaben auch stemmen können. Deswegen stellen wir für die Planbarkeit die Mittel bereit.

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Uns muss man nicht sagen, wie man mit den Kommunen umgeht!)

Dieser Schritt ist sehr wichtig für die Zukunft unseres Landes.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Auch in der Schulsozialarbeit und mit einem erklecklichen Betrag für die Sprachförderung sind wir unter schwierigen Bedingungen weitergegangen. Es ist wichtig, dass wir uns an der Schulsozialarbeit beteiligen, damit ein Anreiz besteht, dass sie überall dort erfolgt, wo sie notwendig ist. Dann können sich die Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen mit Unterstützung durch die Schulsozialarbeit wieder zentral ihrem Bildungsauftrag widmen. Dies ist ein Meilenstein, um bei der Bildung unserer Kinder weiterzukommen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Bei der Sprachförderung geschah dasselbe. Wir haben 11 Millionen € in die Hand genommen, um die Sprachförderung zu verbessern, und zwar vom ersten Kindergartenjahr an. Das ist entscheidend; denn die Wissenschaft teilt uns mit, dass wir sofort beginnen müssen und nicht erst im letzten Kindergartenjahr beginnen dürfen. Auch dabei handelt es sich um eine wichtige, entscheidende Verbesserung.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Natürlich hätten wir gern noch mehr gemacht. Aber wir müssen das alles mit beschränkten Ressourcen und unter der Maßgabe tun, dass wir uns im nächsten Jahr nicht weiter verschulden wollen. Mir hat dazu ein Satz des Kollegen Beck sehr gut gefallen: „Wir lösen Probleme so, wie die Bayern Knödel essen – immer einen nach dem anderen.“

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Was ist daran so bayerisch?)

Wir packen die Dinge nacheinander an, gehen die Dinge schrittweise in dem Rahmen, den unsere Ressourcen zulassen, an. Wir wissen, dass es weitere Aufgaben in der frühkindlichen Bildung mit der Umsetzung des Orientierungsplans gibt. Erste Schritte sind gemacht worden – unter den für uns gegebenen Haushaltsbedingungen.

Sie von der Opposition haben uns auch aufgefordert, keine weiteren Schulden aufzunehmen. Also müsste in diesem Bereich eigentlich Konsens herrschen. Wir haben es hingekommen, den ersten wichtigen Schritt zu tun.

Als Ausblick kann ich darauf hinweisen: Diese Regierung räumt in der Tat Bremsklötze weg. Sie schafft bei zentralen Aufgaben der Landespolitik und der Kommunen neue Gestaltungsspielräume.

(Unruhe – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Pst!)

Deswegen sind wir zuversichtlich, dass wir auch in Zukunft die Aufgaben, die wir gemeinsam mit den Kommunen gestalten müssen, bewältigen werden. Deswegen danke ich den Regierungsfractionen, dass sie diesen Weg gegangen sind und uns die Einnahmen aus der Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes zur Verfügung stellen, damit wir diese wichtige Aufgabe angehen können.

Ich muss noch einmal sagen: Niemand beschließt gern Steuererhöhungen, und niemand ist gern von Steuererhöhungen betroffen. Ich habe aber nur ein leises Grummeln vernommen, weil alle – auch die Wirtschaft – wissen: Das Geld ist bestens angelegt. Das dient allen, den Familien und der Wirtschaft.

Deswegen waren letztlich alle einverstanden, dass wir diesen Weg gehen, ohne neue Schulden zu machen. Das haben wir gut hingekommen. Wir dürfen stolz darauf sein, dass wir trotz der Probleme, die wir hatten, derartige Meilensteine gesetzt haben. Das zeigt: Diese Regierung war und ist jederzeit handlungsfähig.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach § 82 Abs. 4 der Geschäftsordnung gilt, dass, nachdem der Ministerpräsident im Verlauf einer Aussprache das Wort ergriffen hat, anschließend den Vorsitzenden der Oppositionsfractionen auf ihr Verlangen hin das Wort zu erteilen ist.

Das Wort hat Herr Abg. Peter Hauk.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Lass es doch bleiben!)

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es bemerkenswert,

(Zuruf von der SPD: Wir auch!)

dass der Herr Ministerpräsident am Ende seiner Rede darauf hinweist, dass diese Regierung handlungsfähig sei. So weit ist es gekommen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das muss notwendig sein!)

Man muss schon darauf hinweisen, dass man handlungsfähig sei.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Das ist auch wahr; denn seitdem die neue Regierung im Amt ist, spüren die Bürger in Baden-Württemberg davon noch nichts.

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD – Zuruf von der CDU: Steuererhöhungen! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Die Faschingszeit beginnt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn der Ministerpräsident davon spricht, er müsse Bremsklötze aus dem Weg räumen, dann möchte ich feststellen, dass innerhalb der vergangenen sechs Jahre die Betreuung der unter Dreijährigen –

(Zuruf von den Grünen: Stagniert!)

durch die damalige Regierung Oettinger initiiert – von quasi fast null auf heute flächendeckend rund 20 % ausgebaut worden ist. Das ist eine Tatsache.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

(Peter Hauk)

Sollten Sie so lange gemeinsam regieren, werden wir Sie am Ende Ihrer Regierungszeit auch daran messen, ob es Ihnen mit Ihren Maßnahmen gelungen ist, diesen Anteil von 20 % zu verdoppeln.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Unruhe bei den Grünen und der SPD – Zuruf: Das machen wir!)

Meine Damen und Herren, uns geht es dabei nicht um Ideologie.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Ich bitte Sie, ruhiger zu sein. Herr Abg. Hauk hat das Wort.

Abg. Peter Hauk CDU: Beim Ausbau der Kinderbetreuung ging und geht es uns nicht um Ideologie, sondern es geht uns darum, die Wahlfreiheit von Familien bzw. Paaren mit Kindern zu sichern, nämlich die Wahlfreiheit, entweder die Betreuung der Kinder selbst zu übernehmen oder berufstätig zu sein und die Kinder betreuen zu lassen, weil man sich aus freien Stücken so entscheidet.

Diese Wahlfreiheit ist das Kernstück. Diese Wahlfreiheit muss für die Bürgerinnen und Bürger gegeben sein,

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Die gibt es doch!)

damit insbesondere Akademikerfamilien bzw. Akademikerinnen, bei denen es in dieser Hinsicht ein besonders großes Defizit gibt, ein Ja zum Kind deutlich leichter fällt. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Um diesen zentralen Kern geht es. Deshalb haben CDU und FDP/DVP vor sechs Jahren gemeinsam beschlossen, den Ausbau der Betreuung von unter Dreijährigen deutlich zu verstärken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stimmen deshalb dem Ergebnis –

(Zuruf von den Grünen: Zu!)

nicht dem Weg, aber dem Verhandlungsergebnis – zu. Das ist doch überhaupt keine Frage.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Claus Schmiedel SPD: Na also! Geht doch!)

Wir hinterfragen allerdings, wie Sie Ihr Finanzierungskonzept – nicht nur für diesen Teil der Verhandlungen, sondern vor allem auch für den zukünftigen Teil, der noch auf Sie zukommt – präsentieren. Wenn Sie schon in Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen den Grunderwerbsteuersatz erhöhen müssen – die einzige Steuer, die das Land Baden-Württemberg selbst gestalten kann –, dann frage ich mich, was Sie machen, wenn Sie den Orientierungsplan für verbindlich erklären. Woher soll denn dann das Geld kommen?

(Beifall bei der CDU)

Herr Ministerpräsident, Sie tun so, als hätten Sie das so tun müssen, weil ansonsten am Ende nicht die Nettonull erreich-

bar gewesen wäre. Mit Verlaub: So kann man es natürlich auch anstellen. Zunächst einmal erhöhen Sie strukturell die Ausgaben, nämlich im Bereich der Bildungsexperimente, die Sie vorhaben. Dies betrifft die Gesamtschule und die Einheitschule.

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD)

– Entschuldigung. Das ist doch so. Sie bunkern Personal und damit Kosten in dreistelliger Millionenhöhe. Dann schaffen Sie die Studiengebühren ab, womit Sie strukturelle Einnahmedefizite erzeugen. Danach blähen Sie Ihre Ministerien auf und schaffen neue Beamtenstellen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Oh-Rufe von den Grünen und der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so kann man es natürlich auch machen: Man kann sagen, dass am Ende nichts mehr übrig sei und man deshalb die Steuern erhöhen müsse, nachdem man zuvor kräftig – und zwar strukturell – in die Ausgabenkiste gegriffen hat. Herr Ministerpräsident, für diesen Weg ernten Sie nicht unsere Zustimmung.

Vor der Wahl waren wir uns darin einig, dass wir den Ausbau der Kinderbetreuung im Bereich der unter Dreijährigen wollen. Das findet sich auch in unseren Wahlprogrammen so wieder. Hinsichtlich der Zielsetzung gibt es überhaupt keinen Zweifel. Auch in anderen Bereichen waren wir uns einig. Auch in unserem Wahlprogramm haben wir ein verpflichtendes drittes Kindergartenjahr gefordert. Dieses Thema gehen Sie schon gar nicht mehr an.

(Zurufe von den Grünen)

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung muss vorangetrieben werden. Bei dieser Schwerpunktsetzung sind wir uns einig. Sie legen den Schwerpunkt aber nicht auf die frühkindliche Bildung. Doch dort liegt letztlich der Hase im Pfeffer. Sie stecken alles in Ihre Experimente ab der ersten Schulklasse. Im Bereich der frühkindlichen Bildung aber, in dem wir die Grundlagen dafür legen können, dass Kinder mit den gleichen Startchancen in die Schule kommen, zerstören Sie sämtliche vorhandenen Grundlagen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Und was ist mit der Sprachförderung? – Zuruf von den Grünen: Oh Gott!)

Es stimmt, was der Finanzminister gestern gesagt hat, nämlich dass die Politik des Gehörtwerdens bei Ihnen mit Sicherheit nicht bedeutet, dass „erhört“ wird. Wenn Sie in die Gemeinden, in denen das Programm „Singen – Bewegen – Sprechen“ läuft, gingen und dort hören würden, wie die Resonanz und die Akzeptanz dieses Programms ist,

(Zuruf von der SPD: Sie haben es doch gar nicht finanziert!)

dann würden sie feststellen, dass dieses Programm nicht abgeschafft werden darf.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie in die Gemeinden, in denen es eine Verzahnung zwischen Bildungshäusern und Kindergärten bzw. Grundschulen

(Peter Hauk)

gibt, hineinhören würden, dann würden Sie diese Modelle nicht abschaffen, sondern Sie würden das tun, was wir vorgehabt haben, nämlich die Bildungshäuser konsequent ausbauen. Das ist das Gebot der Stunde.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Herr Ministerpräsident, in einem Nebensatz haben Sie unerschwerlich eingeräumt, dass die Kommunen in einer guten Verfassung seien. Das kommt nicht von ungefähr. Wir bestärken Sie auch darin, das partnerschaftliche Verhältnis von Land und Kommunen fortzusetzen – unbedingt. In diesem Fall muss man aber auch den Kommunen gratulieren; denn sie haben einen tollen Verhandlungserfolg erzielt. Sie haben einen tollen Verhandlungserfolg erzielt, weil Sie ein Stück weit auch am Aufgabenkanon mit seiner klaren Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen gerüttelt haben. Das war Ihr Wille. Wir kritisieren das, und ich merke an: Die Schulsozialarbeit ist eine kommunale Aufgabe.

(Widerspruch bei den Grünen und der SPD – Zuruf
von der SPD: War es noch nie!)

– Aber natürlich. – Sie werden bei den Haushaltsberatungen mit einer Mehrheit entscheiden, dass das so laufen wird. Das ist Ihr gutes Recht. Sie haben die hierfür erforderliche Mehrheit. Es ist aber gleichwohl eine kommunale Aufgabe.

(Zuruf von der SPD: Nie gewesen!)

Wenn man beim partnerschaftlichen Verhältnis ständig das Schmiermittel verwendet, das Land weiterhin strukturell zu belasten, damit die Kommunen strukturell entlastet werden, dann funktioniert ein partnerschaftliches Verhältnis immer. Das ist überhaupt keine Frage.

(Beifall bei der CDU)

Sie sollten aber beides tun, nämlich einerseits ein partnerschaftliches Verhältnis aufbauen und andererseits an die strukturelle Sanierung bzw. an die Struktur des Haushalts denken. Das misslingt Ihnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Herr Ministerpräsident hat darauf hingewiesen, dass auch ich einmal die Grundsteuererhöhung ins Spiel gebracht habe. Das stimmt.

(Zuruf: Grunderwerbsteuer!)

Aber für Kürzungen stehe ich nicht zur Verfügung. Wir haben uns nämlich vor etwa einem Jahr darüber unterhalten, wie wir den Landeshaushalt strukturell für die nächsten Jahre um 500 Millionen € entlasten können, das heißt sparen, strukturell verbessern. In diesem Zusammenhang habe ich gesagt: Die Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes mag zu einem Einsparziel beitragen, vorausgesetzt, es gelingt, dass man den jungen Familien beim erstmaligen Erwerb von Wohneigentum eine Rückzahlung gewährt.

Gegenüber der damaligen Situation gibt es heute einen gewaltigen Unterschied: Sie sind hier in einer Situation, die vor einem Jahr gar nicht denkbar gewesen wäre, nämlich in der Situation, sprudelnde Steuereinnahmen zu haben. Trotzdem müssen Sie ergänzend eine Erhöhung des Grunderwerbsteu-

ersatzes vornehmen, nur, damit Sie Ihren Verpflichtungen hinsichtlich des Ausbaus der Kinderbetreuung nachkommen können.

(Beifall bei der CDU)

Das Thema Haushalt geht ja relativ leicht. Sie sagen: „Die Landeshaushaltsordnung und damit die Schuldenbremse im Land gilt für uns nicht.“

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Stimmt doch gar
nicht!)

Sie verstoßen gegen geltendes Recht. – Ich zitiere nur den Rechnungshof.

Sie nähern sich nur sehr vorsichtig dem früher von Ihnen propagierten Thema Schuldenbremse an. Wenn man sich an Ihre früheren Worte erinnert, stellt man fest, dass davon eigentlich fast nichts mehr zu finden ist. Am Ende verweisen Sie dann auf die Schuldenbremse im Grundgesetz ab dem Jahr 2020.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Ihre Regierung neigt dazu, die Lösung von Problemen auf das Jahr 2020 zu verschieben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das Thema Haushaltskonsolidierung: 2020. Das Thema Windkraft – das einzige, was überhaupt zur Energiewende im Koalitionsvertrag steht –: 2020. Zur Energiewende sagen Sie ansonsten gar nichts: wahrscheinlich 2030. Bis dahin importieren wir weiter Atomstrom.

Ich will eines sagen: Die Aufgaben, die Ihnen gestellt sind, und zwar hier und heute, erfüllen Sie nicht. Wenn Sie strukturelle Veränderungen erzielen wollen, dann müssen Sie in einer Zeit aktiv werden, in der das Wirtschaftswachstum hoch ist, in einer Zeit, in der wir ein Wachstum von 3 %, von 5 % – in diesem Jahr in manchen Quartalen sogar von über 5 % – haben, weil die Steuereinnahmen des Landes mit dem Wirtschaftswachstum korrelieren. Wenn Sie nicht in guten Zeiten strukturelle Sparmaßnahmen umsetzen, wie wollen Sie das in schlechten Zeiten machen?

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Deshalb kritisieren wir den Weg, der dort hinführt, und nicht das Ergebnis. Das Ergebnis ist in Ordnung; der Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren ist in Ordnung. Das war auch unser Ziel; das hätten auch wir gemacht.

(Lachen bei den Grünen und der SPD – Abg. Andrea
Lindlohr GRÜNE: Sie haben geglaubt, es fällt vom
Himmel! – Gegenruf von der CDU: Seien Sie doch
froh, dass wir zustimmen!)

Meine Damen und Herren, es wundert mich: Bisher haben die jetzigen Regierungsfractionen immer kritisiert, dass wir alles erfüllt haben, was in unserem Koalitionsvertrag stand und in unseren Wahlprogrammen steht. Das war immer Ihre Kritik. Jetzt wollen Sie uns nicht abnehmen, dass wir das auch getan hätten. Das ist doch überhaupt keine Frage. Wir hätten viel-

(Peter Hauk)

leicht ein bisschen mehr mit der Maßnahme Tagesmütter gearbeitet und nicht nur auf die institutionelle Betreuung gesetzt.

(Unruhe bei den Grünen und der SPD)

Wir kritisieren das nicht, weil wir uns im Ziel völlig einig sind. Aber der Weg dorthin ist schwierig, ist falsch. Wenn Sie schon heute das Mittel der Steuererhöhungen dafür einsetzen müssen, was blüht uns dann in der Zukunft?

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht der Herr Fraktionsvorsitzende Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir durften heute erleben, wie der Ministerpräsident unseres Landes erklärt hat, er sei stolz auf sich, er sei stolz auf seine Regierung, und er sei stolz auf die Regierungsfractionen, und wie er sich von seinen Regierungsfractionen hat feiern lassen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Herr Ministerpräsident, worauf sind Sie eigentlich stolz? Darauf, dass es Ihnen 2 Milliarden € Steuermehreinnahmen hineinregnet, für die Sie nichts können, und dass Sie zusätzlich noch Steuern erhöhen? Kann man auf so etwas stolz sein, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stolz zu sein habe ich immer in Bezug darauf verstanden, dass man eine Leistung erbringt.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Die erbringt die FDP/DVP schon lange nicht mehr!)

Wo ist denn die Leistung, die Sie erbracht haben? Sie erhöhen eine Steuer, nehmen quasi jungen Familien aus der einen Tasche das Geld, um es nach einem Umweg durch staatliche Umverteilung in die andere Tasche hineinzugeben, und erklären, darauf seien Sie stolz. Regierungskunst sieht anders aus, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Die wichtige Aufgabe der Kleinkindbetreuung ist in diesem Haus und in der baden-württembergischen Landespolitik insgesamt überhaupt nicht strittig. Herr Kollege Hauk hat es ausgeführt: Die Aufgabe der Kleinkindbetreuung und die Wegstrecke, die wir im Land Baden-Württemberg bei der Bewältigung dieser Aufgabe in den letzten Jahren gegangen sind, haben nicht Sie erfunden, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Sie setzen jetzt diese Aufgabe fort, und auch für meine Fraktion ist klar: Diese Aufgabe bedeutet, dass sich das Land und die Kommunen über den Weg bei der gemeinsamen Aufgabe der Kleinkindbetreuung zu verständigen haben. Wir räumen durchaus ein, dass die Klagen der Kommunen in der Vergangenheit berechtigt gewesen sind, dass es eine Verhandlungsaufgabe zwischen Land und Kommunen ist, einen gemeinsa-

men Weg der Finanzierung zu finden, und dass es durchaus auch die Aufgabe des Landes ist, den Kommunen hier ein Stück weit entgegenzukommen. Auch für meine Fraktion kann ich sagen: Das Verhandlungsergebnis, die Beteiligung des Landes an dieser gemeinsamen Aufgabe, ist in Ordnung.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Auch wir hätten dieses Ergebnis, wenn wir weiterhin die Regierungsverantwortung getragen hätten, angestrebt.

(Zuruf von der SPD: Nie!)

Nur die Frage, ob der Weg dorthin richtig ist, ist strittig.

Ich halte es für richtig – das sage ich in aller Deutlichkeit –, dass die Kommunen dieses Ergebnis erreicht haben. Aber es ist mit Sicherheit kein starkes Signal an die Eltern, wie Sie zitiert haben. Es ist eben kein starkes Signal an die Eltern, wenn man ihnen aus der einen Tasche Geld nimmt, um es ihnen in die andere zu stecken.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Diese Aufgabe – das sage ich auch in aller Deutlichkeit – erfüllen wir nicht für die Kommunen, sondern diese Aufgabe erfüllen wir für die Menschen, für die Eltern und für die Kinder in diesem Land. Deshalb ist es keine Lösung, nur nach dem Prinzip „Linke Tasche, rechte Tasche“ umzufinanzieren. Regierungskunst sieht anders aus, Herr Ministerpräsident.

(Unruhe)

Das gilt natürlich auch für Ihren Vergleich der Verschuldung von Bund und Land. Da haben Sie wirklich meisterhaft Äpfel mit Birnen verglichen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wieso?)

Als Sie noch in der Opposition waren, hätte ich einmal aus Ihrem Munde die Argumentation hören wollen: „Wie hoch ist die Verschuldung des Bundes? Dann rechnen wir einmal nach dem Königsteiner Schlüssel aus, wie hoch der Anteil des Landes ist, und wenn das Land Baden-Württemberg sich dann entsprechend verschuldet, ist es in Ordnung.“ Ist das Ihr Ernst, Herr Ministerpräsident? Hätten Sie zu Oppositionszeiten so argumentiert?

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Sie profitieren selbstverständlich von der Stärke unseres Landes. Diese 2 Milliarden € Mehreinnahmen sind doch nicht Ihr Verdienst. Die Stärke unseres Landes im Vergleich zum Bund ist doch nicht Ihr Verdienst. Das Land Baden-Württemberg ist doch nicht deshalb so stark, weil Sie hier 30 Jahre lang Opposition betrieben haben, Herr Kretschmann, sondern das Land Baden-Württemberg ist so stark, obwohl Sie hier 30 Jahre lang Opposition betrieben haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Im Übrigen, wenn Sie jetzt die Verschuldung des Bundes ansprechen

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wer macht denn mehr Schulden?)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

und diese Verschuldung des Bundes – Herr Drexler, als Schuldenexperte sage ich das gern auch in Ihre Richtung –

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was sind Sie? Schuldenexperte? – Weitere Zurufe)

mit der Verschuldung des Landes vergleichen und dann zu dem Ergebnis kommen: „Die Schwarz-Gelben, das sind böse Menschen,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja!)

die machen im Vergleich zum Bund gewaltige Schulden“, dann sage ich: Schauen Sie sich einmal an,

(Zurufe von der SPD)

wie der Möchtegernkanzlerkandidat Steinbrück auf Bundesebene vorgegangen ist, was für Schulden er gemacht hat, als er Bundesfinanzminister gewesen ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wir reden doch über Baden-Württemberg!)

– Ich habe doch nicht damit angefangen, über den Bund zu reden. Das war doch Ministerpräsident Kretschmann.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Stammtisch! – Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Herr Kretschmann, Ihre Parteifreunde waren von 1998 bis 2005 im Bund in Regierungsverantwortung. Schauen wir uns einmal an, wie die Verschuldungsleistungen der Regierung Schröder

(Zuruf von der CDU: Eichel!)

mit Möchtegernfinanzminister Trittin gewesen sind. Dann vergleichen wir das einmal, und dann unterhalten wir uns wieder, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Das ist doch keine redliche Argumentation, uns die momentane Verschuldung des Bundes – die zu beklagen ist,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sie machen mehr Schulden!)

aber die so niedrig ist wie schon seit Langem nicht mehr – vorzuwerfen, aber auf der anderen Seite einfach unter den Tisch zu kehren, wie Ihre Parteifreunde Deutschland in den Schuldenstaat getrieben haben, als Sie in Berlin Regierungsverantwortung getragen haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Sie fragen, Herr Ministerpräsident: „Was hat die Opposition eigentlich zu kritisieren?“

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Ich kann mich nur Herrn Kollegen Hauk anschließen: Wir kritisieren dieses Ergebnis nicht, aber wir kritisieren den Weg dorthin.

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Wenn wir eine Lösung für das Thema „Kleinkindbetreuung und Kommunen“ finden wollen, dann müssen wir den Kommunen finanziell helfen. Das ist überhaupt keine Frage. Aber der Weg kann nicht sein, den jungen Familien auf der einen Seite das Geld wegzunehmen, um es ihnen dann über die staatliche Umverteilung auf der anderen Seite wieder zu geben.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Jetzt Ihr Vorschlag!)

Das motiviert junge Familien in keiner Weise. Das motiviert –

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Jetzt Ihr Vorschlag!)

– Unser Vorschlag kommt schon noch, Herr Drexler. Der kommt schon noch.

(Abg. Klaus Maier SPD: Da sind wir gespannt! – Unruhe)

Ich gestatte Ihnen schon jetzt eine Zwischenfrage, falls eine kommt.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wir haben es uns abgewöhnt, Sie zu fragen!)

Dieser Umweg über die staatliche Umverteilung ist nicht der richtige Weg.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Sondern?)

Wir gehen – das weiß jeder in diesem Land – in eine Richtung, in der es schwierig wird, den Fachkräftebedarf unserer Wirtschaft zu decken. Wir brauchen Fachkräfte von überall her: aus Deutschland, aber auch – hierfür müssen wir die Hürden senken – aus dem Ausland.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Von wem kamen die?)

Deshalb begrüße ich ausdrücklich, dass die Bundesregierung in ihren Beschlüssen der letzten Monate einen wichtigen Schritt in die Richtung gegangen ist, die Hürden für ausländische Fachkräfte zu senken.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Von wem waren die?)

Wenn ich es richtig verstanden habe, sind die Grünen durchaus dafür, die Hürden für den Zuzug ausländischer Fachkräfte zu senken.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Da sind sie vernünftig!)

Deshalb müssten Sie diesen Beschluss der Bundesregierung eigentlich begrüßen. Aber es ist mit Sicherheit nicht das rich-

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

tige Signal, den Fachkräften, die zuwandern wollen, zu erklären: Wir erhöhen den Grunderwerbsteuersatz.

(Lachen bei den Grünen und der SPD)

Sie wollen doch, dass die Menschen bei uns bleiben, dass sie bei uns Wohneigentum schaffen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Als Erstes ein Haus kaufen!)

Glauben Sie im Ernst, das wird dadurch leichter?

(Lachen bei den Grünen und der SPD – Abg. Alfred Winkler SPD: Zugabe!)

Glauben Sie im Ernst, das wird dadurch leichter?

(Unruhe bei der SPD)

Dasselbe gilt für den Mittelstand. Ich weiß: Wirtschaft spielt bei Ihrer Regierungspolitik keine Rolle.

(Lebhafte Unruhe bei der SPD)

Aber für uns spielt der Mittelstand durchaus eine Rolle.

(Beifall bei der FDP/DVP)

In den nächsten Jahren stehen in Baden-Württemberg Tausende von Betriebsübergaben an. Wir haben die Entwicklung, dass es vielfach leider nicht möglich ist, dass Betriebe im Bereich des Mittelstands bei der Übergabe innerhalb der Familie bleiben. Wir brauchen familienfremde Übernehmer, und dann wird selbstverständlich für Grundeigentum, dann wird selbstverständlich für Immobilienbesitz von Unternehmen Grunderwerbsteuer fällig. Dass Sie nicht so weit denken, ist klar. Aber so etwas muss man doch berücksichtigen, wenn man Politik macht

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Lachen bei den Grünen und der SPD)

und wenn man erklärt, man sei stolz auf seine Regierungsleistung.

Nun zur Alternative, Herr Drexler.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja!)

Die Alternative liegt auf der Hand; Herr Kollege Hauk hat sie ebenfalls schon angesprochen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD und Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Steuersenkungen!)

– Nein, wir brauchen im Land Baden-Württemberg keine Steuersenkungen.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Wenn wir 2 Milliarden € zusätzliche Steuereinnahmen haben,

(Abg. Walter Heiler SPD: Hoteliers!)

dann ist die Steuerentwicklung schon so, dass man durchaus Handlungsspielraum in einem Haushalt hat.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was hätten Sie jetzt gemacht?)

– Was ich gemacht hätte, werde ich Ihnen ganz klar sagen, Herr Drexler. Ich hätte nicht Hunderte von Parteifreunden in den Ministerien versorgt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was hätten Sie gemacht? Jesses Gott! – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Das hätte ich mit Sicherheit nicht gemacht. Das wäre ein namhafter Einsparbetrag gewesen.

Zweitens, Herr Kollege Drexler – das richtet sich auch an Ihre Adresse, Herr Ministerpräsident Kretschmann –:

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wundersame Vermehrung!)

Ich hätte nicht für 180 Millionen € die Studiengebühren abgeschafft.

(Unruhe bei der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was hätten Sie gemacht?)

Das hätte ich mit Sicherheit nicht gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Ich hätte auch nicht diese Experimente im Bildungsbereich einschließlich der Einheitsschule gemacht.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Ich hätte auch keine schwarze Kasse angelegt, die ich „Sanierungsrücklage“ nenne, in der 560 Millionen € enthalten sind – deren Verwendung kann kein Mensch nachvollziehen –,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wieso?)

um künftige Wohltaten zu verteilen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Wenn Sie das addieren, meine Damen und Herren, kommen Sie auf rund 1 Milliarde €.

(Lebhafte Unruhe bei den Grünen und der SPD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Haben Sie einmal den Schuldenberg addiert, den Sie hinterlassen haben?)

Dann wäre das, was Sie mit den Kommunen gemacht haben, dreimal zu finanzieren. Das hätten Sie dann dreimal finanzieren können, meine Damen und Herren.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Addieren Sie einmal die Schulden, die Sie hinterlassen haben! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Insofern haben Sie überhaupt keinen Grund, am heutigen Tag hier stolz zu sein. Sie haben überhaupt keinen Grund, sich am heutigen Tag dafür feiern zu lassen, dass Sie bei 2 Milliar-

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

den € Steuermehreinnahmen auch noch Steuern erhöhen und das Ganze umverteilen,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: 1 Milliarde €!)

und das als großen Erfolg und Handlungsfähigkeit einer Regierung zu verkaufen, meine Damen und Herren.

Regierungskunst sieht anders aus.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Nachdem die Vorsitzenden der Oppositionsfractionen das Wort ergriffen haben, haben jetzt die Vertreter der Regierungsfractionen Gelegenheit, das Wort zu ergreifen.

Es spricht Frau Kollegin Sitzmann für die Fraktion GRÜNE.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Die ganzen Spanier kommen angeblich nicht, weil sie kein Grundstück kaufen können! – Heiterkeit bei den Grünen und der SPD)

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den Beiträgen der beiden Kollegen Hauk und Rülke werden sich sicherlich alle Menschen im Land, die am 27. März ihr Kreuz bei Grün oder Rot gemacht haben, sicher sein: Das war die richtige Entscheidung.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Viele andere, die vielleicht das Kreuz nicht bei Grün oder Rot gemacht haben, werden schwere Bedenken bekommen und sich fragen, ob das nicht ein Fehler war.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Denn das, was Sie hier abgeliefert haben, war wurr, planlos und auch noch in höchstem Maß widersprüchlich. Die Verzweiflung bei Ihnen muss wahrlich groß sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Da war viel wirres Zeug dabei. Der Gipfel, Herr Rülke, war die Aussage, dass eine Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes in Baden-Württemberg kontraproduktiv für die Zuwanderung sei. Das glauben Sie doch selbst nicht. Das Problem liegt doch ganz woanders –

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

deswegen müssen wir doch in die frühkindliche Bildung investieren –,

(Zuruf von den Grünen: Genau! – Abg. Winfried Mack CDU: Wo investieren Sie denn? Sie deinvestieren!)

nämlich darin, dass Kinder von Migrantinnen und Migranten hier im Land noch immer nicht die gleichen Chancen haben. Darum geht es doch.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Da machen Sie doch gar nichts!)

Sie haben sich jetzt hier hin und her gewunden.

(Abg. Winfried Mack CDU: Die Einzige, die sich windet, sind Sie! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Im Moment winden Sie sich!)

Dann hieß es: „Na ja, dem Ergebnis stehen wir nicht im Weg“ oder: „Das Ergebnis kritisieren wir nicht;

(Unruhe bei der CDU)

das ist ein schönes Signal.“

Wir haben aber von Ihnen nicht gehört, wie denn der von Ihnen als richtig angesehene Weg zu diesem Ergebnis wäre.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ich habe es Ihnen doch gerade aufgezeigt! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD: Keine Anträge!)

Denn Sie haben überhaupt keinen. So ist es.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Sie haben keinen Weg. Auf Bundesebene wollen Sie Steuer-senkungen angehen. Aber auf Landesebene müssen wir endlich den Haushalt konsolidieren, den Sie uns in marodem Zustand hinterlassen haben, mit 43 Milliarden € Schulden, milliardenschweren Sanierungsstaus an öffentlichen Gebäuden,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: EnBW!)

einem viel zu niedrig ausgestatteten Pensionsfonds für die Pensionsverpflichtungen, die auf das Land zukommen. All das haben Sie in den letzten Jahren versäumt und nicht auf den Weg gebracht. Jetzt kritteln Sie hier an einer Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes um 1,5 Prozentpunkte für eine wichtige Zukunftsinvestition herum. Das ist ziemlich schwach.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Anscheinend hören Sie sich auch nicht im Land um; denn sonst wüssten Sie, dass die Resonanz auf die Politik, die diese grün-rote Landesregierung und die Regierungsfractionen betreiben, durchweg positiv ist.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das haben wir bei der Volksabstimmung gesehen!)

Aussagen wie „Grün-Rot hat in der Bildungspolitik in sechs Monaten mehr auf den Weg gebracht als die ehemalige Landesregierung in zehn Jahren“ sind häufig zu hören.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Anscheinend haben Sie auch die Tagesordnung der gestrigen Sitzung nicht mehr im Kopf und auch nicht die Projekte, die wir in diesen rund sechs Monaten auf den Weg gebracht haben. Es sei nur einmal genannt, was gestern auf der Tagesordnung stand: Wir haben den Eltern endlich die Wahlfreiheit gegeben, nach intensiver Beratung zu entscheiden, auf welche weiterführende Schule sie ihr Kind nach der Grundschule

(Edith Sitzmann)

schicken wollen. Das ist richtig verstandene Wahlfreiheit, Herr Kollege Hauk.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Sie haben ausgeblendet, dass wir die beruflichen Gymnasien ausbauen werden, dass wir die Werkrealschulen weiterentwickeln werden, dass wir bei der Krankheitsvertretung aufstücken werden.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja wo sind denn die ganzen Beschlüsse?)

All das ist anscheinend an Ihnen vorbeigegangen – auch, dass wir, wie wir das für richtig halten, die Studiengebühren abschaffen werden. Alle, egal wie groß der Geldbeutel der Eltern ist, sollen das gleiche Recht haben, zu studieren, und zwar ohne Gebühren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Tobias Wald CDU)

Ich kann Ihnen sagen, dass wir die Sprachförderung ernst nehmen. Wir nehmen sie so ernst, dass wir sagen: Wir wollen sie von Anfang an, und wir wollen sie flächendeckend.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es! Genau!)

Das ist der Unterschied zu Ihrer Politik: von Anfang an und flächendeckend.

Das Programm „Singen – Bewegen – Sprechen“ wird in der Sprachförderung aufgehen, und zwar deshalb, weil wir wollen, dass in Zukunft in allen 8 000 Kindergärten im Land Sprachförderung stattfindet und nicht nur in einem Prozentsatz davon.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Wir wollen, dass die Aufgaben, die die Bildungshäuser erfüllen, eben nicht nur in 120 Bildungshäusern im Land geleistet werden, sondern in allen 8 000 Kindergärten. Das ist unser Ziel.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Dass Sie sich nach all den Debatten, die wir in den vergangenen Jahren geführt haben, hier hinstellen und noch immer kritisieren, dass sich das Land an der Schulsozialarbeit beteiligen muss,

(Zurufe von den Grünen)

ist ein Armutszeugnis. Das zeigt, dass Sie nicht verstanden haben, wie Bildung und Betreuung, wie eine gute Schule funktioniert. Ich kann nur sagen: Stellen Sie sich hin, und posieren Sie es heraus. Das Verständnis im Land für Ihre Position wird denkbar gering sein, Herr Kollege Hauk.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Dann kommen Sie immer wieder auf die Stellen zu sprechen. 180 neue Stellen sind es.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: 400! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Jetzt hieß es schon, es seien Hunderte. 180 neue Stellen waren es im Nachtragshaushalt im Zuge der Regierungsneubildung, Herr Kollege Hauk und Herr Kollege Rülke. Von den 180 Stellen sind 70 Stellen mit einem k.w.-Vermerk versehen. Die anderen werden über ein Stellenabbauprogramm bis 2017 wieder abgebaut.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Wir haben zusätzlich ein Stellenabbauprogramm, mit dem bis zum Jahr 2020

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Oh, mal wieder 2020!)

1 480 Stellen abgebaut werden. Wenn Sie sich den Haushaltsentwurf für 2012 anschauen,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wo ist der denn?)

dann kommen Sie zu dem Ergebnis, dass der Saldo aus Neustellen und Stellen, die wir abbauen, negativ ist. Das heißt, es werden über 700 Stellen weniger in der Landesverwaltung sein, als es in diesem Jahr waren. Das haben Sie verschwiegen. Ich möchte es an dieser Stelle noch einmal betonen. Das Ergebnis, das unter dem Strich herauskommt, bedeutet weniger und nicht mehr Stellen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Sie sagten, Sie stünden dem Ergebnis nicht im Weg. Aber welchen Weg Sie ergreifen wollen, haben Sie nicht gesagt. Auf Bundesebene wollen Sie Steuersenkungen; auf Landesebene haben Sie die Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes abgelehnt.

(Abg. Peter Hauk CDU: Durch Wiederholen wird das, was Sie sagen, nicht wahrer!)

Sie sagen nicht, wo das Geld herkommen soll, weil der Haushalt so marode ist.

Ich empfehle Ihnen: Ziehen Sie sich noch einmal zurück,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Genau!)

beraten Sie sich intensiv. Vielleicht kommen Sie dann zur Einsicht.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht der Fraktionsvorsitzende Claus Schmiedel.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP übergibt Abg. Claus Schmiedel SPD ein Schriftstück. – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP zu Abg. Claus Schmiedel SPD: Wenn Sie etwas zum Zerreißen brauchen! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ist das die Rede vom Herrn Doktor? – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Der Rechner fehlt noch!)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Er gibt mir hier einen Vorschlag der Grünen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja, zum Zerreißen! – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Was für einen? – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Nein, nein! Das ist vom Petitionsausschuss! – Weitere Zurufe, u. a. des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Das Thema der heutigen Debatte heißt „Pakt mit den Kommunen – ein Meilenstein für die Kleinkindbetreuung“. Ich stelle fest, zu diesem Thema haben beide Oppositionsfraktionen gesagt: „Ja, stimmt. Das kann man so sehen. Da können wir zustimmen.“ Eigentlich, Herr Kollege Hauk, Herr Kollege Rülke, hätten Sie sagen können: „Herr Ministerpräsident, gut gesprochen, tolle Leistung, Kompliment!“

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Peter Hauk CDU: So war es leider nicht! – Abg. Tobias Wald CDU: Thema verfehlt!)

Sie, Herr Kollege Hauk, mussten auf die Windkraft ausweichen und Herr Kollege Rülke auf Zuwanderer, Fachkräfte aus dem Ausland, um wieder ein bisschen ins Nörgeln zu kommen. Das ist doch allerhand.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den Grünen)

Dann haben Sie gesagt – das ist bezeichnend –: „20 % haben wir erreicht. Das ist eine Kraftanstrengung unserer letzten Regierungsjahre. Wir sind von null gestartet.“

(Abg. Peter Hauk CDU: Der beste Wert in ganz Westdeutschland!)

Sie haben aber zwei Zahlen verschwiegen bzw. unterschlagen, nämlich dass Baden-Württemberg mit diesen 20 % noch immer das Schlusslicht in der Bundesrepublik Deutschland ist.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Die besten Zahlen in ganz Westdeutschland! – Abg. Tobias Wald CDU: Stimmt nicht!)

Woher kommt das? Weil Sie in den fünf Jahrzehnten, in denen Sie den Ministerpräsidenten gestellt haben, in dieser Sache nichts gemacht haben.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Jetzt kommt ein neuer Ministerpräsident – –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Abg. Schmiedel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hauk?

Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt sage ich noch einen Satz. Dann kann er dazu gleich auch noch eine Bemerkung machen.

(Heiterkeit bei der SPD und den Grünen)

Jetzt kommt ein neuer Ministerpräsident, und es gibt einen Pakt mit den Kommunen, bei dem sogar selbst die Kommunen sagen: „Tolle Leistung.“

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ja, wenn man Geld bekommt!)

Sie können hier doch nicht an dem herumnörgeln, bei dem der Städtetag und der Gemeindetag sagen: „Tolle Leistung, gute Regierung, partnerschaftliches Verhältnis. Wir können auf die Zukunft bauen.“ Sie kommen daher und nörgeln herum.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Jetzt die Frage!)

Jetzt können Sie fragen.

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Kollege Schmiedel, würden Sie mit mir gemeinsam feststellen wollen, dass wir zwar vor sechs Jahren bei dieser Entwicklung das Schlusslicht waren, aber mittlerweile – noch vor Ihrem Zutun und Ihren Verhandlungen – in Westdeutschland Spitzenreiter

(Abg. Ingo Rust SPD: Bei was?)

bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren sind?

(Zurufe von den Grünen und der SPD, u. a. Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Nein!)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Da Sie von null kommen, mag das eine gefühlte Spitze sein, aber keine reale.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und den Grünen – Abg. Tobias Wald CDU: Frage nicht beantwortet! Thema verfehlt!)

Das andere ist, dass Herr Rülke sagt: „Wenn man uns wiedergewählt hätte, dann hätten wir denselben Pakt gemacht.“ Warum haben Sie ihn nicht gemacht, solange Sie regiert haben?

(Vereinzelt Beifall)

Warum denn nicht? Sie hatten doch die Möglichkeit. Die Kommunen haben sogar gesagt: „Klageschrift. Wenn es jetzt nicht kommt, dann klagen wir Sie an.“ Sie haben gesagt: „Das interessiert uns nicht. Wir machen gerade so weiter.“

Jetzt könnte ich das Papier zerreißen; aber man muss ja nicht jeden Tag dasselbe machen.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: So wie gestern der Salto rückwärts!)

Die Kommunen haben es dann auf die Seite gelegt. Der Ministerpräsident hat zitiert, wie sie es würdigen.

Jetzt will ich einmal etwas sagen: Ich wäre an Ihrer beider Stelle sehr vorsichtig

(Abg. Peter Hauk CDU: Jetzt wird es dünn!)

mit dem Herabwürdigen, dem Verleumdenden von Gemeinschaftsschulen. Denn zur Partnerschaft mit Kommunen gehört auch, dass man respektiert, dass es mittlerweile Hunderte Kommunen gibt, die sich dafür interessieren, zusammen mit dem Land Gemeinschaftsschulen einzurichten.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Mit Beschlüssen der örtlichen CDU!)

(Claus Schmiedel)

Sie sollten aufhören, diese Kommunen mit der Aussage zu diffamieren, sie würden sich damit auf falsche Wege begeben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den Grünen –
Abg. Peter Hauk CDU: Lesen Sie doch einmal die
Presse von heute! Städtetag!)

Herr Kollege Hauk, auch uns ist natürlich von Ihren kommunalen Vertretern das Pamphlet zugespielt worden, mit dem Sie versuchen, Ihre Gemeinderätinnen und Gemeinderäte dazu aufzuhetzen, dass sie vor Ort in Frontstellung gehen. Sie machen es aber nicht. Vielmehr gibt es ein großes Einvernehmen.

Kollege Zeller und ich waren in Möglingen. Dort steht ein einstimmiger Gemeinderatsbeschluss an. Alle Fraktionen wollen es. Der dortige Bürgermeister sagt: „Endlich ein Konzept, mit dem wir unsere Schule nach vorn bringen können.“ Partnerschaft mit den Kommunen heißt, das zu respektieren und zu unterstützen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den Grünen –
Abg. Volker Schebesta CDU: Sie waren mit Herrn
Zeller dort? War das eine Regierungsveranstaltung?)

Jetzt kommt wieder die alte Nummer mit den neuen Stellen. Sie sagen, das alles hätten wir aus der Westentasche finanziert. Übrigens: 2 Milliarden € an zusätzlichen Steuereinnahmen schließen kein Loch von 2,5 Milliarden €, das Sie uns hinterlassen haben.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Dr.
Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was machen Sie?)

Jetzt kommt wieder die Nummer mit den neuen Stellen. Kollegin Sitzmann hat darauf hingewiesen: Es sind neue Stellen, die eine neue Regierung braucht; sonst kann sie nicht arbeiten. Das ist völlig unstrittig.

Aber schauen wir uns einmal an, was andere Regierungen machen. In Berlin hat die Regierung von diesem auf das nächste Jahr bekanntlich nicht gewechselt. Das ist dieselbe Truppe.

(Zurufe von der SPD, u. a.: Gurkentruppe!)

Der Entwicklungsminister von der FDP, der vor der Wahl gesagt hat, er wolle das Entwicklungsministerium abschaffen, hat 300 neue Stellen beantragt – 300,

(Zurufe von der SPD und den Grünen, u. a. Abg. In-
go Rust SPD: Unglaublich!)

ohne k.w.-Vermerk!

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ist das Ihr
Vorbild?)

Wer also im Glashaus sitzt, sollte ganz ruhig sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Zurufe von der SPD)

Zu Ihrem Hinweis, Herr Kollege Hauk: Ja, auch ich habe vorgeschlagen, den Grunderwerbsteuersatz zu erhöhen. Ich habe das aber als Einsparvorschlag gedacht

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

– als strukturellen Einsparvorschlag. Das ist natürlich auch nur die halbe Wahrheit. Denn zeitgleich haben Sie gesagt: „Weil die Steuereinnahmen so schön sprudeln, machen wir jetzt einen strukturellen Steuersenkungsvorschlag in Berlin.“ Seine Umsetzung hätte für das Land Baden-Württemberg bedeutet,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es! 500 Millionen €!)

dass ihm 400 Millionen € fehlten. Ihre Haltung zur Grunderwerbsteuer und Ihr Vorschlag, zum Sparen in Berlin die Steuern zu senken, wodurch hier wieder Löcher entstehen würden, das ist insgesamt kein schlüssiges Konzept.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: 1 Milliarde €!)

Deshalb ist das, was wir vorlegen, nicht leicht. Niemand erhöht gern die Steuern.

(Zuruf von der CDU: Sie schon!)

Aber angesichts des strukturellen Defizits in unserem Haushalt können wir als verlässlicher Partner von Kommunen und Familien gar nicht anders handeln, als das Ganze so aufzustellen, dass es nachhaltig finanziert ist. Zu diesem Zweck tragen wir die Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes mit.

Ich sage noch einmal: Die junge Familie bringt etwa 25 Millionen €. Diese 25 Millionen € geben wir gezielt an junge Familien, damit sie leichter Wohneigentum erwerben können.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wie haben
Sie denn das ausgerechnet? – Abg. Tobias Wald CDU:
Das stimmt doch gar nicht! Das ist viel mehr!)

Der große Rest – darauf haben Sie zu Recht hingewiesen – kommt tatsächlich von der Wirtschaft und der Industrie. Aber jetzt sage ich einmal – das haben alle betont –: Das Ganze liegt im Interesse der Familien, aber auch der Wirtschaft. Der Innovationsrat, den Sie eingesetzt haben, hat im Rahmen seiner Empfehlungen unter der Überschrift „Fachkräftemangel“ an erster Stelle den Ausbau der Kinderbetreuung genannt. Deshalb ist es auch richtig, dass sich die Wirtschaft an diesem großen Projekt beteiligt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Deshalb: Der Weg, den wir eingeschlagen haben, ist ein Weg für die Wirtschaft, mit der Wirtschaft, für die Familien, mit den Kommunen – mit der neuen Landregierung und der neuen Koalition. Dieser Weg ist beispielhaft, er kann sich sehen lassen.

Sie würden gut daran tun, in diesem Fall den Pakt mit den Kommunen, die Partnerschaft mit den Kommunen zu loben. Sie würden aber auch gut daran tun, bei anderen Bildungsthemen die Partnerschaft mit den Kommunen zu loben. Dann hätten Sie eine Chance, ernst genommen zu werden. Das, was Sie jetzt zeigen – an diesem großartigen Ergebnis auch noch herumzunörgeln –, macht Sie nicht glaubwürdig.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist diese Aktuelle Debatte beendet.

(Präsident Guido Wolf)

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Abstimmungsergebnis akzeptieren – Stuttgart 21 weiterbauen – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtdauer von 40 Minuten festgelegt, wobei die Redezeit der Regierung nicht angerechnet wird. In der ersten und der zweiten Runde gilt eine Redezeit von jeweils fünf Minuten je Sprecher. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an diesen Redezeitrahmen zu halten.

Ich weise außerdem auf § 60 Abs. 4 der Geschäftsordnung hin, wonach die Debatte in freier Rede zu führen ist, um ihr auch mehr Dynamik zu geben.

Das Wort für die FDP/DVP-Fraktion hat Herr Kollege Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der 27. November 2011 hat die Diskussion über Stuttgart 21 sozusagen in zwei Zeitschienen getragen: eine Zeitrechnung vor der Volksabstimmung und eine neue Zeitrechnung ab dem 27. November mit dem klaren Ergebnis der Volksabstimmung.

Wir haben am 23. November hier im Landtag die letzte Debatte über Stuttgart 21 vor der Volksabstimmung geführt. Wir hoffen, dass wir am 23. November auch zum letzten Mal über die Thematik des Kündigungsgesetzes gesprochen haben. Wir hoffen, dass wir zum letzten Mal über die Ausstiegskosten gesprochen haben.

(Zuruf von den Grünen)

Wir hoffen, dass wir zum letzten Mal über Nebelkerzen und Milchmädchenrechnungen diskutiert haben, wie sie noch kurz vor der Volksabstimmung aus dem Verkehrsministerium gekommen sind,

(Zuruf von den Grünen: Von der CDU!)

wonach der bestehende Bahnhof wesentlich leistungsfähiger sei als der neue Tiefbahnhof.

(Zuruf von den Grünen: Das ist auch so!)

Wir hoffen, dass diese Diskussionen mit der Volksabstimmung beendet sind.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut!)

Die Volksabstimmung am 27. November hat für ein sehr klares Ergebnis gesorgt. Die Volksabstimmung am 27. November hat insbesondere die Menschen in der Region Stuttgart sehr stark bewegt und hat hier für ein sehr klares Ergebnis gesorgt. Zum einen war die Wahlbeteiligung sehr hoch – sie lag zwischen 58 und fast 68 % –, und zum anderen haben wir ein ganz klares Ergebnis. Die Menschen in der Region und in Baden-Württemberg wollen, dass dieses Projekt fortgesetzt wird.

Sie wollen, dass hier nicht mehr ewig debattiert wird, sondern dass Stuttgart 21 weitergebaut wird.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Das Ergebnis der Volksabstimmung ist eine klare Botschaft, ist ein klares Signal. Deswegen haben wir auch die heute, am 8. Dezember stattfindende Debatte beantragt. Wir haben diese Debatte beantragt, damit wir über die weitere Projektumsetzung sprechen, damit wir vom Verkehrsministerium und von Verkehrsminister Hermann heute im Plenum hören, wie der weitere Projektfortschritt gedacht ist, und vor allem, wie sich die schnelle Eingreiftruppe, die sich hier über die Monate gebildet hat, für dieses Projekt jetzt entsprechend einsetzt.

Lieber Herr Hermann, jetzt wird sich zeigen, ob Sie in den letzten Monaten die richtigen Personalentscheidungen getroffen haben,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

wenn es jetzt darum geht, dieses Projekt aktiv zu unterstützen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wir wollen an dieser Stelle auch gern klare Aussagen hören. Das gilt beispielsweise auch, was die Parkschützer anbelangt. Denn wir wissen nicht nur von den Menschen, dass sie ein Störfaktor sind. Über sie haben sich viele Menschen über viele Monate hinweg geärgert. Das führt mittlerweile sogar dazu, dass die Bodenverdichtung problematisch wird, wenn es darum geht, die Bäume zu versetzen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Herr Ministerpräsident, da nehmen wir Sie beim Wort. Sie haben beim letzten Tagesordnungspunkt gesagt, Sie räumten Bremsklötze weg und Sie lösten Blockaden auf. Da nehmen wir Sie beim Wort.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wir wollen sehen, was sich in dieser Richtung auch bei Stuttgart 21 tut.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal auf den Finanzierungsvertrag hinweisen. In § 16 Abs. 10 steht:

Die Vertragsparteien verpflichten sich, das Projekt zu fördern.

In § 3 Abs. 3 heißt es:

Gemeinsames Ziel ist die zügige und sachgerechte Durchführung der Prozesse.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Also eine klare vertragliche Vorgabe, die jetzt notwendig ist. Was wird jetzt gemacht? Direkt nach der Volksabstimmung wird wieder das Fass mit den Kosten aufgemacht. Wir sind

(Jochen Haußmann)

uns sicherlich über alle Fraktionen hinweg einig, dass das Land Baden-Württemberg möglichst nicht mehr als die 930 Millionen € zahlen soll. Das ist doch gar keine Frage.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Aber wir sind im Sinne der Projektförderungspflicht auch der Meinung, dass wir eine Kostenklarheit und eine Kostengerechtigkeit benötigen. Es wird Kosten geben, die projektbedingt sind, und es wird Kosten geben, die jetzt politisch verursacht wurden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Da liegt es am Lenkungskreis und auch am Verkehrsministerium, diese Dinge herauszuarbeiten.

Wir haben, denke ich, jetzt das Ziel und den Fokus, nun an die Projektumsetzung zu gehen. Es ist jetzt die Aufgabe des Verkehrsministeriums und des Verkehrsministers,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Und des Ministerpräsidenten!)

hier an die Feinabstimmung mit den Projektpartnern, mit der Deutschen Bahn zu gehen und sich in eine aktive Rolle hineinzubegeben. Das ist, glaube ich, jetzt das wichtigste Ziel. Es ist auch das Ziel der heutigen Debatte, zu hören, wie denn jetzt die Strategie des Verkehrsministeriums und des Verkehrsministers aussieht.

Das Staatsministerium, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat ein klares Ziel für 2012 ausgegeben – ich habe das extra auf Wiedervorlage nach der Volksabstimmung gelegt –: „Baden-Württemberg sucht die Übermorgenmacher.“

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Also!)

Nicht nur der Verkehrsminister, sondern auch das Land Baden-Württemberg feiert im Jahr 2012 den 60. Geburtstag. Ich habe mir gedacht, wenn die heutige Rede von Herrn Hermann motivierend für uns alle ist, dann haben wir ja noch Zeit bis zum 31. Dezember, um den Verkehrsminister mit in die Bewerbungsschiene für dieses Projekt hineinzugeben.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Übermorgenmacher leben in Baden-Württemberg, sind mindestens 16 Jahre alt und arbeiten beruflich oder privat an einem spannenden Zukunftsprojekt.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP und der CDU)

Sie arbeiten genau dort, wo die Zukunft entwickelt wird und die Welt von übermorgen gestaltet wird.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Das ist so unterirdisch!)

Also da haben wir noch Gelegenheit. Vielleicht gelingt es uns, den Verkehrsminister als einen von 60 Übermorgenmachern 2012 auszuzeichnen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Der Vorschlag steht! Er fällt wahrscheinlich bei der Jury durch!)

Wir werden uns wie auch bisher mit Nachdruck dafür einsetzen, dass das Land seiner Projektförderungspflicht nachkommt. Wir werden mit Nachdruck für Stuttgart 21 eintreten, und zwar bis zur Fertigstellung 2019 – mit oder ohne Verkehrsminister Hermann.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Nicole Razavi.

(Oh-Rufe von den Grünen – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Jetzt wird's aber! – Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Gaststätte Bempflingen! – Abg. Martin Rivoir SPD: Bahnhofsgaststätte!)

Abg. Nicole Razavi CDU: Die einleitenden Buhrufe sprechen, wie der Kollege gerade sagte, ja fast schon für denjenigen, der am Pult steht. Es fehlt einem fast etwas, wenn Sie die Buhrufe während des Gangs ans Rednerpult nicht machen. Sie sollten sich nur überlegen, ob das dem Stil dieses Hauses entspricht.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 27. November 2011 hat der Souverän, haben die Bürgerinnen und Bürger von Baden-Württemberg gesprochen, und sie haben eine kluge Entscheidung getroffen. Was sie gesagt haben, lässt keinen Spielraum für Spekulationen. Stuttgart 21 und die Neubaustrecke werden gebaut. So wollen es die Menschen im Land. Sie haben sich für Zukunftsfähigkeit und Modernität unseres Landes, für Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze ausgesprochen.

Wer mit allen Tricks versucht hat, Stuttgart 21 zu torpedieren, hat jetzt endgültig verloren. Die Menschen sind auf Ihre Täuschungsmanöver nicht hereingefallen. Die Realität hat die grünen Gegner eingeholt; die Zukunft hat sie überholt.

Die Abstimmung ist für Sie eine politische Niederlage. Es ist für Sie schmerzhaft; aber die Mehrheitsverhältnisse im Land sind eben anders, als Sie erhofft hatten. Gewonnen aber haben wir alle, weil das Land einen hochmodernen Bahnknoten zu einem überschaubaren Preis bekommt,

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Überschaubar?)

und vor allem, weil Rechtsstaatlichkeit und Verlässlichkeit bestätigt wurden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes können auf diese Volksabstimmung stolz sein. Sie haben eine weise Entscheidung mit eindeutigen Botschaften getroffen.

Erstens: Die Baden-Württemberger wollen eine moderne Infrastruktur und eine Verkehrspolitik, die dem gerecht wird. Innovation und der Mut, Neues zu wagen, sind die Grundlagen unserer Spitzenstellung. Wir können sie nur sichern, wenn wir unsere Infrastruktur weiter verbessern. Die Menschen haben das verstanden.

(Nicole Razavi)

Die zweite Botschaft richtet sich an die Grünen im Land und hier im Haus. Ihr Verhältnis zum Ausbau der Infrastruktur ist falsch. Sie müssen es grundlegend neu bestimmen. Sie sind am 27. November wie schon so oft zuvor gescheitert. Sie haben wieder einmal die Protestbewegung enttäuscht und vor allem getäuscht, und Sie befinden sich in einem Dilemma: Sie hatten versprochen, Stuttgart 21 zu verhindern, und Sie sitzen jetzt in einer Glaubwürdigkeitsfalle.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!
Das Volk hat gesprochen!)

Um dieses Land erfolgreich zu regieren, reicht es eben nicht aus, dagegen zu sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Was sind Sie denn?)

Übrigens: Die SPD ist in den letzten sechs Monaten im langen Schatten des Ministerpräsidenten und des grünen Partners ziemlich blass geworden.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was?)

Dass Sie Ihre eigene Hürde nur mit der CDU als Herzschrittmacher gerade so geschafft haben,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was? Wer ist der Schrittmacher, und wer ist das Herz? Wir sind das Herz!)

wage ich nur einmal am Rande zu bemerken.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Sehr gut! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ein sehr guter und treffender Vergleich! – Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Die gesamte Landesregierung muss jetzt einen Weg finden, das Bahnprojekt Stuttgart–Ulm zu einem Gewinn für das ganze Land zu machen. Ihre Glaubwürdigkeit steht jetzt auf dem Spiel, und wir werden Sie daran messen, wie Sie dem Bürgerwillen folgen.

Bereits Anfang dieser Woche haben wir unsere Erwartungen mit einem Achtpunkteplan zu Stuttgart 21 deutlich gemacht. Wenn Sie, Herr Ministerpräsident, sagen, Sie werden Stuttgart 21 statt „ablehnend kritisch“ jetzt „konstruktiv-kritisch“ begleiten, dann ist das zu wenig und riecht nach Hintertür. Sie sind nicht nur Zuschussgeber, wie Sie sagen, und damit Zaungast. Das Land ist Projektpartner und hat die Pflicht, Stuttgart 21 umzusetzen und aktiv zu fördern. Der Politik des Gehörtwerdens müssen jetzt Taten folgen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Sie müssen beweisen, dass Sie verstanden haben. Wir erwarten, dass Sie, Herr Ministerpräsident, Ihre Partei und Fraktion sich jetzt unmissverständlich von jedem Widerstand gegen das Bahnprojekt distanzieren. Die Grünen sind prominent in das Bündnis gegen Stuttgart 21 eingestiegen. Ebenso prominent müssen sie jetzt wieder aussteigen. Wir erwarten, dass Sie Ihre Kontakte zu den Gegnern nutzen, zur Deeskalation aufrufen und dafür sorgen, dass Behinderungen beim Projekt endlich ein Ende haben. Wir erwarten, dass Sie den Rechtsstaat schützen und das Projekt mit Entschlossenheit voranbringen.

Diese Verpflichtung, meine Damen und Herren, gilt natürlich insbesondere für den Verkehrsminister. Am 27. November haben Sie, Herr Minister Hermann, endlich einmal einen wahren Satz gesagt – ich zitiere –: „Die Volksabstimmung gibt keine Legitimation mehr, gegen das Projekt zu kämpfen.“ Daran werden wir Sie messen, solange Sie im Amt sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Dass ausgerechnet Sie dieses Projekt umsetzen müssen, ist Ihr Schicksal. Ihre 180-Grad-Wende vom Saulus zum Paulus ist beachtlich. Ob Sie das schaffen, ist aber fraglich.

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Andere müssen den Atomausstieg machen! – Heiterkeit bei den Grünen)

Wir werden genau hinsehen, ob Sie es als opportunistischer Springer zwischen Fundamentalismus und Macht, wie ein Parteifreund Sie einmal genannt hat, ernst meinen. Hören Sie auf, den Protest zu schüren, und vor allem lösen Sie das gesamte Widerstandsnetzwerk und Ihre Taskforce im Ministerium auf. Schicken Sie die Leute dahin, wo sie hergekommen sind. Ihnen fehlt nicht nur der Wille, sondern auch jede Eignung, Stuttgart 21 voranzutreiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Das ist eine Stilfrage! – Abg. Manfred Kern GRÜNE: Politischer Stil!)

Die „Frankfurter Allgemeine“ bemerkt zu Recht – ich zitiere –:

Wie diese ministerialen Bahnstiftungsgegner jetzt für ein einvernehmliches Verhältnis mit der Bahn sorgen sollen, bleibt Hermanns Geheimnis.

Eines ist klar: Wer nach der Volksabstimmung weiter die Leistungsfähigkeit von Stuttgart 21 in Zweifel zieht, über Alternativen nachdenkt, dafür weiter Gutachten bezahlt, weiter Personal auf Staatskosten beschäftigt, um das Ganze zu hintertreiben,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Stellt sich gegen das Volk!)

der ist ein Fall für den Rechnungshof. Dafür tragen Sie, Herr Minister, die Verantwortung. Wir werden das nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Es ist jetzt Sache der Landesregierung, zu versöhnen, Gräben zuzuschütten, Brücken zu bauen, Befürworter und Gegner in die städtebauliche Umsetzung einzubeziehen, vor Ort zusammen mit der Bahn Möglichkeiten zum Dialog und zur Information zu schaffen. Wir erwarten von Ihnen ganz im Sinne von Offenheit und Transparenz, dass Sie diesem Parlament vierteljährlich einen Bericht über den Baufortschritt vorlegen.

(Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Weihnachten! – Gegenruf von den Grünen: Täglich!)

Im Namen der Bürgerinnen und Bürger werden wir darauf drängen, dass ihr Votum glaubwürdig umgesetzt wird. Sonst droht statt Kultur der Beteiligung umso tiefere Demokratieverdrossenheit. Jede offene oder verdeckte Behinderung wer-

(Nicole Razavi)

den wir entschlossen bekämpfen. Allen, die guten Willens sind, reichen wir die Hand.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Herr Kollege Schwarz.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jetzt liest er die Unterlagen vor, die ihm der Ministerpräsident gerade gebracht hat! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Drei Konsequenzen ziehen wir Grünen aus der Volksabstimmung. Erstens: Wir akzeptieren den Ausgang der Volksabstimmung.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Peter Hauk CDU: Bei allem anderen dürften Sie gar nicht mehr da sein! – Zurufe von der CDU: Sehr gut! – Bravo!)

Wir akzeptieren die Volksabstimmung – im Gegensatz zu dem, was Sie vor der Volksabstimmung gesagt haben. Vor der Volksabstimmung haben Sie gesagt, Frau Kollegin Razavi, der Stimmzettel sei ein Täuschungsmanöver.

(Lebhafte Zurufe von der CDU, u. a.: Das war er auch!)

Das haben Sie in der Plenarsitzung im November gesagt.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Nach 60 Jahren Bildungspolitik haben Sie es geblickt!)

Jetzt kommen Sie daher und sagen: „Wir sind stolz auf die Volksabstimmung.“ Das, was Sie hier vorführen, ist doch per-vers.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Da hat er recht!)

Wir werden Stuttgart 21 konstruktiv und kritisch begleiten.

(Zurufe von der CDU)

Wir werden darauf achten, dass das Projekt im verbindlich festgelegten Kostenrahmen bleibt.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Zweitens: Wir nehmen die Volksabstimmung zum Anlass, um die Bürgerbeteiligung im Land und in den Kommunen weiter auszubauen.

Drittens: Wir starten die Verkehrsoffensive für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und für den Schienenverkehr in Baden-Württemberg

(Abg. Winfried Mack CDU: Ihr müsst einmal ausschreiben! Da seid ihr in Verzug! Das ist ja ein Witz!)

und werden im Haushalt 2012 die ersten Akzente hierzu setzen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Wir werden unseren Teil dazu beitragen, Stuttgart 21 innerhalb des Kostenrahmens zusammen mit unseren Partnern und gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG zu einem guten Ende zu führen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Gutes Ende! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wer sind denn Ihre Partner?)

Die Volksabstimmung zu Stuttgart 21 war ein historisches Ereignis.

(Zuruf von den Grünen: So ist es! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Eine Watschen war's!)

Unter einer grün-roten Landesregierung hat es in Baden-Württemberg zum ersten Mal die Möglichkeit gegeben, dass die Bürgerinnen und Bürger über eine wesentliche Sachfrage abstimmen konnten. Die große Beteiligung – darüber freuen wir uns – war im Vorfeld nicht vorherzusehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die sich aus dem Ergebnis der Volksabstimmung ergibt.

(Abg. Winfried Mack CDU: Das ist jetzt die Passage aus dem Staatsministerium! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass das Projekt innerhalb des Kostenrahmens bleibt. – Herr Kollege, ich kann meine Reden sehr wohl selbst schreiben. Ich weiß nicht, wer für Sie die Reden schreibt. Ich schreibe sie selbst.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Klaus Käppler SPD – Zuruf: Freie Rede! – Zurufe von der CDU)

Unsere Aufgabe ist es nun, dazu beizutragen, das Projekt innerhalb des Kostenrahmens abzuschließen. Eine kritische Begleitung von Stuttgart 21 heißt für uns insbesondere, Kostentransparenz herzustellen und erkannte Mängel zu beseitigen, sodass ein guter und verlässlicher Schienenverkehr entstehen kann, der die Bürgerinnen und Bürger zum Umstieg auf die Bahn einlädt.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Klaus Käppler SPD)

Die Bahn muss nun zeigen, dass die Versprechungen, die sie im Vorfeld der Volksabstimmung getätigt hat, nämlich das Projekt im Kostenrahmen abzuschließen, Bestand haben. Kann sie diese Zusagen nicht einlösen, wird die Deutsche Bahn die Mehrkosten allein zu tragen haben. Das Land beteiligt sich mit nicht mehr als 930 Millionen €.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Klaus Käppler SPD)

Wir leiten aus der Volksabstimmung auch den klaren Auftrag für Grün-Rot in Baden-Württemberg ab,

(Lachen bei der CDU)

(Andreas Schwarz)

die Bürgerbeteiligung in diesem Land weiter auszubauen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Seltsame Interpretationen!)

Jetzt müssen wir mit Nachdruck daran arbeiten, Volksbegehren und Volksabstimmungen zu erleichtern,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Genau!)

Quoren abzuschaffen oder deutlich abzusenken. Hierzu brauchen wir die Zustimmung aller Fraktionen im Landtag. Wir wollen hierzu mit Ihnen ins Gespräch kommen.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Wenn Sie, Frau Kollegin, sagen, Sie seien stolz auf die Volksabstimmung,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Die Bürger sind stolz auf die Volksabstimmung!)

dann gibt es für eine Verweigerungshaltung bei der Erleichterung von Volksbegehren und Volksabstimmungen überhaupt keinen Anlass.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir wollen, dass der Bürgerwille umgesetzt wird! – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Die Bürgerbeteiligung wollen wir auch beim Bahnprojekt selbst noch viel stärker einleiten, um das Projekt zu einem guten Ende zu bringen. Wir werben für einen Faktencheck auf den Fildern. Hier sollen die Bürgerinnen und Bürger und die Kommunen noch viel stärker einbezogen werden.

An dieser Stelle möchte ich auch den vielen Bürgerinnen und Bürgern, die sich im Vorfeld der Volksabstimmung engagiert haben – im Aktionsbündnis, in Arbeitskreisen –, herzlich danken.

(Zurufe von der CDU)

Dadurch hat man eine fachlich-kritische öffentliche Diskussion zu diesem Thema hinbekommen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Klaus Herrmann CDU: Und eine große, schweigende Mehrheit hat gesprochen!)

Der dritte Punkt: Wir starten die Verkehrsoffensive für einen besseren Schienenverkehr in Baden-Württemberg. Es wird in den nächsten Jahren entscheidend darauf ankommen, die Zusagen der Deutschen Bahn, die im Vorfeld getätigt worden sind, zu überprüfen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sind Sie nicht damit einverstanden?)

Wir werden ganz genau darauf achten, dass diese Zusagen auch so eingehalten werden. Bahnchef Grube hat angekündigt, dass der Rastatter Tunnel 2012 stehe.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das geht gar nicht! Das kann gar nicht sein! Das ist falsch!)

Hierauf werden wir sehr exakt achten. Ebenso werden wir darauf achten, dass die Zusage von Bahnchef Grube, die Elektrifizierung der Südbahn werde im Jahr 2012 eingeleitet, eingehalten wird. Wir wollen auch vonseiten des Landes alles dafür tun, dass diese Zusagen erfüllt werden.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Ebenso gilt das natürlich in Bezug auf den zweigleisigen Ausbau der Gäubahn. Hier haben Kollegen aus der CDU-Bundestagsfraktion in den Raum gestellt,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sehr gut!)

dass die Gäubahn in den Investitionsrahmenplan aufgenommen wird.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie freuen sich doch mit uns, oder?)

Auch das werden wir sehr genau verfolgen. Wenn wir das alles hinbekommen, meinen wir, dass wir mit der Verkehrsoffensive in Baden-Württemberg einen guten Schienenverkehr zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger bekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Claus Schmiedel.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wir wollen lieber den Drexler haben! – Heiterkeit)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Abstimmungsergebnis akzeptieren – Stuttgart 21 weiterbauen“ – was sonst? Eigentlich würde es sich nicht lohnen, über das aufgeführte Thema zu sprechen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wir wollen euch bestärken! – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Die SPD hat ja meist die Hosen voll gehabt! – Gegenruf: Oi, oi, oi!)

Denn von allen Beteiligten wird das Ergebnis der Volksabstimmung akzeptiert. Dass weitergebaut wird, ist nach diesem Ergebnis klar.

Am 27. November hat sich eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg für den Weiterbau von Stuttgart 21 ausgesprochen. Es wurde über eine Sachfrage entschieden, über ein Projekt. Deshalb ist an dieser Stelle sehr deutlich darauf hinzuweisen, Frau Kollegin Razavi: Wenn Sie im Rahmen einer Volksabstimmung über ein Projekt von Sieg und Niederlage sprechen, zeigt das, dass Sie von dem Wesen der Volksabstimmung noch nichts begriffen haben.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Sehr gut! – Abg. Nicole Razavi CDU: Klar, dass Sie das sagen müssen! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Deswegen haben sich die SPD-Abgeordneten schon im Vorfeld zurückgehalten, zumindest in meinem Wahlkreis!)

(Claus Schmiedel)

Diejenigen, die sich bei einer hohen Wahlbeteiligung mit einem Stimmenanteil von immerhin 40 % aus ihren Gründen gegen Stuttgart 21 ausgesprochen haben, in den Bereich zu schieben, sie seien irgendwie gegen Rechtsstaatlichkeit,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das hat niemand gesagt!)

das geht schon gar nicht. Das geht überhaupt nicht.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das hat niemand gesagt!
– Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

– Doch, Sie haben sich so ausgedrückt. Sie haben zwei Fehler gemacht. Erstens haben Sie gesagt, die Baden-Württemberger hätten entschieden. Richtig ist: Die Mehrheit der Baden-Württemberger hat entschieden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Eindeutige Mehrheit! – Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Zweitens haben Sie gesagt, sie hätten sich für Rechtsstaatlichkeit entschieden. Damit lassen Sie einen Umkehrschluss zu. Das geht nicht. Volksabstimmung heißt, dass man die Entscheidung an das Volk abgibt. Da gibt es nicht Sieg und Niederlage, sondern es gibt hier eine Entscheidung für ein Projekt, und diese ist gefallen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Zuruf: Gut!)

Jetzt haben wir alle ein Interesse daran, dass das Projekt möglichst störungsfrei realisiert werden kann. Deshalb möchte ich jetzt besonders an CDU und FDP/DVP die Bitte richten, damit aufzuhören, den Eindruck zu erwecken, es gebe noch irgendeinen Zweifel, dass das Projekt weitergebaut wird. Jeden Tag kann man bei der Zeitungslektüre den Eindruck gewinnen – auch heute wieder zu dieser Debatte –, es könne noch irgendeinen Zweifel geben. Wenn der Verkehrsminister einmal am Tag sagt, er werde das Projekt jetzt unterstützen, dann sagen Sie: Er muss es aber zweimal sagen.

(Heiterkeit bei der SPD und den Grünen – Abg. Nicole Razavi CDU: Nein, machen muss er es!)

Und wenn der Ministerpräsident sagt, die Landesregierung insgesamt stehe hinter dem Ergebnis, und das auf ein DIN-A-4-Blatt schreibt, dann sagen Sie: Das muss aber auf einem Blatt im Format DIN A 0 plakatiert werden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Durch Ihre Art und Weise leisten Sie einen Beitrag dazu, dass diejenigen, die sich mit dem Ergebnis nicht abfinden wollen – die gibt es ja auch –, tatsächlich noch einen Funken Hoffnung haben. Deshalb sage ich: Das Thema sollte jetzt auch für Sie abgeschlossen sein. Es gibt genügend Dinge, über die man im Zusammenhang mit dem Ausbau des Schienenverkehrs diskutieren kann. Darauf werde ich gleich noch kommen. Vor allem Ihre Art und Weise, wie Sie jetzt künftige Volksabstimmungen thematisieren wollen, zeigt auch schon wieder, dass Sie alles nur instrumentalisieren. Vor der Volksabstimmung haben Sie gesagt: „Natürlich, nach dieser Volksabstimmung sind wir bereit, über die Absenkung der Quoren im Rahmen einer Verfassungsänderung zu verhandeln.“

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Jetzt ist die Volksabstimmung vorbei, und jetzt heißt es: „Ach, nein, das steht überhaupt nicht auf der Tagesordnung. Jetzt wollen wir erst einmal sehen, was da ist. Da halten wir einmal wieder ein Stöckchen hin, damit jemand darüber springt.“

Wir machen Ihnen ein Angebot zum Beginn des nächsten Jahres. Dann liegt es an Ihnen, dieses Gesprächsangebot anzunehmen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Gemach, gemacht!)

Wir würden uns freuen,

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des
Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

wenn wir einvernehmlich eine Verfassungsänderung hinbekommen würden. Das hat für uns Priorität, denn die Verfassung ist die Grundlage unseres gemeinsamen politischen Handelns – egal, wie hier die Mehrheiten sind. Das ist die Priorität. Aber wenn Sie sich – was sich jetzt mit Ihren Wortmeldungen schon abzeichnet – bockig zeigen und da „Stöckle-springen“ machen wollen,

(Abg. Winfried Mack CDU: Oh, „bockig zeigen“!)

dann werden wir das Volk erneut entscheiden lassen. Und wir sind sicher, dass wir eine Mehrheit im Volk für verbesserte Volksabstimmungen und Volksbegehren in Baden-Württemberg bekommen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Nicole Razavi CDU: Er lenkt vom Thema ab, wie immer!)

Was sich jetzt lohnen würde, nachdem die Volksabstimmung stattgefunden hat und klar ist, dass das Projekt weitergebaut wird, wäre, jetzt zur Sachlichkeit zurückzukehren, z. B. zu der Frage: Wie geht es auf den Fildern weiter?

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das würden wir auch gern wissen! – Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Da hat Herr Schwarz doch völlig recht. Da gibt es verschiedene Varianten. Da sind einige näher bei den Bürgern, da sind einige besser für Messe und Flughafen. Darüber kann und muss man sich sachlich unterhalten. Deshalb ist der Verkehrsminister ein wichtiger Partner für die Bahn, weil er zusammen mit Herrn Staatssekretär Ingo Rust die Gespräche führt und natürlich darauf achten muss, dass im Interesse des Raums auf den Fildern eine möglichst gute und vernünftige Lösung zustande kommt.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Schmiedel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hauk?

Abg. Claus Schmiedel SPD: Natürlich.

(Heiterkeit)

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Kollege Schmiedel, wie bewerten Sie dann die Aussage des Verkehrsministers, dass das laufende Planfeststellungsverfahren auf den Fildern, das ja noch

(Peter Hauk)

nicht abgeschlossen ist und bei dem viele Varianten vorliegen, Murks sei?

(Abg. Nicole Razavi CDU: So was! – Zuruf von der CDU: Jetzt braucht man Überlegungszeit! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: „Die Frage werden wir schriftlich beantworten“! – Heiterkeit bei der CDU und der FDP/DVP)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Wenn er das gesagt hat – was ich nicht weiß –,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Oh, oh! Sie lesen doch sonst Zeitungen!)

kann er nachher selbst dazu Stellung nehmen. Aber ich nehme an, das war vor der Volksabstimmung.

(Vereinzelt Beifall – Lachen bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Danke!)

Also, seien wir einmal ehrlich: Vor der Volksabstimmung haben wir auch nicht unbedingt herausgeschrien, dass es auf den Fildern noch etwas zu lösen gibt. Da hat doch jeder so argumentiert, wie es seinem angestrebten Ergebnis entsprach. Da muss man jetzt nicht so tun, als seien wir heurige Hasen.

(Beifall bei den Grünen – Zurufe von der CDU)

Verstehen Sie: Sie wollen über die Vergangenheit diskutieren. Was wir wollen, ist, Zukunft zu gestalten.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Zur Zukunftsgestaltung gehört das, was Herr Kollege Schwarz angesprochen hat. Viele Menschen in Baden-Württemberg warten doch sehnsüchtig darauf, dass hier nicht immer nur über Stuttgart 21 diskutiert wird, sondern über alle geplanten Schienenstrecken in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Jetzt wäre es doch eine wirklich gute Leistung, wenn wir da geschlossen auftreten würden, wenn wir sagen würden, was nötig ist; denn das kommt ja auch nicht einfach so aus Berlin herüber. Die Bahn hat viel versprochen und viel zugesagt. Sie braucht aber an dieser Stelle natürlich auch die finanzielle Zusage der Bundesregierung. Deshalb wäre das doch gut.

Jetzt müssen alle mitmachen, anpacken, dass Stuttgart 21 gut realisiert wird, dass es im Kostenrahmen bleibt. Das ist in erster Linie eine Sache der Bahn, aber wir werden das positiv begleiten. Wichtig ist außerdem, dass die Signale zu Südbahn, Gäubahn, Murrbahn, Rheintalbahn kommen, dass dies alles miteinander in diesem Jahrzehnt angegangen wird. Dazu laden wir Sie ein: Ärmel hochkrepeln, anpacken, mitmachen!

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Herr Verkehrsminister Hermann.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Am 27. November 2011 hat die Bevölkerung von Baden-Württemberg klar und eindeutig gesprochen und entschieden. Mit einer deutlichen Mehrheit von 58,8 %

hat sie das Kündigungsgesetz abgelehnt. 41,2 % haben allerdings dem Kündigungsgesetz zugestimmt.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Das ist eine klare und eindeutige Entscheidung. Das ist eindeutig anzuerkennen. Aber man sollte auch nicht so tun – gerade dann nicht, wenn man Gruppierungen angehört, die bei deutlich unter 40 % liegen –, als wäre das nichts.

(Abg. Winfried Mack CDU: Welche Gruppierungen gehören denn dazu?)

Meine Damen und Herren, hier im Landtag sitzt keine einzige Fraktion, die bei über 40 % der Wählerstimmen liegt. Insofern will ich nur sagen: Es ist eine bedeutende Minderheit, die sich hier ebenfalls zu Wort gemeldet hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Natürlich ist diese Entscheidung des Volkes trotzdem eindeutig. Das ist auch das Gute daran. Man kann nichts daran deuten, man muss nicht überlegen, ob das nun eine Mehrheit ist oder vielleicht doch keine. Daran gibt es keinen Zweifel. Die Mehrheit besteht im ganzen Land; nur in einigen badischen Städten bzw. Landkreisen war es anders.

Wir, die Landesregierung, haben die Entscheidung der Bevölkerung gesucht, und es ist selbstverständlich, dass wir sie akzeptieren und dass wir diesen Auftrag annehmen. Meine Herren von der FDP/DVP, die Formulierung der Überschrift der von Ihnen beantragten Aktuellen Debatte suggeriert, man müsste die Landesregierung dazu auffordern, das Selbstverständliche zu tun.

(Zurufe von der CDU)

Wir haben doch absichtlich und in vollem Bewusstsein diese Volksabstimmung herbeigeführt, und zwar nicht, um ihr Ergebnis anschließend zu ignorieren. Wir haben – anders als Sie – selbstverständlich schon vorher gesagt: Wir akzeptieren das Ergebnis.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das haben Ministerpräsident Kretschmann und viele andere Vertreter der Landtagsfraktion vielfach gesagt, zuletzt in der Debatte vor der Volksabstimmung. Ich selbst habe das auf jeder öffentlichen Veranstaltung, in jedem Interview gesagt – ganz eindeutig.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Sie wollten doch die Verantwortung für Stuttgart 21 in ein anderes Ressort geben! – Abg. Peter Hauk CDU: Wir wissen nicht, was gerade bei Ihnen gilt!)

Meine Damen und Herren, wir und ich persönlich haben immer gesagt: Wer die Mehrheit der Bevölkerung sucht, muss auch wissen, dass er sie vielleicht nicht bekommt und dass es in einer direkten Demokratie selbstverständlich ist, dass man das Verfahren auch akzeptieren muss, wenn ein anderes Ergebnis herauskommt. Wir haben immer gesagt, dass man das selbstverständlich akzeptieren muss.

Das, was Sie hier heute aufziehen, steht ein bisschen unter dem Motto: Erstens stellt sich die Frage, ob der Minister es

(Minister Winfried Hermann)

akzeptiert – „wahrscheinlich tut er es nicht“ –, und zweitens ist er, wenn er es akzeptiert, ein Wendehals. Da kann ich Ihnen sagen: Das ist natürlich eine Pseudofalle, die Sie mir da stellen.

(Zuruf von der CDU)

Ich sage Ihnen ganz klar: Erstens akzeptiere ich das Ergebnis, und zweitens ist es in einer direkten Demokratie selbstverständlich, dass man in der Regierung Mehrheitspositionen akzeptieren muss. Deswegen haben wir doch die Entscheidung gesucht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir haben übrigens in dieser Frage immer eine aktive Rolle gespielt und haben auch keine Angst gehabt.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das stimmt! Das ist richtig!
– Abg. Nicole Razavi CDU: Das ist richtig!)

Gleichwohl haben wir immer gesagt: Wir suchen einen kritischen Weg und eine kritische Begleitung dieses Projekts. Das haben wir bisher gemacht, und das werden wir auch weiter so tun.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das verheißt nichts Gutes!)

Wir haben dafür in meinem Haus ein gutes Team, das diese Arbeit auch immer gut geleistet hat. Wenn ich es einmal so nebenbei etwas süffisant sagen darf: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unsere Vorgängerregierungen eingestellt haben, haben heute in mein Manuskript den Vermerk geschrieben, dass sie Wert darauf legen, dass sie nicht als Befürworter oder Gegner an diesem Projekt gearbeitet haben, sondern als loyale Mitarbeiter und Beamte, die die Interessen des Landes wahrnehmen

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das haben wir nie infrage gestellt!)

und kompetent ausführen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich will das ausdrücklich loben und betonen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ja, ja! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Peinlich!)

In den vergangenen sechs Monaten sind wir so verfahren, und wir werden es auch weiterhin tun.

Zur Begleitung des Projekts Stuttgart 21 gehört selbstverständlich auch, dass wir weiterhin sehr auf die Kosten achten; dazu nachher mehr.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP meldet sich.
– Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Eine Wortmeldung! – Glocke des Präsidenten)

Ich möchte an dieser Stelle einmal ein persönliches Wort, etwas zu meiner persönlichen Situation sagen.

(Oh-Rufe von Abgeordneten der CDU und der SPD)

– Sie greifen mich ständig persönlich an.

(Abg. Peter Hauk CDU: Was?)

Dann darf ich doch auch einmal persönlich antworten.

(Abg. Peter Hauk CDU: Werden Sie jetzt empfindlich? – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Etwas anderes habt ihr nicht zu bieten!)

Für mich ist es natürlich nicht leicht gewesen, die Entscheidung der Volksabstimmung anzuerkennen. Das ist doch völlig klar. Wenn man jahrelang kritisch gegen ein Projekt argumentiert, wenn man eine Alternative entwickelt hat, die man für kostengünstiger hält, und wenn man das Gesamtprojekt des Schienenausbaus in Deutschland im Blick hat, ist klar, dass man schon schlucken muss, wenn die Volksabstimmung so ausgeht. Als ich mir überlegt habe, ob ich mich mit diesem Projekt auf das Amt des zuständigen Ministers einlasse, musste ich mir auch bewusst machen, dass es anders kommen könnte, als ich es gern hätte.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Sie wollten doch alles abgeben! – Gegenruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Hört doch einmal zu!)

Ich habe mich dafür entschieden, dass ich mich auf dieses Amt einlassen kann und das Amt wahrnehme. Genau dazu stehe ich.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Klatschen jetzt von der SPD nur zwei Leute?)

Seit 30 Jahren kämpfe ich für direktdemokratische Elemente. Wenn gegen mich und diese Position argumentiert wurde, wurde immer gesagt: „Dann musst du aber auch akzeptieren, wenn eine Entscheidung anders fällt, als du es dir erhoffst.“ Ja, so ist es. Zum Wesen einer Demokratie gehört, dass eine Mehrheit auch eine andere Entscheidung treffen kann als das, was man selbst wünscht. Es ist selbstverständlich, dass man mit einer solchen Entscheidung respektvoll umgeht und sie umsetzt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Im Übrigen bin ich als Verkehrsminister praktisch täglich in der Situation, dass ich Dinge umsetzen muss, die ich nicht selbst entschieden habe. Manchmal hat man das Glück, dass man Straßen einweiht, über die ganz andere entschieden haben.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Zum Glück haben sich einige dafür entschieden!)

Daneben gibt es unglaublich viele Straßenbauprojekte, über die Sie bereits vor Jahren für Jahre im Voraus entschieden haben, über die ich gar nicht mehr entscheiden kann; das Geld wurde für Jahre im Voraus fest eingeplant.

(Zuruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Das alles gehört zur Realität in der Politik.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Was haben Sie denn alles in Berlin mitbekommen?)

Wenn man sich in einem Rechtsstaat, in einer Demokratie befindet und die Verfahren funktionieren, dann ist völlig klar, dass man gegebenenfalls mit Entscheidungen leben muss, die

(Minister Winfried Hermann)

andere getroffen haben und die man selbst vielleicht so nicht getroffen hätte. Das gehört zum Wesen eines demokratischen Rechtsstaats. Auch dessen bin ich mir täglich bewusst; dies ist ebenfalls selbstverständlich.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Was für eine Erkenntnis! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Herr Haußmann hat vorgeschlagen, dass ich mich für einen Wettbewerb bewerben sollte und Sie mich bei der Entscheidung für die Kategorie „Übermorgen“ vorschlagen würden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das würden wir unterstützen!)

Ich fühle mich sehr geehrt; da wäre ich gut aufgehoben. Ich sage Ihnen aber ganz offen: Mir ist es lieber, man wird als Mann von übermorgen bezeichnet als als Mann von vorgestern.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE: Sehr gut! – Unruhe)

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie zweifeln daran, dass ich den richtigen Ton beim Umgang mit Vertretern der Bahn finde. Aber ich kenne die meisten verantwortlichen Manager und führe mit Vertretern der Deutschen Bahn wahrscheinlich schon sehr viel länger Gespräche als Sie.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Ich habe mit diesen Personen bereits sehr lange auf Bundesebene kooperiert und auch sehr kritisch zusammengearbeitet.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE zur CDU: Da kommt ihr nicht mit!)

Zur Selbstverständlichkeit von Profis – unabhängig davon, ob Ausschussvorsitzende oder Manager – gehörte es schon immer, in der Sache hart zu streiten und anschließend trotzdem noch anständig miteinander zu reden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Sehr gut! – Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE: Bravo!)

Diese Art von Professionalität vermisse ich manchmal in diesem Parlament.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: „Manchmal“ ist gut! – Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ihr seid auch nicht besser! – Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Der war gut!)

In all den Jahren haben aber diejenigen, die beim Bund oder bei der Bahn dafür zuständig sind, auch gemerkt, dass es dann, wenn man mit ihnen sachkundig streitet und argumentiert, nicht immer leicht ist, auszuweichen. Meine Erfahrung war auch, dass es akzeptiert und respektiert wird, wenn man in der Sache hart bleibt. Ich kann Ihnen versprechen, dass ich an diesem Projekt weiterhin hart und sachlich arbeiten werde. Ich werde meinen kritischen Sachverstand dazu nicht ablegen; das ist doch aber selbstverständlich.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Bravo!)

Dann noch eine Anmerkung zum Thema „Demokratie und Demonstration“: Meiner Meinung nach ist es auch selbstverständlich, dass Menschen, die das Projekt Stuttgart 21 über Jahre hinweg kritisiert haben und die gegen dieses Projekt waren, sich nun überlegen, ob sie weiterhin demonstrieren. Zu demonstrieren ist ihr gutes Recht, solange die Demonstrationen auf der Grundlage von Recht und Gesetz stattfinden. Das sollten wir auch nicht schlechtreden.

Klar ist aber selbstverständlich auch, dass wir Grünen uns als eine der Regierungsfractionen nach der Entscheidung durch die Volksabstimmung nicht mehr an Demonstrationen, die grundlegend gegen dieses Projekt opponieren, beteiligen werden. Das ist für uns jetzt auch klar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vielmehr haben wir jetzt den Auftrag, an diesem Projekt mitzuwirken. Wir tun dies, und wir werden es engagiert tun. Sie müssen uns da in keiner Weise treiben.

Ich lasse mir auch nicht sagen, dass eine konstruktive und kritische Zusammenarbeit zu wenig sei. Das ist das Beste, was man bieten kann: Man sitzt nicht einfach da und segnet alles ab, sondern man überprüft es genau. Wenn Sie einmal die Akten und Unterlagen lesen – die ich alle zur Verfügung habe, aber die Sie zum Teil produziert haben, da Sie damals in der Verantwortung waren –, dann können Sie feststellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Haus bzw. in den Häusern, denen sie jeweils zugeordnet waren, immer auch kritische Begleiter waren; so haben sie sich auch verstanden. Insofern ist dies nichts Neues. Es wäre nur ziemlich dumm, wenn wir nicht so verfahren würden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Nun zum Planfeststellungsverfahren auf den Fildern und zu einigen anderen Punkten, die angesprochen worden sind. Selbstverständlich – auch das ist offenkundig – hat dieses Projekt an vielen Ecken und Enden noch ungelöste Probleme und erhebliche Schwächen. Ein großes Problem stellt sich auf den Fildern mit dem Flughafenanschluss.

Ich habe übrigens natürlich nicht gesagt, dass die Planfeststellung Murks sei; die Planfeststellung liegt noch gar nicht vor. Warum sollte ich so einen Unsinn reden? Ich habe gesagt, dass die Pläne dazu Murks seien.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Genau!)

Das ist ein großer Unterschied. Das Planfeststellungsverfahren dazu hat noch gar nicht begonnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Selbst führende Bahnmitarbeiter sagen, dass es so, wie es bislang angedacht war, nicht umgesetzt werden darf. Es gibt da einen erheblichen Verbesserungsbedarf. Ich sehe meine Aufgabe als Verkehrsminister auch darin, die Schwächen dieses Projekts auszumerzen, das Projekt zu verbessern und es mithilfe anderer Lösungen insgesamt leistungsfähiger zu machen; denn es ist die Aufgabe eines Verkehrsministers, möglichst

(Minister Winfried Hermann)

viel aus dem in das Projekt investierten Geld des Landes für Baden-Württemberg herauszuholen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Sie sagen, wir würden die Sache auf den Fildern hintertreiben. Bisher hat das Land dort aber nichts hintertreiben können; denn die Bahn hat bisher noch gar nicht geliefert. Wir wissen jetzt, dass seit einiger Zeit Unterlagen dazu beim Eisenbahn-Bundesamt liegen. Aber wir wissen noch nicht einmal, um welche Unterlagen es dabei geht. Wir haben dazu noch keine Antwort vom Eisenbahn-Bundesamt. Solange das Eisenbahn-Bundesamt – –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Woher wissen Sie dann, dass die Pläne Murks sind?)

– Wir wissen das von den Plänen, die bereits öffentlich sind; bei den anderen Plänen wissen wir noch nicht, ob darin bereits Korrekturen vorgenommen wurden.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ach so!)

Aber im Moment liegt der Ball beim Eisenbahn-Bundesamt. Sie können gern auf Bundesebene nachhelfen, damit dort schneller gearbeitet wird.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Zu der Mitwirkung bei städtebaulichen Maßnahmen sage ich klipp und klar: Wir, die Landesregierung, wissen um die Hoheit der Kommunen. Da haben wir nichts zu suchen. Wir werden uns nicht in städtebauliche Projekte und in Planungen der Stadt Stuttgart einmischen. Das liegt in deren Verantwortung. Wir werden dabei Partner bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Zum Kostendeckel: Dieses Haus hat bereits in der letzten Legislaturperiode einen Kostendeckel für Stuttgart 21 beschlossen; wie ich finde, geschah dies zu Recht.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja!)

Jede Regierung muss ein striktes Kostencontrolling wahren. Die 4,5 Milliarden € müssen auch weiterhin für alle Fraktionen als absolute Kostenobergrenze gelten, nicht nur für die Koalitionsfraktionen. Das ist das Maximum. Das haben Sie auch selbst immer wieder gesagt.

Es ist aber nicht selbstverständlich, dass wir diesen Kostenrahmen einhalten können. Vielmehr verlangt es, dass wir sehr kritisch beobachten, wie das Projekt läuft, was ausgeschrieben wird und wie diese Ausschreibungen vorgenommen werden, und dass wir sorgfältig überprüfen, an welchen Stellen man einsparen kann. Auch dies wird ein wichtiger Auftrag der Landesregierung sein, selbstverständlich in Zusammenarbeit mit allen Projektpartnern sowie mit der Bahn.

Ich sage Ihnen ganz offen: Nach der Volksabstimmung habe ich mich sofort mit Herrn Kefer verabredet und getroffen; wir haben bereits über die aufgeführten Punkte gesprochen.

Es ist also klar: Wir werden aktiv und kritisch mitwirken. Wir werden aber auch von der Bahn einklagen, dass sie ihre Projektpartner zukünftig schneller und klarer informiert, als dies in den vergangenen Monaten zum Teil der Fall war. So kann

es nicht weitergehen. Wenn man ein Projekt gemeinsam umsetzt, müssen auch Offenheit und Transparenz bezüglich der Information vorhanden sein. Nur so können wir vorankommen.

(Beifall bei den Grünen sowie der Abg. Claus Schmiedel und Andreas Stoch SPD)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Das Bahnprojekt Stuttgart 21 ist zweifellos eine enorme verkehrliche, bauliche und auch finanzielle Herausforderung. Es erfordert von einer Regierung absolute Konzentration sowie kritische und konstruktive Begleitung.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wir werden alles tun, um den Kostendeckel zu halten. Wir werden alles tun, damit dieses Projekt nicht, wie von mir immer wieder befürchtet, den Rest der Projekte im Land erschlägt, sondern damit das, was Sie immer versprochen haben, Wirklichkeit wird, nämlich dass der Schienenverkehr in Baden-Württemberg insgesamt vorangebracht wird, dass der Ausbau des dritten und vierten Gleises im Rheintal schnell umgesetzt wird, dass die Gäubahn kommt, dass die Südbahn kommt und dass wir insgesamt eine Offensive für den öffentlichen Verkehr in diesem Land starten.

Dabei erwarte ich auch von Ihnen jede Unterstützung, damit wir dies alles voranbringen, sodass wir tatsächlich sagen können: Dieses Projekt ist ein Beitrag zu einer zukunftsfähigen Mobilität.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen – Beifall bei der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Herr Kollege Dr. Rülke.

(Zurufe: Oje!)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Hermann, Sie haben heute gesagt, Sie würden das Ergebnis der Volksabstimmung selbstverständlich anerkennen. Der Ministerpräsident hat dies auch mehrfach betont.

In der Tat ist es selbstverständlich, anzuerkennen, wenn der Souverän spricht. Wir hatten selbstverständlich das Ergebnis der Landtagswahl zu akzeptieren und haben es auch akzeptiert. Sie haben selbstverständlich das Ergebnis der Volksabstimmung zu akzeptieren und haben es auch akzeptiert. Insofern bin ich etwas verwundert darüber, wie manche in diesem Land von bestimmten Leuten als Helden gefeiert werden, wenn sie anerkennen, was selbstverständlich anzuerkennen ist.

Was heißt es aber, wenn Sie sagen, dass Sie das Ergebnis der Volksabstimmung anerkennen? Sie haben heute wieder von einer „kritisch-konstruktiven Begleitung“ gesprochen. Was aber bedeutet „kritisch-konstruktiv“? Das ist noch nicht so klar geworden. Das klingt ein Stück weit nach Hintertür.

Wir erwarten von Ihnen eine Förderung im Sinne des Bürgerauftrags und im Sinne Ihrer Projektförderungspflicht. Das erwarten wir von Ihnen, und keine Ausflüchte.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Dazu gehört, dass Sie Ihr Ministerium entsprechend aufstellen. Frau Kollegin Razavi hat viel Richtiges gesagt. An einer Stelle möchte ich Ihnen aber widersprechen, Frau Kollegin Razavi. Sie haben vom Verkehrsminister verlangt, seine Taskforce dorthin zu schicken, wo sie herkommt.

(Zuruf von der CDU: Auf die Bäume!)

Das fände ich nicht so gut; denn wahrscheinlich müsste man sie von dort wieder wegtragen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Herr Minister, es stellt sich die Frage, inwieweit Sie in Ihrer Rolle als Verkehrsminister glaubwürdig sind, inwieweit Sie in Ihrer Rolle als derjenige glaubwürdig sind, der dieses Projekt umsetzt. Das Leitmotiv Ihres politischen Handelns – man kann fast sagen: das Leitmotiv Ihres politischen Lebens – war die Verhinderung von Stuttgart 21. Ausgerechnet Sie sollen jetzt derjenige sein, der dieses Projekt umsetzt. Meine Damen und Herren, wer Winfried Hermann auffordert, Stuttgart 21 zu bauen, der kann auch von Daniela Katzenberger verlangen, dass sie das Wort zum Sonntag spricht. Meine Damen und Herren, das passt nicht zusammen.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP und CDU – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Jetzt sind Sie unter dem Stammisch angekommen!)

Andere agierten durchaus glaubwürdiger, wenn sie sich politisch nicht durchsetzen konnten. Ich nenne beispielsweise den ehemaligen Bundesbankdirektor Stark, der sich bei der Europäischen Zentralbank nicht mit seinen geldpolitischen Vorstellungen durchsetzen konnte. Er hat die logische Konsequenz gezogen und ist zurückgetreten.

Sie haben von Sachkunde gesprochen, die Sie einbringen. Offensichtlich ist das Vertrauen der Sie tragenden Fraktionen dabei relativ gering. Sie haben gesagt, die Pläne zu den Fildern seien Murks. Die Antwort des Kollegen Schmiedel, der dazu befragt wurde, war aufschlussreich. Herr Kollege Schmiedel hat gesagt, er nehme an, Herr Hermann habe das vor der Volksabstimmung gesagt. Das heißt also, Ihre Sachkunde wird vom Kollegen Schmiedel so beurteilt, dass sie sich nach der Situation richtet. Das ist keine gute Voraussetzung, um sachkundig etwas zu bauen.

Dasselbe gilt für den letzten Auftritt des Kollegen Schmiedel vor der Volksabstimmung, als er uns gezeigt hat, was Sie, Herr Minister Hermann, gegenüber der „Bild“-Zeitung in der Woche vor der Volksabstimmung bekannt gegeben haben. Sie haben die Befürchtung geäußert, wenn Stuttgart 21 gebaut werde, dann gehe es so wie in Köln vonstatten. Dann könne passieren, dass Gebäude einbrächen und Menschen stürben.

Herr Minister Hermann, wenn Sie das so nicht gesagt haben und diese Befürchtung tatsächlich nicht hegen, dann stellt sich die Frage nach Ihrer Redlichkeit. Wenn Sie das aber tatsächlich glauben, dann können Sie es doch nicht verantworten, dieses Projekt zu bauen. Dann können Sie doch nicht ein Projekt umsetzen, bei dem am Ende möglicherweise Menschen sterben. Können Sie das wirklich verantworten, oder haben

Sie das, was Sie gegenüber der „Bild“-Zeitung geäußert haben, erfunden, um in der Woche vor der Abstimmung Wahlkampf zu machen?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Bei 3 % kann man keinen Rücktritt mehr fordern!)

Präsident Guido Wolf: Ich möchte Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Jawohl.

An einer Stelle sind wir uns einig: Der Kostendeckel gilt. Es gibt keine zusätzliche Finanzierung durch das Land. Das hat der Landtag von Baden-Württemberg einstimmig so beschlossen. Wir erwarten aber auch, dass Sie sich an der Einhaltung des Kostendeckels beteiligen. Denn es geht nicht an, dass man auf Zeit spielt und dass man dem Projekt Knüppel zwischen die Beine wirft in der Hoffnung, dass es teurer wird, um dann mit den erhöhten Kosten argumentieren zu können. Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Herr Kollege Schwarz.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin verwundert über manche Reden, die hier heute gehalten werden; denn meines Erachtens muss sich der Blick nach vorn richten. Heute ist der Tag, an dem der Blick nach vorn gehen muss.

Herr Kollege Schmiedel, Verkehrsminister Hermann und ich haben es ganz klar gesagt: Wir starten die Verkehrswende, die Verkehrsoffensive in Baden-Württemberg hin zu einem Mehr an Schienenverkehr.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Dazu gehört eine menschen- und umweltfreundliche Trassenführung bei der Rheintalbahn. Dazu gehört der zweigleisige Ausbau der Gäubahn. Hierbei stehen Sie im Wort. Ihre Kolleginnen und Kollegen haben Versprechen für das Jahr 2012 gemacht.

(Zuruf von der CDU: Jetzt nicht ablenken, Herr Kollege!)

Aber auch die Elektrifizierung der Südbahn steht an. Ich habe gesagt, dass wir vonseiten des Landes alles dafür tun werden, damit diese Projekte zum Erfolg geführt werden. Sie stehen aber auch im Wort, sich bei Ihren Kolleginnen und Kollegen in Berlin dafür starkzumachen, dass 2012 die Elektrifizierung der Südbahn kommt.

(Abg. Tanja Gönner CDU: Setzen, Sechs! Thema verfehlt!)

Die Verkehrsoffensive, die wir einleiten, geht aber noch weiter.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Stuttgart 21 gehört auch dazu, wird aber nicht erwähnt, Herr Kollege!)

– Herr Kollege Zimmermann, Sie und die Kolleginnen und Kollegen Ihrer Fraktion haben damit geworben, dass weitere Projekte möglich werden, wenn Stuttgart 21 kommt. Ich nen-

(Andreas Schwarz)

ne beispielsweise die Verlängerung der S-Bahn-Strecke in den Landkreis Göppingen. Lassen Sie uns daran arbeiten, dass wir die notwendigen Mittel für diese Projekte bekommen. Lassen Sie uns daran arbeiten!

(Zuruf von der CDU: Schön, dass Sie dabei sind!)

Da sind in erster Linie Sie in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Zweckbindung im GVFG erhalten bleibt und dass der Bund für den Ausbau des Schienennahverkehrs weiter die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt; denn nur dann können die Projekte wie beispielsweise die S-Bahn nach Neuhausen oder der Ringschluss ins Neckartal erfolgreich umgesetzt werden. Dafür setzen wir uns ein.

Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass die Bürgerbeteiligung ausgebaut wird. Herr Kollege Schmiedel hat gesagt, wir werden Ihnen ein Angebot unterbreiten. Ich hoffe sehr, dass Sie da mitmachen. Für Verweigerung gibt es, wenn wir nach vorn denken, keinerlei Anlass mehr.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Kein Wort zu Stuttgart 21!)

Präsident Guido Wolf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Ich rufe vor der Mittagspause noch **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Abschaffung und Kompensation der Studiengebühren und zur Änderung anderer Gesetze (Studiengebührenabschaffungsgesetz – StuGebAbschG) – Drucksache 15/902

Das Wort zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Theresia Bauer.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie groß die Kreativität, die Innovationskraft, die Stärke unserer Gesellschaft ist, entscheidet sich an der Qualität unserer Bildung und in besonderer Weise an der Qualität unserer Hochschulbildung. Aus unseren Hochschulen müssen Menschen hervorgehen, die neue Ideen, die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, und den Willen, Probleme zu lösen, mitbringen. Daher brauchen wir und brauchen die jungen Menschen umfassendes Wissen, Urteilskraft und Selbstbewusstsein, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

Dafür brauchen wir exzellente Hochschulbildung. Wir haben als Gesellschaft ein ureigenes Interesse daran, dass alle Talente, auch die versteckten, dass alle Begabungen, auch wenn diese Menschen aus einer sogenannten bildungsfernen Familie kommen, und dass alle originellen Köpfe, auch wenn sie z. B. aus einer Familie mit Migrationshintergrund kommen, zur Entfaltung gelangen und dass all diejenigen ein Studium aufnehmen können, die dies wollen und die Voraussetzungen hierfür mitbringen.

Die Entscheidung für ein Hochschulstudium wollen wir erleichtern. Es liegt in unserem gemeinsamen Interesse, es liegt im öffentlichen Interesse, dass Menschen, die dazu befähigt

sind, ein Studium ergreifen. Es ist eben nicht in erster Linie eine Frage der individuellen Risikoabschätzung oder eine Frage der individuellen Nutzenoptimierung, ob man sich ein Studium leisten kann oder will. Mehr Hochschulbildungsbeteiligung ist eine Frage des Gemeinwohls; dies liegt im öffentlichen Interesse.

Daher wollen wir seitens der Landesregierung alles dafür tun, bestehende Hürden abzubauen und zurückzunehmen. Deswegen, meine Damen und Herren, schaffen wir in Baden-Württemberg die allgemeinen Studiengebühren zum kommenden Sommersemester 2012 ab.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir setzen damit nach mehr als einem Jahrzehnt einen Schlusspunkt unter ein Thema, das ein hochschulpolitisches Streitkapitel war. Es wurde in ganz Deutschland erbittert über die Frage der Studiengebühren gestritten, und wir gehen diesen Weg in Baden-Württemberg nun auch nicht allein. Die eingeführten Studiengebühren wurden auch in anderen Bundesländern wieder abgeschafft: in Hessen, im Saarland, in Nordrhein-Westfalen und auch in Hamburg.

Was wir aber – darauf lege ich besonderen Wert – anders machen als die anderen Bundesländer, ist: Wir stehen mit unserem Anspruch, die allgemeinen Studiengebühren abzuschaffen, mit aller Konsequenz dafür ein, dass die Abschaffung von Studiengebühren nicht auf Kosten der Qualität der Studienbedingungen gehen wird. Wir stehen dafür ein, dass wir die durch die Abschaffung entfallenen Einnahmen in vollem Umfang aus Landesmitteln kompensieren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Die damit erzielte Qualitätssicherung für unsere staatlichen Hochschulen wird als Pro-Kopf-Beitrag berechnet. Damit zählt jeder Studierende an unseren staatlichen Hochschulen gleich. Die Mittel werden an die Hochschulen verteilt, und zwar nach dem Prinzip „Geld folgt Studierenden“. Das heißt, die Zahlungen steigen, wenn die Studierendenzahlen steigen, und sie sinken, sobald die Zahl der in Anspruch genommenen Studienplätze zurückgeht.

Diese dynamische Kompensation ist ein Signal an unsere Hochschulen, die in der Zeit, als die Studiengebühren eingeführt wurden, merkwürdig zurückhaltend agierten. Ich habe unsere Hochschulvertretungen in den letzten Jahren in dieser Hinsicht oft sehr ambivalent erlebt, weil sie eigentlich die Einführung von Studiengebühren nicht mitvertreten wollten, gleichzeitig aber darauf angewiesen waren, dass zusätzliche Mittel in die Grundfinanzierung der Lehre kamen, sodass sie in dieser Debatte sehr zurückhaltend agiert haben.

Jetzt bestand die Sorge darin, dass sie auf diese Mittel verzichten müssten, auf die sie jedoch nicht verzichten können. Als die Studiengebühren vor Jahren eingeführt wurden, waren die Hochschulen buchstäblich ausgetrocknet. Sie hatten eine schwierige Phase hinter sich: Der erste Solidaripakt war ohne Mittelsteigerung für die Hochschullehre abgelaufen, der zweite Solidaripakt hatte bereits, ebenfalls ohne Mittelsteigerung für Studium und Lehre, begonnen. Daher richteten unsere Hochschulen mit großer Sorge den Blick darauf, welche Konsequenz es haben würde, wenn wir jetzt die Studiengebühren abschaffen.

(Ministerin Theresia Bauer)

Wir haben in letzter Zeit, auch im Anhörungsverfahren, für die Kombination aus dem Gerechtigkeitsignal, das wir an die jungen Menschen, an die Studierenden und an die Familien senden, und der Zusage an die Hochschulen, dass wir sie nicht alleinlassen und dafür sorgen, auch in Zukunft gute Bedingungen für die Lehre sicherzustellen, fast ausschließlich positive Reaktionen erhalten.

Lassen Sie mich kurz die wichtigsten Punkte des Gesetzentwurfs aufführen.

Mit dem geplanten Gesetz sollen die allgemeinen Studiengebühren aufgehoben und Mindereinnahmen, die durch die Abschaffung der Studiengebühren entstehen, den Hochschulen – soweit es sich um staatliche Hochschulen handelt – in voller Höhe aus Landesmitteln erstattet werden. Das heißt, für jeden Studierenden erhalten die Hochschulen einen Betrag von 280 €. Dieser Betrag basiert auf der Summe, die man erhält, wenn man de facto vorgenommene Gebührenbefreiungen aufgrund von Ausnahmetatbeständen berücksichtigt. Auf dieser Grundlage errechnet sich dieser Pro-Kopf-Betrag. Alle Hochschulen erhalten für einen Studierenden in einem Bachelor- oder konsekutiven Masterstudiengang also den gleichen Betrag. Unterschiede, die sich für einzelne Hochschulen aus den unterschiedlichen Befreiungstatbeständen ergeben, werden dadurch ausgeglichen.

Wir haben uns für ein solch transparentes Prinzip der Gleichbehandlung entschieden, weil wir eben nicht denjenigen Hochschulen einen Nachteil weiterreichen wollten, die in besonderer Weise die Bildungsaufsteiger oder die Studierenden aus kinderreichen Familien aufgenommen haben. Dies ist ein transparentes und nachvollziehbares Prinzip. Ich weiß, dass es im Einzelnen für Hochschulen zu kleinen Verzerrungseffekten kommt, gehe aber davon aus, dass für die einen, die etwas weniger bekommen, andere mehr erhalten. Das Prinzip ist dennoch das richtige.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Die Qualitätssicherungsmittel sollen zweckgebunden für Studium und Lehre bestimmt und kapazitätsneutral sein. Sie führen also nicht automatisch zu einer Erhöhung der Zahl der Studierenden, sondern sie sollen dazu führen, die Qualität von Studium und Lehre zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Entscheidung über die Verwendung dieser Mittel soll im Einvernehmen zwischen Hochschulleitung und Studierenden erfolgen. Dadurch wird die Kultur des Miteinanders, des Dialogs, die Kultur, Verantwortung für das Ganze mit zu übernehmen, weiter gestärkt.

Wir wollen zudem sicherstellen, dass der Mitteleinsatz für die Hochschulen möglichst flexibel sein kann. Deswegen ist es wichtig, dass die Mittel von einem Haushaltsjahr ins nächste übertragbar sind. Wichtig ist, dass man in einem definierten Rahmen auch künftig unbefristete Stellen aus diesen Mitteln finanzieren kann.

Gebühren sollen aber auch zukünftig für weiterbildende Masterstudiengänge erhoben werden, die berufspraktische Erfahrungen von in der Regel nicht unter einem Jahr voraussetzen und deren Inhalte die beruflichen Erfahrungen berücksichtigen und an diese anknüpfen. Zudem sieht der Gesetzentwurf vor, dass die Hochschulen weiterhin Gebühren für bereits ein-

gerichtete sogenannte nicht konsekutive Masterstudiengänge, die keine Berufserfahrung voraussetzen, erheben können.

Für Darlehen, die bis zur Abschaffung der allgemeinen Studiengebühren in Anspruch genommen wurden, gelten die bisherigen rechtlichen Regelungen weiter. Der zur Sicherung der Darlehen eingerichtete Studienfonds wird aufgelöst und in ein Sondervermögen umgewandelt werden, das vom Wissenschaftsministerium verwaltet wird. Die nicht benötigten Mittel aus dem Studienfonds werden am Ende den Hochschulen zurückerstattet. Denn diese haben den Fonds ja aus ihren eigenen Globalmitteln gespeist.

Neben der Abschaffung und Kompensation der Studiengebühren enthält der Entwurf verschiedene weitere hochschulrechtliche Regelungen. Die wichtigste möchte ich hier kurz erwähnen: Wir haben uns dafür entschieden, die Verpflichtung der Hochschulen aufzuheben, bei der Auswahl von Studienbewerberinnen und -bewerbern für zulassungsbeschränkte Studiengänge ab dem Wintersemester 2011/2012 das Ergebnis eines Studierfähigkeitstests oder Auswahlgesprächs berücksichtigen zu müssen. Wir glauben, dass diese Pflicht nicht in die Zeit passt und auch keine Erhöhung der Qualitätsmaßstäbe mit sich bringt, sondern eine bürokratische Last. Es bleibt den Hochschulen aber freigestellt, in den Bereichen, in denen sie ein solches Verfahren für sinnvoll und angemessen halten, dies durchzuführen.

Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, noch kurz ein Wort zum Thema „Kirchliche Hochschulen“ zu sagen. Ich weiß, dass auch Vertreterinnen und Vertreter der kirchlichen Hochschulen anwesend sind, die mit der Sorge hierhergekommen sind, dass sie womöglich ungewollt Leidtragende einer Regelung sein werden, die sie nicht betrifft. Denn wir können im Zusammenhang mit dem Studiengebührenabschaffungsgesetz zunächst einmal nur diejenigen Hochschulen berücksichtigen, die als staatliche Hochschulen von der Gebührenpflicht betroffen waren. Für die Auflösung der Pflicht werden sie jetzt eine Kompensation erhalten. Die nicht staatlichen Hochschulen hatten keine Pflicht, Studiengebühren zu erheben, und werden deshalb im engeren Sinn von diesem Gesetz nicht betroffen sein.

Wir müssen alle nicht staatlichen Hochschulen in dieser Hinsicht gleich behandeln. Wir können also nicht einem Teil der nicht staatlichen Hochschulen Kompensationsmittel zugutekommen lassen und zur Verfügung stellen, anderen hingegen nicht. Wir leben in einem Rechtsstaat und müssen dafür sorgen, dass Gleichberechtigung und Rechtssicherheit herrschen.

Wir kennen aber die Nöte insbesondere der Studiengänge der kirchlichen Hochschulen in den Bereichen frühkindliche Bildung und soziale Arbeit, und wir werden im Gespräch bleiben, um miteinander zu Lösungen zu kommen – die sich allerdings jenseits dieser Kompensationsregelungen befinden müssen, weil wir an diesem Punkt nun einmal alle staatlichen Hochschulen gleich behandeln müssen und alle nicht staatlichen eben auch.

Deswegen bitte ich in dieser Hinsicht um Verständnis. Ich glaube, wir sind in gutem Kontakt, um zu tragfähigen Lösungen zu kommen.

Lassen Sie mich, bevor ich zum Schluss komme, noch auf folgenden Punkt zu sprechen kommen: Im Anhörungsverfahren

(Ministerin Theresia Bauer)

haben manche die Befürchtung geäußert, dass wir durch die Abschaffung der Studiengebühren eine Verlängerung der Studienzeiten in einem relevanten Ausmaß erleben und Anreize für ein Dauerstudium setzen würden. Ich teile diese Sorge nicht. Ich glaube, dass durch den Bologna-Prozess und die stärker strukturierten Studiengänge ein sehr deutlicher Anreiz dafür gesetzt ist, ein Studium in einem vertretbaren Zeitraum abzuschließen. Aber wir haben im Kabinett verabredet, diese Entwicklung sehr genau zu beobachten. Sollte sich entgegen unserer Erwartung ein Problem einstellen, werden wir an dieser Stelle nachsteuern und, falls nötig, korrigieren.

Zum Schluss: Ich bin mir sicher, die Abschaffung der Studiengebühren ist ein wichtiges Signal an junge Menschen, ein Studium aufzunehmen. Es ist ein Signal an alle, die den Willen und die Begabung haben, zu studieren, sich dies zuzutrauen und ohne finanzielle Einschränkungen und Hürden ein Studium aufzunehmen. Der Gesetzentwurf ist zudem ein Signal an unsere Hochschulen, dass wir sie nicht alleinlassen bei der Bewältigung der Studierendenströme – auch im Umgang mit den starken Jahrgängen, die jetzt an die Hochschulen gekommen sind. Dieses Signal beinhaltet die Botschaft: Wir wollen, dass nicht nur unsere Hochschulforschung exzellent ist, sondern dass auch die Studienbedingungen und die Bedingungen für gute Lehre exzellent sind.

In diesem Sinn ist heute, glaube ich, ein guter Tag. Wir setzen ein wichtiges Signal, damit wir alle miteinander uns darauf vorbereiten, die Herausforderungen der Zukunft zusammen mit unseren jungen Menschen gut bestehen zu können. Wir brauchen alle fähigen Köpfe. Kein Talent soll uns mehr verloren gehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Birk.

Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, das Studiengebührenabschaffungsgesetz, das Sie heute in das Parlament einbringen, mögen Sie als wichtiges Signal sehen. Aus der Sicht der CDU-Landtagsfraktion ist es vor allem ein falsches Signal, welches sich in der Zukunft rächen wird. Ich werde Ihnen dies in meiner Rede nachweisen.

(Beifall bei der CDU)

Die frühere Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben im Jahr 2007 Studiengebühren eingeführt. Was war unser Ziel? Unser Ziel war vor allem, eine strukturelle Stärkung der Lehre an den Hochschulen herbeizuführen, mit den Studiengebühren einen ordnungspolitisch richtigen Weg zu gehen und vor allem einen sozial ausgewogenen Weg zu beschreiten. Das haben wir erreicht. Immerhin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ermöglichen 140 Millionen € pro Jahr für die Stärkung der Lehre eine deutliche Ausweitung der Kursangebote, mehr Tutorien, kleinere Gruppengrößen, eine deutliche Stärkung von Lehrveranstaltungen, zusätzlich geschaffene Dozentenstellen. Über die Hälfte der Studiengebüh-

ren wurde für zusätzliches Lehrpersonal aufgewendet. Die Studiengebühren ermöglichten aber auch eine bessere technische Ausstattung: EDV, neue Medien, verbesserte Hörsaal- und Präsentationstechnik, verbesserte Serviceleistungen an unseren Hochschulstandorten, beispielsweise verlängerte Bibliotheksöffnungszeiten, zusätzliche Lehrmittel, etwa in Form von Büchern und Zeitschriften.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass diese Mittel gut angelegt waren und angelegt sind, zeigt auch die 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks. Die Autoren kommen ganz klar zu der Auffassung, dass es keine Gebührenflucht gibt, sondern dass es gerade aus den Bundesländern, die keine Studiengebühren erheben, einen deutlichen Zuzug an Studierenden in Länder mit Studiengebühren wie Baden-Württemberg gibt.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Also aus fast allen Ländern in der Bundesrepublik!)

Das heißt, wir haben heute mehr Studierende, als wir vor der Einführung der Studiengebühren hatten; wir verzeichnen allein in diesem Jahr, zum Wintersemester 2011/2012, einen Zuwachs der Erstsemester um 20 %. Das ist ein ganz klarer Beleg dafür, dass wir einen starken Studienstandort Baden-Württemberg haben und dass wir trotz Studiengebühren weiterhin über die Attraktivität verfügen, um Studierenden in Baden-Württemberg eine gute Ausbildung zu ermöglichen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin, auch ordnungspolitisch passen die Studiengebühren in unsere Zeit. Wieso? Es ist doch überhaupt nicht einzusehen, dass in erster Linie Nichtakademiker das Studium für Akademiker, die weitaus bessere Arbeitsplatzchancen haben, bessere Verdienstmöglichkeiten haben, finanzieren. Wo bleibt denn die Gerechtigkeit, wenn es um die duale Ausbildung geht, etwa um die Meisterausbildung, bei der der Betroffene im Vergleich zum Akademiker eine deutlich stärkere Eigenleistung zu tragen hat?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, machen wir uns doch auch in diesem Punkt nichts vor: Ein Studienplatz in Baden-Württemberg verursacht über das gesamte Studium hinweg noch immer Kosten in der Größenordnung von 10 000 bis 35 000 €, je nachdem, ob es geisteswissenschaftliche oder naturwissenschaftliche Studiengänge sind. Da kann es auch nicht zu viel sein, wenn man von einem Studierenden, der acht oder zehn Semester studiert, Gebühren in der Größenordnung zwischen 4 000 und 5 000 € verlangt. Das muss einem eine Ausbildung wert sein.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Die Studiengebühren sind auch sozial gerecht ausgestaltet. Es gibt kaum ein anderes Bundesland, das so viele Befreiungstatbestände hat: Mutterschutz, Kindererziehung, Behinderung, längere Krankheit.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Zahl der Kinder!)

Studierende aus Familien mit mehr als zwei Kindern zahlen nicht, wenn zwei der Geschwister keine Gebührenbefreiung

(Dr. Dietrich Birk)

in Anspruch genommen haben. Damit wir uns recht verstehen: Es ist für Studierende noch immer viel Geld, aber wir haben dafür mit den Studienkrediten ein sozial verträgliches Studiengebührenfinanzierungsmodell eingeführt.

(Abg. Johannes Stober SPD: Warum hat sie niemand in Anspruch genommen?)

Wir können feststellen, meine Damen und Herren, dass die Studiengebühr in Baden-Württemberg kein sozialer Numerus clausus ist. Alles andere ist eine unzutreffende Unterstellung. Das möchte ich auch gegenüber Grün-Rot klar zurückweisen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

Im Übrigen zahlt jeder – auch derjenige, der BAföG bekommt – nach seinem Studium maximal einen Betrag von 15 000 € zurück, und dies frühestens zwei Jahre nach dem Berufseinstieg und erst ab einem bestimmten Einkommen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Moderat!)

Meine Damen und Herren, ich denke schon, dass gerade Akademiker – die im Arbeitsmarkt in der Zukunft noch stärker gesucht werden – diesen Betrag in gestuften Formen und mit moderaten Rückzahlungsraten wirklich tragen können. Dazu haben wir uns auch immer bekannt. Ich hatte auch nicht den Eindruck, Frau Ministerin, dass dies in den letzten Jahren bei unseren Studierenden das Hauptproblem, das Problem Nummer 1 war. Vielmehr haben sie diese Studiengebühren akzeptiert. Sie haben sie deshalb mitgetragen,

(Abg. Martin Rivoir SPD: Mittragen müssen! – Abg. Rita Haller-Haid SPD: Es blieb ihnen nichts anderes übrig!)

weil sie einen Vorteil davon hatten, nämlich eine bessere Lehre, und weil sie natürlich auch maßgeblich über den Einsatz der Einnahmen aus den Studiengebühren mitbestimmen konnten.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin, jetzt wollen Sie Qualitätssicherungsmittel einführen. Sie sagen, das, was bisher aus Studiengebühren geflossen ist, soll künftig aus dem Haushalt kommen. Es ist nicht mehr als recht und billig, dass zumindest diese Mittel den Hochschulen in der Zukunft für diese Zwecke zur Verfügung stehen.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Warum regen Sie sich dann so auf?)

Für das Jahr 2012 rechnen Sie mit 140 Millionen €, ansteigend bis 2015 mit bis zu 163 Millionen €. Sie verschweigen aber, Frau Ministerin – jetzt wird es ernst –, dass wir im Haushalt in den Jahren 2013 bis 2015 eine strukturelle Unterdeckung in der Größenordnung von über 2 Milliarden € jährlich haben.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Warum haben wir das? – Abg. Martin Rivoir SPD: Wer hat uns das hinterlassen? Wer war es?)

Wenn ich das summiere, sind es auf diesen Zeitraum gerechnet über 7 Milliarden €.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie glauben es doch selbst nicht. Wenn Sie in den kommenden drei Jahren in eine Konsolidierungsphase kommen, dann wird dieser Betrag, den Sie heute über den Haushalt zur Verfügung stellen, zur Disposition stehen.

(Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

So, wie das Finanzministerium gegenüber dem Wissenschaftsministerium dann verhandeln wird, wird doch völlig klar sein, dass diese Mittel wieder aus dem Haushalt gestrichen werden, zulasten der Lehre der Hochschulen in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Schreckgespenster!)

Insofern, Frau Ministerin, wären Sie heute viel glaubwürdiger, wenn Sie, die Landesregierung, einen Hochschulpakt für Qualitätssicherung in der Lehre mit den Hochschulen abgeschlossen hätten, der die Unterschrift der Landesregierung – Ihre sowie die des Finanzministers – sowie die der Hochschulen trägt. Es würde den Hochschulen verlässliche Planungssicherheit für die nächsten Jahre geben, wenn diese Mittel in voller Höhe zur Verfügung stünden. Derzeit sind sie vielleicht im Haushalt 2012 eingestellt –

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

das werden wir sehen –, aber bei der Frage, ob sie in der mittelfristigen Finanzplanung stehen, sind Sie uns bis heute eine entsprechende Antwort schuldig geblieben.

Wir gehen davon aus, dass Sie eine gute Motivation haben. Ich sehe aber derzeit noch nicht, dass bei diesen Mitteln wirklich eine Planungssicherheit für eine Stärkung der Lehre in den nächsten Jahren gegeben ist. Da wären Sie glaubwürdiger, wenn Sie dies mit den Hochschulen in einem Pakt für die Qualitätssicherung der Hochschullehre vereinbaren würden.

Denn erschwerend kommt Folgendes hinzu: Ab 2014 haben wir einen neuen Solidarpakt. Das heißt, spätestens für 2012/2013 werden Sie mit dem Finanzminister hart verhandeln müssen. Sie glauben doch selbst nicht, dass er diese Mittel dann nicht auf den neuen Solidarpakt anrechnet.

(Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

Dies wird dazu führen, dass an unseren Hochschulen tendenziell eher weniger Mittel zur Verfügung stehen werden, als es derzeit der Fall ist. Ich kann nur davor warnen. Sie werden dieses Rücknahmegesetz noch schwer bereuen, weil diese 140 Millionen € im Jahr 2012 und weitere Mittel in den darauffolgenden Jahren an den Hochschulen fehlen werden.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, dann sprechen Sie von 280 €, die jede Hochschule in Zukunft pro Studierendem bekommen wird. Wir haben aber an den Hochschulen ganz unterschiedliche Befreiungstatbestände. Die Duale Hochschule, die Fachhochschulen und die Universitäten kann man nicht alle über einen Kamm scheren. Was wird das Resultat sein? Sie haben es selbst gesagt: Es wird selbstverständlich Gewinner und Verlierer geben. Wir wissen von der Dualen Hochschule, dass sie etwa 5 Millionen € pro Jahr weniger zur Verfügung haben

(Dr. Dietrich Birk)

wird. Bei den Fachhochschulen wird dies ebenso mit Ihrer Entscheidung einhergehen.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Was wird einhergehen?)

Deshalb kann nicht die Rede davon sein, dass alle Hochschulen fair behandelt werden. Wir werden in der weiteren Beratung ganz genau darauf achten, dass es nicht zu einem Nettoverlust dieser Mittel für die Hochschulen kommt, sondern dass Sie seitens der Landesregierung Wort halten, dass das, was bislang über die Studiengebühren zur Verfügung gestellt wurde, auch in der Zukunft 1 : 1 aus den Haushaltsmitteln für jede Hochschulart und für jede Hochschule zur Verfügung gestellt wird. Sonst hätten unsere Hochschulen bei diesem Gesetz mit Zitronen gehandelt. Das darf nicht sein.

(Beifall bei der CDU)

Ein letzter Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, der uns natürlich auch nachdenklich stimmt: Es sind Vertreterinnen und Vertreter der kirchlichen Hochschulen anwesend. Frau Ministerin, in diesem Punkt nehmen wir Sie beim Wort: Wir haben schon die Erwartung, dass die Landesregierung, wenn die Studiengebühren nun abgeschafft werden und in der Folge die privaten Hochschulen, insbesondere die kirchlichen Hochschulen, ebenfalls nicht mehr in der Lage sind, Studiengebühren zu erheben – sie könnten es freiwillig tun, aber sie werden es natürlich nicht tun, weil es im Wettbewerb ein Nachteil ist –, für einen entsprechenden Mittelausgleich sorgt. Wir, die Oppositionsfraktionen, werden uns dafür einsetzen, dass insbesondere die kirchlichen Hochschulen in unserem Land gegenüber den staatlichen Hochschulen nicht schlechtergestellt werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich in der Ersten Beratung zum Schluss kommen.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ja!)

Wir werden dieses Gesetzgebungsverfahren sehr kritisch begleiten. Wir werden ein fairer, offener Ansprechpartner für die Hochschulen in Baden-Württemberg sein. Uns ist daran gelegen, dass die Lehre an den Hochschulen in Baden-Württemberg weiterhin stark bleibt.

Mit dem Gesetzentwurf, den Sie heute eingebracht haben, hinterlassen Sie mehr Fragen als Antworten. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf in dieser Form nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollege Salomon.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Vertreter der kirchlichen Hochschulen, liebe Studierende auf der Zuhörertribüne! Meine Fraktion begrüßt den Gesetzentwurf der Landesregierung. Für uns Grüne darf Bildung nicht länger als private Angelegenheit gesehen werden. Vielmehr muss sie als Kernaufgabe des Staates verstanden und umgesetzt werden.

Mit einem Zitat von Konfuzius möchte ich Ihnen die Tragweite des Studiengebührenabschaffungsgesetzes zeigen:

Bildung soll allen zugänglich sein. Man darf keine Standesunterschiede machen.

Hier und heute geht es um Bildungsgerechtigkeit in einer Gesellschaft, die in der Zukunft alle Talente, Begabungen und Köpfe brauchen wird. Studiengebühren sind jedoch eine bedeutende Hürde beim Erreichen dieser Bildungs- und Zugangsgerechtigkeit, die wir für alle gewährleisten wollen.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf von der CDU: Sagt das Konfuzius?)

– Sie können es gern einmal nachlesen. – Dabei darf ich Sie auch daran erinnern, dass nur noch Niedersachsen und Bayern die zweifelhafte Ehre mit uns teilen, noch Studiengebühren zu erheben. Es kann also mitnichten davon gesprochen werden, dass Studiengebühren ein Modell der Zukunft sind.

Ich darf Ihnen daher versichern, dass es mir eine besondere Ehre und Freude sein wird, den Staffstab als Motivation zur Abschaffung weiterzureichen. Sie können dabei helfen, z. B. bei Herrn Seehofer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für eine wirkliche Bildungsgerechtigkeit reicht es sicherlich nicht, Abiturientinnen und Abiturienten mit schönen bunten Faltblättern zum Studium zu ermuntern.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Vielmehr kann der Weg nur über die Öffnung der staatlichen Hochschulen bei gleichzeitiger Gebührenfreiheit erfolgen. Es darf doch nicht entscheidend sein, wie viel Geld die Eltern im Portemonnaie oder auf dem Konto haben. Entscheidend ist allein, was ein junger Mensch im Kopf hat.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Abg. Salomon, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger?

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Am Schluss. – Wir haben in den letzten Monaten unzählige Gespräche mit Studierenden und Rektoren zu dieser Thematik geführt. Wenn man sich in den Hochschulen umhörte, war die Erleichterung über die Abschaffung der Studiengebühren auf allen Seiten nicht zu überhören, vor allem bei den Rektoren, aber auch bei den Studierenden.

Ich kann Ihnen dabei die Mitteilung nicht ersparen – und es gefällt mir –, dass ich sogar von diversen Hochschulgruppen des RCDS und der LHG – das ist trotz meiner langen Zeit in der Hochschulpolitik nichts Alltägliches – positive Rückmeldungen zu unserem richtigen Schritt bekomme.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Doch auf dem Weg dorthin mussten wir einige Fragestellungen zur Zufriedenheit lösen. Die Rektorate hatten die Sorge, dass die miserablen finanziellen Bedingungen, unter denen

(Alexander Salomon)

die Hochschulen in den letzten Jahrzehnten arbeiten mussten, nun zurückkehren könnten.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Dass diese Sorge unbegründet ist, zeigt das Studiengebührenabschaffungsgesetz jedoch in aller Deutlichkeit. Die wegfallenden Studiengebühren werden in voller Höhe kompensiert. Durch die Dynamisierung der Kompensationsmittel geben wir den Hochschulen die Gewissheit, auch in Zukunft mit einer verlässlichen Einnahmequelle neben der Grundfinanzierung rechnen zu können.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Auch die Kapazitätsneutralität ist wichtig. Denn sie garantiert, dass die Kompensationsmittel nicht durch höhere Zulassungszahlen aufgefressen werden.

Eine sinnvolle Kontinuität wird jedoch nicht nur auf der Einnahmeseite gewahrt. Es bleibt bei der Zweckbindung zugunsten der Qualität von Studium und Lehre. Die Kompensationsmittel können somit nicht für andere Aufgaben der Hochschule umgewidmet werden. Um dies zweifelsfrei zu gewährleisten, wird die Mitwirkung und damit auch die Mitverantwortung der Studierenden gestärkt. Auch hier machen wir also mit der Partizipation der Betroffenen Ernst.

Meine Damen und Herren, wir räumen mit der schwarz-gelben Bildungsselektion endlich auf und geben den vielen studierwilligen Menschen eine positive Zukunftsaussicht.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Jetzt hört es aber auf! – Weitere Zurufe von der CDU, u. a.: Unverschämt!)

– Getroffene Hunde bellen. Das merkt man bei Ihnen immer wieder.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf von der CDU: Sie müssen doch selbst darüber lachen!)

Vor allem Menschen aus bildungsfernen Schichten und jungen Frauen werden, wie diverse Studien, z. B. der HIS, zeigen, Steine in den Weg gelegt. Wir machen damit Schluss. Das ist nicht nur ein Zeichen an diese Bevölkerungsgruppen, sondern an alle Studierenden und die gesamte Bevölkerung in Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir werden somit nicht nur Wort halten und unsere Versprechen umsetzen, sondern wir geben damit den weiteren Weg unserer modernen Bildungspolitik vor.

(Zuruf von der CDU: Modern?)

Gestern haben wir einen der ersten Schritte in die Bildungsgerechtigkeit getan, indem wir die verbindliche Grundschulempfehlung abgeschafft haben. Heute folgt ein weiterer Schritt in die richtige Richtung.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das wird die Geschichte erweisen!)

Ich darf Ihnen versprechen, dass wir beim Thema Bildungsgerechtigkeit, bei dem Sie gebremst und gerastet haben, nun mit großen Schritten vorangehen werden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU: Berlin als Vorbild!)

Abschließend: Ich bin gespannt, ob Sie weiter warten oder ob Sie uns wenigstens im Ansatz folgen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Rivoir.

Abg. Martin Rivoir SPD: Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Der heutige Tag ist ein guter Tag für die Hochschulen in Baden-Württemberg und für die Studierenden in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Er ist ein guter Tag für die Hochschulen, weil wir mit der Abschaffung der Studiengebühren durch dieses Gesetz und der Kompensation der Studiengebühren aus dem Haushalt für berechenbare Finanzströme zwischen dem Land und den Hochschulen sorgen. Die klare und eindeutige Formulierung der Kompensation räumt mit der Unsicherheit auf, die hinsichtlich der Finanzierung bisher vorhanden war. Denn durch Ausnahmetatbestände wie z. B. die Geschwisterregelung war für die Hochschulen nie genau klar, wie viel Geld ihnen für Studium und Lehre zur Verfügung gestellt wurde.

Wir haben jetzt den Betrag von 280 € pro Studierendem und Semester festgelegt. Das ist eine ganz klare Regel. Die Hochschulen wissen, woran sie sind. Dies wird zu unserer Freude auch in den Stellungnahmen der Rektorenkonferenzen, die im Rahmen der Anhörung abgegeben wurden, ganz klar begrüßt.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Aber nicht von allen!)

Und, meine Damen und Herren – das ist uns wichtig –: Wir werden nicht anfangen, nun an anderer Stelle Mittel für die Hochschulen zu streichen. Das will ich auch Ihnen, Herr Dr. Birk, einmal in aller Deutlichkeit sagen.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Warten wir es ab! 2013!)

Als Sie die Studiengebühren eingeführt haben, haben Sie an anderen Stellen – bei den Tutoren, den freien Mitteln, den Bibliotheken – gestrichen.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Sie haben den Hochschulen Mittel weggenommen,

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

und zwar immer mit der Begründung: „Ihr habt ja jetzt die Studiengebühren. Ihr könnt all diese Tutoren, die Bibliotheken, die Bücher aus den Studiengebühren bezahlen.“ Sie haben alles, was außerhalb des Solidarpakts war, abgegrast,

(Martin Rivoir)

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Das glauben Sie selbst nicht!)

haben das zusammengestrichen. Das ist die Realität an den Hochschulen gewesen. Wir sorgen mit diesem Gesetz, mit dieser Kompensation dafür

(Zurufe der Abg. Dr. Dietrich Birk CDU und Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

– keine Aufregung –, dass die Hochschulen geradlinig, zuverlässig und berechenbar Geld bekommen. Ich glaube, das ist ganz wichtig, meine Damen und Herren. Deswegen ist der heutige Tag ein guter Tag für die Hochschulen in Baden-Württemberg.

Er ist auch deswegen ein guter Tag – die Frau Ministerin hat es kurz angerissen –, weil wir mit diesem Gesetz auch die von uns immer kritisierte Pflicht der Hochschulen zu Auswahlgesprächen bei zulassungsbeschränkten Studiengängen abschaffen werden. Wir stellen es den Hochschulen frei, solche Gespräche zu führen. Wir zwingen sie aber nicht dazu. Deswegen ist dieses Gesetz eben auch ein Beitrag zu mehr Hochschulautonomie, und die Hochschulen werden von überbordender Bürokratie befreit.

Meine Damen und Herren, der heutige Tag ist aber auch ein guter Tag für die Studierenden in Baden-Württemberg. Er ist ein guter Tag, weil man sich als Studierender nun wieder voll auf das Studium konzentrieren kann und nicht mit irgendwelchen Nebenjobs dafür sorgen muss, dass man die Studiengebühren, die zu bezahlen sind, finanzieren kann.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Oh Gott! – Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Konzentration auf das Studium ist die zentrale Botschaft, die auch von diesem Gesetz ausgeht.

Der heutige Tag ist auch deswegen ein guter Tag für die Studierenden, weil wir ihre Mitbestimmungsrechte hinsichtlich der Verwendung der Kompensationsmittel beibehalten, ja sogar stärken werden. Bisher durften die Studierenden bei der Verwendung der Studiengebühren zwar mitreden, aber dann, wenn es Streit gab, hat am Schluss immer das Rektorat entschieden. In dem vorliegenden Gesetzentwurf steht, dass über die Verwendung der Qualitätssicherungsmittel das Einvernehmen mit einer Vertretung der Studierenden herzustellen ist.

Das ist der Weg, den wir weisen wollen. Das ist ein erster Schritt hin zu einer guten Studierendenvertretung, zu einer Demokratisierung der Hochschule. Wir werden weitere Schritte gehen, und wir werden diesem Haus im nächsten Jahr eine entsprechende gesetzliche Regelung zur Einführung der Verfassten Studierendenschaft zur Diskussion vorlegen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Rivoir, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger?

Abg. Martin Rivoir SPD: Nein. Ich würde meine Ausführungen gern zu Ende bringen. Dann können wir gern noch darüber reden.

Meine Damen und Herren, der heutige Tag ist auch ein guter Tag für die gesamte Bildungslandschaft in Baden-Württemberg. Mein Vorredner hat es schon angesprochen: Mit diesem Gesetz wird eine weitere Hürde, eine hohe Hürde im Bildungswesen unseres Landes abgebaut. Es fügt sich alles in ein Gesamtbild. Nach massiven Investitionen in die Kleinkindbetreuung, nach dem Pakt mit den Kommunen, nach der gestern erfolgten Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung und nach deutlichen Verbesserungen im Schulbereich wird nun ein großer, ein dringend notwendiger Schritt zur Abschaffung der Hürden im Hochschulbereich gemacht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Mit der Geburtsurkunde gibt es gleich das Abitur dazu!)

Das Gesamtbild zeigt: Wir sind auf dem Weg zu einem guten, wesentlich besseren Bildungsland Baden-Württemberg.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie können auch noch Abi-Gutscheine verteilen!)

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben Wort gehalten.

(Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

Wir haben Wort gehalten, weil wir mit diesem Gesetz einen großen Beitrag zur Chancengleichheit leisten. Wir haben Wort gehalten, weil wir für mehr Bildungsgerechtigkeit sorgen, weil wir dafür sorgen, dass man selbst entscheiden kann, ob man studieren will, und es nicht vom Geldbeutel der Eltern oder der Großeltern abhängig ist, ob man sich ein Studium leisten kann.

Wir haben auch Wort gehalten – das wurde immer bezweifelt und auch in Ihrem jetzigen Beitrag noch einmal herausgestellt –, weil wir den Hochschulen in fairer Weise Kompensationsmittel zur Verfügung stellen, sodass sie die Förderung von Studium und Lehre weiter nach vorn bringen können.

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal auf die Diskussion eingehen, die in den letzten Tagen in Bezug auf die privaten Hochschulen und eine Kompensation für sie auch an uns herangetragen worden ist. Die Ministerin hat freundlicherweise schon darauf hingewiesen, dass wir da an einer Lösung arbeiten werden. Wir sehen das Problem, dass jetzt sicher auch auf dem Bildungsmarkt eine gewisse Ungerechtigkeit entsteht. Die Frau Ministerin hat darauf hingewiesen, dass wir nicht einfach auch privaten Hochschulen Kompensationsmittel zahlen können. Aber ich möchte all denen, die dort studieren, die dort an vorderster Front arbeiten, gerade in den kirchlichen Hochschulen, zusichern, dass sich auch die SPD-Fraktion um dieses Problem kümmern wird, dass wir uns dieses Problems annehmen werden. Wir werden versuchen, eine für alle Beteiligten vernünftige Lösung in diesem Bereich zu finden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich fasse zusammen: Ich bekam in den letzten Tagen, nachdem das Thema „Abschaffung der Studiengebühren“ auf die Tagesordnung gesetzt worden war, einige E-Mails. Tenor dieser E-Mails aus den Hochschulen heraus war: Allein wegen dieses Gesetzes habe es sich schon gelohnt, die damalige Regierung abzuwählen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zu Beginn, bevor ich zum Thema spreche, eine persönliche Bemerkung. Ich beobachte in letzter Zeit immer wieder einmal, wenn Politiker der Opposition hier ans Rednerpult gehen, dass es – im Chor – gewisse despektierliche Zurufe gibt. Ich möchte Sie von den Regierungsfractionen bitten: Bitte lassen Sie das. Die Auseinandersetzung sollte beginnen, wenn jemand hier vorn steht. Dann Feuer frei! Dann können wir unterschiedlicher Auffassung sein.

(Zuruf)

– Heute nicht und auch nicht bei mir – ich kriege es nicht ab –, aber insbesondere dann, wenn Fraktionsvorsitzende ans Rednerpult gehen.

(Abg. Johannes Stober SPD: Das war in der letzten Legislaturperiode auch nicht anders!)

– Es mag sein, dass das vielleicht früher so war. Aber dann fanden Sie es bestimmt auch nicht gut. Ich bitte Sie auch mit Blick auf die Zuhörertribüne, das zu unterlassen. Das ist nicht gut. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Kinderstube und Anstand!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ob Bildungspolitik oder Hochschulpolitik, die grün-rote Landesregierung scheint sich in erster Linie zunächst immer die Frage zu stellen: Was kommt an?

(Beifall des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU)

Verantwortliche Politik aber stellt sich die Frage: Worauf kommt es an?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Bravo!)

So überrascht es kaum, dass Sie mit Ihrer in diesem Fall populistischen Entscheidung, die Studiengebühren in Baden-Württemberg ersatzlos abzuschaffen, bei vielen Studierenden entsprechenden Applaus einfahren. Den gleichen Applaus würden Sie im Übrigen auch bekommen, wenn Sie einen kostenlosen Museumseintritt,

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ja! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

einen kostenlosen Opernbesuch oder eine kostenlose Fahrschule fordern würden.

Ich will mich aber an dieser Stelle ausdrücklich einmal auf Ihre Argumentation einlassen. Aus welchen Gründen schaffen Sie die Studiengebühren ab? Im Wesentlichen wollen Sie von Grün-Rot erreichen, dass jeder Abiturient, unabhängig von Herkunft und finanzieller Situation, die Möglichkeit haben soll, in Baden-Württemberg zu studieren.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Gut erkannt! – Zuruf von der SPD: Genau!)

Studiengebühren dagegen würden nach Ihrer Auffassung die Gefahr bergen, dass junge Menschen aufgrund der finanziellen Belastung von einem Studium abgeschreckt würden.

(Abg. Florian Wahl SPD: So ist es!)

Die FDP/DVP-Fraktion teilt ganz ausdrücklich Ihre Zielsetzung. Es ist doch selbstverständlich, dass die Aufnahme und der Abschluss eines Studiums niemals von den finanziellen Möglichkeiten eines jungen Menschen abhängen dürfen.

Es stellt sich nun aber die Frage, ob Studiengebühren tatsächlich von einem Studium abschrecken.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Diese Frage lässt sich relativ einfach beantworten. Schließlich gibt es Bundesländer, in denen es Studiengebühren gibt, und andere, in denen es diese nicht gibt.

Hierzu gibt es nun eine aktuelle stichhaltige Studie. In der Wochenzeitung „Die Zeit“ wurde am 11. Oktober dieses Jahres unter der Überschrift „Gebühren schrecken nicht von Studium ab“ Folgendes festgestellt:

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

Eine Studie widerlegt eines der wichtigsten Argumente gegen Studiengebühren: Trotz der Kosten entscheiden sich immer mehr Abiturienten für ein Studium.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE: Noch immer zu wenig! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Es gibt doch bloß zwei Bundesländer mit Studiengebühren! – Gegenruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Drei!))

Ich zitiere wörtlich weiter:

Die Studiengebühren haben die Studierneigung in Deutschland nicht gemindert, auch nicht von Abiturienten aus nicht akademischen Elternhäusern – zu diesem Schluss kommen Tina Baier und Marcel Helbig, Forscher am Wissenschaftszentrum Berlin ... „In keiner unserer Analysen war ein signifikanter Rückgang in der Studierneigung durch Studiengebühren zu beobachten“, schreiben die Forscher in ihrem Aufsatz.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Weil 13 Bundesländer keine haben! – Gegenruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Bald 14!)

Weiter heißt es in dem Zeitungsartikel – Zitat –:

„War all die Aufregung umsonst?“ ... Die Antwort der Forscher; „Ja, die Aufregung war umsonst!“, gießt Wasser auf die Mühlen der Befürworter von Gebühren. Erst recht, da die Forscher zur „Projektgruppe bei der Präsidentin“ des WZB, der Sozialdemokratin Jutta Allmendinger gehören ...

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

Die „WZB-Briefe“ zur Bildung stehen sonst kaum in Konflikt mit linken bildungspolitischen Überzeugungen. Umso mehr Gewicht scheint Baiers und Helbigs Studie zu haben ...

(Dr. Timm Kern)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine aktuelle wissenschaftliche Studie aus sozialdemokratischem Umfeld weist es eindeutig:

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: 13 Bundesländer haben keine Studiengebühren!)

Studiengebühren schrecken eben nicht von einem Studium ab.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: 13 Länder haben doch gar keine! Das ist doch Unsinn!)

Bemerkenswert war auch für mich, dass die Studierneigung in den Bundesländern mit Studiengebühren im gleichen Zeitraum, nämlich von 1999 bis 2005, sogar um 2,7 Prozentpunkte anstieg, wohingegen in den Bundesländern, in denen es keine Gebühren gab, die Studierneigung nur um 0,8 Prozentpunkte zunahm. Erklären Sie mir einmal, wie es dazu kommen konnte.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Grün-Rot, Ihr erstes Argument für die Abschaffung von Studiengebühren ist hiermit als das entlarvt, was es ist: reine Ideologie. Mit der Wirklichkeit an deutschen Hochschulen hat Ihre Argumentation nichts zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Ein zweites Argument, das von Ihnen gern angeführt wird, ist, Studiengebühren seien sozial ungerecht, da sie Kinder aus wohlhabenden Familien bevorzugen würden. Schließlich fällt es diesen jungen Erwachsenen leichter,

(Zuruf des Abg. Florian Wahl SPD)

Studiengebühren zu schultern, als Kindern aus finanziell schwächeren Elternhäusern.

Auch dieses Argument sticht nur scheinbar. Das Gegenteil ist richtig. Der Verzicht auf Studiengebühren begünstigt eine Umverteilung von unten nach oben.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dazu haben wir ein Steuersystem!)

Unbestritten in diesem Haus wird die Analyse sein, dass wir im deutschen Hochschulwesen insgesamt eine hohe soziale Selektionswirkung haben. Es studieren in erster Linie Kinder aus finanziell bessergestellten Familien. Nun meinen Sie von den Regierungsfractionen, dieses Problem der sozialen Selektion ließe sich vor allem dadurch lösen, dass man Studienplätze gebührenfrei anböte. Auf den ersten Blick ist das Argument natürlich auch nicht falsch, dass die Gebührenfreiheit finanziell schwächeren Studenten hilft. Bei dieser Argumentation unterschlagen Sie aber, dass die Gebührenfreiheit eben nicht nur die finanziell Schwachen subventioniert, sondern auch diejenigen, die die Studiengebühren problemlos tragen könnten.

Wenn es also stimmt, dass in Deutschland momentan zu wenig Kinder aus ärmeren Verhältnissen studieren, die Studie-

renden also vor allem aus finanziell bessergestellten Familien kommen, wem nutzt dann in erster Linie ein gebührenfreies Studium? Wem kommt die Gebührenfreiheit eines Studiums also tatsächlich zugute? Es sind vor allem die finanziell Bessergestellten, die von grün-roten Gebührengeschenken profitieren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist die Logik! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Und die anderen sollen das Studium bleiben lassen? – Zuruf des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie sich betroffen fühlen, habe ich nichts dagegen.

Auf den Punkt gebracht heißt dies: Sie von Grün-Rot verwenden das Geld baden-württembergischer Steuerzahler zur Subventionierung reicherer Bevölkerungsschichten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Lachen bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Skandalös! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: FDP pur!)

Deshalb ist Ihr Gesetzentwurf faktisch nichts anderes als eine Umverteilung von unten nach oben, was aber in krassem Gegensatz zu Ihren Beteuerungen von angeblicher Chancengerechtigkeit steht.

(Abg. Johannes Stober SPD: Sollen wir jetzt Schulgeld einführen? Das ist dann auch Umverteilung von unten nach oben! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Ich darf Sie um Ruhe bitten.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Meine Damen und Herren, dass Sie diese Wahrheit einem Liberalen glauben,

(Lachen bei den Grünen und der SPD)

ist vielleicht auch zu viel von Ihnen verlangt. Vielleicht glauben Sie aber Karl Marx

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wem?)

– Karl Marx –,

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Vorkämpfer für Studiengebühren! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Vorkämpfer für Studienfreiheit!)

der in den Randglossen zum Programm einer deutschen Arbeiterpartei im Jahr 1875 Folgendes festgestellt hat:

Wenn ... auch „höhere“ Unterrichtsanstalten „unentgeltlich“ sind, so heißt das faktisch nur, den höheren Klassen ihre Erziehungskosten aus dem allgemeinen Steuersäckel bestreiten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Super! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Es ist ja schön, dass Sie jetzt ein Marxist sind! Wir sind keine Marxisten!)

(Dr. Timm Kern)

Wenn Ihnen weder Karl Marx noch Timm Kern ins ideologische Konzept passen, so glauben Sie vielleicht den neun Professoren der Ruhr-Universität Bochum, die sich im April des letzten Jahres in einem Gutachten an die Adresse der Befürworter einer Gebührenfreiheit gewandt haben – Zitat –:

Denn wenn auch deren Diagnose einer sozialen Selektionswirkung des Bildungssystems richtig sein mag, so ist dennoch die vorgeschlagene Therapie durch Gebührenfreiheit grundfalsch. Wenn die sozial schwächeren Schichten unterstützt werden sollen, dann sollte diese Unterstützung beim Individuum ansetzen und nicht in der Bereitstellung einer kostenlosen Dienstleistung für alle.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Dass die Gebührenfreiheit des Studiums keine geeignete Therapie zur Bekämpfung der sozialen Selektionswirkung des Bildungssystems ist, dürfte auch im Hinblick auf die Erfahrungen seit Gründung der Bundesrepublik inzwischen hinreichend deutlich sein. Die Gebührenfreiheit hat in 60 Jahren nichts an der sozialen Selektionswirkung geändert und wird es auch in Zukunft nicht tun.

(Abg. Johannes Stober SPD: Jetzt führen wir das Schulgeld ein! Dann wird alles noch besser! – Zurufe der Abg. Florian Wahl und Wolfgang Drexler SPD)

Meine Damen, meine Herren, es dürfte mehr als deutlich geworden sein, dass die grün-rote Koalition ausschließlich aus ideologischen Gründen, aus Gründen der Beifallhascherei die Studiengebühren abschaffen will.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Ich mache heute an dieser Stelle noch einmal das Angebot an die Fraktionen: Einigen wir uns auf das liberale Modell nachlaufender Studiengebühren.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Welches Modell?)

Der FDP/DVP-Fraktion ist es wichtig, ...

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Ich bitte Sie um Ruhe.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: ... dass jeder unabhängig von der finanziellen Ausstattung seines Elternhauses und im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit und Interessen die Möglichkeit zu einer akademischen Ausbildung erhält. Die Erhebung von Studienentgelten oder -gebühren darf die Studierenden und ihre Familien nicht während des Studiums belasten.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ach, plötzlich!)

Studienentgelte sollen stattdessen in Baden-Württemberg künftig in Form von echt nachgelagerten und einkommensabhängigen Entgelten von den Hochschulen festgesetzt und erhoben werden können. Nach Einstieg in das Berufsleben beginnen die Absolventen dann ab einer bestimmten Einkommensuntergrenze mit der Rückzahlung ihrer Studiengebühren. Diese Zahlungen fließen direkt den Hochschulen zu.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Johannes Stober: Schöne Bürokratie!)

Wer nichts verdient, muss auch keine Studiengebühren zahlen. Eine frühzeitige und einmalige Bezahlung der Studienentgelte ist zu ermöglichen. Durch die vorgeschlagenen Änderungen werden Familien während des Studiums entlastet. Die bisher oftmals zu Schwierigkeiten führende Geschwisterregelung kann entfallen. Für nachlaufende Studiengebühren spricht vor allem auch der Gedanke – –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Dr. Kern, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ich habe am Anfang eine zweiminütige persönliche Bemerkung gemacht. Die möchte ich jetzt – –

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Herr Präsident! – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD – Unruhe)

Für nachlaufende Studiengebühren spricht vor allem auch der Gedanke der sozialen Gerechtigkeit. Denn die Ausbildung derer, die aufgrund ihres Studiums später in der Regel besser verdienen, wird so nicht ausschließlich von der Gesamtheit aller Steuerzahler finanziert.

Zum Schluss möchte ich Ihnen zu dieser Thematik noch ein letztes – wie ich finde, sehr überzeugendes – Zitat vorlesen:

Die finanzielle Förderung einer qualitativ hochwertigen frühkindlichen Erziehung und Bildung ist wichtiger als beispielsweise ein vollständig gebührenfreies Studium. Zumal junge Leute mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium bessere Chancen haben als andere:

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Sie werden seltener arbeitslos und verdienen in der Regel deutlich mehr als der Durchschnitt der Bevölkerung. Deshalb sind die meisten auch in der Lage, einen Teil ihres Studiums etwa durch „nachgelagerte Studiengebühren“ selbst zu finanzieren. Dabei ist sicherzustellen, dass niemand aufgrund fehlender finanzieller Mittel auf ein Studium verzichten muss. Diese Gebühren sind erst später zurückzuzahlen, zudem werden die finanziellen Spielräume der dann Berufstätigen berücksichtigt.

Von wem stammt diese Aussage?

(Zuruf von der SPD: Karl Marx!)

– Nein.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Konfuzius!)

Sie stammt von der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen ...

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Es ist gut. Herr Abg. Dr. Kern, ich darf Sie bitten, zum Ende Ihrer Ausführungen zu kommen.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: ... bei der Deutschen Bischofskonferenz.

(Zurufe von der SPD: Oi!)

Ich weiß nicht, wer für Sie heute überzeugender ist: meine Wenigkeit, Karl Marx, Wissenschaftler der Ruhr-Universität Bochum oder deutsche Bischöfe.

(Zuruf von der SPD)

Geben Sie Ihren Widerstand gegen nachlaufende Studiengebühren auf.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/902 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu überweisen.

(Unruhe)

– Kommen Sie bitte vor der Mittagspause noch einmal zur Ruhe. Das tut Ihnen allen, glaube ich, ganz gut.

Gegen die Überweisung erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es so beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung ist erledigt.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Pix kam auf mich zu. In Übereinstimmung – –

(Zuruf von der Zuhörertribüne – Gegenrufe: Pst!)

– Ich darf Sie bitten, auf der Zuhörertribüne Ruhe zu bewahren.

Herr Kollege Pix hat mir in Abstimmung mit den anderen Fraktionen den Vorschlag mitgeteilt, den unter Tagesordnungspunkt 7 aufgeführten Antrag der Fraktion GRÜNE – FSC-Zertifizierung von ForstBW umsetzen –, Drucksache 15/530, an den Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu überweisen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Vor Eintritt in die Mittagspause darf ich noch darauf hinweisen, dass nun im Foyer eine Combo der Jazzinitiative Schwetzingen ein kleines Konzert gibt. Ich darf Sie herzlich bitten, daran teilzunehmen.

Wir treten nun in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 14:30 Uhr.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Schön! Das ist nett von Ihnen, Herr Präsident!)

(Unterbrechung der Sitzung: 13:14 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:30 Uhr)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Fragestunde – Drucksache 15/949

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fragestunde ist während des Probelaufs zum Thema „Innere Parlamentsreform und Geschäftsordnung“ auf 30 Minuten begrenzt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Frostschäden in der Landwirtschaft

Bitte sehr, Herr Kollege.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass ich auch ohne Schriftführer rechtlich gesichert die Fragen vortragen darf. – Vielen Dank.

Ich frage die Landesregierung:

- a) Wie ist der Stand der Schadensregulierung durch die Landesregierung?
- b) Reichen die zur Verfügung gestellten Mittel aus, sodass alle Anspruchsberechtigten zeitnah mit einem positiven Bescheid rechnen können?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Ich darf Herrn Minister Bonde ans Rednerpult bitten.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich darf die beiden Fragen des Herrn Abg. Dr. Bullinger wie folgt beantworten.

In den Nächten vom 3. bis 5. Mai 2011 haben Spätfröste zu erheblichen Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen geführt. Hauptsächlich die nordöstlichen Regionen Baden-Württembergs waren betroffen. Wir, die Landesregierung, haben unmittelbar reagiert. Wir haben unter Federführung meines Ministeriums schnell die angesprochene Frostbeihilfe aufgelegt, nachdem zuvor schon das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft im Bereich der steuerlichen Möglichkeiten reagiert hat und es darüber hinaus auch die Möglichkeit gibt, im Zusammenhang mit der Rentenbank, was Liquiditätshilfe angeht, Kreditaufnahmen in Anspruch zu nehmen. Ich erwähne das deshalb hier, weil dieses Angebot weiterhin gilt und wir betroffene Betriebe auch noch einmal darauf aufmerksam machen wollen, dass diese zusätzliche Möglichkeit dort, wo es nötig ist, weiter besteht.

Der Landtag hat uns dankenswerterweise im Nachtragshaushalt 7 Millionen € Landeshilfe zur Verfügung gestellt.

Zur konkreten Frage nach dem Stand der Schadensregulierung: Wir haben im September und im Oktober die Ertrags- einbußen der Betriebe im Obst- und im Weinbau ermittelt.

(Minister Alexander Bonde)

Wer einen frostbedingten Ertragsausfall von über 30 % nachweisen konnte, hatte bis Ende Oktober die Gelegenheit, die Anträge bei den unteren Landwirtschaftsbehörden einzureichen. Uns liegen inzwischen nach Ablauf der Antragsfrist 586 zuwendungsfähige Anträge auf Frostbeihilfe vor; darunter 13 Anträge von Betrieben, die durch den Frost in eine besonders existenzgefährdende Situation geraten sind.

Alle 586 Betriebe bekommen nun ab nächster Woche die Zuwendungsbescheide zugestellt. Mit den Auszahlungen können wir bei geordnetem Verlauf der Verfahren dann um Weihnachten herum beginnen.

Zur zweiten Frage, der Frage nach dem Ausreichen der zur Verfügung gestellten Mittel: Ja, alle Betriebe, die anspruchsberechtigt sind, können mit einem positiven Bescheid rechnen. Das heißt, die Summe verhindert nicht eine Auszahlung an einzelne Betriebe.

Es gab überraschend viele zuwendungsfähige Anträge über das Maß hinaus, das die Weinbauverbände und wir erwartet hatten. Wie gesagt, diese Anträge beziehen sich auf Betriebe, die die Kriterien einer Mindestauszahlung von 3 000 € und eines frostbedingten Ertragsausfalls von mindestens 30 % gemäß den EU-Vorgaben erfüllen.

Dass so viele Anträge eingegangen sind, bestätigt uns, dass es richtig war, hier zu reagieren, auch im Gegensatz zu den anderen betroffenen Ländern Rheinland-Pfalz und Bayern. Richtig war es auch, die Betriebe bei uns mit einer Direkthilfe im Rahmen dessen, was die EU im Wettbewerbsrecht möglich macht, zu unterstützen.

Wir haben die finanzielle Hilfe im Rahmen der Bandbreite, die die Verordnung vorgibt, angepasst, um die Menge der Betriebe auch adäquat unterbringen zu können. Wir haben das in enger Abstimmung mit den Präsidenten der beiden Weinbauverbände – mit Herrn Präsident Hohl vom Weinbauverband Württemberg und Herrn Präsident Schneider vom Badischen Weinbauverband – sowie mit Herrn Präsident Roßwog vom Genossenschaftsverband Baden-Württemberg am 30. November auch noch einmal abschließend besprochen. Das erklärt auch die gemeinsame Pressemeldung vom 5. Dezember 2011, in der wir das noch einmal bestätigt haben.

Die Anpassung, die aufgrund der Höhe der Zahl der Anträge erfolgen musste, führt dazu – keiner der Antragsteller ist herausgefallen –, dass wir neben der „Einstiegshilfe“ von 3 000 € Entschädigungssätze haben, die unter dem Maximalwert von 80 % des Gesamtschadens liegen, aber dennoch in einem Bereich liegen, zu dem auch die Weinbauverbände sagen: Es ist ein substanzieller Beitrag, den Baden-Württemberg hier als Hilfestellung leistet.

Bei den 13 Betrieben, die ich genannt habe, die besonders stark betroffen sind, haben wir auch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Obergrenze von 50 000 € je Zuwendungsempfänger zu überschreiten, um der besonderen Betroffenheit dieser 13 Betriebe Rechnung zu tragen. Es gibt auch besonders schwere Fälle, in denen wir auch an den Wert von 100 000 € herangegangen sind, um dem individuellen Fall gerecht zu werden. Wir haben dann aber in dem anderen Bereich Anpassungen nach unten vorgenommen, wie ich es Ihnen gerade vorgestellt habe.

Wir sind gemeinsam mit den Weinbauverbänden der Auffassung, dass die Frostbeihilfe richtig war und dass wir mit der Gesamtsumme von 7 Millionen € im Rahmen der Möglichkeiten der Verordnung einen guten Beitrag dazu leisten konnten, die Branche in der Region Baden-Württembergs, die massiv betroffen war, zu stützen. Wir hoffen, dass das jetzt auch tatsächlich dazu führt, dass wir da keine Einschränkungen, keine Betriebsschließungen und Ähnliches erleben werden. Aber die Rückmeldungen, die wir erhalten haben, sind so, dass die Hilfe ein guter Beitrag für die Branche war, auf die Beine zu kommen – neben den Hilfsmechanismen, die innerhalb der Branche eingesetzt worden sind. Ich glaube, es war auch wichtig, dass die Branche hier zusammengehalten hat, sich auch gegenseitig stabilisiert hat. Ich glaube, dass wir deshalb berechtigt hoffen können, mit dem nächsten Herbst alle wieder erfolgreich im Geschäft zu haben.

Herzlichen Dank.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es gibt eine Nachfrage von Herrn Abg. Winkler.

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Minister, gibt es Vergleichsrechnungen zwischen den Kosten der direkten Entschädigung, wie Sie sie jetzt erwähnt haben, und den Kosten, die entstehen würden, würde die Landesregierung eine entsprechende Versicherung stärker unterstützen, stärker bezuschussen, als das bisher der Fall ist, wie das übrigens in den anderen europäischen Ländern grundsätzlich der Fall ist, die hinsichtlich der Förderung den Versicherungsschutz stärker in Anspruch nehmen?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herzlichen Dank für die Frage. Der Ausgangspunkt der Entscheidung, in diesem Fall abweichend zu vielen anderen Wetterphänomenen ein konkretes Hilfspaket aufzulegen, ist ja, dass Frostschäden im Wein- und im Obstbau bei uns derzeit gar nicht versicherbar sind. Das war der Ausgangspunkt, weshalb wir uns hier vonseiten des Landes engagiert haben.

Wir sind jetzt natürlich erst einmal damit beschäftigt gewesen, diese Hilfestellungen zu leisten. Ob die Versicherungsindustrie auch diesen Bereich mit wirtschaftlich tatsächlich tragfähigen Angeboten unterstützt, ist eine Fragestellung, die aus unserer Sicht nicht landespolitisch gelöst werden kann. Das ist aber eine der zentralen Fragen, zu der wir uns auch im Ausschuss darauf verständigt hatten, dass wir uns mit Fragen des Umgangs mit solchen Risiken noch einmal genauer beschäftigen wollen. Der Ausschuss hatte daraufhin auch die Frage der Anhörung ventiliert, um bei den verschiedenen Dingen, die da im Raum stehen – von der Frage der Rückstellung bis hin zur Frage einer verbesserten Absicherung durch Versicherungen –, aktiv zu werden.

Eine ganz konkrete Vergleichsrechnung kann ich Ihnen deshalb nicht geben, weil es – wie gesagt – zum aktuellen Zeitpunkt gar keine konkreten Produktangebote gibt, aus denen wir ableiten könnten, welche Kostenstruktur wir gehabt hätten, wenn man über eine Bezuschussung in diesem Bereich gegangen wäre. Den konkret betroffenen Betrieben hätte es nicht genutzt, wenn man nach den Schadensvorfällen die Möglichkeit organisiert hätte, sich zu versichern; denn diese Versicherung hätte natürlich nicht rückwirkend zum Ausgleich der eingetretenen Schäden herangezogen werden können.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dr. Bullinger vor.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, als die Situation deutlich geworden ist, hatte ich die schnelle Reaktion Ihres Hauses und Ihr eigenes Engagement als sehr positiv empfunden. Meine Zweifel bezogen sich immer darauf, ob 7 Millionen € für das Vorhaben ausreichen.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Kommen Sie nach der Anpassung, die Sie vorgenommen haben, mit diesem Betrag aus? Oder ist eine Aufstockung erforderlich?

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Meine zweite Nachfrage: Gibt es schon einen Überblick darüber, in welchem Umfang – das betrifft sicherlich insbesondere die größeren Betriebe – von der Steuerstundungsmöglichkeit Gebrauch gemacht wird, und gibt es schon einen Überblick über die Nutzung von Darlehen und anderer Hilfsmöglichkeiten?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das geht doch so gar nicht!)

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Einen aktuellen Überblick über die Nutzung der Möglichkeit der Steuerstundung habe ich nicht. Ich müsste mich erkundigen, ob das wegen der damit verbundenen steuerrechtlichen Fragen überhaupt aggregierbar ist.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das Verfahren!)

Ich muss gestehen, dass ich das erst herausfinden muss. Wir werden dann eine geeignete Form finden, um Ihnen eine Aussage darüber zu geben, ob dergleichen möglich ist. Sollte es möglich sein, werden wir uns darum bemühen. Das lässt sich sicherlich im Rahmen der nächsten Ausschusssitzungen klären.

Zur zweiten Frage: Die ersten Bescheide werden momentan erstellt und an die Betriebe gesandt. Dies führt – so unsere Planung – dazu, dass Hilfeleistungen im Gesamtumfang von 7 Millionen € an die Betriebe ausgeschüttet werden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Vielen Dank!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Wenn keine weiteren Zusatzfragen vorliegen, ist die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Stand des durchgängigen Ausbaus der A 3 auf baden-württembergischer Seite

Bitte, Herr Kollege Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich hätte gern Auskunft über den Stand des durchgängigen Ausbaus der A 3. Vie-

le wissen nicht, dass die A 3 etwa 6,5 km durch baden-württembergisches Gebiet verläuft und eine Verkehrsader ist, auf der es einen Dauerstau gibt und die deswegen umweltunfreundlich ist.

Ich frage die Landesregierung:

- a) Trifft es zu, dass der auf Baden-Württemberg liegende ca. 6 km lange Abschnitt der A 3 (BAB Würzburg–Frankfurt) – oder umgekehrt Frankfurt–Würzburg –

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: In beide Richtungen!)

im Gegensatz zu den Abschnitten auf bayerischer Seite zwar planfestgestellt und vom Bund auch finanziert wurde – bzw. die Finanzierung vom Bund weitgehend sichergestellt worden ist –, jedoch von Baden-Württemberg bisher nicht zum Ausbau eingefordert wurde?

- b) Bis wann ist damit zu rechnen, dass Baden-Württemberg darauf hinwirkt, dass dieser kleine Restabschnitt zur Vermeidung von Staus und Umweltschäden durchgängig fertiggebaut wird?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Vielen Dank. – Für die Landesregierung bitte ich Herrn Minister Hermann ans Rednerpult.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Abg. Dr. Bullinger, das Land Baden-Württemberg hat die planerischen und die rechtlichen Voraussetzungen für einen Beginn des Ausbaus der A 3 zwischen Aschaffenburg und dem Kreuz Biebelried geschaffen. Der Abschnitt der A 3 in Baden-Württemberg ist ungefähr 6,6 km lang und kostet rund 50 Millionen €.

Die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und vor allem der Bundesfernstraßeninfrastruktur hängt nur bedingt von der Erledigung der entsprechenden Aufgaben durch das Land ab. Vor allem kommt es darauf an, wie und wann der Bund die benötigten Mittel für den Bau bereitstellt.

Auf den Streckenabschnitten in Bayern müssen übrigens ebenfalls noch etwa 35 km ausgebaut werden; auch das steht noch an.

Der Ausbau des Streckenabschnitts von zwei auf drei Fahrstreifen je Richtung, also auf insgesamt sechs Fahrstreifen, ist im Zusammenhang mit dem Konjunkturprogramm damals von der Landesregierung beim Bund als dringlich angemeldet worden. Insofern hat auch hier das Land seine Aufgaben erledigt.

Seitens der Bundesregierung wurde dies allerdings im zweiten Konjunkturprogramm nicht berücksichtigt.

Derzeit stehen wir in Baden-Württemberg, wenn es darum geht, welche Neubauprojekte begonnen werden, vor der Aufgabe, zunächst die im Bau befindlichen Bundesfernstraßenprojekte fertig zu finanzieren. Ich habe das bereits auf verschiedene kleine Anfragen entsprechend geantwortet. Wir haben Baustellen, für die Mittel in Höhe von rund 1 Milliarde € benötigt werden. Diesen Finanzierungsbedarf müssen wir in den nächsten Jahren abtragen. Es handelt sich dabei nur um laufende Maßnahmen, weshalb wir jetzt bremsen und nicht

(Minister Winfried Hermann)

etwas Neues anfangen können, abgesehen davon, dass der Bund dies vielleicht auch gar nicht täte.

Wir haben vom Bund das Signal bekommen, dass uns nach der mittelfristigen Finanzplanung etwa 120 Millionen € pro Jahr zugewiesen würden. Wenn es so kommt, dann müssen wir in Baden-Württemberg noch sehr lange darauf warten, bis wir neue Baustellen angehen können.

Über die FDP und die CDU haben Sie Zugang zur Bundesregierung. Sie müssen hart daran arbeiten, dass die Mittel für Baden-Württemberg deutlich erhöht werden.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Müssen wir das so machen?)

Ich muss Ihnen in aller Klarheit sagen: Noch nie hat es so wenig Straßenbaumittel für das Bundesland Baden-Württemberg für den Aus- und Neubaubereich gegeben wie jetzt nach dieser Ankündigung. Selbst in den in Ihren Augen für den Straßenbau schlimmen rot-grünen Zeiten haben wir in Baden-Württemberg teilweise das Doppelte und Dreifache des jetzigen Betrags einplanen und verbauen können.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: 50 Millionen €!)

Das kann ich Ihnen mitteilen, da ich in dieser Zeit Bundestagsabgeordneter gewesen bin. Wir haben Ansätze mit deutlich höheren Mitteln gehabt.

Wir können mit dem Projekt dann beginnen, wenn mehr Geld fließt. Aber ich sage auch gleich dazu: Zurzeit stehen 19 Maßnahmen aus Baden-Württemberg auf einer Liste baureifer Projekte. Mit all denen könnte sofort begonnen werden, wenn es denn mehr Geld dafür gäbe. Deshalb werden wir – wir haben bereits in den letzten Monaten damit begonnen – im Laufe des neuen Jahres den Abgeordneten des Landtags eine Kriterienliste vorlegen – natürlich werden wir mit den Verkehrspolitikern und Verkehrspolitikern darüber diskutieren – und anhand der dann festgelegten Kriterien entscheiden, welche von den 19 Maßnahmen, wenn der Bund endlich mehr Geld bereitstellt, als nächste umgesetzt werden. Darüber, wie wir das angehen, müssen wir sicherlich noch im Detail diskutieren. Wir werden es aber auch rechtzeitig ankündigen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Noch eine Frage!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Haller.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Herr Minister, welche Kenntnisse haben Sie darüber, dass Abgeordnete von CDU und FDP/DVP einen entsprechenden Druck auf die Bundesregierung – die letztlich dafür zuständig ist, dass wir mehr Geld erhalten – ausüben, sodass wir im Land bessergestellt werden und mehr erhalten als die gerade einmal 120 „Milliönchen“ jährlich?

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Vielen Dank, Herr Abg. Haller. Mir liegen keine Erkenntnisse vor, dass es Abgeordnete gibt, die diesbezüglich tätig sind. Ich nehme allerdings an, dass nicht alle Abgeordneten es bei mir anmelden, wenn sie in Berlin mit den entsprechenden Personen reden.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ich glaube, auch im Namen des Ministerpräsidenten darf ich sagen: Uns verwundert sehr, wenn uns Bundestagsabgeordnete ermahnen, wir sollten endlich Bundesfernstraßen bauen. Denn jeder Bundestagsabgeordnete, selbst wenn er kein Verkehrspolitiker ist, sollte wissen, dass Bundesfernstraßen vom Bund zu bezahlen sind und dass erst dann mit dem Bau begonnen werden kann, wenn der Bund uns sozusagen freie Hand gibt. So ist das Prozedere. Es liegt nicht am Land, sondern es liegt am Bund, dass es dafür kein Geld gibt.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegen drei weitere Zusatzfragen vor. Für die nächste Frage erteile ich Herrn Kollegen Dr. Bullinger das Wort.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Mit Sicherheit werde ich auch in Zukunft keine Durchschläge an die SPD oder den Verkehrsminister senden, wenn ich zu solchen Themen an Bundestagskollegen schreibe. Es war bisher auch nicht der Fall, dass ich dergleichen von Ihnen erhalten hätte, sollten Sie an Herrn Tiefensee geschrieben haben.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Sollen wir Ihnen helfen?)

Meine Zusatzfrage: Sie haben gesagt, Sie wollten in Zusammenarbeit mit Abgeordneten des Verkehrsausschusses Kriterien festlegen. Sind Sie dann auch bereit, gemeinsam eine Prioritätenliste zu erstellen?

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Wir werden über die Kriterienfestlegung letztlich sicherlich auch zu einer Liste kommen. In welchem Umfang wir das mit dem Parlament erledigen, werden wir noch sehen; denn es gibt auch noch eine Regierungsverantwortung. Aber ich habe zugesagt, dass wir das im Diskurs angehen.

Ich sage Ihnen ganz offen: Ich habe keine Lust, weiter durch das Land zu ziehen und all die Straßenbauprojekte, die Sie über Jahre versprochen haben, bei denen Sie die Finanzierung jedoch nicht sichergestellt haben, abzusagen. Dann sagen die Menschen: „Der Herrmann ist jetzt schuld daran, dass nicht gebaut wird.“

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ich habe ein Interesse daran, dass wir gemeinsam auch zu Wahrheit und Klarheit hinsichtlich der Finanzierungsmöglichkeiten – auch durch den Bund – beitragen. Ich erwarte vom Bund nicht das Unmögliche.

Mir ist völlig klar, dass all die in umfangreichen Listen enthaltenen Projekte im Vordringlichen Bedarf unmöglich in den nächsten Jahren finanziert werden können. Dafür habe ich allgrößtes Verständnis. Aber ich erwarte dann auch von den Abgeordneten der Opposition, dass sie dazu stehen, dass es neben Prioritäten auch Posterioritäten gibt. Dann muss man nämlich die eine oder andere Ortsumfahrung in der Prioritätenliste nach hinten schieben und sagen: Bei den wenigen Möglichkeiten, die wir haben, ist der Ausbau einer Autobahn wichtiger, weil dort sehr viel mehr Verkehr fließt und weil die

(Minister Winfried Hermann)

Entlastungswirkung für das ganze Land insgesamt dort am größten ist.

Solche Überlegungen muss man anstellen. Dann muss man auch den Leuten vor Ort sagen: Ihr müsst noch warten, bis mehr Geld oder eine andere Regierung kommt.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Gruber.

Abg. Gernot Gruber SPD: Lieber Herr Verkehrsminister Hermann, ich habe eine kurze Zusatzfrage: Welches Finanzvolumen induzieren die 19 planfestgestellten Projekte insgesamt? Mit anderen Worten: Wie viele Jahre müsste man sie mit dem gegenwärtigen Budget finanzieren, um sie ausfinanzieren zu können?

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Ich habe die genauen Zahlen nicht im Kopf. Das Volumen der baureifen Maßnahmen beläuft sich insgesamt auf etwa 650 Millionen €. Wir haben einmal alle Maßnahmen des Vordringlichen Bedarfs im Bereich der Bundesfernstraßen zusammengerechnet. Wenn man dieses Finanzvolumen durch die angekündigten 120 Millionen € teilt, dann brauchten wir für die Realisierung etwa 40 Jahre.

Das ist natürlich ein bisschen lang. Das kann man so nicht akzeptieren. Das muss auch nicht zwingend so lange dauern. Wenn wir z. B. doppelt so viel Geld bekommen würden, würde die Realisierung nur halb so lange dauern.

In den vergangenen Jahren haben wir am Ende des Jahres immer mehr Geld bekommen, als ursprünglich angekündigt war. Auch in diesem Jahr haben wir noch einen Nachschlag bekommen. Im nächsten Jahr werden wir einen Zuschuss aus dem Sonderprogramm des Bundes bekommen. Aus diesem Programm werden im nächsten Jahr 400 Millionen € bundesweit in den Straßenbau fließen. Etwa 10 % entfallen auf Baden-Württemberg. Dies sind etwa 40 Millionen €.

Gemessen an der Gesamtsumme ist das wenig, aber es hilft uns schon. Am Grundproblem, dass man nur halb so viel Geld bekommt, wie man mindestens brauchte, ändert das aber nichts.

Deswegen bin ich der Meinung, dass wir uns auf Bundesebene grundsätzlich darauf verständigen müssen, dass die Finanzierung der Infrastruktur insgesamt – Schiene, Straße, Wasserstraße – verbessert werden muss. Deswegen werden wir nicht umhinkommen, auch die Einnahmeseite zu verbessern. Das wird man nicht aus einem anderen Haushalt herauschneiden können.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine Zusatzfrage der Kollegin Razavi vor.

Abg. Nicole Razavi CDU: Herr Minister, ich habe zwei kurze Fragen.

Erstens: Ist Ihnen bekannt, dass die Grünen im Bundestag das von Ihnen gerade angesprochene Sonderprogramm, mit dem 1 Milliarde € mehr für den Infrastrukturausbau bereitgestellt werden sollen, im Haushaltsausschuss abgelehnt haben?

Zweitens: Ist es richtig, dass zumindest auf Fachebene in den Gesprächen zwischen dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch Ihr Haus, und dem Bundesverkehrsministerium bislang keine Priorisierungsliste vorgelegt wurde, die Sie oft angekündigt hatten – übrigens auch vor einigen Wochen bei der Eröffnung der B 10 im Kreis Göppingen –, sondern Sie mehr oder weniger mit leeren Händen dort angekommen sind?

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Vielen Dank. – Mit leeren Händen sind wir nicht angekommen, weil unsere Listen schon lange in Berlin vorliegen. Dort ist unser Bedarf sehr genau bekannt.

Noch einmal: Wir haben laufende Baumaßnahmen, die uns insgesamt 1 Milliarde € kosten. Ich bin der Überzeugung, dass es keinen Sinn macht, wenn das Geld noch nicht einmal dazu reicht, schnell zu Ende zu bauen, weiter neue Projekte anzufangen, obwohl man genau weiß, dass das nur zur Verlangsamung aller Baumaßnahmen führt.

Deswegen haben wir gesagt: Wenn Baden-Württemberg mehr Geld bekommt als bisher erwartet, dann können wir genau sagen, wohin das Geld fließen wird. Dann werden wir drei Autobahnabschnitte nennen, zu denen Ausbaumaßnahmen laufen und bei denen wir die Mittel benötigen, um den Ausbau schneller voranzutreiben. Außerdem werden wir drei Reparaturmaßnahmen an Autobahnen nennen, bei denen man mit mehr Geld die Reparaturen schneller voranbringen kann.

Das heißt, die Bundesregierung hat von uns genügend Material sowie Anträge zu Projekten, um das zu realisieren. Das Problem ist nicht, dass wir nicht noch mehr geliefert haben, sondern das Problem ist, dass der Bundestag zu wenig Geld bereitstellt.

Außerdem haben Sie gefragt, ob mir bekannt ist, dass meine Fraktion im Bundestag dieses Sonderprogramm von 1 Milliarde € abgelehnt hat. Das ist mir bekannt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Dann stimmt es auch!)

– Ja. – Es ist allerdings auch so, dass die Bundesregierung das Parlament mit dieser Milliarde quasi überfallen hat.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Was ist denn das für eine Methode?)

– Überfallen im Sinne von: Es gab keinerlei vorbereitende Ankündigung und keine richtige Debatte.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da hat sich jemand bedroht gefühlt!)

– Nein. Sie wissen doch selbst, wie Sie als Parlamentarier reagieren, wenn eine Regierung von heute auf morgen mit einem großen Vorhaben kommt und Sie keine Zeit haben, darüber zu beraten.

Sie haben zunächst einmal kritisiert, dass das Verfahren nicht in Ordnung sei. Das würden Sie als Opposition auch kritisieren.

Darüber hinaus haben sie sehr deutlich gesagt, dass sie mit der Art der Mittelverwendung nicht einverstanden sind. Es

(Minister Winfried Hermann)

fließen relativ viele Millionen in den Ausbau der Wasserstraßen. Es fließt aber nicht ein Euro davon nach Baden-Württemberg. Diese Mittel fließen fast vollständig in den Ausbau und die Sanierung des Nord-Ostsee-Kanals. In dieses eine Projekt fließen fast 300 Millionen €. Für die Schiene bleibt fast nichts übrig.

Deshalb ist es doch völlig legitim, dass die Opposition in Berlin fordert, dass etwas für den Schienenverkehr getan wird. Für Sie als Opposition wäre es sogar richtig respektabel, wenn Sie sagen würden: „Moment mal. Wir wollen in Baden-Württemberg verschiedene Projekte des Schienenausbaus voranbringen. Wie kann es dann sein, dass nur 100 Millionen € in die Schiene fließen?“

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Deshalb müssten auch Sie aufstehen und dafür kämpfen, dass mehr Mittel nach Baden-Württemberg fließen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Kollegin Razavi hat eine weitere Zusatzfrage.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Gibt es eigentlich beliebig viele?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Jeder Abgeordnete darf zwei Zusatzfragen stellen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das überstehen Sie, Herr Minister! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Zwei und zwei Nachfragen!)

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Ich habe schon ganz andere Sachen überstanden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das stimmt!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Jeder Abgeordnete kann zwei Zusatzfragen stellen.

Abg. Nicole Razavi CDU: Ich wollte Sie fragen, ob Sie mir zustimmen, dass Ihr Lamento, Ihre Kritik, dass wir vom Bund zu wenig Geld für den Infrastrukturausbau bekommen, nicht zu dem passt, was Sie gerade gesagt haben, dass Sie nämlich die Ablehnung des Sonderprogramms durch die Grünen verteidigt haben. Vorhin haben Sie erwähnt, dass Baden-Württemberg von dieser 1 Milliarde € mindestens 400 Millionen € bekommt. Da passt irgendetwas nicht zusammen. Eigentlich müssten Sie jubeln und im stillen Kämmerlein – vielleicht tun Sie das auch; das brauchen Sie uns nicht zu sagen – Ihren grünen Kollegen in Berlin sagen: Leute, das ist jetzt nicht so geschickt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: „Das verstehe ich nicht“!)

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Das war zwar keine Frage, aber ich kann trotzdem etwas dazu sagen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Erstens habe ich kein stilles Kämmerlein. Zweitens jubele ich nie still, sondern immer mit anderen zusammen.

Ich glaube, Sie haben mich falsch verstanden. Ich sage es noch einmal: Es fließt nicht viel nach Baden-Württemberg. Rein rechnerisch werden es im Bundesstraßenbereich vielleicht 40 Millionen € bis 45 Millionen € sein, und zwar einmalig in zwei Jahren. Das ist nicht sehr viel. Insofern gibt es keinen Grund zum Jubeln.

Noch einmal: Entscheidend ist, dass der Mix der Verwendung nicht stimmt. Das war die Kritik unserer Bundestagsfraktion.

(Beifall bei den Grünen)

Sie können eigentlich auch nicht ruhig bleiben, wenn Sie das hören: In Baden-Württemberg stehen so viele Großprojekte an, doch wenn man einmal Geld bekommt, fließt fast nichts davon in den Schienenverkehr. Da stimmt etwas nicht.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 erledigt.

Wir haben jetzt noch vier Minuten Zeit. Deshalb rufe ich noch die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Klaus Herrmann CDU – Steuerliche Auswirkungen einer Umstrukturierung der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH

Bitte, Herr Kollege Herrmann.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Ich frage die Landesregierung:

- Plant die Landesregierung eine Umstrukturierung der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH?
- In welcher Höhe könnten bei einer Umstrukturierung der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH steuerliche Belastungen für den Landeshaushalt anfallen?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Vielen Dank. – Ich darf für die Landesregierung Herrn Staatssekretär Rust ans Rednerpult bitten.

Staatssekretär Ingo Rust: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Namens der Landesregierung darf ich die Frage des Kollegen Herrmann wie folgt beantworten:

Zu a: Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, die Baden-Württemberg Stiftung insbesondere unter Berücksichtigung der Frage zu prüfen, ob und gegebenenfalls in welcher veränderten Form die Baden-Württemberg Stiftung weitergeführt werden soll.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg hat verschiedene Handlungsoptionen geprüft und die möglichen finanziellen Auswirkungen der einzelnen Alternativen auf das Vermögen und die Ertragslage der Baden-Württemberg Stiftung ermittelt. Konkrete Pläne für eine Umstrukturierung oder Auflösung der Gesellschaft existieren demnach nicht. Über die künftige inhaltlich-strategische Ausrichtung der Baden-Württemberg Stiftung soll in den kommenden Wochen zunächst im Aufsichtsrat der Baden-Württemberg Stif-

(Staatssekretär Ingo Rust)

tung diskutiert werden, dem auch Vertreter des Landtags von Baden-Württemberg angehören.

(Abg. Klaus Herrmann CDU meldet sich.)

Zu der Frage unter Buchstabe b: In welcher Höhe könnten bei einer Umstrukturierung der Baden-Württemberg Stiftung steuerliche Belastungen für den Landeshaushalt anfallen? Steuerliche Belastungen sind allenfalls für die Baden-Württemberg Stiftung denkbar, nicht aber für den Landeshaushalt.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Hat sich die Zusatzfrage damit erledigt?

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Nein!)

– Nein. – Bitte schön, Kollege Herrmann.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Wenn die Stiftung aufgelöst werden sollte, fallen dann Kosten für die Stiftung an, und gibt es dann weniger Geld für den Landeshaushalt? Denn das Vermögen würde ja dann an den Landeshaushalt zurückfallen. Dann müssten Steuern gezahlt werden. In welcher Höhe müssten dann Steuern gezahlt werden, Herr Staatssekretär?

Staatssekretär Ingo Rust: Die Antwort auf diese Frage lässt sich deshalb nicht genau beziffern, weil es mehrere steuerrechtliche Möglichkeiten gäbe. Wir haben eine ganze Reihe von Alternativen untersucht. Da gibt es eine ungeheuer komplexe Steuerproblematik, wenn man eine gemeinnützige Stiftung auflösen will. Deswegen lässt sich die Frage nicht pauschal beantworten, sondern wäre immer vom jeweiligen Szenario abhängig.

Dass eine Belastung anfallen würde – allerdings bei der Stiftung, nicht im Landeshaushalt –, das ist zutreffend. Aber die Höhe ist auch davon abhängig, wie die Mittel anschließend verwendet werden. Diese Mittel sind an die Gemeinnützigkeit gebunden. Deswegen hängt es auch noch davon ab, in welchem Umfang, für welche Zwecke und vor allem auch in welchem Zeitraum diese Mittel anschließend verwendet werden. Das alles ist aber so komplex, dass ich die Frage nicht einfach mit einer Zahl beantworten kann.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Somit ist die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus Zeitgründen können die in der Drucksache 15/949 unter den Ziffern 4 und 5 aufgeführten Mündlichen Anfragen in dieser Sitzung nicht mehr von der Regierung beantwortet werden. Wenn die Fragestellerin und der Fragesteller damit einverstanden sind, werden die Mündlichen Anfragen schriftlich beantwortet und mit der Antwort in das Sitzungsprotokoll aufgenommen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Herzlichen Dank.

Punkt 5 der Tagesordnung ist damit erledigt.

*

Mündliche Anfrage des Abg. Joachim Köbler CDU – Finanzielle Auswirkungen von Eurobonds auf den Haushalt des Landes Baden-Württemberg

a) Teilt die Landesregierung die Auffassung von Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Nils Schmid SPD, dass nur dann bessere Regelungen im Hinblick auf die Staatsverschul-

dung der europäischen Staaten getroffen werden können, wenn man Eurobonds auflegt?

b) Wie hoch sieht sie die Mehrbelastung für den Landeshaushalt durch Eurobonds, und wie gedenkt sie die hierdurch auftretenden Lücken im Staatshaushalt zu schließen?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft

Zu a: Die Bewältigung der Schuldenkrise in Europa muss unser aller Anliegen sein. Sie ist existenziell wichtig für die gemeinsame Währung Euro und für die Zukunft Europas.

Für diese Bewältigung gibt es keine Patentrezepte; aber umgekehrt dürfen bestimmte Instrumente und Strategien nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Es muss auch klar sein, dass man zum Erreichen der gemeinsamen Ziele in solidarischem Handeln Kompromisse eingehen muss. Das müssen aber Kompromisse sein, die einerseits den stark verschuldeten Mitgliedsstaaten nachhaltig helfen können, die aber andererseits die Mitgliedsstaaten mit soliden Finanzen nicht überfordern.

Vor diesem Hintergrund ist es konsequent, in der politischen Diskussion auch Instrumente aufzugreifen und abzuwägen, die von der Bundesregierung bislang kategorisch abgelehnt werden. Nichts anderes hat Herr Minister Dr. Schmid bereits im Sommer 2011 getan. Er hat Vorzüge der Eurobonds genannt, aber gleichzeitig betont, dass ihre Einführung an strenge Bedingungen geknüpft werden muss – insbesondere an klare Vorgaben zur Disziplin der nationalen Haushalte.

Dies hat auch Europaminister Friedrich in seiner Regierungserklärung am 28. September 2011 im Landtag betont. Er hat deutlich gemacht, dass Eurobonds nur unter der Bedingung denkbar sind, dass für betroffene Staaten weiterhin Anreize bestehen bleiben, ihre Staatsverschuldung zurückzuführen und Strukturreformen umzusetzen, und dass diese Staaten sich dann auch eine stärkere Einflussnahme der EU gefallen lassen müssen.

Auch der frühere Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, Günther Oettinger, hat sich am Wochenende dafür ausgesprochen, Eurobonds nicht kategorisch auszuschließen, da es sein kann, dass sie tatsächlich notwendig werden.

Insoweit ist es grundsätzlich zu begrüßen, dass die EU-Kommission mit ihrem Grünbuch zu Einführung von Stabilitätsbonds eine öffentliche Konsultation zu den Eurobonds eröffnet hat. Sie hat im Einzelnen drei Optionen vorgelegt, die sich durch den Umfang der gesamtschuldnerischen Verantwortung unterscheiden.

Zu begrüßen ist insbesondere, dass die EU-Kommission in diesem Grünbuch die Vor- und Nachteile der einzelnen Optionen ausführlich und ehrlich diskutiert. Dies kann und wird uns weiterbringen.

Klar ist im Übrigen auch, dass vor allem die dort genannten Optionen 1 und 2 mit vollständiger oder teilweiser gesamtschuldnerischer Haftung schon deshalb kurzfristig nicht umgesetzt werden können, weil dazu Änderungen der Europäischen Verträge erforderlich wären.

(Schriftliche Antwort des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft)

Eurobonds können im Übrigen auch deshalb eine Lösung darstellen, weil dadurch Druck von der EZB genommen wird, in großem Umfang oder unbegrenzt Anleihen europäischer Staaten aufzukaufen. Eurobonds sind dann eine ernsthafte Option, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen stimmen. Hierzu gehören schärfere und wirkungsvollere Sanktionen, vor allem aber auch eine stärkere Integration der Finanz- und Wirtschaftspolitik.

Die Bundeskanzlerin und der Bundesfinanzminister haben auch verlauten lassen, dass eine Einführung von Eurobonds zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Frage komme. So betrachtet ist die Landesregierung von der Bundesregierung gar nicht so weit entfernt. Der wesentliche Unterschied ist nur darin zu sehen, dass die Bundesregierung Eurobonds derzeit noch ablehnt, weil die Voraussetzungen strengerer Haushaltsdisziplin noch nicht gegeben sind. Die Landesregierung schließt Eurobonds nicht grundsätzlich aus, knüpft sie aber ebenfalls an solche Bedingungen.

In der Tat wird es darum gehen, zur nachhaltigen Sicherung des Euro ein Gesamtpaket zu schnüren, das verschiedene Elemente enthält; wichtige Elemente wären z. B. Eurobonds – in welcher Ausgestaltung auch immer – oder der vom Sachverständigenrat vorgeschlagene Tilgungsfonds, strengere Sanktionen zum Erreichen der Haushaltsdisziplin und die Gewährleistung der Unabhängigkeit der EZB.

Zu b: Da weder Umfang noch Ausgestaltung der Eurobonds bisher hinreichend konkretisiert sind, lässt sich deren Bewertung durch die Finanzmärkte nicht belastbar abschätzen. Deshalb ist auch nicht bezifferbar, ob und in welchem Umfang Eurobonds Auswirkungen auf das Refinanzierungsniveau des Landes haben könnten.

Sofern sich Mehrbelastungen für den Landeshaushalt ergeben sollten, werden diese zu gegebener Zeit im Rahmen der haushaltsrechtlichen bzw. haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten zu finanzieren sein.

Mündliche Anfrage der Abg. Nicole Razavi CDU – Ausstehende Planfeststellungsbeschlüsse für das Bahnprojekt Stuttgart 21

- a) Ist die Landesregierung der Ansicht, dass die jüngsten Äußerungen von Herrn Minister Hermann zu den noch fehlenden Planfeststellungsbeschlüssen dazu beitragen, die Planfeststellungen voranzubringen und so der Projektförderungspflicht des Landes nachzukommen?
- b) Bis wann will die Landesregierung vor dem Hintergrund einer positiven Begleitung des Bahnprojekts Stuttgart 21 die Planfeststellungen erfolgreich zu Ende bringen?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

Zu a: Es ist Aufgabe des Verkehrsministers, das Projekt Stuttgart 21 zu fördern und sich für die verkehrlichen Belange des Landes einzusetzen. Beides gehört zusammen: Im Finanzierungsvertrag von Stuttgart 21 ist die „Steigerung der Leistungsfähigkeit des Bahnknotens Stuttgart zur Stärkung der Attraktivität des Eisenbahnverkehrs“ als wesentliches Projektziel von Stuttgart 21 festgehalten.

Unter Fachleuten ist völlig unbestritten, dass die bisherige Planung von Stuttgart 21 gerade am Flughafen im Planfeststellungsabschnitt 1.3 Schwachstellen aufweist und bahnbetrieblich sehr anspruchsvoll ist. Daher ist es im Sinne der Interessen des Landes wie auch der gemeinsam vereinbarten Projektziele, wenn sich der Verkehrsminister dafür einsetzt, dass die Steigerung der Leistungsfähigkeit gemeinsam mit den Projektpartnern sichergestellt wird.

Zu b: Die Planfeststellungsbeschlüsse für das Projekt Stuttgart 21 erlässt das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) als Bundesbehörde. Der Zeitbedarf für das Verfahren wird maßgeblich durch eine zügige Bereitstellung der Planunterlagen und der Stellungnahme zu den Einwendungen durch die Bahn als Vorhabenträgerin bestimmt.

Als Landesbehörde ist lediglich das Regierungspräsidium Stuttgart als Anhörungsbehörde mit dem Vorhaben befasst. Das Regierungspräsidium hat die bisherigen Anhörungsverfahren zügig durchgeführt und wird auch die weiteren Anhörungsverfahren zügig durchführen und die Anhörungsberichte dem EBA vorlegen. Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur greift grundsätzlich nicht in das operative Geschäft des Regierungspräsidiums ein. Das war zu Zeiten der vorherigen Landesregierung nicht üblich, und das ist es auch heute nicht.

Mit dem Regierungspräsidium ist – weiterhin! – als Zielvereinbarung die Regelung getroffen, dass die Anhörungsberichte, die regelmäßig eine sehr dezidierte Grundlage für den Planfeststellungsbeschluss darstellen, zwölf Monate nach Einleitung des Verfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt vorgelegt werden, soweit es die Zuarbeit des Vorhabenträgers zulässt.

*

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Ich rufe dann **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer Gesetze – Drucksache 15/941

Das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Mentrup.

Staatssekretär Dr. Frank Mentrup: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In einem zweiten Aufschlag bringen wir einen weiteren Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes ein, der noch einmal deutlich macht, dass wir allen Schularten entsprechende Veränderungen und Verbesserungen zukommen lassen wollen. Heute wird es im Wesentlichen um die Hauptschule und Verbesserungen an der Werkrealschule gehen.

Neben diesem grundsätzlichen Thema geht es auch um einige weitere kleinere Änderungen, die ich an den Anfang stellen möchte. Es geht darum, dass wir den Schulen in freier Trägerschaft künftig das Recht einräumen wollen, vollberechtigte Mitglieder in den Landesschülerbeirat zu entsenden. Bisher sind sie nur als beratende Mitglieder entsandt. Wir wollen für die Ersatzschulen in freier Trägerschaft eine Meldepflicht gegenüber dem Jugendamt beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung einführen, wie sie auch für öffentliche Schulen gilt.

(Staatssekretär Dr. Frank Mentrup)

Zudem nehmen wir in das Bruttokostenmodell nach § 18 a des Privatschulgesetzes die Kosten für sogenannte Pager auf; das sind Geräte zur Nachrichtenübermittlung an Schulen, mit denen im Falle einer Amokgefährdung gewarnt werden kann. Das sind Installationen, wie wir sie im öffentlichen Schulwesen vornehmen. Sie werden jetzt auch in die Kostenrechnung an den Privatschulen nach dem Bruttokostenmodell aufgenommen.

Mit diesen drei kleineren Änderungen dokumentieren wir, dass wir versuchen, an allen Stellen die Veränderungen und Verbesserungen durchzusetzen, die wir gemeinsam mit den Betroffenen und den Kooperationspartnern in den verschiedenen Bereichen als notwendig identifiziert haben.

Im Mittelpunkt des heute vorliegenden Gesetzentwurfs zur Änderung des Schulgesetzes stehen allerdings Neuregelungen im Bereich der Hauptschule und der Werkrealschule. Das sind im Wesentlichen vier Verbesserungen. Die zeitliche Notwendigkeit für diese Schulgesetzänderung ergibt sich daraus, dass einige dieser Verbesserungen unmittelbar etwas mit der zukünftigen Gestaltung der zehnten Klasse der Werkrealschule zu tun haben und eben zum nächsten Schuljahr zum ersten Mal die neunte Klasse des sogenannten neuen Werkrealschulkonzepts in die zehnte Klasse wechselt. Daher muss man diese Veränderungen jetzt durchführen, sodass es von Anfang an die neuen zehnten Klassen betrifft. Es machte keinen Sinn, in ein neues System der zehnten Klassen einzusteigen, um es ein Schuljahr oder zwei Schuljahre später wieder verändern zu wollen.

Zum einen bekommen jetzt auch alle Hauptschulen die Möglichkeit, eine zehnte Klasse anzubieten, sofern mindestens 16 Schüler für diese zehnte Klasse nachgewiesen sind. Damit erhalten vor allem auch die einzügigen Hauptschulen diese Option. Alle Hauptschulen, die eine zehnte Klasse selbst anbieten oder hierzu mit einer anderen Werkrealschule mit einer zehnten Klasse kooperieren, erhalten dann das Recht, die Schularbeitbezeichnung „Werkrealschule“ zu führen.

Das klingt erst einmal lapidar, hat aber für manchen Standort eine besondere Bedeutung, um in der Konkurrenz zu anderen bestehenden weiterführenden Schulen diesen Schritt der Entwicklung in eine Werkrealschule nach außen dokumentieren zu können. Dies war ja ein durchaus gewollter Standortnachteil der alten Regelung, die das nur den zweizügigen Werkrealschulen bzw. den prognostisch zweizügigen Werkrealschulen zugestanden hat.

Wir alle wissen, dass es auch heute einzügige Werkrealschulen gibt, die aber möglicherweise die Genehmigung der Bezeichnung „Werkrealschule“ nur deshalb bekommen haben, weil man ursprünglich einmal prognostiziert hatte, sie würden zweizügig werden, was sich dann aber nicht bewahrheitet hat. Andernorts durfte diese Bezeichnung nicht gewählt werden, da sich auch prognostisch keine Zweizügigkeit darstellen ließ.

Dies ist keine Veränderung des Bildungsplans – darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen –, weil auch schon heute die Hauptschulen nach dem Bildungsplan der Werkrealschulen unterrichten müssen. Wir wollen die Möglichkeit eröffnen, dass überall „Werkrealschule“ draufstehen darf, wo auch Werkrealschule drinsteckt – dies aber als Entscheidung des

einzelnen Schulstandorts und nicht als Forderung oder Verpflichtung vonseiten des Landes in der einen oder anderen Richtung. Auch dies soll die Selbstständigkeit und die Eigenentscheidung vor Ort stärken und ist aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt zu gleichen Startbedingungen in die Zukunft.

Als zweite Veränderung wird der verpflichtende Besuch der Berufsfachschule an zwei Tagen pro Woche in der zehnten Klasse der Werkrealschule wieder abgeschafft, bevor er im nächsten Jahr zum ersten Mal eingetreten wäre. Diese verpflichtende Kooperation halten wir für nicht sinnvoll, weil sie ausgerechnet in der Abschlussklasse der Werkrealschule zu einer Aufteilung für den einzelnen Schüler bzw. die einzelne Schülerin – drei Tage an der Stammschule, zwei Tage in einer Berufsfachschule, möglicherweise noch verteilt auf verschiedene Klassen – führen würde. Hier sind wir der Meinung, dass es die ganze Woche hindurch die gemeinsame Aufgabe in der Stammschule sein muss, auf den Werkrealschulabschluss, aber auch auf den späteren Übergang in das duale System oder das berufliche Schulwesen – inklusive einer ausgeprägten Berufsorientierung – vorzubereiten.

Die konsequente berufliche Orientierung wollen wir dabei fortsetzen. Die von der Vorgängerregierung ab Klasse 8 gebildeten Wahlpflichtfächer bleiben beibehalten. Wir werden aber in der Ausgestaltung der Wahlpflichtfächer den Schulen größere Spielräume einräumen. Gerade wenn man sich beispielsweise mit dem Kandern-Ingelfinger-Modell beschäftigt hat, merkt man, dass es hier gute Ansätze gibt, um den Bereich der Berufsorientierung, den Bereich der Berufsplanung auch noch in anderer Form umzusetzen, als sich standardisiert an unsere Bildungsplanvorgaben anzulehnen. Insofern bleiben zwar die Wahlpflichtfächer, aber es gibt eine größere Freiheit, um dann solche individuellen Lösungen vor Ort zu unterstützen und sie nicht eher als Belastung unserer Konzeption wahrzunehmen.

Dritte Änderung: Die Werkrealschule ist grundsätzlich auch weiterhin auf sechs Schuljahre konzipiert. Bislang war es aber einem Teil der Schüler nicht gestattet, von der neunten in die zehnte Klasse zu wechseln, weil trotz eines zur Versetzung geeigneten Zeugnisses am Ende der neunten Klasse für den Übergang in die zehnte Klasse noch eine zusätzliche Notenhürde eingebaut war. Das erscheint uns systemimmanent nicht logisch, es ist auch insgesamt im Schulsystem so nirgendwo anders anzutreffen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das stimmt nicht!)

Es verhindert, dass ein Teil dieser Schülerinnen und Schüler die ursprünglich einmal im Zusammenhang mit der Werkrealschule versprochene Chance auf einen Werkrealschulabschluss dann auch wahrnehmen können. Deshalb werden wir diese Notenhürde beim Übergang von der neunten auf die zehnte Klasse aus der Gesetzgebung herausnehmen.

Die vierte Änderung schließlich, meine Damen und Herren – das hat unmittelbar etwas mit Bildungsgerechtigkeit zu tun –, schafft die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss auch erst am Ende der zehnten Klasse zu erwerben, weil wir durchaus noch immer beklagen, dass ein Teil der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss die Werkrealschule verlassen oder die Werkrealschule nach der neunten Klasse mit einem so schlechten Hauptschulabschluss verlassen, dass sie

(Staatssekretär Dr. Frank Mentrup)

keinerlei Chance haben dürften, eine Lehrstelle zu bekommen, oder trotz eines einigermaßen akzeptablen Hauptschulabschlusses über keine Lehrstelle verfügen, aber eigentlich weiter auf das berufliche Schulsystem und eine duale Ausbildung hinarbeiten wollen.

Denen geben wir jetzt die Möglichkeit, zu sagen: „Wir gehen nach der neunten Klasse in das berufliche Schulwesen, oder wir bleiben ein Jahr länger in unserer Stammschule, in unserer Heimatschule, und machen dann am Ende der zehnten Klasse einen besseren Hauptschulabschluss oder überhaupt einen Hauptschulabschluss – verglichen mit den Möglichkeiten am Ende der neunten Klasse –, und wir bereiten uns noch einmal intensiver auf den Übergang in das duale System und/oder das berufliche Schulwesen vor.“

Damit geben wir auch den an sich Schwächsten in diesem System der weiterführenden Schulen ebenfalls zehn Jahre Zeit, um das Ziel eines Schulabschlusses zu erreichen, und setzen sie nicht an dieser Stelle der besonderen Belastung aus, das auf alle Fälle schon nach neun Jahren erreichen zu müssen.

Wir sind der Meinung, dass die Werkrealschulen mit diesen unterschiedlichen Gruppen in der zehnten Klasse zurechtkommen können. Dort sind Schüler, die den Werkrealschulabschluss anstreben und noch einen Teil des Bildungsplans zusätzlich zu absolvieren haben, und andere, die bis zum Hauptschulabschluss nach der neunten Klasse den Bildungsplan absolviert haben und dann das zehnte Schuljahr zu einer Vertiefung und Intensivierung ihrer Kenntnisse nutzen können. Wir haben für beide Gruppen vorgesehen, dass es Praktikumsstage gibt, dass es Blockpraktika geben kann, dass es eine intensive berufliche Orientierung gibt. Deshalb sind wir der Meinung, dass diese beiden Gruppen zielfähig und binnendifferenziert hier gemeinsam unterrichtet werden können, weil es ausreichend viele Zeiten gibt, in denen die Gruppen unterschiedlich angesprochen werden können, und die Werkrealschule insgesamt nach unserer Wahrnehmung schon heute die besten Rahmenbedingungen für intensivere individuelle Förderung bereitstellt.

Das Thema Schulbezirke war noch ein kritisches Thema gemäß den entsprechenden Anhörungsergebnissen. Hierzu möchte ich ganz deutlich sagen, dass wir es nicht möglich machen wollen, jetzt wieder neue Schulbezirke einzuführen. Wir bleiben aber in der Tradition dessen, was gedacht war, als der neue Typ der Werkrealschule eingeführt wurde, nämlich dass man in einer Übergangsphase bis zum 31. Juli 2016 noch Schulbezirke einrichten konnte; spätestens zu diesem Zeitpunkt im Jahr 2016 müssen aber alle bisher eingerichteten Schulbezirke aufgehoben sein.

Wir halten es zum jetzigen Zeitpunkt – das Ganze beginnt dann im Jahr 2012 zu wirken – für keine sinnvolle Entwicklung, zu sagen: „Ich muss jetzt versuchen, meinen Standort – anders als vor zwei Jahren, als das System eingeführt wurde – durch einen neuen Schulbezirk zu verfestigen, der nach wenigen Jahren sowieso wieder aufgehoben wird.“ Wir geben an dieser Stelle vielmehr denen, die Schulbezirke eingeführt haben, Bestandsschutz bis zum 31. Juli 2016, lassen aber keine neuen Einrichtungen von Schulbezirken mehr zu.

Diese Änderungen werden die Standorte der Werkrealschule stabilisieren. Diese Änderungen werden die Standorte der

Werkrealschule attraktiver machen. Diese Änderungen geben den Standorten, die nicht weiter als Hauptschule auftreten möchten, sondern „Werkrealschule“ heißen wollen, bessere Startbedingungen und einen größeren Gestaltungsspielraum. Deshalb machen wir hier deutlich: Alle Schularten sind uns wichtig in dem Anspruch auf Verbesserung, alle Schularten sollen die Chance bekommen, ihren jeweiligen Schulstandort zu entwickeln und zu halten. Damit ist auch diese Schulgesetzänderung eine gute Initiative für eine bessere Bildung für alle in Baden-Württemberg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich dem Kollegen

(Abg. Ulrich Müller CDU: Müller! – Heiterkeit)

Müller.

Abg. Ulrich Müller CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestern die Abschaffung der verbindlichen Hauptschulempfehlung – nein, Grundschulempfehlung.

(Heiterkeit – Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Genau darum geht es! – Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Heute das Plattmachen der Spezifika der Werkrealschule,

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD)

obwohl diese nach 15 Monaten noch gar nicht die Chance hatte, ihre Stärken wirklich zu belegen. Morgen die Einführung des Einheitslehrers.

(Unruhe bei den Grünen)

– Oh ja. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf dem Weg zu einem falschen Ziel, nämlich der Gesamtschule, der Einheitsschule

(Zuruf: Gemeinschaftsschule!)

oder der Gemeinschaftsschule, sind Sie bezüglich der vorbereitenden und flankierenden Maßnahmen ungemein konsequent.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ihre Kritik an der Hauptschule und an der Werkrealschule ist alt und intensiv vorgetragen. Deswegen haben Sie gar kein Interesse daran,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

dass sich aus dieser Schule etwas Gutes machen lässt, dass sie gestärkt wird, dass sie Erfolg hat, dass sie Profil hat. Sie wollen diese Schule unattraktiv machen, um aus der Konkursmasse dann Ihr Schulgebäude zu errichten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

(Ulrich Müller)

Unser Ziel war und ist, meine Damen und Herren – und zwar ohne falsche Kompromisse, was Profil und Leistungsanforderungen anbelangt –, dass möglichst viele Hauptschüler den mittleren Bildungsabschluss machen können und dass möglichst viele Hauptschulen zu Werkrealschulen werden – auch das ohne falsche Kompromisse.

Ihre Blickrichtung ist eine ganz andere. Ich kann da im Prinzip genau das aufgreifen, was der Herr Staatssekretär gerade gesagt hat, bloß mit einem etwas anderen Zungenschlag, nämlich: Die Werkrealschule ist in Zukunft einfach eine Hauptschule, die in der zehnten Klasse wenigstens 16 Schüler hat. Das war es dann. Das ist ein bisschen wenig für ein Profil. Zweitens: Werkrealschüler ist jeder Schüler, der die zehnte Klasse besucht. Drittens: Der Hauptschulabschluss kann in der neunten oder in der zehnten Klassenstufe gemacht werden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: In der elften noch einmal!)

Im Übrigen: Die eigentliche „Pointe“ an der Werkrealschule, nämlich die Berufsfeldorientierung plus die Verzahnung mit dem beruflichen Schulwesen, schaffen Sie ab.

Da muss man sich schon fragen: Liegen Sie damit richtig? Die Berufsorientierung ist ein eigenes bildungspolitisches Profil gewesen. Es zielt auf einen bestimmten Schülertyp, es zielt übrigens auch auf denjenigen, der eine gewisse Schulmüdigkeit an den Tag legt, und das Profil zielt auf die Verwendungsfähigkeit im Ausbildungsmarkt. Deswegen ist es auch kein Wunder, dass sich gerade in diesen Tagen der Handwerkerstag genau zu diesem Ablösen von Werkrealschule und Berufsschule kritisch geäußert hat.

Meine Damen und Herren, hinter Ihrer Philosophie steckt eine ganz grundsätzliche Angelegenheit. Qualitätsanforderungen und Profilanforderungen bei Schülern und Schulen betrachten wir als etwas Gutes. Sie hingegen sehen in der Demontage von Anforderung und Leistung, von Profil und Wettbewerb aus Ihrer Motivationslage heraus etwas ganz anderes. Für Sie sind solche Leistungsanforderungen Benachteiligung, Selektion, Repression, soziale Ungerechtigkeit. Für uns sind Leistungsanforderungen und Profilbildung in einem gegliederten Schulwesen Mittel und Anzeichen von Orientierung für den Schüler, von Motivation, damit er Leistung erbringt, von Leistungsgerechtigkeit – auch gegenüber denjenigen, die mehr leisten können –, zur Sicherung des Werts von Zeugnissen – die kann ich nicht erreichen, indem ich alles sozusagen nach unten nivelliere – und zur Vorbereitung auf die Lebenswirklichkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Das sind die Motive, weshalb wir so stark an Qualität, an Leistung, an Wettbewerb und an Profilbildung orientiert sind. Das gilt in diesen Zeiten der zurückgehenden Schülerzahlen erst recht. Wenn wir weniger Schüler haben – das ist mit Händen zu greifen, und daran wird sich nichts ändern –, dann ist es besonders wichtig, dass möglichst viele möglichst gut gebildet sind. Das erreicht man jedoch nicht, indem man die Niveaus absenkt, sondern dadurch, dass man sie aufrechterhält.

(Beifall bei der CDU – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Das Niveau wird steigen!)

Einen Schüler in dem Glauben zu lassen, die bloße Teilnahme am zehnten Schuljahr bringe ihn in die Nähe der mittleren Reife, ist ein falsches Versprechen. Oder Sie senken die Anforderungen ab, was aber dann auch wieder ungerecht gegenüber denjenigen wäre, die diese Anforderungen – sei es in der Werkrealschule oder in der Realschule – durch Leistung erfüllen.

Eine Schule das Versprechen abgeben zu lassen, dass sie mit 16 Schülern drei Berufsfelder abdecken kann, dass sie auf dem Niveau der mittleren Reife einen entsprechenden Unterricht anbieten kann und dass sie nebenher auch noch in derselben Klasse mit nur 16 Schülern darauf vorbereiten könnte, den Hauptschulabschluss zu erwerben, das ist ein Versprechen, das kein Schulpraktiker einhalten kann. Eine solch atomisierte Klasse hätte einen besonderen Bedarf für individuelle Förderung, hat aber nicht die Möglichkeiten dazu, schon allein wegen der Größe der Klasse, aber natürlich auch wegen der mangelnden Differenzierung und Leistungsanforderung.

(Abg. Georg Wacker CDU: Richtig! – Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Dann kommen zwei schulpolitische Aspekte dazu:

Erstens: Sie machen Bildungspolitik scheinbarweise. Das ist beispielsweise auch vom Gemeindetag kritisiert worden. Die sonstigen Maßnahmen, z. B. die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung und die Einführung der Gemeinschaftsschule mit den Rückwirkungen auf Hauptschule und Werkrealschule, werden nicht ins Visier genommen.

Zweitens: Das untergesetzliche Regelwerk und die Ausgestaltung der Schulpolitik in der Praxis stehen heute noch nicht fest. Wie sieht es in der zehnten Klasse mit der Studententafel, mit der Personalausstattung und mit der Klassengröße aus? Das alles sind Dinge, die nicht klar sind. So werden alle Beteiligten jetzt in einen – wir kennen den Begriff aus anderem Zusammenhang – Stresstest mit einem hohen Maß an Ungewissheit geschickt.

Es ist schon bemerkenswert, wie schwach das Konzept der Einheitsschule, der Gemeinschaftsschule offensichtlich sein muss, wenn man vor ihrer Einführung erst einmal bei den Hauptschulen und den Werkrealschulen Tabula rasa machen muss.

Zum Schluss will ich noch einmal einen Aspekt hervorheben. – Heute halte ich meine Redezeit erstaunlicherweise ein; ich wundere mich selbst.

(Heiterkeit – Zuruf: Noch!)

– Noch, jawohl. – Das größte Problem scheint mir zu sein, dass sich dieser Profil-, Niveau- und Qualitätsverfall, den Sie hier in dieser Reform, in diesem Gesetz anlegen, inspiriert von der Gemeinschaftsschule, wie ein Ölfleck ausbreitet. Ausgehend von der Philosophie der Gemeinschaftsschule und dem entsprechenden Gestalten der anderen Schularten umfasst dieser Niveauverfall zunächst einmal die Haupt- und die Werkrealschule, morgen die zweijährige Berufsfachschule,

(Ulrich Müller)

(Unruhe bei den Grünen und der SPD – Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU zu Grünen und SPD: Hören Sie einmal den klugen Ausführungen zu! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Ganz ruhig, Herr Kollege!)

dann das berufliche Schulwesen insgesamt

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Das Gymnasium nicht vergessen!)

und schließlich die Realschule und das Gymnasium.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist ein Niveauverfall in der Debatte, nicht in der Schule!)

Meine Damen und Herren, wir stehen hinter den Schülern an der Hauptschule. Wir stehen hinter den Leistungen der Lehrer an der Hauptschule. Wir stehen hinter den Kommunen, die als Schulträger Klarheit und Verlässlichkeit brauchen. Wir stehen hinter der ausbildenden Wirtschaft, die gute Schüler braucht, die auch Schüler braucht, die speziell auf das Berufsleben vorbereitet werden. Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege Müller, jetzt sind Sie so schön in Ihrer Redezeit fertig geworden. Gestatten Sie dennoch eine Nachfrage des Herrn Abg. Röhm?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Abschlussfrage!)

Abg. Ulrich Müller CDU: Das ist etwas Neues.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Ja, es ist etwas Neues. Wir sind sehr gespannt.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Können Sie das nicht in der Fraktion machen?)

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Kollege Müller, Sie haben sehr anschaulich die Verhältnisse dargelegt, wie es nach dem zehnten Schuljahr aussieht.

Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass auch die sogenannten Diagnose- und Vergleichsarbeiten nach Klasse 10 bereits im Vorgriff abgeschafft wurden?

Abg. Ulrich Müller CDU: Das geht in dieselbe Richtung. Ich spreche von einem Qualitäts-, Leistungs- und Niveauverfall. Da sind Sie erstaunlich konsequent. Das ist der falsche Weg.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! – Abg. Georg Wacker CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Boser das Wort.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die Haupt- und Werkrealschulen im Land haben in den vergangenen Jahren einen massiven Schülerrückgang erfahren. Viele kleine

Gemeinden mussten daher ihre Schulen schließen. Weiteren Gemeinden droht dieses Schicksal. Wir alle wissen so gut wie die Bürgermeister und Gemeinderäte vor Ort, was es bedeutet, wenn eine Schule geschlossen werden muss: einen großen Schaden für die Standortgemeinde mit Folgen für deren Attraktivität für Familien.

Zu lange hat die jetzige Opposition die Augen vor der Realität verschlossen

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sie haben Sie gar nicht aufgemacht!)

und rückwärtsgewandte Bildungspolitik gemacht, die allein dem verbissenen Festhalten am gegliederten Schulsystem verpflichtet war.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Doch die Entwicklung in der Gesellschaft und in der Schullandschaft, die sogenannte Abstimmung mit den Füßen, kann man nicht aufhalten. Das hat Ihre Bundespartei bereits erkannt, sehr geehrte Damen und Herren von der CDU.

Diesen Prozess konnte auch die damalige überstürzte Einführung einer nur scheinbar neuen Schulart, der neuen Werkrealschule, nicht aufhalten.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Unruhe – Zurufe: Pst!)

Die Konzeption für diese neue Werkrealschule wies von Beginn an erhebliche Mängel auf. Daher ist es wichtig, dass wir heute endlich die Möglichkeit haben – wir werden sie nutzen –, diese Fehler aktiv anzugehen und zu beheben.

Wir, die Grünen, haben uns immer für wohnortnahe Schulstandorte ausgesprochen. Daher ist es uns auch ein besonderes Anliegen, das Werkrealschulkonzept so zu verbessern, dass die künstliche Konkurrenz zwischen Hauptschulen und Werkrealschulen aufgebrochen wird.

Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf bringen wir die notwendigen Verbesserungen auf den Weg, um vielen Schulen im ländlichen Raum eine neue Perspektive zu geben.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Wir werden nicht ausschließen können, dass auch künftig Schulen schließen müssen. Dafür läuft dieser Prozess schon zu lange. Hier zeigt uns die demografische und die gesellschaftliche Entwicklung ganz klare Grenzen auf. Aber wir werden diese Entwicklung aktiv in der Bildungspolitik angehen und den Schulen im Land zeitgemäße Lösungen mitgeben. Wir geben den Schulen die Möglichkeit, sich an den Entwicklungen in der Schullandschaft zu beteiligen. Der heute vorliegende Gesetzentwurf zur Werkrealschule ist ein Baustein einer sanften, aber umfassenden Reformpolitik.

Was die vorherige Landesregierung in den letzten Jahrzehnten massiv verschlafen hat, nämlich die Öffnung der Bildungslandschaft und ein deutliches Mehr an Innovation, kann nicht dauerhaft auf dem Rücken von unseren gut funktionierenden Schulen im Land ausgetragen werden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

(Sandra Boser)

Im Gegensatz zum Status quo geben wir durch die hier zu beschließende Reform der Werkrealschule, die – nur zur Erinnerung – von CDU und FDP/DVP unter massiver und berechtigter Kritik eingeführt worden ist, den Schülerinnen und Schülern an der Werkrealschule eine echte Perspektive.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! Auf das Ende hin!)

Das im Entwurf vorliegende Gesetz ermöglicht mehr wohnortnahe Schulstandorte, mehr Bildungsabschlüsse und mehr individuelle Förderung. Nicht die Struktur zu erhalten ist das Ziel, sondern ein breites Bildungsangebot vor Ort im Interesse der Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die Verbesserungen an der Werkrealschule sind ein Baustein im Gesamtkonzept auf dem Weg einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Bildungspolitik, den Grün-Rot hier geht.

Gerade kleine Schulen haben oftmals besonders gute und innovative Modelle, können aber bisher keinen mittleren Bildungsabschluss anbieten. Wir wollen auch diesen Schulen eine Perspektive geben,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist in Ordnung!)

eine Perspektive zur Weiterentwicklung ihrer innovativen pädagogischen Konzepte. Deshalb ist es richtig, dass sich künftig auch einzügige Schulen zu einer Werkrealschule entwickeln können. Diese Maßnahme ist ein Zwischenschritt. Denn die Schulen brauchen Zeit – Zeit, um in weiteren Horizonten zu denken und sich als Standort tragfähig aufzustellen. Denn eines ist klar: Die Haupt- und Werkrealschulen werden sich weiterentwickeln müssen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Zu Gemeinschaftsschulen!)

um dauerhaft zukunftsfähig zu sein.

Eine größere Bandbreite an Abschlüssen wird der Weg sein, um Schülerinnen und Schüler am Ort zu behalten. Hierfür brauchen die Kommunen Zeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Des Weiteren ist uns die berufliche Orientierung wichtig. Das berufspraktische und lebensnahe Lernen sollte ein Kennzeichen des Bildungswegs Werkrealschule sein. Aber auch hier gilt es, verkorkte Regelungen zu korrigieren. Die verpflichtende Kooperation zwischen den Werkrealschulen und den beruflichen Schulen in Klasse 10 heben wir daher auf. Denn dieses Vorhaben war von unseren Vorgängern absolut nicht durchdacht und hätte eine hohe Belastung für die Schülerinnen und Schüler bedeutet: weite Wege, hohe Kosten und aufgrund des hohen zeitlichen Aufwands eine spürbare Schwächung der Kernkompetenzen in Deutsch und Mathematik. Deshalb ist es richtig, die Kooperationspflicht aufzuheben, die Möglichkeit der Kooperation als zusätzliches Angebot aber prinzipiell offenzulassen.

Ebenso wichtig erscheint es mir, den Schülerinnen und Schülern vor Ort die Möglichkeit zu geben, Ausbildungs- und Handwerksbetriebe kennenzulernen, zu sehen, was Betriebe erwarten, aber auch, wie wo gearbeitet wird. Die Betriebe profitieren insofern, als sie sich als Ausbildungsbetriebe zeigen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Über derartige Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben erhalten Schüler die Möglichkeit, konkret in die Arbeit von Ausbildungsbetrieben Einblick zu erhalten und Berufspraxis zu erfahren. Die Ausbildungsbetriebe wiederum kommen mit ihren potenziellen zukünftigen Auszubildenden in Kontakt.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Dies ist unserer Auffassung nach eine sehr gute Alternative, um berufliche Orientierung in der Werkrealschule zu ermöglichen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das gibt es schon lange!)

– Eben, deswegen bauen wir das weiter aus. – Ein weiteres wichtiges Anliegen ist der Wegfall der Notenhürde am Ende der neunten Klasse. Denn wer sich für die Werkrealschule und damit auch für die Möglichkeit entscheidet, den Werkrealschulabschluss zu erwerben, dem soll dieser Weg auch wirklich offenstehen, und zwar bis zur zehnten Klasse.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Der Weg soll nicht mit Hürden versehen sein, die man an anderen Schularten innerhalb eines Bildungsgangs so nicht vorfinden würde.

Wir sehen, wie unterschiedlich und individuell sich Kinder und Jugendliche auf ihrem Bildungsweg entwickeln und dass sich Potenziale zu unterschiedlichen Zeitpunkten zeigen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Deswegen haben wir ein durchlässiges Schulsystem!)

Der Notenschnitt allein sagt nichts darüber aus, ob das Potenzial für den Abschluss am Ende vorhanden ist oder nicht. Daher ist es ein fairer und gerechter Schritt, die Notenhürde nach der neunten Klasse abzuschaffen, künstliche selektierende Instrumente aus der Werkrealschule zu entfernen und somit jedem Schüler die Möglichkeit zu geben, die zehnte Klasse zu besuchen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ein weiteres wichtiges Instrument, das den Jugendlichen ermöglicht, den für sie richtigen Weg zu wählen, ist, dass die Informationen über die Möglichkeiten und Chancen an den beruflichen Schulen an die Schüler weitergegeben und vermittelt werden. Denn wir wissen, dass sich dort das Leistungspotenzial eines Schülers oftmals positiv weiterentwickelt und die Arbeit an den beruflichen Schulen einen wichtigen Beitrag für das offene Schulsystem darstellt. Deshalb wollen wir eine klare Beratung für die Schüler in Klasse 9, damit diese auf einer gesicherten Grundlage über ihren Bildungsweg entscheiden können.

(Sandra Boser)

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, dass die Akzeptanz der Haupt- und der Werkrealschulen im Land in den vergangenen Jahren stark abgenommen hat und das gegliederte Schulwesen nachweislich die soziale Selektion bestärkt. Mit den Regelungen, die der vorliegende Gesetzentwurf enthält, werden wir dies nicht von heute auf morgen beheben können. Aber wir wollen heute erreichen, dass Haupt- und Werkrealschulen eine Chance erhalten, sich innerhalb der veränderten Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln.

Wir alle wissen auch, dass die Einführung der Werkrealschule mit einem Sturmlauf an Kritik der Verbände, Lehrer und Eltern verbunden war. Heute ist aber nicht die Zeit zurückzublicken, sondern wir blicken nach vorn. Darum werden wir die Werkrealschulen mit ihrem vorhandenen Potenzial weiterentwickeln und unterstützen.

Eine gute Werkrealschule ist ein erfolgreiches Etappenziel auf dem Weg zu vielfältigeren, wohnortnahen Schulen im ganzen Land. Wir sehen an vielen Werkrealschulen das Potenzial, sich eigenständig oder gemeinsam mit anderen Schulen zu Gemeinschaftsschulen weiterzuentwickeln

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt sind wir am Punkt! – Abg. Georg Wacker CDU: Das ist Ihr Ziel!)

und somit eine Schule für eine noch breitere Schülerschaft zu werden. Diese Entwicklung ist aber nur möglich, wenn wir diesen Schulen jetzt die Zeit geben, sich weiterzuentwickeln, und dafür die erforderlichen Rahmenbedingungen bereitstellen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da hätten Sie nicht so lange reden müssen! Damit hätten Sie beginnen können!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, ich habe die große Freude und Ehre, unter unseren Gästen auf der Zuhörertribüne den griechischen Generalkonsul Panayotis Partos begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Generalkonsul, ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Amtszeit und freue mich auf die Fortsetzung der guten Zusammenarbeit zwischen dem Landtag von Baden-Württemberg und Ihrem Generalkonsulat.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Nun erteile ich dem Kollegen Käppeler für die SPD-Fraktion das Wort.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Jeder Ort bekommt seine Realschule!)

Abg. Klaus Käppeler SPD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Zukunft der Werkrealschule beschäftigt das Hohe Haus nicht erst mit der vom Staatssekretär vorgestellten Gesetzesänderung. Erst am 13. Oktober dieses Jahres haben wir zum gleichen Thema intensiv

über einen Antrag der FDP/DVP-Fraktion beraten. Wie hat der Städtetag in seiner Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung so trefflich formuliert?

Keine andere Schulart ist in den letzten Jahrzehnten auch nur annähernd so oft und grundlegend mit Änderungen konfrontiert worden wie die Hauptschule und mit ihr die Werkrealschule.

Wenn an anderer Stelle deshalb von „Reformitis“ gesprochen wird, was sich wie eine Krankheit anhört, dann sage ich Ihnen, warum alle Ihre unterschiedlichen Ansätze zur Heilung gescheitert sind: Ihre Diagnose ist falsch. Die Krankheit besteht darin, dass alle Kinder nach der vierten Klasse getrennt werden, dass noch immer der Glaube vorherrscht, die besten Bildungserfolge würden in möglichst homogenen Gruppen erzielt.

Ich möchte nicht alles wiederholen, was ich in der letzten Debatte über die früheren Versuche zur Rettung der Hauptschule gesagt habe.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herzlichen Dank! – Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Aber mir ist schon wichtig, eines festzuhalten: Dass heute nur noch 2 % der Eltern für ihre Kinder die Schulart Hauptschule bzw. Werkrealschule bewusst auswählen, zeigt das Dilemma, in dem sich all diejenigen befinden, die krampfhaft an der Dreigliedrigkeit des Schulwesens festhalten.

Ihre frühere Vordenkerin, Annette Schavan, hat dies erkannt. Sie, sehr geehrte Damen und Herren von CDU und FDP/DVP, werden dies auch noch erkennen. Erkenntnisgewinn tut manchmal weh, besonders dann, wenn man in kurzer Zeit in verschiedensten Politikfeldern Kehrtwendungen vollziehen muss.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das machen doch Sie gerade!)

An diesen Fakten kommen Sie nicht vorbei, auch wenn Sie keine Gelegenheit auslassen, den Bildungsaufbruch der grün-roten Landesregierung dafür verantwortlich zu machen. Wissen Sie, was besonders bitter ist? Das außergewöhnliche Engagement von vielen Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schulleitungen und Bildungspartnern konnte die Akzeptanz der Hauptschulen und Werkrealschulen nicht steigern, im Gegenteil. Diese Schulen haben ein tolles Profil.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Sie begleiten ihre Schülerinnen und Schüler individuell.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und Sie haben es zerredet!)

Sie bringen sie nach vorbildlicher Berufsvorbereitung direkt im Beruf oder in weiterführenden beruflichen Schulen unter. Trotzdem finden sie keinen Zuspruch. Die Eltern sehen das Heil für ihre Kinder nur in der nächsten Realschule oder im Gymnasium.

Mit der beabsichtigten Gesetzesänderung wollen und können wir nicht das korrigieren, was sich über Jahre hinweg entwickelt hat und was auch die Erfindung der „Werkrealschule

(Klaus Käppeler)

neu“ nicht aufhalten konnte: den Trend zu einem höherwertigen Bildungsabschluss, wobei das Wort „höherwertig“ durchaus kritisch zu hinterfragen ist.

Deswegen und auch wegen der weiter zurückgehenden Schülerzahlen werden in den kommenden Jahren weitere Hauptschulen und Werkrealschulen ihre Pforten schließen. Denn die Abstimmung mit den Füßen geht weiter.

Wenn nun im kommenden Jahr auch einzügige Hauptschulen ein zehntes Schuljahr anbieten dürfen, so kann dies zu einer Stabilisierung der Situation vor Ort führen. Dies revidiert die unsägliche Einführung der „Werkrealschule neu“ und stellt fast den alten Zustand wieder her.

Weil sie von Schülern wie auch von Lehrern positiv aufgenommen wurden, behalten wir die Wahlpflichtfächer in den Klassen 8 und 9 und führen sie auch in Klasse 10 weiter. Der Wegfall der Notenhürde und die Möglichkeit, erst am Ende der zehnten Klasse den Hauptschulabschluss zu erhalten, eröffnet den Schulen die Möglichkeit, die Jugendlichen so lange zu begleiten, bis sie ihrem Lerntempo angepasst ausbildungsfähig sind.

Der Hauptschulabschluss der zwei Geschwindigkeiten kommt insbesondere den schwächeren Schülern zugute, denn diese brauchen mehr Zeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Zeit ist das, was unsere Kinder in einer immer komplexer werdenden Gesellschaft benötigen – übrigens auch eine gute Option für Schüler aus der Förderschule,

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

die ebenfalls länger brauchen, um den Hauptschulabschluss zu erreichen.

An dieser Stelle möchte ich nicht verhehlen, dass ich mich persönlich, ebenso wie viele Kolleginnen und Kollegen, mit der Einführung der Werkrealschule, des zehnten Schuljahrs und des mittleren Bildungsabschlusses Mitte der Neunzigerjahre schwergetan habe. Die Akzeptanz dafür hat gefehlt. Viele Schülerinnen und Schüler haben den bewährten Weg über eine zweijährige Berufsfachschule zur mittleren Reife gewählt oder sind direkt in den Beruf eingestiegen.

Die wenigen Standorte mit einem zehnten Schuljahr mussten immer bangen, genügend Schülerinnen und Schüler für eine zehnte Klasse zusammenzubekommen. Wenn dies nicht gelang, wechselten diese Schüler für ein einziges weiteres Jahr an eine fremde Schule. Dort haben sie sich angestrengt und häufig einen ordentlichen Werkrealschulabschluss erreicht. Das Suggestieren der Vergleichbarkeit des Realschulabschlusses mit dem Werkrealschulabschluss hat dann aber zu Irritationen geführt, verursacht durch bewusste oder unbewusste Irreführung.

Die Abschlüsse sind gleichwertig, aber nicht gleichartig. Oder ist es andersherum,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Andersherum!)

gleichartig, aber nicht gleichwertig?

Ihre letzte Novelle zur Hauptschule und zur Werkrealschule hatte zum Ziel, dass 50 % der Hauptschüler in ein zehntes Schuljahr wechseln. Diese Annahme lag ebenso daneben wie schon diejenige 15 Monate zuvor bei der Einführung der Werkrealschule. Im Schuljahr 2010/2011 entschieden sich landesweit gerade einmal 17 % der Neuntklässler für die Werkrealschule. Ob sich dies nun ändert, wissen wir nicht. Aber ich bin sicher, dass sich einige dieser Schulen auch auf den Weg machen, Gemeinschaftsschulen zu werden. Dort werden Kinder nicht ausgegrenzt und stigmatisiert, sondern dürfen sich ihrem Lerntempo und ihren Fähigkeiten entsprechend unterschiedlich entwickeln.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Werden Kinder an Ihrer Schule stigmatisiert?)

– Ich komme gleich zu meiner Schule, Herr Röhm.

Sehr geehrte Damen und Herren von CDU und FDP/DVP, ich finde, Sie machen es sich zu leicht, wenn Sie uns für Ihre Bildungspolitik der vergangenen Jahrzehnte verantwortlich machen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Dass seit Jahren die Übergangszahlen in die Hauptschule schrumpfen und deswegen Schulstandorte aufgegeben werden müssen, ist nicht das Verschulden der früheren Opposition und der heutigen Regierungsfractionen. Mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich aus dem Plenarprotokoll vom 13. Oktober. Dort argumentieren Sie, Herr Kollege Müller, so:

Jahrelang wurden die Hauptschule und die Werkrealschule schlechtgeredet,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Recht hat er!)

um sozusagen das Feld für diese Transformation vorzubereiten. ...

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Auch richtig!)

Sie halten diese Schule für dem Untergang geweiht und wollen sie nach der verbalen Demontage real demontieren.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig! Genau so ist es! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Auch richtig!)

Ich finde, das ist ganz schön starker Tobak und klingt nach Reparationszahlungen nach dem Ersten Weltkrieg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ogottogott! –
Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jetzt kommt gleich noch der Vorwurf der Dolchstoßlegende!)

Herr Röhm und Herr Müller, ich lade Sie gern einmal an meine Grund- und Hauptschule nach Hohenstein ein.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Werden Kinder dort stigmatisiert oder nicht?)

(Klaus Käppeler)

Oder reden Sie einmal mit dem stellvertretenden Präsidenten der IHK Reutlingen über meine Schule. Der kennt sie auch. Wir reden die Hauptschule nicht schlecht, im Gegenteil. Bei uns wechselten bis zum vergangenen Jahr jeweils rund 30 % der Viertklässler in die Hauptschule.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig! Da wird auch niemand stigmatisiert!)

Wir haben Ihre Zielvorgabe erreicht. Also was werfen Sie mir vor?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Dass Sie von Stigmatisierung reden, obwohl es nicht stimmt! Das werfe ich Ihnen vor!)

Nun ist dieses Übergangsverhalten nicht überall so. Wenn in Tübingen nur noch 8 % der Viertklässler in die Hauptschule wechseln, spiegelt sich darin das Misstrauen, das dieser Schulart entgegengebracht wird. Denn Sie haben jahrelang am Willen der Eltern vorbeiregiert. Auch dafür haben Sie am 27. März dieses Jahres die Quittung erhalten.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da wird kein Mensch stigmatisiert!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Der macht das genauso gut wie ich! – Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Noch besser! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Der weiß, wovon er redet!)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Werkrealschule durchlas, fühlte ich mich an ein mittelalterliches Turnier erinnert, bei dem ein Ritter durch einen Pappkameraden ersetzt wird. Zweck der Übung ist natürlich, sicherzustellen, dass jemand, der gegen den Pappkameraden antritt, in jedem Fall das Turnier gewinnt.

Genau dies planen Sie von den Grünen und der SPD offenbar mit der von Ihnen bevorzugten Gemeinschaftsschule und der von Ihnen ungeliebten Werkrealschule, die Sie bereits in der vergangenen Legislaturperiode erbittert bekämpft haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Doch mit welchen Mitteln versuchen Sie nun, mit diesem Gesetzentwurf die Werkrealschule aus dem Sattel zu heben?

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Immer die gleiche Leier! Jedes Mal die gleiche Rede!)

Eine wichtige Frage ist zweifellos die Frage nach der Mindestgröße einer Werkrealschule. Bei dieser Frage macht es sich die grün-rote Landesregierung recht einfach, indem jede Hauptschule mit zehntem Schuljahr oder einer Kooperation mit einer Werkrealschule automatisch Werkrealschule ist. Da

fragt man sich nach dem Grund, warum die Vorgängerregierung die Zweizügigkeit überhaupt vorgegeben hat.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Genau!)

Für eine Antwort hierauf muss man sich näher mit dem Werkrealschulkonzept befassen.

(Zuruf des Abg. Florian Wahl SPD)

Vor allem die drei Wahlpflichtfächer ab Klasse 8, die Sie zwischenzeitlich schon einmal kippen wollten,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

wovon Sie aber glücklicherweise wieder Abstand genommen haben, sollte jede Werkrealschule anbieten können, damit jeder Werkrealschüler auch eine Wahl hat.

(Zuruf des Abg. Florian Wahl SPD)

Vor allem für dieses Unterrichtsangebot ist eine gewisse Mindestgröße einer Schule erforderlich.

Damit das Werkrealschulkonzept aber auch für einzügige Hauptschulen eine Perspektive bietet, hat die FDP/DVP seinerzeit den Vorschlag gemacht, dass sich auch mehrere Hauptschulen zu einer Werkrealschule zusammenschließen können bzw. eine Werkrealschule auf mehrere Standorte verteilt sein kann. Nach nicht ganz einfachem Ringen mit der Kultusverwaltung und einem Verwaltungsgerichtsurteil hat sich unsere Position dann durchgesetzt.

(Beifall des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Das heißt, in Kooperationen hätten auch die einzügigen Hauptschulen als Werkrealschulverbund mit qualitativ hochwertigem Unterrichtsangebot eine echte Perspektive gehabt.

Dass Sie so von leichter Hand die Zweizügigkeit aufgeben, meine Damen und Herren von Grün-Rot, ist deshalb nur scheinbar eine Vergünstigung für die Schulstandorte und ihre Träger, denn in Wirklichkeit ist Ihnen nicht daran gelegen, dass die Werkrealschule ein Erfolg wird. Dafür spricht auch, dass Sie gleichzeitig die Kooperation mit den Berufsfachschulen in Klasse 10 kippen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Interessant ist die Begründung, die Sie hierfür angeben, nämlich ein organisatorischer Aufwand.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Hierzu kann ich nur sagen: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Der Bus fährt sowieso!)

Denn an anderer Stelle scheuen Sie einen hohen Mehraufwand nicht. Es geht um die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss auch nach zehn Jahren zu erwerben. Grundsätzlich ist gegen diese Möglichkeit nichts einzuwenden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Stimmt!)

(Dr. Timm Kern)

Es gibt sie ja auch schon im bestehenden System.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Sie sehen diese Möglichkeit nun aber als regulären Weg zum Hauptschulabschluss vor. Das setzt meiner Ansicht nach falsche Anreize für diejenigen, die in der Lage wären, auch schon in der neunten Klasse den Hauptschulabschluss zu machen. Im Gegenteil, meiner Ansicht nach sollte das Bemühen der Landesregierung darauf gerichtet sein, dass junge Menschen frühzeitig eine Berufsperspektive für sich entwickeln und möglichst ohne Warteschleife in Ausbildung und Beruf übergehen. Dieser Gedanke liegt Ihnen aber offenbar fern.

Immerhin setzen Sie 486 zusätzliche Deputate für den Hauptschulabschluss am Ende von Klasse 10 ein. Das ist keine ganz unerhebliche Zahl, gerade auch vor dem Hintergrund knapper Ressourcen im Bildungsbereich.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Jetzt hätten Sie beinahe gelobt! Das wäre beinahe ein Lob geworden!)

Mit dem Gesetzentwurf dokumentiert die grün-rote Landesregierung auch, dass sie von einer Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen rein gar nichts hält.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Im Gegenteil, Sie ziehen die Zügel erheblich an, indem Sie organisatorische Maßnahmen wie Stundenumschichtungen zwischen Schule und Außenstelle unter den Genehmigungsvorbehalt der obersten Schulaufsichtsbehörde stellen. Das ist nicht nur für einen Liberalen ein Graus, sondern zeigt auch das seltsame Grundmisstrauen einer selbst ernannten „Regierung des Bürgerdialogs“ gegenüber den für das Schulleben Verantwortlichen vor Ort.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Unterstützung erfahren vonseiten der FDP/DVP-Fraktion allein die im Paket des Gesetzentwurfs enthaltenen Maßnahmen, die die Schulen in freier Trägerschaft betreffen. So begrüßen wir, dass Vertreter der freien Schulen zukünftig in den Landesschülerbeirat gewählt werden können. Ebenso begrüßen wir, dass die Anschaffung von Pagern zur Nachrichtenübermittlung im Krisenfall an Schulen in freier Trägerschaft in die Bruttokostenrechnung integriert wird, was eigentlich selbstverständlich ist.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Insgesamt spricht Ihr Umgang mit der Werkrealschule, verehrte Koalitionäre von Grünen und SPD, Bände über Ihre Bildungspolitik. Sie müssen von Ihrem Lieblingskind, der Gemeinschaftsschule, im Grunde sehr wenig halten; denn Sie halten es offenbar nicht nur für notwendig, die Gemeinschaftsschule mit erheblichen Privilegien gegenüber den anderen Schularten auszustatten,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

sondern auch für notwendig, diesen anderen Schularten das Leben, wo Sie nur können, schwer zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So

ist es! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau! Ressourcen vorenthalten!)

Der Werkrealschule nehmen Sie gar ihren Markenkern,

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: „Markenkern“?)

das berufspraktische Profil, das ganz wesentlich auf der Kooperation mit den Berufsfachschulen in der zehnten Klasse beruht.

Ich finde es ungut, Herr Dr. Mentrup, dass Sie und die Ministerin bei den Schulen zwischen Lieblingskindern und ungeliebten Kindern unterscheiden. Als zuständige Ministerin bzw. als zuständiger Staatssekretär sind Sie für alle Schulen und alle Schularten gleichermaßen verantwortlich.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Warum schaffen Sie nicht gleiche Wettbewerbsbedingungen für die unterschiedlichen Schulen und Schularten und überlassen es nicht den Verantwortlichen vor Ort, die Schulart für sich auszusuchen und auszugestalten, die zu ihnen vor Ort, das heißt, zu den besonderen Voraussetzungen vor Ort, passt? Es wird Sie wenig verwundern, wenn ich als Liberaler fordere: Geben Sie Gestaltungsfreiheit im Bildungswesen. Haben Sie doch die Courage, eine Vielfalt von Schularten zuzulassen.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Das machen wir doch! Genau das machen wir!)

Welche sich bewährt, wird sich mit der Zeit herausstellen. An einem Ort mag das eine Modell gut passen und gute Erfolge zeitigen und an einem anderen Ort ein anderes.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aber mit gleichen Lehrerressourcen!)

Vertrauen Sie doch darauf, dass die Menschen die sie betreffenden Entscheidungen am besten selbst treffen können.

(Zuruf des Abg. Martin Hahn GRÜNE)

Waren es nicht gerade auch Grüne und Sozialdemokraten, die dem Kultusministerium in der Vergangenheit vorwarfen, die Bürgerinnen und Bürger zu bevormunden? Und was tun Sie jetzt? Sie bedienen sich desselben Dirigismus, den Sie kritisiert haben, mit dem einzigen Unterschied, dass Sie nun Ihre Politik damit durchsetzen wollen.

(Zuruf des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, geben Sie dieses Grundmisstrauen auf, und haben Sie den Mut, Freiheit und Vielfalt vor Ort zuzulassen. Die Aufgabe der Regierung ist es, auskömmliche und faire Rahmenbedingungen für die Schulen zu sichern – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn

(Zurufe: Müller! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU:
Müller, immer noch Müller! – Abg. Walter Heiler
SPD: Alles Müller, oder was?)

Abg. Müller. Herr Kollege Müller, Sie haben noch eine Minute und 28 Sekunden Redezeit.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wenn man etwas zu sagen hat, ist das viel! – Zuruf: Die Uhr läuft!)

Abg. Ulrich Müller CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will in aller Kürze ein paar Stichworte aus der Debatte aufgreifen.

Erstens ist mir aufgefallen: Bloße Umetikettierungen von Schulen, denen man jetzt einfach das Emblem „Werkrealschule“ gibt, ohne an der Substanz etwas zu ändern und ohne Unterschiede zu einer Hauptschule zu haben,

(Zuruf des Abg. Johannes Stober SPD)

sind nicht die Lösung, vor allem wenn das Spezifikum der Werkrealschule, nämlich die berufliche Orientierung und die Zusammenarbeit mit den Berufsschulen, dabei vor die Hunde geht.

Zweitens: Standortdiskussion, ein beliebtes Argument.

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

– Das brauchen Sie uns übrigens nicht zu sagen. Noch immer haben wir in Baden-Württemberg 1 000 Haupt- bzw. Werkrealschulen und damit deutlich mehr als andere Bundesländer, auch anteilig auf die Bevölkerung bezogen.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Nur Schüler fehlen!)

Ihre Zahl ist deutlich höher als die der Realschulen und Gymnasien. Uns braucht man nicht zu sagen, was das wert ist.

Aber neben der Standortdiskussion spielt halt auch die Qualität eine Rolle. Im Zweifel sind wir dafür, dass eher Standorte zusammengelegt werden als dass Schultypen zusammengelegt werden. Die Zusammenlegung von Schultypen ist so ähnlich, wie wenn sich ein Fachkrankenhaus für Orthopädie, weil es weniger Patienten hat, nun vielleicht für die Kardiologie interessiert. Die Dinge müssen zusammenpassen.

Drittens: Sie haben wieder das Thema Selektion angesprochen. Es war von Stigmatisierung die Rede,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

von Ausgrenzung. Meine Damen und Herren, ich darf am Beispiel des Sports einfach einmal zwei Dinge deutlich machen. Erstens: Leistungsmessung und Leistungserbringung hängen verdammt eng miteinander zusammen. Nur wenn Leistung gemessen wird, wird überhaupt Leistung erbracht. Das ist im Sport so, und das ist in der Bildung genauso.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU:
Deshalb sind wir direkt in den Landtag gekommen
und die anderen nicht!)

– Ja. – Zum Zweiten: Wenn Sie sagen, dass ein Wettbewerb in inhomogenen Gruppen besonders gut möglich wäre und besonders wertvoll sei, will ich auch dazu wieder ein Beispiel aus dem Sport anführen: Unabhängig davon, wo der VfB Stuttgart gerade in der Bundesligatabelle steht: Es wäre kein fairer Wettbewerb, wenn er gegen eine Mannschaft aus der B-Klasse antreten würde. Differenzierung ist die richtige Strategie, um einen fairen Leistungswettbewerb zu ermöglichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU:
Bravo! – Abg. Alfred Winkler SPD: Es gab schon
Zeiten, da war das für den VfB nicht fair!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/941 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es so beschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe jetzt **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Der baden-württembergische Weg zum Ausbau inklusiver Bildungsangebote setzt auf Qualität und individuelle Lösungen – Drucksache 15/258

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort zur Begründung erteile ich Frau Abg. Dr. Stolz.

Abg. Dr. Monika Stolz CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich denke, wir werden heute keine Grundsatzdiskussion zum Thema „Inklusive Beschulung“ führen. Es geht uns bei diesem Antrag darum, festzustellen, wo wir auf dem Weg zum Ausbau inklusiver Bildungsangebote stehen.

Wir sind uns bewusst, dass dieses Thema eine hohe Sensibilität und Sorgfalt erfordert, dass wir bei diesem Thema auch auf ganz spezifische individuelle Bedürfnisse von vielen verschiedenen Kindern eingehen müssen, dass wir diesen Bedürfnissen gerecht werden müssen.

Baden-Württemberg hat sich vor gut einem Jahr auf den Weg gemacht, die UN-Behindertenrechtskonvention in die Wege zu leiten, und zwar auf der Grundlage des Expertenrats. Wir haben hierzu Experten um ihre Meinung gebeten, auch vor dem Hintergrund, dass bereits ein Drittel der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer allgemeinen Schule unterrichtet werden, also vor dem Hintergrund, dass wir viel Wissen und Know-how bezüglich inklusiver Beschulung haben.

Wir sind uns bewusst, dass es keine Patentlösungen gibt. Es ist uns klar, dass es auch keine holzschnittartigen Lösungen

(Dr. Monika Stolz)

geben kann. Es kann nur passgenaue Lösungen geben, für jedes Kind mit seinen Bedürfnissen.

Wir haben uns auf der Grundlage des Expertenrats auf den Weg gemacht. Das heißt, dass alle staatlichen Schulämter auf freiwilliger Basis ihre inklusiven Bildungsangebote erweitern können. Wir wissen, dass die Regionen hier unterschiedlich weit sind. Das haben wir berücksichtigt.

Der zweite Punkt war das Kernelement, dass alle Beteiligten, also Eltern, Schulträger und auch Kommunen, über Bildungswegekonferenzen einbezogen werden und dass in diesen Bildungswegekonferenzen der richtige und beste Weg für das jeweilige Kind herausgefunden wird. Dabei haben das Wohl des Kindes und der Elternwunsch im Mittelpunkt zu stehen. Das war der zweite wichtige Punkt.

Der dritte Punkt war, dass sich die Sonderschulen zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterentwickeln sollen. Das ist insbesondere auch Elternwunsch. Hier darf Kompetenz nicht verloren gehen.

Wir haben uns auch auf den Weg gemacht, in fünf Schulamtsbezirken Verfahren und Instrumentarien systematisch zu erproben.

Uns war klar, dass es um alle Schularten geht, nicht nur um einzelne Schulen. Das Ziel war, den zieldifferenten Unterricht im Schulgesetz zu verankern und Sonderschulen auch für Schüler ohne Behinderung zu öffnen, und zwar – das ist ein ganz wichtiges Merkmal – auf der Grundlage eines umfassenden Elternwahlrechts.

Heute, ein gutes Jahr später, ist die Frage: Wo stehen wir? Wir erfahren aus der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag z. B., dass sich die sonderpädagogische Diagnostik als sehr bedeutsam erweist. Das ist gut so. Wir benötigen eine gute Diagnostik, damit Kinder die Förderung bekommen, die sie brauchen. Wir erfahren, dass eine starre Regionalplanung den Erfordernissen kaum Rechnung trägt. Wir erfahren aber nicht, welche Konsequenzen daraus gezogen werden. Wir erfahren, dass sich Bildungswegekonferenzen grundsätzlich bewährt haben. Wir erfahren auch, dass man noch ausführlich beraten muss.

Jetzt muss ich der Fairness halber sagen: Die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag stammt aus der Zeit vor den Sommerferien. Inzwischen ist einige Zeit ins Land gegangen. Der Antrag hat vielleicht auch ein bisschen Patina angesetzt. Aber umso mehr müssen wir doch jetzt fragen, welche Konsequenzen aus den bisherigen Erfahrungen gezogen werden. Es müssen Fragen beantwortet werden, z. B.: Welche Fachkonzepte zu den Kosten, zu den Strukturfragen sind in diesem Jahr entwickelt worden? Welche Erfahrungen aus der bisherigen inklusiven Beschulung geben die Schulämter weiter? Was wünschen die Eltern und in welcher Zahl? Welche Wünsche haben sie für den inklusiven Unterricht? Wir wissen, dass Schwerpunktschulen von den Eltern durchaus kritisch gesehen werden. Ich habe dafür großes Verständnis. Denn wir brauchen nicht noch eine weitere Sonderschule als Schwerpunktschule.

Die Frage ist also: Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus den bisherigen Erfahrungen in der ganz konkreten Umsetzung des notwendigen Gesetzes?

Es stellt sich auch die Frage: Inwieweit werden die Kommunen einbezogen? Welche Gespräche werden mit den Kommunen geführt? Denn die Kommunen und Schulträger sind auch wichtige Partner.

Aber wir erfahren auch: Zum Schuljahr 2013/2014 soll das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen sein. Das verwundert mich allerdings etwas. Ich erinnere mich noch an die vehementen Debattenbeiträge des damaligen SPD-Abgeordneten Zeller – ich darf zitieren –:

Es gibt genügend Erfahrungen ... Wir wollen, dass das Schulgesetz jetzt geändert wird, und zwar noch in dieser Legislaturperiode ...

– Das war in der letzten Legislaturperiode. – Es hieß:

Das, was Sie machen, ist ein Hinausschieben um weitere zwei bis drei Jahre.

Die SPD sagte damals sinngemäß: „Wir wissen, dass wir die Lehrer mitnehmen müssen.“

Das ist klar. Das wissen wir auch.

Wir wissen, dass es gute Beispiele inklusiver Beschulung gibt.

Auch das ist klar.

Wir wissen, dass es zieldifferenten Unterricht braucht.

Auch das ist klar.

Wir wissen, dass es nicht nur um eine Inklusionsklasse an einer Schule geht, sondern dass sich die Schulen insgesamt verändern müssen.

Das waren damals die Worte, die auch ich voll unterschreiben kann.

Vor diesem Hintergrund die letzte Frage an die Regierung: Bleibt es bei diesem Zeitplan 2013/2014, oder schaffen Sie es schneller – was, wenn man alles weiß, zu erwarten wäre?

Wir warten auf jeden Fall auf konkrete Antworten zur konkreten Umsetzung. Ich will bei dieser Diskussion jetzt keine künstlichen Gräben aufwerfen, weil wir uns in der Zielsetzung auch in den letzten Diskussionen sehr einig waren. Sie werden uns bei der notwendigen Gesetzgebung auf jeden Fall auf Ihrer Seite haben, wenn bei dem, was Sie tun, das Wohl des einzelnen Kindes im Mittelpunkt steht und die Qualität seiner Förderung gesichert ist. Da schließe ich nahtlos an das an, worüber wir gerade bei der Schulgesetzgebung diskutiert haben: Die Qualität der Förderung der Kinder muss gewährleistet sein. Daran werden Sie sich messen lassen müssen, und Sie werden sich auch an Ihren eigenen Ansprüchen messen lassen müssen.

Wir möchten auf jeden Fall nicht, dass das heutige Urteil des Städtetags über die Schulpolitik der neuen Landesregierung bei den Bemühungen um die inklusive Beschulung eine Fortsetzung findet. Ich zitiere:

Schulpolitisch in dieser Weise auf der Stelle zu treten, dürfen wir uns im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen keinesfalls leisten.

(Dr. Monika Stolz)

So der Städtetag heute zur Schulpolitik der neuen Landesregierung. Das hat mit dem Wohl der Kinder nichts zu tun, und das genannte Urteil wollen wir bei uns auch nicht bei der Beschulung der Kinder haben, die besonderen Förderbedarf haben. Wir warten also auf konkrete und vor allem auf gute Antworten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Kollegen Poreski das Wort.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Dr. Stolz, mich hat natürlich schon gefreut, dass der Zungenschlag, den Sie in Ihrer Rede erkennen ließen, doch deutlich moderater war als die sehr testosteronlastige Sprache,

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

in der der Antrag der CDU-Fraktion abgefasst war mit dem Tenor, dass in Baden-Württemberg alles ganz wunderbar sei.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist bekanntermaßen seit 2009 geltendes Recht, das, wie wir wissen, über dem nationalen Recht steht. Zur Umsetzung der UN-Konvention gehört ganz selbstverständlich ein inklusives Bildungssystem.

Wir haben festgestellt: Baden-Württemberg traf das offensichtlich ziemlich unvorbereitet. Denn andere Bundesländer und andere europäische Staaten sind uns da meilenweit voraus.

(Abg. Winfried Mack CDU: Ein Unsinn ist das!)

Einige Bundesländer beschulen inzwischen alle Schüler von Beginn an inklusiv, und das wird selbstverständlich wissenschaftlich begleitet. Im schwarz-gelb regierten Baden-Württemberg wurde dagegen experimentiert und ohne klare Perspektive auf Sicht gefahren. Das will dieser Antrag nun zum Konzept erheben.

In fünf sogenannten Erprobungsregionen wird als Versuch betrieben, was anderswo längst funktioniert. Für Inklusion gibt es in Baden-Württemberg leider keine gewachsene Basis. Initiativen von Schulen und Eltern wurden über viele Jahre systematisch ausgebremst – mit wenigen Ausnahmen. Es gab die Phase zwischen 1993 und 1996, in der durchaus respektable Ergebnisse und Versuche gelaufen sind; danach leider nicht mehr. Wir erinnern uns: Die Waldorfschule Emmendingen musste klagen, um überhaupt inklusiv beschulen zu können. Das ist noch gar nicht lange her. Es sind nur wenige Initiativen und Schulen „durchgeschlüpft“, aber die waren immerhin erfolgreich.

Die von oben bestimmten Schwerpunktregionen wurden ohne Vernetzung mit den Basisinitiativen, Schulen, Schulträgern und Pädagogischen Hochschulen implementiert, obwohl diese seit Jahren teilweise sehr erfolgreich daran arbeiten.

Ich stelle fest: Zu keinem bildungspolitischen Thema – es gibt bekanntlich viele bildungspolitische Themen – werden wir

seit der Regierungsübernahme durch Grün-Rot mehr befragt und mehr bestürmt als zum Thema Inklusion. Diese Bestürmung, diese Nachfragen sind übrigens unabhängig von den sogenannten Schwerpunktregionen, ebenso wie die Problemanzeigen. Die Qualität der Beratungen, die es dort gab, und der Lösungen ist – das stellen wir auch fest – extrem unterschiedlich. Es gibt offensichtlich Probleme, weil es einen eklatanten Mangel an Fortbildungen gibt. Auch das hätte man seit Jahren ändern können.

Es gibt – das schmerzt uns natürlich – sehr viele Vorbehalte, einfach weil es zu wenig Vorbilder gibt. Denn Leute, die geeignete und gelungene Modelle gesehen haben, kommen meist sehr entspannt zurück.

Die Fragen zur Inklusion und zu den jeweiligen Schulen spiegeln ein sehr weites Spektrum wider, von ablehnend bis außerordentlich motiviert und sachkundig. Zum Teil sind sie auch rein taktisch motiviert, weil der Schulstandort gefährdet erscheint. Die Eltern stehen häufig dazwischen, zumal bei guten Konzepten am Ende oft der Kostenträger der Eingliederungshilfe einen Strich durch die Rechnung macht. Auch das hat Gründe; denn es gibt in Baden-Württemberg für die Inklusion kein an internationalen Standards ausgerichtetes Bedarfsbemessungssystem.

In Bezug auf den Weg der vorherigen Landesregierung gibt es keine qualifizierte Evaluation. Das heißt, die Erfolgsmeldungen des Antrags haben auch keinerlei Fundament.

(Abg. Winfried Mack CDU: So ein Quatsch!)

2012 wird deshalb zum Jahr der Weichenstellung in der Inklusion im Bildungssystem werden. Wir werden Inklusion individuell begleiten und ermöglichen. Das heißt, eine Ablehnung, wie es sie häufig noch gibt, wird nur noch möglich sein, wenn das Kindeswohl effektiv gefährdet ist. Wir werden Mittel für Fortbildung und personelle Ressourcen bereitstellen. So werden wir im kommenden Jahr gegenüber diesem Jahr 100 zusätzliche Deputate für Sonderpädagogen zur Verfügung haben. Wir werden eine inklusive Organisationsentwicklung begleiten und unterstützen, ausdrücklich auch die von Sonderschulen, die sich für die Beschulung von Kindern ohne Behinderung öffnen. Die Sonderschulen werden ihren Charakter allmählich und organisch verändern, hin zu Kompetenzzentren. Wir werden im kommenden Jahr das Schulgesetz konsequent in Richtung Inklusion reformieren, und natürlich müssen wir auch etwas für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer tun.

Ich stelle es mir so vor, dass ab einem Stichtag, voraussichtlich im Schuljahr 2013/2014, alle Kinder nach dem Kindergarten ein Angebot auf inklusive Beschulung bekommen. „Angebot“ heißt, die Ressourcen werden bereitgestellt, aber selbstverständlich gibt es volle Wahlfreiheit. Wir wollen niemanden zu seinem Glück oder zu einer bestimmten Lösung zwingen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Armes Baden-Württemberg!)

Wir reduzieren diese Wahlfreiheit nicht auf sogenannte Schwerpunktschulen, bei denen Kinder mit Behinderung weiterhin stundenlange Anfahrtswege in Kauf nehmen müssen. Wohn-

(Thomas Poreski)

ortnähe ist auch eine Bedingung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Gemeinschaftsschulen werden hier übrigens eine Vorreiterrolle einnehmen; denn sie sind grundsätzlich inklusiv.

Zu dem Antrag – das muss ich sagen; es bezieht sich aber auf niemanden persönlich – fällt mir ein Spruch ein, den Sie wahrscheinlich noch aus dem Lateinunterricht kennen: Si tacuisses, philosophus mansisses – hättest du geschwiegen, wärest du Philosoph geblieben.

(Abg. Winfried Mack CDU: Genau! Genau, ja! Exakt!)

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen)

Stelly. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Wölffe das Wort.

Abg. Sabine Wölffe SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In Artikel 24 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen werden die Vertragsstaaten aufgefordert, anzuerkennen, dass Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Bildung haben, dass man dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit erreichen muss und dass die Staaten verpflichtet sind, ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen zu ermöglichen mit dem Ziel, die menschlichen Möglichkeiten und das Gefühl der Würde sowie die geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung zu bringen.

Diese UN-Konvention trat in der Bundesrepublik Deutschland, die sich damit zur Umsetzung verpflichtete, am 26. März 2009 in Kraft. Leider haben die Bundesländer bisher sehr unterschiedlich an der Umsetzung gearbeitet, sodass es bislang kaum verwertbare Ergebnisse aus den anderen Ländern gibt.

Die Empfehlungen des Expertenrats, auf die Sie sich in Ihrem Antrag beziehen, sind sehr hilfreich, und es wurde auch deutlich klargemacht, dass man vor einer Änderung des Schulgesetzes zunächst einmal Schulversuche durchführen sollte.

Die vormalige Landesregierung – das ist gerade erwähnt worden – hatte damals in fünf Schulbezirken Erprobungsmodelle für die Zusammenarbeit von Regelschulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren hinsichtlich der Schulentwicklung im Bereich der Inklusion eingeführt. Hier sollen bis Ende des Schuljahrs 2012/2013 die Bewertungen abgeschlossen sein. Die damalige Landesregierung plante auf der Basis dieser Erkenntnisse eine Änderung des Schulgesetzes zum Schuljahr 2013/2014.

Der nun vorliegende Antrag der CDU-Fraktion fragt nach den in den Erprobungsregionen gewonnenen Erfahrungen und danach, wie die Landesregierung diese Erfahrungen in die Umsetzung einfließen lassen will. Ich finde diese Frage in der Tat etwas merkwürdig, da die Vorgängerregierung selbst beabsichtigte, die Erkenntnisse erst zum Schuljahr 2012/2013 auszuwerten und im Jahr darauf in die Novellierung des Schulgesetzes einzubeziehen.

Dieser von der damaligen Landesregierung geplante Zeitrahmen wird eingehalten, weil Inklusion nicht immer einfach um-

gesetzt werden kann, sondern weil man Inklusion behutsam entwickeln muss. Selbst der dafür eingerichtete Expertenrat hat in seinen Empfehlungen sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass man nicht eine einzige, allgemeingültige Lösung finden sollte, sondern dass man nach passgenauen Wegen suchen muss. Dabei geht es auch um die Frage, welche technischen und baulichen Voraussetzungen zur Einbeziehung beispielsweise von schwer körperbehinderten Menschen geschaffen werden müssen.

Das Überwinden von Barrieren ist dabei klar der Kernansatz und stellt vor allem die Schulen vor sehr große Herausforderungen. Insbesondere in Bezug auf geistig behinderte Kinder gibt es noch einiges vorzubereiten.

Aber es gilt auch in gesellschaftlicher Hinsicht Barrieren zu überwinden. Es geht nicht nur um eine gemeinsame Beschulung, sondern auch um ein gemeinsames Leben, ob in der Schulgemeinschaft, im Sport oder in der Kommune.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Die Erkenntnisse aus den Erprobungsregionen müssen sorgfältig geprüft werden. Danach werden wir gemeinsam überlegen, wie wir diese Erkenntnisse in Landesrecht übertragen können. Ich bin Frau Dr. Stolz dankbar, dass sie eben betont hat, dass dieser Weg gemeinsam gegangen werden kann.

Natürlich muss uns bewusst sein, dass auch bei Eltern und Schulen ein großer Erwartungsdruck vorhanden ist. In Gesprächen mit Eltern und Schulen wird aber auch sehr deutlich, welche Unterschiede in der Sichtweise es beim Thema Inklusion gibt. Daher brauchen wir eine gute Erfahrungsgrundlage, auf der wir diese behutsame Entwicklung aufbauen können.

Die Geschwindigkeit darf bei der Umsetzung keine Rolle spielen; wir brauchen am Ende Qualität bei den Bildungsangeboten, bei der Fortbildung und bei der Ausstattung der Schulen.

Schon jetzt zeichnen sich gute Ansätze ab. Beispielsweise gab es einige Modifizierungen bei den Bildungswegekongressen, bei denen die ersten Erfahrungen aus den Auswertungen eingeflossen sind; daran muss man weiterarbeiten.

Uns muss aber auch klar sein, dass Schwerpunktschulen leichter zu realisieren sind als individuelle Lösungen. Trotzdem müssen wir auch den einzelnen Kindern und dem Wunsch der Eltern nach inklusiver Beschulung Rechnung tragen. Das alles wird nicht kostenneutral sein.

Zu berücksichtigen ist auch, dass Schulen wie auch Eltern der inklusiven Beschulung oft mit großer Skepsis gegenüberstehen. Schulen brauchen klare Rahmenbedingungen, wie sie Inklusion gestalten können; gleichzeitig muss man ihnen Freiräume lassen. Wir müssen aber auch die Ängste der Eltern respektieren und ihnen die Vorteile einer inklusiven Beschulung deutlich machen. Der Elternwille ist entscheidend. Hieran führt kein Weg vorbei.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Sehr wichtig ist, dass Inklusion in beide Richtungen geschieht. Das heißt, dass Sonderschulen sowohl für behinderte als auch für nicht behinderte Kinder geöffnet werden.

(Sabine Wölfe)

Wichtig ist nach unserer Auffassung, dass wir uns mit allen relevanten Gruppen sowie mit den Trägern der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe unterhalten. Das Ziel muss sein, dass dem Elternwunsch, der ganz klar vorrangig ist, Rechnung getragen wird, dass wir wohnortnahe Angebote schaffen und den Bedürfnissen der Kinder in vollem Umfang entsprechen. Das alles muss in die entsprechenden Ressourcen eingebettet sein.

Die Ankündigung des Kultusministeriums, verstärkt an der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu arbeiten, kann nur unser aller Unterstützung finden.

Inklusive Schule, so, wie wir sie uns vorstellen, muss bedeuten: Alle Kinder sind willkommen, die Anerkennung des Einzelnen in der Gemeinschaft ist gewährleistet, die Problemstellung der inklusiven Beschulung wird erkannt und diese Probleme werden beseitigt. Aber inklusive Schule bedeutet keine Reform der Sonderpädagogik im Hinblick auf zusätzliche Sonderschulen. Inklusiver Unterricht sollte, soweit möglich, jahrgangsübergreifend, altersgemischt und fächerübergreifend sein.

Vor allem aber bedeutet Inklusion Vielfalt: Vielfalt unterschiedlicher Kinder, unterschiedlicher Lehrer und unterschiedlichen Unterrichts. Wenn wir all das berücksichtigen, wird uns Inklusion an den Schulen in Baden-Württemberg gelingen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Kollegen Dr. Kern das Wort.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Welches passende Zitat hat er denn jetzt schon wieder?)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Aus meiner Sicht lauten die Leitfragen des von uns heute debattierten, wichtigen Themas: Wie erreichen wir für Menschen mit Behinderungen so viel Teilhabe in unserer Gesellschaft wie irgend möglich, und welche Rolle kann und soll Bildung dabei spielen?

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat einen wichtigen Anstoß gegeben, um unser Bildungswesen in Baden-Württemberg hinsichtlich des gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und Kindern ohne Behinderungen auf den Prüfstand zu stellen.

Nicht zuletzt auf Drängen der FDP/DVP hat der damalige Kultusminister Rau einen Expertenrat mit Vertretern zahlreicher Verbände und Institutionen sowie Sachverständigen einberufen, der sehr abgewogene und zukunftsweisende Empfehlungen abgegeben hat. Diese Empfehlungen waren für die von CDU und FDP/DVP getragene Landesregierung Richtschnur ihres Handelns.

Wir Liberalen hatten die vorangegangenen Auseinandersetzungen im Landtag zu Fragen des gemeinsamen Unterrichts als ideologische Grabenkämpfe von beiden Seiten und letztlich als für die betroffenen Kinder wenig hilfreich empfunden. Die Empfehlungen des Expertenrats stellten hierbei einen echten Paradigmenwechsel dar. Die FDP/DVP würde sich

deshalb freuen, wenn sich auch die grün-rote Landesregierung zu den Empfehlungen des Expertenrats bekennen und diese Empfehlungen weiter umsetzen würde.

Die Landesregierung lässt in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag der Fraktion der CDU solch ein klares Bekenntnis leider vermissen. Aber, Herr Staatssekretär, das kann gleich noch nachgeholt werden.

Wenn die neue Landesregierung die eingeschlagene sachliche und ausschließlich am Wohl des einzelnen Kindes orientierte Linie des Expertenrats weiterverfolgt, haben Sie jedenfalls die FDP/DVP an Ihrer Seite.

Für uns Liberale steht fest: Letztlich entscheidend ist das Kindeswohl. Um diesen übrigens auch in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen niedergelegten Grundsatz mit dem Recht der Eltern auf freie Schulpflicht für ihre Kinder möglichst in Einklang zu bringen, treten wir für die vom Expertenrat vorgeschlagene Bildungswegekongferenz ein. Hierbei sitzen Eltern, Vertreter der Schulverwaltung und Sonderpädagogen an einem Tisch und erarbeiten für das jeweilige Kind passgenaue Möglichkeiten der Förderung und Beschulung in der jeweiligen Region.

Durch dieses Vorgehen erhalten die Eltern eine grundsätzliche Wahlfreiheit bei der Beschulung ihrer Kinder. Diese Wahlfreiheit ist auch für uns Liberale der entscheidende Grundsatz in diesem Zusammenhang. Sie darf nur dann eingeschränkt werden, wenn die Schulverwaltung zwingende Gründe geltend machen kann, die einer Beschulung in einer allgemeinen Schule entgegenstehen. Aus Sicht der FDP/DVP wäre es dabei hilfreich, wenn die Eltern noch einen Sachverständigen oder einen Beistand ihrer Wahl zur Bildungswegekongferenz mitbringen können.

Die ersten Rückmeldungen hinsichtlich der Bildungswegekongferenz aus den fünf Schwerpunktschulämtern in den Erprobungsregionen fallen positiv aus. In diesen fünf Schulamtsbezirken gelang es wohl auch, in den allermeisten Fällen dem Elternwunsch zu entsprechen und für die jeweiligen Schülergruppen Angebote einer zieldifferenten Beschulung zu schaffen.

Leider sind aus Teilen des Landes vielfach Klagen über die Unklarheit der Rahmenbedingungen, Vorgaben und Fördermöglichkeiten der Inklusion zu vernehmen. Daraus ergibt sich die umso dringendere Aufforderung an die Landesregierung, hier für Klarheit sowohl in den Leitzielen als auch in den Details zu sorgen. Wichtig wäre aus unserer Sicht vor allem ein praktikables und möglichst einfaches Modell zur Ressourcensteuerung.

Die unterschiedlichen Leistungen und sonderpädagogischen Ressourcen sollten zusammengefasst und als eine Art virtueller Rucksack dem jeweiligen Kind auf seinem Weg mitgegeben werden. So würde der Grundsatz „Ressource folgt Kind“ angewandt und ein Anreiz geschaffen werden, inklusive Bildungsangebote vorzuhalten. Die fünf Schwerpunktreionen bieten hierfür eine einmalige Erprobungschance, die nicht ungenutzt verstreichen sollte.

Zu guter Letzt möchte ich die Landesregierung noch davor warnen, nicht einmal mehr das Kind mit dem Bade auszuschütten. Der Expertenrat empfiehlt aus unserer Sicht zu Recht

(Dr. Timm Kern)

die Abschaffung der Sonderschulpflicht. Dies sollten Sie jedoch nicht mit einer Aufforderung zur Abschaffung der Sonderschulen verwechseln.

Unsere Fraktion hat im Zuge der Inklusionsdebatte ein Schreiben von Elternvertretungen von 33 Schulen für Sprachbehinderte – das entspricht drei Viertel aller Schulen dieser Schulart – erreicht. Unterschrieben wurde es von insgesamt 5 262 Eltern. Dieses Schreiben bestärkt uns Liberale in unserer Haltung, dass die Sonderschulen vor dem Hintergrund zusätzlicher Bemühungen um mehr Angebote zum gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen nicht abgeschafft werden dürfen.

Durch die Erfahrung bei der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen haben sich die Sonderschulen mit den dort unterrichtenden Lehrkräften zu sonderpädagogischen Kompetenzzentren entwickelt. Also müssen die Sonderschulen nach unserer Auffassung nicht nur erhalten bleiben, sondern auch zu sonderpädagogischen Kompetenz-, Bildungs- und Beratungszentren ausgebaut werden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Auch an dieser Stelle täte ein klares Bekenntnis der Landesregierung zum Erhalt der Sonderschulen not. Immerhin haben seinerzeit die Grünen die Forderung erhoben, die Sonderschulen weitgehend aufzulösen und einfach in die allgemeinen Schulen zu integrieren.

Ich komme zum Schluss: Die Landesregierung vermittelt den Eindruck, mit der Gemeinschaftsschule würden sich alle Probleme der Inklusion von selbst lösen. Vor solch einer nachlässigen und letztlich vernachlässigenden Haltung kann ich nur warnen. Eine Abschaffung der Sonderschulen würde die Chance erheblich mindern, für jedes Kind mit Behinderungen den Ort der bestmöglichen sonderpädagogischen Förderung zu finden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut!)

Wahlmöglichkeiten schaffen Chancen. Lassen Sie diese Freiheit zu; denn es geht darum, nicht nur mehr Teilhabe für Kinder mit Behinderungen in der Bildung zu schaffen, sondern vor allem auch mehr Teilhabe durch Bildung zu schaffen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Mentrup das Wort.

Staatssekretär Dr. Frank Mentrup: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die die Landesregierung tragenden Fraktionen haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass Artikel 24 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen konsequent umgesetzt werden soll. Die Landesregierung beabsichtigt deshalb, mit einer Schulgesetzänderung Rechtsklarheit für die betroffenen Eltern, aber auch für alle Einrichtungen zu schaffen.

Wichtig ist es mir an dieser Stelle, noch einmal zu unterstreichen, dass sich diese UN-Konvention auf alle Bildungseinrichtungen bezieht und damit ein gesamtgesellschaftlicher

Auftrag ist. Wir sollten uns daher hüten, dies immer nur für den Bereich der Schule ausgiebig zu diskutieren und manchen anderen Bereichen das Gefühl zu geben, sie hätten mit dieser Umsetzung nichts zu tun.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das Ziel inklusiver Beschulung ist insgesamt unbestritten. Es geht um die volle und wirksame Teilhabe sowie um das gleiche Recht auf Bildung von Menschen mit Behinderung. Ich möchte ergänzen, dass es auch um die Erfahrung der vollen Teilhabe und Chancengleichheit für Menschen ohne Behinderung geht. Es ist ein gesellschaftlicher Prozess, den beide Seiten gemeinsam erfahren und erleben sollen. Es geht nicht nur darum, den „Menschen mit Behinderung“ eine Teilhabe am Leben der „Menschen ohne Behinderung“ zu ermöglichen. Die anderen Menschen haben in gewisser Weise genauso eine „Behinderung“, da sie nicht am Leben der „Behinderten“ teilnehmen. Auch das sollte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich unterstrichen werden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

In den verschiedenen deutschen Bundesländern sind unterschiedliche Wege eingeschlagen worden. Es wäre eine abendfüllende Diskussion, die einzelnen Vor- und Nachteile sowie Erfahrungen aufzuzeigen. Ich denke, wir sollten uns an anderen Bundesländern orientieren, wir sollten aber auch unseren eigenen, den baden-württembergischen Weg finden.

Dieser sieht vor, dass aus der Praxis heraus und gemeinsam mit den Beteiligten eine neue Struktur für die Beschulung behinderter Kinder entwickelt und eine entsprechende Schulgesetzänderung realisiert wird. Derzeit erprobt das Land Baden-Württemberg schwerpunktmäßig in fünf sogenannten Erprobungsregionen, wie behinderte Kinder optimal gefördert werden können. Aber auch außerhalb dieser Regionen gibt es sehr viele tolle Projekte. Auch dort setzen natürlich Eltern ihre Wahlfreiheit um und versuchen, mit Bildungswegekonzferenzen Möglichkeiten der Inklusion vor Ort zu erproben und zu entwickeln.

Das Kultusministerium hat den Akteuren in den Schwerpunktregionen zugesagt, dass die Erprobungsphase auf der Grundlage der bisherigen Vorgaben weitergeführt wird, die Erkenntnisse und Erfahrungen differenziert ausgewertet werden und die Ergebnisse dieser Analysen in die Schulgesetzänderung einfließen sollen.

Bereits heute ist festzustellen, dass die Fortsetzung dieses Programms der Schwerpunktregionen zusätzliche Ressourcen und eine erste Auswertung der möglichen Instrumente gruppenbezogener Inklusion erfordert. Das sollten wir im ersten Halbjahr des nächsten Kalenderjahrs angehen, damit diese Punkte bereits zum Beginn des nächsten Schuljahrs greifen können. Hinsichtlich des Personals ist bereits darauf hingewiesen worden, dass die Regierungsfractionen zusätzliche sonderpädagogische Deputate planen werden.

Das Motto „Ressource folgt Kind“ sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine Einzelinklusion nicht allein bedeuten darf, dass man ein einzelnes Kind in einer Regelschule integriert und die hierfür erforderlichen zusätzlichen Mittel nicht mehr der Sonderschule, sondern der Regelschule zuweist. In-

(Staatssekretär Dr. Frank Mentrup)

klusion bedeutet vielmehr ein verstärktes Zusammenarbeiten der Pädagoginnen und Pädagogen vor Ort, ein Zusammenarbeiten der Pädagoginnen und Pädagogen der allgemeinen Schule mit den Pädagoginnen und Pädagogen der Sonderschule. Nur, wenn das gelingt und zu einer Veränderung der Mentalität und der Pädagogik vor Ort führt, ist Inklusion wirklich gelungen.

Deshalb reicht der Grundsatz „Ressource folgt Kind“ nicht, um damit die Struktur vorzugeben. So ist es nicht. Vielmehr brauchen wir eine differenziertere Ausarbeitung möglicher Inklusionsinstrumente, die aus unserer Sicht – so steht es auch als Vorgabe im Koalitionsvertrag – zu gruppenbezogenen Angeboten und einer gemeinsamen Aufgabe für Sonderpädagogik und allgemeine Schulpädagogik führen sollte.

Langfristig ist ferner angestrebt, dass es in Baden-Württemberg keine Einrichtung mehr geben soll, in der ausschließlich junge Menschen mit Behinderung unterrichtet werden. Vielmehr bedeutet Inklusion auch, dass sich die sonderpädagogischen Einrichtungen öffnen.

(Vereinzelte Beifall)

Auch hierfür sollen und müssen die Voraussetzungen geschaffen werden. Für Eltern, die sich für sonderpädagogische Einrichtungen entscheiden – Eltern sollen sich auch weiterhin hierfür entscheiden können –, muss sichergestellt werden, dass ihren Kindern volle Chancengerechtigkeit und die Erfahrung von Inklusion mit nicht behinderten Kindern zuteil wird.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Insofern sei an dieser Stelle eindeutig klargestellt, dass an keiner Stelle, weder im Koalitionsvertrag noch in den Reihen des Kultusministeriums, derzeit darüber nachgedacht wird, einzelne Sonderschultypen oder Sonderschulstandorte zu schließen. Es geht vielmehr ausschließlich darum, die Wahlfreiheit der Eltern sicherzustellen, die Gestaltung möglich zu machen, aber auch die sonderpädagogischen Einrichtungen aufzufordern, sich ihrerseits in einem pädagogisch sinnvollen Rahmen für nicht behinderte Kinder zu öffnen.

Meine Damen und Herren, bis Mitte 2012 sollen die endgültigen Berichte über die Schulversuche zu inklusiven Bildungsangeboten vorliegen und ausgewertet werden. Ich möchte Ihr offenes, konstruktives Angebot, Frau Dr. Stolz, und auch Ihr Angebot, Herr Dr. Kern, ausdrücklich aufnehmen. Daher möchte ich Ihnen anbieten, dass wir uns schon im März mit den bildungspolitischen Sprechern der vier Fraktionen zusammensetzen und uns gemeinsam erste Ergebnisse aus den Schwerpunktregionen anschauen, um gegebenenfalls kurzfristig über erste Entscheidungen zu sprechen, in welcher Richtung es im Hinblick auf das kommende Schuljahr, aber auch im Hinblick auf die Schulgesetzänderung weitergeht. Ich wünsche mir, dass die sehr gute Atmosphäre und die Angebote zur konstruktiven Zusammenarbeit aufrechterhalten bleiben und wir einen gemeinsamen Weg zugunsten der betroffenen Familien, aber auch der Gesellschaft insgesamt gehen können.

Ein Gesetzentwurf zur Novellierung des Schulgesetzes soll im Schuljahr 2012/2013 eingebracht werden, und zwar so rechtzeitig, dass das Gesetz mit entsprechender Vorbereitungszeit zum Schuljahr 2013/2014 in Kraft treten und auch sofort und vom ersten Tag an umgesetzt werden kann. Deshalb ist es nicht nur erforderlich, dass wir uns hier im Haus als Bil-

dungspolitiker – aber auch über die Reihen der Bildungspolitiker hinaus – einig werden, sondern in diesem Zusammenhang stehen auch ausgiebige Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden und allen anderen Beteiligten vor Ort an.

Am Ende geht es nämlich auch darum, dass wir die Schnittstellen zur Eingliederungshilfe, die Schnittstellen zur Jugendhilfe sowie die Überschneidungsbereiche in Bezug auf unseren Bildungsauftrag gemeinsam so sauber definieren, dass wir am Ende davon überzeugt sein können, dass es nicht wieder für jedes einzelne Kind eine Einzelfallbetrachtung und eine Einzelberechnung geben muss. Wir müssen eine vernünftige Schnittmenge zwischen den grundsätzlichen Leitplanken herstellen. Auch weiterhin müssen wir die Möglichkeit haben, uns über den gesonderten Bedarf eines einzelnen Kindes gesondert unterhalten zu können.

Das Ganze muss in einen Verwaltungsablauf integriert werden, der vor allem sicherstellt, dass die Umsetzung der Inklusion am Ende nicht vom Ergebnis der Verhandlungen der verschiedenen betroffenen Sozialträger und Stellen abhängt, sondern dass diese Dinge geklärt sind, damit das Kind ganz schnell und unmittelbar zu seinem Anspruch kommen kann.

Wir sind daher insgesamt aufgefordert, über das Thema Inklusion und die Entwicklung inklusiver Bildungsangebote gemeinsam zu diskutieren, diese inklusiven Bildungsangebote zu verwirklichen und – sofern sie gewollt sind – auch gemeinsam zu tragen und leistbar zu machen. Wir stellen fest, dass es überall noch große Schritte der Bewusstseinsbildung und der Willensbildung bei allen Beteiligten bedarf. In der Folge ist auch ein geändertes Verwaltungshandeln erforderlich.

Diesen Dreiklang müssen wir weiter gemeinsam umsetzen. Dann werden wir hoffentlich in einem großen Konsens dieses gesellschaftspolitisch und parteiübergreifend richtige und wichtige Thema zu einer guten Lösung führen, die in allen Einrichtungen für Klarheit sorgt und möglichst in allen Bereichen des Bildungssystems Inklusion verwirklicht.

Das ist, wie ich allen Beiträgen entnommen habe, unser gemeinsames Ziel, und dabei wird das Kultusministerium alle Fraktionen im Landtag intensiv unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags. Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – FSC-Zertifizierung von ForstBW umsetzen – Drucksache 15/530

Hierzu haben wir heute Morgen beschlossen, den Antrag der Fraktion GRÜNE – FSC-Zertifizierung von ForstBW umset-

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

zen –, Drucksache 15/530, ohne Aussprache an den Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu überweisen.
– Danke schön.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Bachelor-Studiengang Pflegewissenschaften an der Uni Freiburg und Bachelor-Studiengang Pflege (Verschränkungsmodell) an der Katholischen Hochschule Freiburg – Drucksache 15/531

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Mielich.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Donnerstagnachmittag, die große Stunde der Sozialpolitik. Wir drehen ja große sozialpolitische Räder. Eben hatten wir eine grundsätzliche Debatte zum Thema Inklusion. Wie können wir dieses Thema umsetzen? Das ist die eine Frage. Die zweite große Frage, die wir heute besprechen und bei der die Umsetzung nicht minder grundsätzlich und schwierig sein wird, ist: Wie können wir insgesamt eine neue Gesundheitsstruktur, eine neue Gesundheitsversorgung in diesem Land organisieren?

Sie alle wissen, wie die Bestandsaufnahme ist; darüber haben wir in den letzten Jahren oft gesprochen. Wir haben im Durchschnitt eine zunehmend älter werdende Bevölkerung, wir haben Versorgungsschwierigkeiten im ländlichen Raum, wir haben immer weniger Ärztinnen und Ärzte, die bereit sind, in den ländlichen Raum zu ziehen, und wir haben immer mehr Ärztinnen und Ärzte – über 20 % –, die mittlerweile 60 Jahre oder älter sind. Wir haben in den Akutkliniken und in der Altenpflege einen dramatischen Pflegenotstand. Das heißt, wir brauchen insgesamt eine Debatte über neue Strukturen, über neue Versorgungsstrukturen. Diese müssen sich an den Menschen und deren Bedürfnissen orientieren.

(Beifall bei den Grünen)

Die Krankheitsbilder in der Akutversorgung verändern sich. Die Patientinnen und Patienten, die in Krankenhäuser kommen, sind im Durchschnitt immer älter und haben immer mehr Krankheiten. Das heißt, jemand, der wegen eines Beinbruchs ins Krankenhaus kommt, hat möglicherweise auch Diabetes oder ist demenzkrank. Ein solcher Patient braucht eine ganz andere Betreuung; sie muss interdisziplinär sein. Wir haben eine zunehmende Zahl von Patientinnen und Patienten, die chronisch krank sind und die, weil es gar nicht mehr anders funktioniert, letztlich auch dazu angehalten werden sollen und müssen, dass sie auch lernen, sich selbst therapeutisch zu behandeln. Das ist das eine.

Auf der anderen Seite wird auch die medizinische Versorgung im ländlichen Raum immer schwieriger. Wir haben kleine Krankenhäuser, die immer weniger wirtschaftlich zu führen sind und schließen. Immer weniger Ärztinnen und Ärzte sind bereit, aufs Land zu ziehen.

Was heißt das in der Konsequenz? Diese Frage war der Hintergrund für den Antrag, den wir gestellt haben. Wie müssen wir damit umgehen? Was sind unsere Bausteine, was sind unsere Ideen und Vorstellungen für ein neues Gesundheitsversorgungskonzept? Da spielt die Versorgung mit Pflegekräften eine zentrale Rolle. Ich habe eben schon davon gesprochen: Wir haben einen Pflegenotstand, und wir müssen natürlich nach dem Grund dafür fragen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist eindeutig zu laut. Ich bitte Sie, Ihre Gespräche nach außerhalb des Plenarsaals zu verlegen und hier im Saal der Rednerin zu lauschen.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das würde Ihnen insgesamt auch guttun.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich habe gerade gesagt: Wir haben einen Pflegenotstand, und wir müssen uns darüber unterhalten, warum wir ihn haben. Ein zentraler Punkt dabei ist, dass die Pflege an sich als Tätigkeit, als Berufsbild, wenig gesellschaftliche Anerkennung und wenig gesellschaftliche Wertschätzung erfährt. Das ist ein ganz zentraler Punkt, den wir verändern müssen. Zum anderen ist das Berufsbild sehr überschaubar. Das heißt, es gibt wenig Möglichkeiten für Menschen, die diesen Beruf ergreifen, sich zu verändern, sich weiterzuqualifizieren oder ihr Betätigungsfeld im Laufe eines Berufslebens noch einmal zu verändern.

Diese unterschiedlichen Faktoren machen diesen Beruf insgesamt gerade für junge Menschen immer weniger attraktiv. Da müssen wir deutlich dagegensteuern. Das ist das eine.

Das Zweite ist: Wir haben in unserer Analyse auch festgestellt, dass sich die Betätigungsfelder der Pflegekräfte insgesamt verändern. Das heißt, wir brauchen immer mehr Pflegekräfte, die in der Lage sind, eigenständig, eigenverantwortlich ganze Aufgabengebiete in der Gesundheitsversorgung zu übernehmen, Kräfte, die nicht mehr sozusagen Teil einer Hierarchie sind: oben der Arzt, und irgendwo unten kommt einmal die Pflegekraft. Vielmehr geht es zunehmend darum, interdisziplinäre Teams zu bilden, in denen Angehörige unterschiedlicher Berufe auf Augenhöhe miteinander arbeiten. Das würde bedeuten, dass die Pflegekräfte auch eine höhere Wertschätzung, eine Wertsteigerung insgesamt und ein neues Selbstbewusstsein erfahren. Das könnte bedeuten, dass dieser Berufsstand insgesamt attraktiver wird.

(Beifall bei den Grünen)

Wir brauchen diese hoch qualifizierten Pflegekräfte und wollen gleichzeitig dieses Ziel mit einer Wertsteigerung verbinden. Und wir brauchen mehr Pflegekräfte, weil wir ansonsten die Versorgungsstrukturen, gerade im ländlichen Raum, überhaupt nicht mehr organisieren können. Damit haben wir auf der einen Seite einen Sachzwang, auf der anderen Seite können wir das aber auch als Chance begreifen, die Versorgung insgesamt auf andere Füße zu stellen.

Hintergrund unseres Antrags ist die Frage – da bin ich mit der Stellungnahme der Landesregierung auch sehr einverstanden.

(Bärbl Mielich)

den –: Wie können wir erreichen, dass wir bei der Pflegeausbildung insgesamt als zusätzliche Säule eine Akademisierung installieren? Bei der Bestandsaufnahme, die am Anfang der Stellungnahme zu dem Antrag steht, wird noch einmal sehr deutlich, dass die vorherige Landesregierung die Entwicklung in Baden-Württemberg total verschlafen hat. Wir sehen – in der Übersicht wird das deutlich –, dass es in fast allen Bundesländern mittlerweile Master- und Bachelorstudiengänge gibt; nur in Baden-Württemberg ist das ganz, ganz minimal ausgeprägt.

Da brauchen wir deutlich mehr Initiative. Das ist unser Ansatz, und es ist unsere Bitte an das Ministerium, zu erkennen, dass wir eine deutliche Initiative brauchen. Sie kann nicht von heute auf morgen kommen. Das ist klar, wenn man auf einem Feld zu arbeiten beginnen muss, auf dem noch nichts gewachsen ist. Da muss man zart anfangen, aber man muss eben dringend anfangen. Es besteht ein sehr deutlicher Handlungsbedarf. Diese neuen Wege müssen wir jetzt gehen.

Schönen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der CDU erteile ich Frau Abg. Dr. Stolz das Wort.

Abg. Dr. Monika Stolz CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es macht Sinn, sich in einer alternden Gesellschaft, wie wir sie vorfinden, Gedanken darüber zu machen: Was brauchen wir an Pflege, an Pflegeversorgung? Die Themen sind schon angesprochen worden: Wir haben eine Gesellschaft, in der wir nicht nur mehr Pflegebedürftige haben werden. Vielmehr haben wir auch Krankheitsbilder wie langfristige, chronische Erkrankungen, deren Zahl zunimmt.

Wir brauchen Steuerungsfunktionen und -fähigkeiten, wir brauchen ein Pflegemanagement innerhalb von Einrichtungen. Aber auch an den Schnittstellen von Einrichtungen der Akutmedizin, der Akutpflege zur Rehapflege brauchen wir ein professionelles Management. Wir brauchen Fähigkeiten bei diesem berühmten Case-Management, was bei multimorbiden Patienten auch notwendig ist und bei komplexer werden den Fragestellungen auch professionell durchgeführt werden muss. Wir brauchen auf neuen Gebieten wie der Gerontopsychiatrie, der Intensivmedizin, aber auch der Palliativmedizin hoch qualifizierte Pflege. Das ist keine Frage.

Wir brauchen sicher professionelle Pflegekräfte, das heißt Menschen, die eine hohe Betreuungskompetenz haben, also Pflegekräfte, die die Fähigkeit haben, selbstständig und unmittelbar auf die Bedürfnisse des Patienten reagieren zu können, situativ auf Bedarfslagen eingehen zu können, wenn sie Pflege betreiben.

Professionalität in diesem Sinn hat aber sicher nicht zwangsläufig etwas mit Akademisierung zu tun. Das heißt, professionelle Pflege erfordert nicht zwangsläufig eine Akademisierung. Da sollten wir uns auch nicht durch Vergleiche mit anderen Ländern kirre machen lassen, weil wir wissen, dass mancher Bachelor in anderen Ländern die gleiche Qualität aufweist, wie sie unsere duale Ausbildung bietet. Oder besser umgekehrt: Die Qualifikation, die unsere duale Ausbildung der Fachkräfte bietet, entspricht in vielen Ländern eben oft ei-

nem akademischen Bachelortitel. Wir sollten uns da nicht kirre machen lassen.

Aber es ist richtig, dass die Pflegeberufe für sämtliche Bildungsabschlüsse auch attraktiver gemacht werden müssen. Denn wir laufen in einen Pflegekräftemangel hinein. Das wissen wir. Dieses ganze Berufsfeld muss attraktiv ausgestaltet werden. Wir müssen an einer Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Ausbildungs- und Berufsbildern arbeiten.

Wir – die vorige Landesregierung – haben mit dem Landespflegegesetz die Rechtsgrundlage geschaffen, um neue Berufsbilder erproben und bestehende Berufsbilder in der Pflege weiterentwickeln zu können. Wir haben ein Gesamtkonzept unterschiedlicher Qualifikations- und Kompetenzprofile von der Helferausbildung bis hin zur akademisch ausgebildeten Fachkraft gesetzlich verankert und damit auch möglich gemacht.

Uns ist bewusst, dass wir uns auch immer fragen müssen: Was nützt eine exklusive Hochrüstung der Fachkraftausbildung für komplexe Pflegesituationen, wenn wir nicht zugleich auch dafür sorgen, dass in den Ebenen darunter im großen Bereich der planbaren und gleichförmigen Pflegeleistungen eben kein Vakuum entsteht? Denn auch hier ist Professionalität zu gewährleisten.

Da besteht dann praktisch eine Durchlässigkeit von der Helferausbildung bis hin zur akademisch fortgebildeten Fachkraft, die wir brauchen, um den Pflegeberuf attraktiv zu machen.

Zum Dritten: Wir brauchen natürlich akademisch ausgebildete Pflegeexperten. Wir brauchen sie für die Lehre, wir brauchen sie für Leitungsaufgaben, wir brauchen sie für besondere Forschungs-, für Beratungs- und Unterstützungsfunktionen, wir brauchen sie auch für wissenschaftliche Arbeiten im Hochschulsystem. Hier brauchen wir in der Tat pflegewissenschaftliche Qualifikationen. Wir brauchen sicher auch hoch qualifizierte Pflegekräfte, damit in Zukunft auch Delegation im Rahmen ärztlicher Tätigkeit möglich sein wird. Das ist nicht so einfach; daran wird man auch noch arbeiten müssen. Aber auch hier sind qualifizierte Pflegekräfte gefragt.

Wir brauchen eine akademische Ausbildung in der Pflege, um den Beruf auch für Menschen mit Hochschulreife attraktiv zu machen, aber dem Pflegeberuf auch insgesamt Attraktivität zu verleihen, wobei ich auf die Durchlässigkeit all dieser Wege großen Wert legen würde.

Wir brauchen also alle, vom professionellen Helfer bis zur akademisch ausgebildeten Pflegekraft. Wir brauchen sie sicher. Wir brauchen aber sicher keine generelle Akademisierung der Pflege. Denn wir müssen bedenken, dass eine akademische Qualifizierung mit einem finanziellen Mehraufwand an öffentlichen Mitteln verbunden ist. Akademisch ausgebildete Fachkräfte erwarten auch, dass sich der Aufwand für ihre Ausbildung auch in einer höherwertigen Vergütung ihrer Leistungen niederschlägt. Da müssen wir unser Gesundheitssystem schon ganz realistisch betrachten. Wir dürfen nicht einem Wunschenken unterliegen, sondern müssen eine ganz realistische Betrachtung anstellen. Wir haben ein Gesundheitssystem, das unter Reformdruck steht, das von Verteilungs-

(Dr. Monika Stolz)

kämpfen, Konkurrenz und Wirtschaftlichkeitskalkülen bestimmt wird

(Der Rednerin wird das Ende ihrer Redezeit angezeigt.)

– ich komme gleich zum Ende – und in dem letztlich die Bereitschaft vorhanden sein muss, eine akademische Pflegeelite auch zu bezahlen. Angesichts des weiter steigenden Bedarfs an beruflicher Pflege geht es letztlich auch immer um die Frage, in welchem Umfang die Gesellschaft bereit und in der Lage ist, in öffentliche Pflegeleistungen zu investieren.

Meine Erfahrungen aus der Diskussion über die Pflegepersonalverordnung zeigen, wie schwierig es ist, hier ein Minimum an Qualität zu gewährleisten.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Abg. Dr. Monika Stolz CDU: Drei Sätze zum Schluss.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Ein Satz!

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Drei Halbsätze!)

Abg. Dr. Monika Stolz CDU: Drei Sätze oder einen längeren Satz. – Es macht Sinn, zu fragen, welche Qualifikationen gebraucht werden. Es macht Sinn, wenn es um Masterstudiengänge geht, den Wissenschaftsrat um seine Expertise zu bitten – insofern warten wir auch auf diese Expertise. Auch müssen wir uns davor hüten, junge Leute in Studiengänge zu binden und Erwartungen zu wecken, die nicht erfüllt werden können. Verantwortliche Akademisierung ja, aber bitte mit Augenmaß.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jochen Haubmann FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Reusch das Wort.

(Zurufe von der SPD: Frey! – Doppelname! Reusch-Frey!)

– Ja: Herrn Abg. Reusch-Frey.

Abg. Thomas Reusch-Frey SPD: Ja, wir brauchen eine zukunftsfähige und eine zuverlässige Pflege für unsere Alten.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine humane und auch eine solidarische, eine von der Nächstenliebe geprägte Gesellschaft wird auch daran gemessen, wie man mit den Schwächsten umgeht. Die Pflegebedürftigen, also diejenigen, die aufgrund ihrer Gebrechlichkeit auf Hilfe, auf Unterstützung und Pflege angewiesen sind, sind solch ein Maßstab.

Ob es nun die ambulanten Dienste oder die stationären Einrichtungen sind, alle haben eines gemeinsam, nämlich dass sie zuverlässiges und gut ausgebildetes Personal brauchen. Genau hier besteht künftig ein immer größerer Handlungsbedarf. Schon jetzt ist es schwierig, genügend Pflegepersonal zu finden. Dabei wird die Zahl der Pflegebedürftigen immer

größer. Damit klafft eine Lücke zwischen Bedarf und Angebot an Pflegekräften.

Ein Element in diesem Zukunftskonzept sind die beiden Studiengänge, eben der Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft an der Universität Freiburg und der Bachelorstudiengang Pflege an der Katholischen Hochschule Freiburg. Zwei ganz wesentliche Aspekte sind hiermit verbunden:

Zum einen: Diese Studiengänge werten den Pflegebereich auf. Es wird deutlich, wie anspruchsvoll und wie vielschichtig die Pflege ist. Es geht um eine hohe Verantwortung, und es geht um interdisziplinäres Arbeiten. In ganz, ganz verschiedenen Bereichen muss hier kooperativ zusammengearbeitet werden, und zwar verantwortungsvoll und sehr sensibel.

Das heißt für uns: Es darf kein Bildungsniveau außen vor bleiben. Der Bereich der Pflege darf für Akademiker nicht tabu bleiben und tabu sein. Hier kann ein deutliches Signal in die Öffentlichkeit gesandt werden, das dem Image der Pflege, der Pflege im Allgemeinen dient. Hier kann deutlich werden, wie anspruchsvoll der Pflegeberuf ist, welche Sensibilität, welcher Weitblick und auch welches komplexes Wissen in der Pflege notwendig sind. Das tut allen gut, die in der Pflege beschäftigt sind.

Ein Zweites: Diese Studiengänge eröffnen Perspektiven für all diejenigen, die mit einer praktischen Ausbildung anfangen wollen und dann ein Studium draufsetzen wollen. Mit dieser Möglichkeit der akademischen Weiterentwicklung wird der Einstieg in den Pflegeberuf chancenreicher und attraktiver. Das ist notwendig. Wer in diesem Zusammenhang an den Ärztemangel denkt, sieht Möglichkeiten, dass entsprechend qualifiziertes Pflegepersonal dann eben auch Arbeitsfelder aus dem ärztlichen Bereich übernehmen kann.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir können hier nicht über akademische Studiengänge sprechen, ohne dass wir die berufliche Anwendung in den Blick nehmen. Die Einrichtungen sind hier natürlich als Erste gefragt, wenn es darum geht, Arbeitsplätze zu schaffen, Arbeitsgebiete zu eröffnen. Aber auch wir, die politisch Verantwortlichen, müssen uns da in der Pflicht sehen. Denn wir wissen, dass die Menschen in unserem Land im Durchschnitt immer älter werden. Die Pflege nimmt an Bedeutung zu. Unsere Gesellschaft ist hier mit ihrem Sozialsystem gefordert und in besonderem Maß herausgefordert.

Wir müssen unsere bisherigen Hilfsangebote genau untersuchen und weiterentwickeln – eben auch mit akademischem Know-how. Wir stehen vor neuen Herausforderungen, was die neuen technischen Hilfsmittel betrifft, die den Alltag der Pflegebedürftigen erleichtern und auch für das Pflegepersonal manche Erleichterung bringen. Älteren und pflegebedürftigen Personen müssen wir erweiterte Angebote eröffnen. Da kann eben eine akademische Ausbildung, ein Studiengang, helfen, bedarfsgerechte und quartiersbezogene Angebote zu entwickeln.

Ich will damit abschließend sagen: Der Ausbau von Pflegestudiengängen stellt sich für die SPD als durchaus sinnvoll dar. Wir wollen die Entwicklung voranbringen. Wir wollen die Entwicklung auch weiter aufmerksam verfolgen, wollen

(Thomas Reusch-Frey)

im Blick haben, was sich auf dem Arbeitsmarkt und auch bei der gesellschaftlichen Entwicklung tut.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Herr Kern, wirklich wahr! Ein Leistungsträger par excellence! – Gegenruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Leistungsträger! Genau!)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zwei Fragestellungen erscheinen mir in der heutigen Debatte über das Pflegepersonal wesentlich:

Erstens: Wie können wir dem zukünftig gerade im Zuge des demografischen Wandels immer größer werdenden Bedarf an pflegerischen Fachkräften entsprechen?

Zweitens: Wie können wir erreichen, dass sich Pflegekräfte angesichts des medizinischen Fortschritts und einer sich in erfreulicher Weise fortentwickelnden Disziplin Pflegewissenschaft trotz steigender beruflicher Belastung weiterbilden und dass Pflegekräfte als Multiplikatoren für ihr erworbenes Wissen fungieren?

Diese beiden Fragestellungen sind eng miteinander verknüpft und sollten auch immer im Zusammenhang betrachtet werden. Denn wenn wir mehr junge Menschen, auch neue Zielgruppen für eine Ausbildung in einem Pflegeberuf motivieren wollen, dann müssen wir zweierlei tun:

Einerseits müssen wir gerade auch im akademischen Bereich Weiterbildungsmöglichkeiten eröffnen. Denn die Gewissheit, dass, wenn gewünscht, auf eine pflegerische Ausbildung aufgebaut werden kann – entweder unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt im Leben –, ist bei der Entscheidung junger Menschen für einen Berufsweg zentral.

Auf der anderen Seite darf die klassische dreijährige Ausbildung mit den drei Ausbildungsgängen Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege nicht in den Schatten der akademischen Ausbildung gestellt werden.

Weil meiner Ansicht nach beides zusammengehört wie die zwei Seiten derselben Medaille, habe ich mich am vorliegenden Antrag der Grünen auch etwas gestört. Die Einseitigkeit ist für die Bearbeitung des Bereichs Pflege problematisch. Immerhin handelt es sich um den Antrag einer Regierungsfraktion. Da mutet es schon ein bisschen seltsam an, dass das Sozialministerium, das für die Pflegeausbildung zuständig ist, in die Stellungnahme zu dem Antrag offenbar nicht eingebunden war bzw. dass nur die akademische Bildung und Weiterbildung der Pflegekräfte in den Blick genommen wird.

Ich möchte hier nicht missverstanden werden. Auch ich bin der Auffassung, dass die Angebote für pflegewissenschaftliche Studiengänge – grundständig, aufbauend und berufsbegeleitend –, den Beispielen der Universität Freiburg und der

Katholischen Hochschule Freiburg folgend, auch an anderen Hochschulstandorten ausgebaut werden können und sicherlich auch ausgebaut werden sollten.

Doch hierfür ist eine empirisch abgesicherte Bedarfsermittlung nötig. Wie viele akademisch ausgebildete Pflegekräfte werden zukünftig benötigt? Welches sind ihre speziellen Kompetenzen? Für welche Einsatzbereiche werden sie ausgebildet? Erhalten sie dort auch eine gute Chance auf eine Anstellung?

Ich möchte noch einen weiteren wichtigen Aspekt ansprechen. Während die Dauer einer klassischen Pflegeausbildung mit drei Jahren als verhältnismäßig knapp angesehen wird und demnach zu wenig Raum für eine weitere Spezialisierung lässt, werden in der Branche neben pflegewissenschaftlich ausgebildeten Kräften auch Pflegeassistenten mit einer Ausbildung benötigt, deren Dauer unter den bisherigen drei Jahren liegt. Differenzierung verlangt im Gegenzug jedoch auch verstärkte Bemühungen um Durchlässigkeit im gesamten System.

Die FDP/DVP-Fraktion fordert deshalb das Sozial- und das Wissenschaftsministerium auf, sich zusammensetzen, eine Bedarfsermittlung vorzunehmen und Vorschläge für ein differenziertes und durchlässiges Pflegeausbildungswesen in Baden-Württemberg zu unterbreiten.

Das im Antrag erwähnte Projekt an der Hochschule Esslingen scheint in diesem Zusammenhang vielversprechend zu sein. Mit einer solchen Bedarfserhebung besäßen wir auch eine solide Grundlage für eine fruchtbare parlamentarische Bearbeitung dieses Themenkomplexes.

Zum Abschluss möchte ich noch Folgendes anmerken: Ich möchte vor einem Übermaß an Akademisierung der Pflegeausbildung warnen, das die klassische Pflegeausbildung mit ihrer berufspraktischen Ausrichtung entwertet könnte. Einen Automatismus oder einen Anspruch auf Anrechnung von Elementen eines pflegewissenschaftlichen Studiums auf die Pflegeausbildung darf es nicht geben. Einer entsprechenden Anfrage unter Ziffer 7 des Antrags erteilte das Ministerium richtigerweise eine Absage.

Selbstverständlich ist aber nichts gegen Anrechnungen von übereinstimmenden Inhalten in der Verantwortung der Ausbildungseinrichtung auf der Grundlage des Krankenpflegegesetzes einzuwenden. Im Gegenteil: Intelligente Kombinationen von einem pflegewissenschaftlichen Studium mit einer Ausbildung – wie an der Katholischen Hochschule Freiburg praktiziert – scheinen mir zukunftsweisend zu sein und sollten ausgebaut werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Bauer das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die demografische Entwicklung, der medizinische Fortschritt und die sich verändernden Rahmenbe-

(Ministerin Theresia Bauer)

dingungen im Gesundheitsbereich haben grundlegende Auswirkungen auf unseren Fachkräftebedarf. Es ist hier schon erwähnt worden: Es ist zu denken an die zunehmende Zahl chronisch Kranker über alle Altersgruppen hinweg, an die steigende Zahl hochbetagter, multimorbider Menschen. Insbesondere der Bedarf an pflegerischem Personal wird daher wachsen.

Damit Pflegekräfte diesen Herausforderungen künftig noch besser begegnen können, müssen und wollen wir zusätzlich zu der bewährten Ausbildung an den Pflegefachschulen, an der wir selbstverständlich auch künftig festhalten wollen – es wollte, glaube ich, auch keine der Kolleginnen und keiner der Kollegen hier etwas anderes –, Studiengänge im Fach Pflege an den Hochschulen anbieten.

Die Hochschulpolitik des Landes trägt der Akademisierung der Pflege Rechnung, indem sie das Studienangebot der Hochschulen in dieser Richtung weiterentwickelt. Es ist also keine Entweder-oder-Debatte, sondern ohne Zweifel eine notwendige Sowohl-als-auch-Debatte, die wir hier führen.

Daher begrüße ich es, dass die Universität Freiburg im Rahmen des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ einen Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft eingerichtet hat. In diesem Studiengang lernen die Studierenden, wie sie chronisch Kranke dazu anleiten können, ihren Alltag selbstständig und weitgehend ohne fremde Hilfe zu bewältigen.

Auch die Zusammenarbeit mit Fachleuten anderer Disziplinen ist ein wichtiger Lehrinhalt dieses Studiengangs. Der Studiengang integriert die Qualifikationsziele der beruflichen Erstausbildung im Pflegebereich und steht damit für die Entwicklung eines neuen klinischen Rollenbilds.

Die Anbindung des Studiengangs an die Medizinische Fakultät entspricht aber internationalen Standards der akademischen Erstausbildung in der Pflege. Viele Lehrveranstaltungen der Fakultät können so von Studierenden der Pflegewissenschaft und Studierenden der Humanmedizin gemeinsam besucht werden. Dies – lassen Sie mich das betonen – halte ich für besonders wichtig. Denn angesichts der steigenden Komplexität der Aufgaben müssen die verschiedenen Berufsgruppen künftig noch viel stärker interprofessionell zusammenwirken.

Ein zweites Beispiel ist der Bachelorstudiengang Pflege an der Katholischen Hochschule Freiburg. Er qualifiziert seine Absolventen für die Betreuung von Patienten, Pflegebedürftigen und deren Bezugspersonen. Der Studiengang verknüpft die wissenschaftliche Qualifizierung, die zum Bachelorgrad führt, mit einer parallel stattfindenden Berufsausbildung in einem anerkannten Pflegeberuf. Auch das ist ein sinnvolles Modell, duale und akademische Ausbildung zu kombinieren.

Ich denke, dass derartige Möglichkeiten zur akademischen Erstausbildung für die notwendige Weiterentwicklung der Pflegeberufe wichtig sind. Unbestritten ist aber auch, dass Bachelorstudiengänge allein nicht ausreichen, um Pflegewissenschaft zu einer eigenen wissenschaftlichen Disziplin zu entwickeln. Um die wissenschaftliche Fundierung der Pflegewissenschaft in baden-württembergischen Hochschulen voranzubringen, muss deshalb Absolventen eines pflegewissenschaftlichen Bachelorstudiengangs eine Weiterqualifizierung über einen entsprechenden Masterstudiengang möglich sein. Daher unterstütze ich im Grundsatz die Planung der Medizini-

schen Fakultät Freiburg zur Einrichtung eines Masterstudiengangs Pflegewissenschaft.

(Beifall bei den Grünen)

Natürlich können wir dabei auch von den Hochschulen nicht erwarten, dass sie einen solchen Studiengang auf zukunftsweisenden Feldern völlig allein und aus eigener Kraft entwickeln. Sie müssen dafür im Grundsatz auch auf eine Unterstützung durch die Zuweisung entsprechender Mittel setzen können, weil man sie das Ganze nicht allein bewältigen lassen kann. Das wird auch für die Einrichtung zusätzlicher Masterstudienplätze gelten.

Ich möchte aber die anstehende Empfehlung des Wissenschaftsrats aufgreifen. Wir sind in der Tat der Auffassung: Bevor wir uns festlegen, an welchem Punkt Anschlussangebote entwickelt werden sollten, werden wir uns die – noch ausstehenden – Empfehlungen des Wissenschaftsrats zu diesem Thema anschauen, gemeinsam analysieren und Schlüsse daraus ziehen, was für Baden-Württemberg Sinn macht. Wir rechnen mit den Empfehlungen zu diesem Thema im Sommer nächsten Jahres und werden dann die Ergebnisse in die Ausgestaltung unseres avisierten Ausbauprogramms „Master 2016“ einpreisen können.

Wir sind gerade dabei, zunächst einmal die quantitative Basis für einen Ausbau im Bereich der Masterstudienplätze festzulegen. Zuerst werden wir versuchen, zu fundieren, in welchem Bereich wir in welchen Stufen mengenmäßig voranschreiten können. Dann werden wir die fachlichen Ausrichtungen sukzessive festlegen. Dazu wird es im Laufe des Jahres 2012 eine Vorlage für den Ministerrat und für den Landtag mit entsprechenden Informationen zur Debatte geben. Ich bin davon überzeugt, dass wir damit auf einem guten Weg sind, um die Hochschulen gerade in den Pflegewissenschaften auch zur Einrichtung von Masterstudiengängen zu ermutigen und sie dabei zu begleiten.

Es geht sicher nicht darum, sich durch andere Länder, auch nicht durch andere Bundesländer, die in diesem Bereich schon weiter vorangeschritten sind, verrückt machen zu lassen. Wir müssen aber auf der anderen Seite aufpassen, dass wir den Anschluss nicht verpassen. Deswegen glaube ich, dass der vorgelegte Antrag und die Informationen, die wir zum bisherigen Ausbaustand geben konnten, zeigen: Wir sind auf dem richtigen Weg, aber wir müssen diesen Weg durchaus weiter beschreiten.

In diesem Sinn bedanke ich mich für die Initiative.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Mielich das Wort.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Klarstellung, die die Frau Ministerin vorgenommen hat, fand ich jetzt noch einmal wichtig. Ich möchte gern noch ganz kurz auf die Beiträge meiner Vorrednerin und der Vorredner von den anderen Fraktionen eingehen.

Es geht nicht um eine Entweder-oder-Debatte, sondern genau um diese Sowohl-als-auch-Debatte, Frau Dr. Stolz. Das habe

(Bärbl Mielich)

ich in meinem Plädoyer auch sehr deutlich gemacht, glaube ich.

Wir werden eine veränderte Versorgungslandschaft haben. Wir können nicht mit Rezepten von gestern und auch nicht mit Rezepten von heute die Versorgung von morgen in den Griff bekommen.

(Beifall bei den Grünen)

Dazu brauchen wir grundsätzlich andere Überlegungen und müssen auch diese Sektorengrenzen, die wir vielleicht selbst noch im Kopf haben, überwinden.

Es geht nicht darum, dass wir sagen: Wir haben einen Arzt, und der delegiert dann Tätigkeiten an eine Krankenschwester oder an jemanden, der einen anderen Heilberuf ausübt. Vielmehr muss es möglich sein, interdisziplinär auf Augenhöhe zusammenzuarbeiten. Dazu bedarf es eines bestimmten Prozentsatzes an Pflegekräften, die dazu auch in die Lage versetzt werden, indem sie entsprechend qualifiziert werden.

(Zuruf des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

Das bedeutet, dass sie interdisziplinär ausgebildet werden müssen. Das ist der Kerngedanke. Deswegen brauchen wir diese zusätzliche – wohlgemerkt, immer wieder: „zusätzliche“ – Akademisierung in der Pflege. Das macht den Beruf insgesamt attraktiver. Das gibt aber auch ganz entscheidende Antworten darauf, wie wir die Versorgung sowohl in den Zentren als auch auf dem Land in Zukunft regeln können. Das ist ganz wichtig. Dazu gibt es bereits jetzt eine Bedarfsplanung und eine Bedarfsermittlung. Die ist längst bekannt; die Zahlen liegen vor.

In diesem Sinn ist es wichtig, dass wir jetzt einen deutlichen Schritt vorwärts machen. Ich bin nach der Antwort der Ministerin auch sehr optimistisch, dass uns dies gelingt und die Weiterentwicklung der Pflege ein ganz wesentlicher Baustein in einem zukünftigen Versorgungskonzept in der Gesundheit sein wird.

Schönen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/531. Es handelt sich um einen reinen Berichtsantrag, der für erledigt erklärt werden kann. – Sie stimmen zu.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Menschen- und umweltgerechter Ausbau der Rheintalbahn – Drucksache 15/579

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten,

für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abg. Schebesta.

Abg. Volker Schebesta CDU: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den letzten Wochen viel über Stuttgart 21 gesprochen. Wir, die CDU-Fraktion, haben dabei immer wieder klargemacht und machen auch heute klar: Wir sind der Überzeugung, dass auch der menschen- und umweltgerechte Aus- und Neubau der Rheintalbahn eine wichtige Verkehrsinfrastrukturmaßnahme im Schienenverkehrswegebau in Baden-Württemberg ist. Deshalb nehmen wir unseren Antrag zum Anlass, dies unmittelbar nach der Volksabstimmung zu Stuttgart 21 auch hier in einer Plenarsitzung des Landtags zu unterstreichen.

Bei der Volksabstimmung zu Stuttgart 21 haben die Landkreise Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald, Lörrach und der Stadtkreis Freiburg mehrheitlich für einen Ausstieg aus Stuttgart 21 und damit gegen Stuttgart 21 gestimmt.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Sehr gut!)

– Im ganzen Land hat es mehrheitlich trotzdem für das „richtige“ Abstimmungsergebnis gereicht.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen)

Aber diese Ergebnisse in der Region machen deutlich, dass dort das Interesse an einem menschen- und umweltgerechten Ausbau groß ist und die Forderung, dort Geld zu investieren, in der Region sehr stark formuliert wird.

Deshalb will ich auch hier noch einmal sagen: Bei einem Anteil der Ausgaben des Bundes für Stuttgart 21 an den Gesamtausgaben des Bundes für den Schienenwegebau von 3 % ist daneben vieles auch in Baden-Württemberg möglich, so auch der menschen- und umweltgerechte Ausbau der Rheintalbahn. Wir mussten nie im Bund, bei der Bahn dafür werben und dafür Geld vonseiten des Landes Baden-Württemberg auf den Tisch legen, dass der Ausbau der Rheintalbahn kommt. Vielmehr ging es bei der Frage der Landesbeteiligung „nur“ um die Frage des Wie bei der Umsetzung. Aber dass diese Maßnahme kommt, stand dort nie infrage.

Das wird auch daran deutlich, dass Bahnchef Grube angekündigt hat, dass der Rastatter Tunnel kommt und mit dem Bau des Tunnels in absehbarer Zeit begonnen wird. Dort läuft noch ein Antrag auf Planänderung. Aber diese Aussage ist klar, und damit wird auch deutlich: Der Ausbau der Rheintalbahn läuft und geht seinen Gang.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf: Dein Wort in Gottes Ohr! – Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Ihr solltet euch einig sein! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Böhlen?

Abg. Volker Schebesta CDU: Ja.

Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Kollege Schebesta, was halten Sie von der

(Beate Böhlen)

Aussage von Herrn Grube, dass der Rastatter Tunnel 2012 kommt, und von der Berichtigung durch Ihren Landesvorsitzenden Strobel, dass der Rastatter Tunnel 2013 kommt?

Abg. Volker Schebesta CDU: Ich habe jetzt formuliert, dass er in absehbarer Zeit kommt. Ich finde es wichtig, dass wir dann, wenn die Planänderung, die beantragt ist, feststeht, auch schnell die Finanzierungsgrundlage haben.

(Beifall bei der CDU)

Es ist bei dem Finanzvolumen des Rastatter Tunnels auch ein deutliches Wort, dass dort in absehbarer Zeit gebaut wird. Das macht klar, dass die Rheintalbahn umgesetzt wird.

Wir haben im Projektbeirat in den Diskussionen, die nach dessen Einrichtung stattgefunden haben, einige Erfolge erzielen können. Auf den Zeitplan hinsichtlich der Kernforderungen 1 bis 4 sind Sie vonseiten der Landesregierung in der Stellungnahme zu unserem Antrag eingegangen.

Herr Minister Hermann, bei den weiteren Beratungen des Projektbeirats können Sie in diesem Bereich dann auch konstruktiv mit der Bahn umgehen. Sie brauchen jetzt auch nichts mehr zu verhindern für Ihr Argument, dass im Land außer Stuttgart 21 nichts mehr ginge. Deshalb können wir uns dann gemeinsam über Erfolge in den weiteren Projektbeiratssitzungen freuen. Wir würden das mit Ihnen tun, wenn wir in den weiteren Sitzungen etwas erreichen, und unterstützen Sie deshalb auch in dieser Frage beim konstruktiven Umgang mit der Bahn,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Super!)

wenn Sie auf dem Weg dort etwas für das Land erreichen wollen.

Wir haben einen gemeinsamen Beschlussantrag aller Fraktionen vorgelegt. Der eine Teil war schon in unserem Ursprungsantrag enthalten, nämlich dass das Land bis zu 50 % der Mehrkosten für das, was über das gesetzliche Maß hinaus notwendig ist, auf den Tisch legen soll. Diese Aussage hat die damalige Landesregierung getroffen. Wir haben Sie, Herr Minister Hermann, seit Ihrem Amtsantritt immer dazu gedrängt, auch „bis zu 50 %“ zu formulieren und auch davon abzugehen, dass das Ganze im Koalitionsvertrag noch auf Lärmschutz bezogen ist. Es gibt möglicherweise auch Mehrkosten, die durch Trassierungen entstehen.

Ich gehe jetzt, nachdem alle Fraktionen diese Formulierung in einem Änderungsantrag mit eingebracht haben, davon aus, dass die defensive Formulierung in der Stellungnahme zu dem Antrag offensiv wird und Sie jetzt auch hier am Rednerpult das Anliegen der Fraktionen, die Formulierung „bis zu 50 %“, unterstützen. Das haben wir schon seit Ihrem Amtsantritt gefordert, und wir wären dann wieder bei dem, was schon die vorherige Landesregierung in die Verhandlungen mit dem Bund eingebracht hat.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Der zweite Punkt in diesem Antrag dreht sich um das Thema Lärmschutz. Wir haben die Forderung nach der Abschaffung des Schienenbonus darin aufgenommen. Ich kann mich noch daran erinnern, dass bei einer Veranstaltung der Regionalverbände Südlicher Oberrhein und Hochrhein-Bodensee im No-

vember 2005 eine Botschaft unterzeichnet worden ist, in der das auch so formuliert worden ist. Da haben auch die CDU-Abgeordneten vor Ort das mitgetragen; ich selbst habe die Botschaft auch unterzeichnet. Ich kann mich aber auch noch daran erinnern, dass sich SPD-Abgeordnete zu Beginn der Großen Koalition ziemlich geziert haben, diese Botschaft mit zu unterschreiben. Wenn wir uns hierüber jetzt oder wann auch immer einig sind, dann ist es auch wichtig für die Region, dass diese Forderung vom Landtag unterstrichen wird.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Wir haben in der christlich-liberalen Koalition auf Bundesebene in den Koalitionsvertrag aufgenommen, dass der Schienenbonus abgeschafft werden soll.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wann?)

– Herr Schwarz, es gab hier im Landtag Debatten, bei denen Redner Ihrer Fraktion gesagt haben: „Das ist viel zu teuer“, und Sie wissen doch genau, was das kostet.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

Da würde ich jetzt, wenn ich Sie wäre, nicht die Frage stellen: Wann wollt ihr denn jetzt den Schienenbonus abschaffen?

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Doch! Die Antwort will ich von Ihnen haben!)

Im Koalitionsvertrag ist festgelegt, dass der Schienenbonus abgeschafft werden soll. Dies wird in das Bundes-Immissionsschutzgesetz und in das Bundesschienenwegeausbaugesetz aufgenommen. Wir haben dann auch eine Regelung dafür.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Abschaffung des Schienenbonus in ihrer Wirkung auch für die Umsetzung der Rheintalbahn gilt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das wäre wichtig!)

Ob das auf rechtsgültiger Grundlage geschieht oder mit einem Modellversuch: Hauptsache ist, vor Ort wird erreicht, dass sich die Abschaffung des Schienenbonus für die Menschen vor Ort positiv auswirken kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es ist nicht sinnvoll, dass man noch wie in den Siebzigerjahren mit Lärmempfindungen argumentiert. Man muss jetzt auf wissenschaftlicher Grundlage Gesundheitsbeeinträchtigungen bewerten und darf nicht den einen Lärm anders bewerten als den anderen. Deshalb setzen wir uns dafür ein.

Wir unterstützen Sie, Herr Minister, dabei, wenn Sie in Berlin für das Land und für diese Interessen auftreten. Die Messlatte der bisherigen Landesregierung und dessen, was auch in der jetzigen Regierungskoalition im Bund erreicht worden ist, liegt hoch. Wir wollen, dass Sie sie überspringen. Sie haben unsere Unterstützung, wenn Sie dafür in Berlin kraftvoll auftreten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist doch ein
Wort! Kraftvoll springen!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Marwein das Wort.

Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für uns Grüne hat die Rheintalbahn eine hohe Priorität. Das dürfte Ihnen allen hinlänglich bekannt sein. Wir freuen uns, dass alle Fraktionen im Landtag den Ausbau wollen. Wir freuen uns auch, dass über den menschen- und umweltgerechten Ausbau der Rheintalbahn Konsens herrscht, wie auch immer dieser menschen- und umweltgerechte Ausbau definiert wird. Wir freuen uns außerdem, dass diese Landesregierung Südbaden nicht im Regen stehen lassen wird. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei den Grünen)

Es ist aber klar, dass die Bahn plant und dass die Bahn baut, nicht das Land.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aber der Bund zahlt!)

Streckenbau ist eine originäre Aufgabe der Bahn im Auftrag des Bundes. Das muss man einmal ganz klar feststellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Die Planungen der einzelnen Abschnitte müssen in der Region akzeptiert sein. Es ist wichtig, dies festzustellen. Was die Akzeptanz betrifft, sollten alle Akteure die Lehren aus dem Konflikt um Stuttgart 21 ziehen und noch mehr als bisher zusammenwirken.

Wenn dieses Zusammenwirken nun dazu führt, dass eine neue, das heißt bessere, bürgerfreundliche Trasse im Rheintal gefunden wird, dann muss die Bahn von sich aus ihre bisherigen Anträge zurückziehen und die neuen Trassen in einem neuen Planfeststellungsverfahren einbringen. Wenn diese dann planfestgestellt sind, liegt die Finanzierung in der Hand des Bundes. Das Land ist außen vor.

Erst wenn sich dann beim Lärmschutz noch Anforderungen, die über das gesetzliche Maß hinausgehen und notwendig sind, ergeben, kann das Land im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten seinen Beitrag leisten.

(Abg. Volker Schebesta CDU: „Bis zu 50 %“ ist ein gemeinsamer Beschlussantrag!)

– Bis zu 50 %; da gibt es eine große Spannweite. Außerdem müssen Sie dann auch einmal sagen, wer Ihres Erachtens die anderen 50 % oder mehr bezahlt. Diese Frage wird nie gestellt. Ich stelle sie hier. Darauf hätte ich gern eine Antwort. Aber diese werden Sie mir wahrscheinlich nicht geben können.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Wann der Bau erfolgen wird, weiß heute noch niemand. Planungen liegen keine vor. Nicht einmal Planfeststellungsverfahren sind eingeleitet. Der Projektbeirat berät noch über verschiedene Trassen. Wie hoch die Kosten sein werden, weiß heute auch noch niemand. Daher kann der heute zu fassende Beschluss mit Sicherheit kein Finanzbeschluss sein.

Gestern haben Herr Staatssekretär Scheurle vom Bundesverkehrsministerium und die Führungsriege der DB Netz AG den

Bürgermeistern im nördlichen Markgräflerland, der Landrätin des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald Störr-Ritter und der Bürgerinitiative MUT zugesichert, dass die Bahn auf eine 32 km lange und 6 m hohe Lärmschutzwand verzichtet und nach anderen, günstigeren Lösungen sucht; welche dies wären, wurde leider nicht erklärt. Das ist zunächst einmal ein Erfolg für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Allerdings kam sofort und reflexartig die Reaktion, dass nun das Land in die weitere Finanzierung einsteigen und die Hälfte der Mehrkosten bezahlen solle. So kann das nicht laufen.

Es ist, wie gesagt, eine Maßnahme von Bahn und Bund. Was planfestgestellt wird, wird dann auch von der Bahn und vom Bund finanziert.

Das gilt im Übrigen auch für den Schienenbonus. Die Abschaffung des Schienenbonus muss deutlich früher als 2016 kommen. Wenn die Bundesregierung den Schienenbonus erst zum Jahr 2016 streichen will, kommt dies für das Rheintal zu spät.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Die damit verbundenen höheren Aufwendungen müssen von der Bundesseite finanziert werden; das ist klar.

Noch ein paar Worte zum Projektbeirat: Es ist gut, dass es ihn gibt; das ist die erste Feststellung. Gut ist außerdem, dass alle relevanten Institutionen darin vertreten sind und Gehör finden. Dies gilt in besonderem Maß für die Bürgerinitiativen.

Da nach meiner Einschätzung die Entscheidungsfindung allmählich näher rückt, ist über die Entscheidungsbefugnis bzw. über die Wertigkeit der dort hart erarbeiteten Ergebnisse zu befinden. Hat nun der Projektbeirat nur einen Diskussionsauftrag, hat er empfehlenden Charakter, oder entscheidet er über die Trasse, die die Bahn in das Planfeststellungsverfahren einzubringen hat? Ich glaube nicht, dass das ausreichend geregelt ist. Dazu erwarte ich Aussagen der Bahn.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich feststellen, dass sich die Fraktion GRÜNE für den umwelt- und menschengerechten Ausbau der Rheintalbahn einsetzt. Wir wollen, dass Bund und Bahn dort eine Bahnlinie bauen, die wie die bisherige über 160 Jahre lang Bestand haben wird, und dass deswegen die Kosten, mögen sie auch höher sein als gewünscht, in Relation zur Lebens- und Nutzungsdauer dieser wichtigen Bahnlinie gestellt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Drexler.

Abg. Wolfgang Drexler SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein großer Vorteil des vorliegenden Änderungsantrags ist zunächst einmal, dass wir ihn gemeinsam unterzeichnet haben. Ich bin immer der Meinung, dass große Infrastrukturprojekte möglichst von allen Fraktionen im Landtag gemeinsam mitgetragen werden sollten.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das wäre schön!)

(Wolfgang Drexler)

Denn sie haben eine lange Planungszeit. Die Fraktionen im Bundestag und im Landtag – beide Parlamente brauchen wir – sind manchmal an der Regierung und manchmal in der Opposition. Daher möchte ich nachher einen Appell an die CDU richten. Denn wer bei der Rheintalbahn eine andere, eine bürgernahe Streckenführung will – da sind wir ja auf dem gleichen Weg –, der muss beim Offenburger Tunnel anfangen.

Wenn der Offenburger Tunnel realisiert wird, dann befindet sich die Strecke in der Nähe der Autobahn, und dann kommt auch die autobahnahe Trasse. Entscheidend ist also im Grunde genommen, was in Offenburg passiert. Dort werden gerade Probebohrungen durchgeführt.

Wir müssen versuchen, unseren Bundestagsabgeordneten in Berlin – über 70 Bundestagsabgeordnete der CDU kommen aus Baden-Württemberg; die Abgeordneten Ihrer und unserer Fraktion müssen wir gemeinsam überzeugen – im Verkehrsausschuss des Bundestags deutlich zu machen, dass die alternative Trasse eine Entscheidung für Baden-Württemberg ist und sonst nichts. Wenn diese alternative Trasse kommt, wenn sie planfestgestellt ist, dann muss der Bund sie bezahlen; das ist ein ganz entscheidender Punkt. Nicht wir, sondern der Bund muss diese Trasse bezahlen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Insofern ist der Ansatz bei der Rheintalschiene, jetzt eine bürgernahe Trasse zu planen, mit dem Offenburger Tunnel zu beginnen und dann eine autobahnahe Trasse zu wählen, sodass die Strecke in Freiburg in den bestehenden Tunnel einmünden kann. Alles andere wäre fatal. Wenn man die bisherige Trassenführung so beliebe und einfach ein paar Lärmschutzwände einrichten würde, die dann das Land zahlt, wäre das keine Trasse für die nächsten 150 Jahre. Aber da sind wir uns einig.

Insofern appellieren wir an Sie, über Ihre Landesgruppe im Verkehrsausschuss des Bundestags Druck zu machen, dass diese alternative Trasse, angefangen beim Offenburger Tunnel, kommt. Das ist das Erste, was wir im Landtag von Baden-Württemberg gemeinsam im Hinblick auf den Bund erreichen müssen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Das Zweite: Ich freue mich natürlich, dass alle Fraktionen bereit sind, zu sagen: „Wenn es dann über diese planfestgestellten Trassenwerte hinaus noch zusätzliche Leistungen geben muss, damit es umwelt- und menschenfreundlich wird, dann wird das Land eintreten.“ Dazu erklären sich heute neben der SPD die CDU, die FDP/DVP und die Grünen in einem entsprechenden Beschluss bereit.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Wir haben dies schon im Jahr 2007 verlangt, doch damals wurde es von allen anderen Fraktionen abgelehnt. Auch 2008 hat die SPD-Fraktion das verlangt, aber es wurde von allen anderen Fraktionen abgelehnt. Auch 2009 hat die SPD-Fraktion dies in einem Antrag verlangt, aber es wurde von allen anderen Fraktionen abgelehnt. Nun haben wir es endlich geschafft. Dafür bedanken wir uns; denn damit haben wir für die Menschen im Rheintal etwas erreicht, nachdem wir das bereits dreimal gefordert haben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Ich will noch einmal daran erinnern. Ich habe extra das Protokoll mitgebracht, weil es so schön ist, Herr Schebesta.

(Heiterkeit – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Aber nicht aus dem Giftschrack! – Abg. Ernst Kopp SPD: Bitte nicht zerreißen!)

Im Februar 2009 sagte der damalige CDU-Fraktionsvorsitzende Mappus:

Was machen Sie eigentlich im nächsten Jahr, wenn die Einnahmen von 290 Millionen € wieder fehlen, aber die Ersparnisse geplündert sind? Kollege Drexler hat ein weiteres Mal verlangt, dass das Land den Rheintalbahnausbau mitfinanzieren soll.

Darauf kam der Zwischenruf von mir:

Wird es auch machen!

So ist es auch gekommen. Eine schöne Geschichte!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wichtig ist also, was in Berlin geschieht. Wichtig ist, was in diesen Kommissionen läuft. Wichtig ist auch das, was die Bahn versprochen hat, wobei ich immer darauf hinweise: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben bisher keine weiteren planfestgestellten Abschnitte, die wir zurzeit finanzieren können. Das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen. Selbst beim Rastatter Tunnel wird gerade eine Änderung des Planfeststellungsverfahrens vorgenommen, wonach der Abstand der Sicherheitstunnel von 1 000 m auf 500 m reduziert wird. Der Antrag hierzu ist jetzt erst eingereicht worden. Da das EBA maßlos überbeschäftigt ist, gehen wir davon aus, dass das vielleicht im Laufe des Jahres 2012 oder gegen Ende 2012 genehmigt wird. Dann wird ausgeschrieben. Bei realistischer Betrachtung gehen wir davon aus, dass der Rastatter Tunnel, wenn Geld da ist, überhaupt erst 2013 kommen wird, egal, was sonst gesagt wird. Aber es wäre gut, wenn dann dort begonnen wird

(Zuruf des Abg. Johannes Stober SPD)

und wir dann gemeinschaftlich sehen, dass wenigstens ein weiteres Stück der Planfeststellung gemacht wird.

Wir appellieren noch einmal an Sie, dass Sie auf Ihre Landesgruppe im Bund zugehen – ebenso wie wir das bei unserer Landesgruppe tun – und die Grünen und die FDP/DVP das ebenfalls tun, damit die Baden-Württemberger erreichen, dass die alternative Planung eine große Chance hat. Denn es gibt auch Berechnungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wonach die alternative Planung, also die Strecke, die nach dem Offenburger Tunnel parallel zur Autobahn verlaufen würde, nicht arg viel teurer wäre als die jetzige. Das müssen wir jetzt als Alternativplanung überprüfen lassen. Wenn wir das erreichen, dann ist der Mitteleinsatz für einen menschen- und umweltgerechten Ausbau der Rheintalschiene so bemessen, dass das Land Baden-Württemberg das bezahlen kann, und das wollen wir alle.

(Wolfgang Drexler)

Vielen Dank für die gemeinschaftliche Kraftanstrengung, damit endlich das getan wird, was ich schon seit einigen Jahren fordere.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rheintalbahn gehört zum wichtigsten europäischen Güterkorridor, der von Rotterdam über Köln, Basel und Mailand nach Genua führt. Jeder, der sich wie meine Fraktion vor Ort im Rheintal einen Eindruck davon gemacht hat, weiß, wie wichtig ein menschen- und umweltgerechter Ausbau der Rheintalbahn ist.

Auch Bahnchef Dr. Grube durfte am 19. November auf der Rheintalbahn-Bürgerfahrt die Erfahrung machen, wie es ist, wenn Güterzüge durch die Bahnhöfe rauschen. Als er sagte, der Rastatter Tunnel werde gebaut, musste er innehalten, bis der Lärm der vorbeifahrenden Güterzüge wieder nachließ.

Frau Kollegin Böhlen, ich war bei dieser Fahrt dabei. Es wurde keine Jahreszahl genannt. Er hat zwar gesagt, der Rastatter Tunnel werde gebaut; aber er hat an diesem Tag – da hat er das mehrmals angesprochen – keine Jahreszahl genannt. Insofern dürfte das auch in diese Richtung passen.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Vielen Dank für die Antwort! Sie haben mir wenigstens eine gegeben!
Danke schön!)

Ich weiß nicht, was er anderswo gesagt hat. Aber an diesem Tag hat er keine Jahreszahl genannt.

Wenn der Güterzugverkehr nach dem Ausbau weiter zunehmen wird, bedarf es zwingend zusätzlicher Investitionen in den Lärmschutz. In Offenburg setzen sich die Menschen für die Tunnellösung ein. Wenn man auf der Zauberflötebrücke steht, dann weiß man, warum. Im Herzen des Breisgaus engagieren sich die Bahnanwohner und Gemeinden für die Bürgertrasse entlang der Autobahn A 5. Wenn man sich z. B. in Kenzingen 7 bis 9 m hohe Lärmschutzwände und zum Teil noch höhere Überwerfungsbauwerke vorstellt, dann weiß man, warum.

Bereits am 20. Juni 2011 haben Abgeordnete der FDP/DVP-Landtagsfraktion mit dem Antrag Drucksache 15/133 den Stand der Verhandlungen und die Position der Landesregierung abgefragt. Die Antwort auf die Frage hinsichtlich der finanziellen Beteiligung des Landes war dabei eher dürftig. Zitat:

Sollte sich in Einzelfällen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus die Notwendigkeit für zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen ergeben, wird sich das Land im Rahmen seiner Möglichkeiten finanziell beteiligen.

Das klingt in etwa so: Wasch mir den Buckel, aber mach mich nicht nass. Die Aussage aus dem Grünen-Arbeitskreis Verkehrspolitik haben wir aufmerksam gehört und sind auf die Ergebnisse gespannt.

Es heißt ja, die neue Landesregierung wolle sich mehr als die vorherige Regierung mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zusammensetzen, um eine umweltgerechte, lärmoptimierte und für Güterzüge geeignete Streckenführung zu verwirklichen. Demnach müssten der angekündigte Faktencheck und die Mitwirkung im Projektbeirat zu einem wahren Vorbild für einen bürgerfreundlichen Ausbau der Rheintalbahn werden und die Kernforderungen tatkräftig und finanziell unterstützt werden.

Der vorliegende CDU-Antrag hat dies nun noch einmal aufgegriffen. Immerhin ist in der Stellungnahme zu dem Antrag zu lesen, dass das Land unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 50 % der zusätzlichen Mehrkosten übernimmt. Es steht auch für uns außer Frage, dass das Land nicht für Mehrkosten aufkommt, die sich durch Umplanungen ergeben, weil die bestehende Planung nicht genehmigungsfähig ist.

Wahrscheinlich tut sich unser Verkehrsminister Hermann mit einer klaren Zusage auch deshalb so schwer, weil ein Gefälligkeitsgutachten zu Stuttgart 21 die hier so dringend benötigte Mischfinanzierung als vermeintlich verfassungswidrig bezeichnet hat.

(Beifall des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Dieser bei Stuttgart 21 ausgeworfene Bumerang darf nicht die Menschen am Oberrhein treffen.

Der Bund hat sich bereit erklärt, für geräuschkindernde Umplanungen – die Projekte „Teiltieferlegung Güterumfahrung Freiburg“ und „Bürgertrasse“ – 40 Millionen € in die Hand zu nehmen. Bis Ende 2010 wurden bereits über 1,9 Milliarden € in den Ausbau investiert.

Der Bund darf im Übrigen nur dort finanzieren – Herr Kollege Drexler hat es schon angedeutet –, wo Baurecht besteht. Überall dort, wo dies gegeben ist, wird finanziert und gebaut. An allen anderen Bauabschnitten liegt noch kein Baurecht vor. Auch für den Rastatter Tunnel laufen derzeit Planänderungen.

Dem Schreiben des stellvertretenden Landtagspräsidenten Wolfgang Drexler an den Verkehrsminister zum Rastatter Tunnel ist unsererseits nichts mehr hinzuzufügen. Die Mär von der fehlenden Finanzierung und der Kannibalisierung wegen Stuttgart 21 ist deutlich entlarvt. Der SPD kann man danken und Anerkennung aussprechen, dass sie in dieser Koalition der kompetente und integre Teil in Sachen Schienenverkehr ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Unruhe bei den Grünen)

Das Ergebnis der Volksabstimmung hat die Chancen auf eine moderne Schieneninfrastruktur in Baden-Württemberg nun kräftig verbessert und eben nicht kannibalisiert.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wer schreibt Ihnen denn so einen Quatsch auf?)

Neben der Rheintalbahn gilt dies auch für die Südbahn und die Gäubahn. Daran hat auch Bahnchef Grube keinen Zweifel gelassen; er steht mit seinen Aussagen in der Verantwortung. Für Baden 21, für Stuttgart 21 und für Baden-Württemberg

(Jochen Haußmann)

berg 21 – dafür hat sich die FDP/DVP-Landtagsfraktion eingesetzt und wird dies auch in Zukunft tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Verkehrsminister Hermann das Wort.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich glaube, die Debatte hat eines ziemlich deutlich gezeigt, nämlich dass es in Sachen Ausbau der Rheintalstrecke – drittes und viertes Gleis – einen breiten Konsens gibt. Das sollten wir nicht kleinreden. Gleichwohl will ich auch sagen – –

(Abg. Volker Schebesta CDU: Gleichwohl?)

– Ja. – Gleichwohl muss ich aber sagen, dass wir in der Sache, im Detail noch viele Punkte zu lösen haben. Aber klar ist für alle: Das ist eine wichtige Ausbaumaßnahme, weil wir sonst ab dem Jahr 2018 in große Schwierigkeiten kommen, weil die Schweiz für den Lkw-Verkehr dichtmacht und weil wir dringend den Verkehr dorthin auf die Schiene bringen müssen. Wir, die Landesregierung, werden alles tun, um dieses Projekt so schnell wie möglich voranzutreiben. Ich habe das übrigens auch bisher in meinem politischen Leben so gesehen: Dieses Projekt ist für Deutschland, für Baden-Württemberg, für Europa von besonderer Bedeutung.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir legen großen Wert darauf, dass die Planung jetzt so vorangebracht wird, dass sie wirklich umwelt- und menschenverträglich für die Kommunen ist, die dort betroffen sind. Dafür gibt es – ich muss sagen: Gott sei Dank – den Beirat, in dem Bund, Bahn, Land, die Bürgerinitiativen sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Region gemeinsam an besseren und alternativen Trassenvarianten arbeiten. Das ist, glaube ich, ziemlich wichtig. Es wird für mich eine der großen Herausforderungen im nächsten Jahr sein, mit diesem Beirat die Alternativen herauszuarbeiten.

Jetzt kommt die spannende Frage: Was kann das Land, ohne dass wir formell mitwirken, tun? Sie haben jetzt einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen vorgelegt, in dem Sie im Grunde genommen das wiederholen, was für diese Koalition selbstverständlich war und ist und was auch im Koalitionsvertrag steht, in dem wir zum Teil Ihre Versprechungen, die Sie, die frühere Regierung, damals gemacht haben, noch einmal aufgreifen: bis zu 50 % der über die gesetzlichen Erfordernisse hinausgehenden Kosten. Daran – so muss ich sagen – müssen wir festhalten. „Bis zu 50 %“ heißt nicht, dass es in jedem Fall 50 % sind, und es heißt selbstverständlich auch, dass wir genau prüfen, was Aufgabe des Bundes und was nicht Aufgabe des Bundes ist.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Es kann auf gar keinen Fall sein, dass ein Bundesland für ein Schienenausbauprojekt des Bundes, ein international und national bedeutsames Projekt, das seit Jahren im Bundesverkehrswegeplan enthalten ist, die Mehrkosten übernimmt, die

der Bund bisher nicht eingeplant hat. Das darf nicht sein. Das übersteigt übrigens auch ganz klar die finanziellen Möglichkeiten des Landes.

Dieses Projekt ist doch ziemlich teuer. Der Bund rechnet mit etwa 4,5 Milliarden € herkömmlich, bezogen auf die alte Planung. Wenn ich das einmal sagen darf: Im Beirat sind die verschiedenen Maßnahmen der Umplanung inzwischen auch einmal im Hinblick darauf abgeschätzt worden, was es in der Summe kostet. Da reden wir von etwa 1 Milliarde €, die dazukommen könnten, wenn man die bisherige Planung, die eben nicht funktioniert, korrigiert. Wir sollten uns tunlichst hüten, zu sagen: „Diese 1 Milliarde € übernehmen wir, weil wir dazu beigetragen haben, dass die Planungen optimiert werden.“ Wir müssen klipp und klar sagen: Wenn die Bahn und der Bund eine Trasse planen, die anschließend nicht genehmigungsfähig ist, müssen wir sie nicht bezahlen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Zuruf: Richtig!)

Das ist im Bereich Offenburg der Fall. Da hat das Regierungspräsidium klar gesagt: „Das, was die da vorlegen, ist nicht genehmigungsfähig, weil es in Sachen Lärmschutz nicht mit europäischem und deutschem Recht vereinbar ist. Deswegen muss umgeplant werden.“

So kommt es vermutlich auch in vielen anderen Bereichen. Darauf sollten wir bestehen. Ich hoffe sehr, dass hier in diesem Parlament derselbe Konsens dann herrscht, wenn es darum geht, mit der Bahn auch hart zu verhandeln. Wir müssen Verbesserungen erzielen. Dabei müssen andere Trassenführungen herauskommen. Aber wir müssen auch hart sein, was die Kostenübernahme anbelangt, und sollten nur das an Kosten übernehmen, was für etwas bestimmt ist, was über das gesetzliche Erfordernis hinausgeht und was wir dann auch stemmen können.

Jetzt ist verschiedentlich gefragt worden: Wie geht es weiter, und was kommt noch? Da kann ich Ihnen einmal sagen: Der Rastatter Tunnel war lange Zeit planfestgestellt und ist nicht gebaut worden. Das muss man auch sagen. Er ist mangels Mitteln jahrelang nicht gebaut worden. Inzwischen gibt es eine Planänderung; diese ist nach meinen Informationen spätestens im Frühjahr des nächsten Jahres fertig. Man könnte also im Jahr 2012 bauen. Aber wenn Sie sich einmal die Haushaltszahlen des Bundes anschauen, dann sehen Sie, dass für 2012 gerade einmal 19 Millionen € für den Ausbau der Rheintalstrecke im Haushaltsplan stehen, und dann wissen Sie: Der Tunnel kommt im nächsten Jahr nicht.

Ich würde eine Wette eingehen und biete freiwillig meinen Namen als Patron an, wenn wir dieses Projekt schon im Jahr 2012 beginnen.

(Zurufe von der CDU, u. a.: Das ist kein Wetteinsatz, sondern das ist eine Drohung! – Heiterkeit)

Aber wenn wir 2013 beginnen, wäre ich auch schon dankbar.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Sagen Sie doch 2013! Sagen Sie, Sie geben den Namen her, wenn es 2013 gemacht wird, dann wird 2012 sehr schnell mit dem Bau begonnen! Dann wird 2012 garantiert gebaut! – Unruhe)

(Minister Winfried Hermann)

– Ich gebe meinen Namen auch dann, wenn wir 2013 beginnen würden; im Zweifelsfall würde ich sogar meine Frau überreden, ihren Namen herzugeben, falls es der Name einer Frau sein muss.

Kommen wir zu den anderen Punkten.

Ich lege großen Wert darauf, dass das, wofür ein Baurecht besteht, auch gebaut wird. Der Bund muss nachlegen. Ich sage ganz klar: Was der Bund in seiner mittelfristigen Finanzplanung für Projekte im Rheintal veranschlagt hat, reicht hinten und vorn nicht aus; es reicht nicht einmal für das, was heute baubar ist, geschweige denn für die Projekte im Gesamtumfang von 4 bis 5 Milliarden €, die angeführt worden sind.

Zum Thema „Wie geht es weiter mit Schienenbonus und Trassenpreisen?“ hat uns der Bund in der letzten Beiratssitzung angekündigt, dass er auf einen lärmabhängigen Trassenpreis umsteigen will. Die Bundesnetzagentur arbeitet hierfür an einem Modell. Ich halte das für absolut zwingend und wichtig, weil damit ein Anreiz geschaffen wird, dass lärmarme Waggonen überhaupt erst auf dieser Strecke fahren. Es ist ziemlich unsinnig, hohe Mauern zu bauen, wenn beim verwendeten Wagenmaterial, also den Waggons, etwas geändert werden könnte. Es würde allen nützen, wenn Schienen und Waggons lärmoptimiert würden.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Das muss sich ändern. Da müssen wir etwas tun. Der Bund hatte ein Umrüstungsprogramm vor; das kann ich nur unterstützen, wir brauchen das. Wir brauchen verbesserte Bremssohlen für einen leiseren Bremsvorgang, z. B. sogenannte K-Sohlen. Diese Technik gibt es bereits; sie muss eingesetzt werden. Im Prinzip ist das ein effizienterer Lärmschutz als das Bauen von Mauern.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Zum Schienenbonus: Im vorliegenden Änderungsantrag aller Fraktionen wird gefordert, dass der Schienenbonus abgeschafft wird. Nun steht es mir nicht zu, gemeinsame Anträge aller Fraktionen zu kritisieren.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Vor allem müssen Sie das dann auch umsetzen!)

Ich will dazu aber sagen: Der Bund hat bereits angekündigt, dass er den Schienenbonus erst im Jahr 2021 abschafft. Bei der letzten Beiratssitzung habe ich dazu gleich gesagt: „Es ist ein Witz, wenn das erst in zehn Jahren geschieht.“ Jetzt gibt es im Bundestag offenbar einen Antrag von CDU/CSU und FDP, in dem gefordert wird, ihn 2016 abzuschaffen.

Man muss sich überlegen, ob dieser Vorschlag gut ist. Was bedeutet das? Faktisch bedeutet es, dass alles, was vorher planfestgestellt wird, nicht darunter fällt. Alle Maßnahmen, die über den heutigen Stand hinausgehen, müssten dann wir, das Land, bezahlen.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Was sollten wir dann klugerweise tun? Wir verhindern die Planfeststellung bis 2016, weil wir die Maßnahmen sonst selbst bezahlen müssen; ab 2016 muss der Bund für den hö-

heren Standard aufkommen. Das kann kein gutes System sein, weil es einen völlig falschen Anreiz, einen Fehlanreiz, setzt.

Deswegen müssen wir alles tun, dass diese Frist vorgezogen wird. Denn wir haben kein Interesse daran, dass die Planfeststellung hinausgezögert wird. Aber es wird geradezu der Anreiz gesetzt, die Planfeststellung hinauszuzögern. Das können wir nicht wollen. Wir müssen die Frist bis zur Abschaffung des Schienenbonus so weit nach vorn ziehen, dass alle Planungsmaßnahmen im Bereich der Rheinstrecke bereits unter der Maßgabe berechnet werden, dass der Schienenbonus abgeschafft wird; denn die Kosten für die sich daraus ergebenden Lärmschutzmaßnahmen muss der Bund tragen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ein Wort zum Offenburger Tunnel und der Trassenvariante parallel zur Autobahn: Im Moment arbeitet die Bahn die verschiedenen Varianten aus. Im Projektbeirat werden Schritt für Schritt beide Varianten und ihre jeweiligen Kosten geprüft, und die Bahn und das Eisenbahn-Bundesamt haben großen Wert darauf gelegt, dass wir nicht nur die Kosten der einen Trasse prüfen, sondern die Kosten für die zwei Varianten unter der Fragestellung prüfen: Was bringt es bezogen auf den Lärmschutz, wie viele Menschen sind betroffen, wie viele Menschen kann man damit schützen, dass man es anders macht, und was kostet das jeweils?

Ich glaube, das Verfahren läuft gut. Aber wir werden bestimmt bis Ende 2012 brauchen, um die Abschnitte, die einbezogen werden, im Detail durchzuarbeiten und die Alternativen dazu abzuwägen.

Bis heute haben wir auch keine Gesamtlösung. Der Bund hat für die ersten Teile, die wir besprochen haben, hinsichtlich der Mehrkosten nur sehr bescheidene Angebote gemacht. Mit ein paar Millionen Euro ist es da nicht getan; damit würden wir nie zu einer besseren Lösung kommen. Der Bund muss sich da richtig bewegen. Bei dem, was bisher angeboten wurde, kann man nicht erwarten, dass eine Umplanung erfolgt, die im Interesse aller ist, für alle besser und eine gangbare Version ist. Man muss eine Variante finden, gegen die hinterher nicht geklagt wird.

Bei den Varianten, die derzeit vorliegen, drohen viele Klagen. In unserem Interesse muss eine konsensuale Trasse gefunden werden, eine Trasse, die am Schluss von allen akzeptiert werden kann, damit wir wirklich rasch vorankommen.

Ich will meinen Beitrag dazu leisten. Ich werde mich da auch persönlich in diesem Beirat und bei diesem Projekt engagieren, weil ich in der Tat der Meinung bin, dass wir alles tun müssen, um zu vermeiden, dass der Eindruck entsteht, nur Stuttgart 21 sei von Bedeutung und alles andere in den anderen Landesteilen komme zu kurz.

Hier bin ich mit Sicherheit sehr engagiert. Ich freue mich, wenn Sie mich dabei unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Schebesta das Wort.

Abg. Volker Schebesta CDU: Herr Minister Hermann, für den Rastatter Tunnel hatten Sie Ihren Namen ins Gespräch gebracht. Ich schlage Ihnen vor, dass wir es so machen: Sagen Sie doch der Bahn: „Wenn der Tunnel erst im Jahr 2013 kommt, soll er nach Ihnen benannt werden.“ Ich glaube, damit wäre der Druck auf die Bahn hoch genug, damit sie den Tunnel bereits 2012 in Angriff nimmt.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall – Unruhe)

Sie haben eine für einen Verkehrsminister ziemlich kühne Aussage gemacht, nämlich die Aussage, dass Sie davon ausgingen, dass auch andere Abschnitte des Aus- und Neubaus der Rheintalbahn als nicht genehmigungsfähig bewertet werden, so, wie auch der Offenburger Tunnel bewertet wurde. Ich bin auf das Ergebnis gespannt.

Aber de facto wird es in den Verhandlungen so sein: Es wird auch Forderungen geben, bei denen die Bahn zu Recht darauf hinweisen kann: „Das, was wir, die Bahn, vorlegen, ist genehmigungsfähig, und die Forderungen aus der Region gehen über das Maß hinaus, was wir tun müssen, um einen genehmigungsfähigen Antrag vorzulegen.“

In diesem Graubereich – es ist nicht alles schwarz-weiß; es gibt auch bei genehmigungsfähigen Punkten Verhandlungen, Herr Marwein – wird man sich einbringen müssen und sagen müssen: „Bahn, bitte bewegen!“ und Geld dafür auf den Tisch legen müssen.

Deshalb haben wir uns gemeinsam mit der Region darauf verständigt, von der Landesregierung einzufordern, dass die Zusage erfolgt, dass die Kosten übernommen würden, damit wir die Tür überhaupt erst aufbekommen. Dies ist mit der Einrichtung des Projektbeirats und bei vielen Punkten, die in der Diskussion schon eingebracht worden sind, bereits gelungen. Es nutzt nichts, zu sagen: „Wir haben damit nichts zu tun; legt erst einmal genehmigungsfähige Planungen vor und zahlt die Honorare.“ Wir werden uns in Verhandlungen begeben müssen und Geld auf den Tisch legen müssen. Dabei, Herr Minister, unterstützen wir Sie, wenn Sie hart verhandeln. Nehmen Sie einfach die Diskussion über den Schienenbonus in die Verhandlungen mit. Ich glaube, auch das wird Verhandlungsgegenstand sein. Schauen Sie zu, dass die Belastung für das Land so gering wie möglich ist.

Aber am Ende sind wir uns doch alle darin einig: Das Hauptziel ist, dass ein menschen- und umweltverträglicher Ausbau der Rheintalbahn erfolgt und das Land dafür so wenig wie möglich auf den Tisch legen muss. Aber dies muss am Ende auch erreicht werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Marwein das Wort.

Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Die Bahn will eine Strecke bauen, und alle wollen diese Strecke. Es kann nicht Sinn und Zweck des Antrags sein, das Land unbedingt in eine Mitfinanzierung zu drängen. Erst einmal muss die Bahn Planun-

gen vornehmen. Derzeit liegen Pläne vor, die so in der Region nicht umsetzbar sind, die von den Bürgerinitiativen abgelehnt werden. Wir alle kennen die Diskussion; Sie haben den Offenburger Tunnel und die autobahnparallele Trassenführung angesprochen.

Ich war 13 Jahre lang Stadtrat im Gemeinderat von Offenburg. Daher kann ich Ihnen sagen, wie die Verhandlungen gelaufen sind. Es geht nicht, einfach Verhandlungen anzubieten. Zuerst einmal muss die Bahn einen Vorschlag für eine neue Trasse unterbreiten. Über den Vorschlag muss man dann diskutieren.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Wo?)

– Zum Offenburger Tunnel z. B. in Offenburg.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Aber nur dort! Im Moment nur dort!)

Auch über die autobahnparallele Trassenführung muss man diskutieren; das wissen Sie genau.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Nein, muss man nicht!
– Abg. Tanja Gönner CDU: Bei der Autobahnparallele muss noch nachgewiesen werden, dass das die beste Variante ist!)

– Auch im Projektbeirat wird derzeit auch über die Autobahnparallele verhandelt. Die Bahn wird sich bewegen müssen. Wenn Alternativen geprüft worden sind und die Ergebnisse allen Akteuren der betroffenen Regionen – sprich den Landräten, den Bürgermeistern, den bei Bürgerinitiativen Beteiligten – vorliegen

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– ich sehe das Licht –,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Kein grünes Licht?)

dann kann man darüber befinden. Erst in einem zweiten Schritt folgt eine Verhandlung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags der Fraktion der CDU, Drucksache 15/579. Abschnitt I dieses Antrags ist ein Berichtsantrag und kann daher für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Zu Abschnitt II liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/981, vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit zugestimmt.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Ich rufe die **Punkte 10 bis 16** der Tagesordnung gemeinsam auf:

Punkt 10:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2011 – Gemeinsame Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der ARTE Deutschland TV GmbH einschließlich ihrer Betätigung bei der ARTE G.E.I.E. für die Geschäftsjahre 2006 bis 2008 durch die Rechnungshöfe der am Staatsvertrag über den SWR beteiligten Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz – Drucksachen 15/395, 15/920

Berichterstatter: Abg. Dr. Ulrich Goll

Punkt 11:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. September 2011 – Prüfung der Wirtschaftsführung der DEGETO FILM GmbH für die Geschäftsjahre 2006 bis 2008 durch den Hessischen Rechnungshof – Drucksachen 15/561, 15/921

Berichterstatter: Abg. Günther-Martin Pauli

Punkt 12:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Oktober 2011, Az.: 1 BvF 4/11 – Normenkontrollverfahren gegen die Zustimmungsgesetze und -beschlüsse der Länder zum ZDF-Staatsvertrag – Drucksache 15/924

Berichterstatter: Abg. Bernd Hitzler

Punkt 13:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung des Ministeri-

ums für Finanzen und Wirtschaft vom 26. Oktober 2011 – Wohnungspolitik 2012 – Bericht und Leitlinien zur Wohnraumförderung – Drucksachen 15/792, 15/884

Berichterstatter: Abg. Tobias Wald

Punkt 14:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Oktober 2011 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung Baden-Württemberg im Jahr 2010 – Drucksachen 15/813, 15/882

Berichterstatter: Abg. Werner Raab

Punkt 15:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/916, 15/917, 15/918, 15/919

Punkt 16:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 15/907, 15/940

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 14. Dezember 2011, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen allen und schließe die Sitzung.

Schluss: 17:51 Uhr